

Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung (Hg.)

Basics – Inhalte und Methoden der politischen Erwachsenenbildung

Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB)

Die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung ist die Einrichtung zur Förderung von Projekten der politischen Erwachsenenbildung. Eines ihrer Aufgabengebiete ist die Vergabe von Projektfördermitteln an Bildungseinrichtungen und NGOs in den Mitgliedsbundesländern. Die Projekte werden aus Mitteln des BMBWF und der entsprechenden Länder gefördert.

Interessierte Erwachsenenbildner*innen können sich bei der Konzeption ihrer Projekte und Veranstaltungen vor der Projekteinreichung beraten lassen; weitere Serviceangebote wie Newsletter, downloadbare Materialien, Referent*innenpools und alle Informationen zur Projektausschreibung sind auf der Webseite (www.politischebildung.at) zu finden.

Der Schwerpunkt des Bereiches „Bildungsangebote – Projektberatung“ der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung liegt in der konzeptionellen, didaktischen und inhaltlichen Unterstützung von Erwachsenenbildner*innen und Bildungseinrichtungen. Die Beschäftigung mit Methoden und Vermittlungsformen politischer Bildung sowie die Durchführung von zahlreichen Workshops und Multiplikator*innenschulungen stehen dabei im Mittelpunkt.

© Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung
1040 Wien, Mayerhofgasse 6/3
gesellschaft@politischebildung.at
www.politischebildung.at
Text: Melanie Pichler
Zusätzliche Beiträge, Redaktion und Lektorat:
Rahel Baumgartner, Hakan Gürses,
Sonja Luksik, Meyra Çoban, Sarah Yolanda Koss
Layout: Heidemaria Buchecker
Dezember 2022

Vorwort

„Was ist politische Bildung?“ In unseren Workshops, Trainings oder Seminaren bekommen wir diese Frage nicht selten zu hören. Es geht dabei vor allem um den Wunsch zu wissen, „was alles politische Bildung ist“ – eine *Liste der Inhalte*; das, was politische Bildung als Ganzes vermitteln will.

Unsere Antwortversuche waren und sind stets von einem Grundsatz getragen, der lautet: „*Pluralität* der Inhalte, Ziele und Kontexte der politischen Erwachsenenbildung“. Die unterschiedlichen Trägereinrichtungen sowie die politisch und sozial heterogenen Zielgruppen der Erwachsenenbildung erfordern nämlich sowohl ein Bekenntnis zu dieser Pluralität als auch die Erhaltung der inhaltlichen Angebotsvielfalt. Zugleich gibt es aber einen Aspekt zu bedenken: Vieles im „Bildungsalltag“ – vom Zeitunglesen über den Besuch einer Kundgebung bis hin zur Teilnahme an einem Vortrag – kann *politisch* sein, von Politik handeln und ist ja auch als politische Bildung zu bezeichnen. Aber es existiert mittlerweile auch ein eigenes didaktisches Fach mit besonderer Forschung, mit Lehrstühlen, Fachliteratur und -debatten sowie andragogischer Praxis, welches auch diesen Namen trägt. Pluralität und Vielfalt der Bildungsangebote müssen also geschützt werden, ohne aber in Beliebigkeit auszuarten und den Bezug zum Fach „politische (Erwachsenen)Bildung“ zu verlieren.

Eine Einrichtung wie die **Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB)**, die in der politischen Erwachsenenbildung als *Facheinrichtung* tätig ist und ihre Bildungsangebote vorwiegend an Multiplikator*innen richtet, hat es daher nicht leicht, Inhalte politischer Bildung in ihrer Gesamtheit zu vermitteln. Denn welchen Kanon, welches Curriculum kann eine solche Vermittlungsaufgabe als *einheitliche* Basis haben, wenn zugleich die Pluralität oberste Priorität haben soll? Wie können unterschiedliche Zielgruppen (samt der Vielfalt ihrer Erwartungen) versorgt werden, ohne dass dabei die Vielfalt eingeebnet wird?

Die naheliegende Antwort darauf heißt: *Methodenvermittlung*. Denn egal, um welche Art von politischer Erwachsenenbildung es sich handelt, Vermittlung braucht *jedes Mal* Trainer*innen, Lehrende, Kursleiter*innen, Referent*innen, kurz: Vermittelnde. Diese wiederum benötigen *Methoden* der Vermittlung. Darum fokussiert die ÖGPB ihr Bildungsangebot größtenteils auf die Vermittlung von Methoden, die bei aller Heterogenität von Inhalten, Zielen, Zielgruppen und Bildungskontexten eine verbindliche gemeinsame Basis für *alle* in der politischen Erwachsenenbildung tätigen Personen ausmachen.

Nichtsdestoweniger bleibt aber auch die Frage weiter bestehen, was denn nun die *Inhalte* der politischen Bildung seien. Es besteht ein großer Bedarf bezüglich des in unterschiedlichen Lernarrangements verwendbaren Basiswissens (nebst methodischen Grundlagen) außerschulischer politischer Bildung. Wir, das „Bildungsangebote“-Team der ÖGPB, haben uns ab Mitte der Nullerjahre dieser Aufgabe gestellt und begonnen, nach einer Möglichkeit zu suchen, Inhalte politischer Erwachsenenbildung *systematisch* zu erfassen, ohne sie dabei zu *kanonisieren*. Wir haben uns schließlich für eine *Bestandsaufnahme* entschieden: Welche Themen, welche Schwerpunkte, welche Theoriedebatten und didaktischen Reflexionen werden in aktuellen Veranstaltungen politischer Bildung angeboten – in Österreich, Deutschland, der Schweiz, aber

auch außerhalb des deutschsprachigen Raums? Diese *additive*, keineswegs aber vollständige Liste sollte im Rahmen einer umfassenden Recherche erstellt, nach dem Kriterium der Relevanz sortiert, durch weitere, aus unserer Sicht erforderliche Inhalte ergänzt und schließlich systematisiert werden. Mit **Melanie Pichler** haben wir bereits 2009 eine kompetente Nachwuchsforscherin gefunden, die nicht nur diese Recherche durchgeführt, sondern auch die Textfassung der Recherche-Ergebnisse übernommen hat. Das Manuskript wurde 2010 fertiggestellt und in den Folgejahren durch weitere Mitarbeiter*innen mehrmals aktualisiert; im Arbeitsjahr 2017/18 erfolgte zudem eine umfassende Überarbeitung.

Das Produkt war aber nicht nur der besagte Text, sondern auch ein mehrtägiges Training, das sich daran orientierte. Den Teilnehmer*innen der jeweiligen Veranstaltung wurde die aus mehreren thematischen Modulen bestehende Textfassung in einer Mappe mit losen Blättern ausgehändigt. Darin waren zu finden: Themen, Daten, Methodenbeschreibungen, Übungsanleitungen, aktuelle Inhalte in leicht verständlichen Texten, angereichert durch eine Sammlung von Links, Video- bzw. Hör Tipps und Literaturvorschlägen. Eine Online-Datenbank mit dem gesamten, in der Recherche ermittelten Material bildete dazu den Hintergrund, und auch diese wurde den Teilnehmer*innen des Trainings zugänglich gemacht. Im Training selbst wurden die in der Mappe enthaltenen Methoden erprobt, Inhalte besprochen, Vermittlungsmöglichkeiten reflektiert und Projekte konzipiert. **Basics** – so der Name des Trainings, das wir seit 2010 (in Kooperation mit verschiedenen Bildungseinrichtungen) dutzende Male durchgeführt haben: Basics, im Sinne von „Grundlagen“, aber auch im Sinne einer verbindlichen Basis, eines „gemeinsamen Nenners“ für politische Bildungsarbeit in der Erwachsenenbildung.

Aufgrund anhaltender Nachfragen haben wir beschlossen, die „Basics-Mappe“ nun als Kompendium in Form eines digitalen Buchs allen interessierten Leser*innen zugänglich zu machen. Dazu haben wir jene Bestandteile der Mappe, die vornehmlich für das Training gedacht waren, herausgenommen; Text-Passagen gekürzt, umgeändert oder erweitert; neue Module verfasst; aktuelle Inhalte angepasst und schließlich das Ganze neu lektoriert und formatiert. Dennoch sind wir uns bewusst, dass viele der darin enthaltenen Informationen womöglich bereits jetzt, bei der Veröffentlichung, nicht mehr aktuell sind. Wir werden uns bemühen, dieses Problem durch Updates zu beheben. Wir hoffen, dass diese kleine Publikation interessierte Leser*innen findet und insbesondere unseren Kolleg*innen in ihrer politischen Bildungsarbeit nützlich werden kann.

Zu Dank verpflichtet sind wir an erster Stelle dem **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**, Abteilung Erwachsenenbildung, das dieses Projekt im Rahmen der Strukturförderung und mit Vorschlägen unterstützt hat. **Melanie Pichler** gebührt ein großer Dank für ihre sorgfältige Recherche-Arbeit und für die Erstfassung der Mappe. Allen **Mitarbeiter*innen** und **Praktikant*innen** der ÖGPB, die in verschiedenen Phasen an der Aktualisierung des Textes mitgewirkt haben, sind wir ebenfalls zu Dank verpflichtet. **Heidemaria Buchecker** danken wir für das Layout und die Digitalisierung.

Hakan Gürses, Sonja Luksik und Rahel Baumgartner

Das „Bildungsangebote“-Team der ÖGPB

Wien, im Dezember 2022

Inhaltsverzeichnis

MODUL 1: Politische (Erwachsenen-)Bildung.....	6
Politische Bildung	6
Politische Erwachsenenbildung.....	8
MODUL 2: Politik als Gegenstand der politischen Bildung	15
Die Politik und das Politische.....	15
Politische Theorien.....	17
Politische Systeme.....	17
Macht, Herrschaft und Hegemonie	20
MODUL 3: Achsen von Differenz	24
Diskriminierung/Antidiskriminierung	24
Minderheiten.....	25
Rassismus.....	27
Gender	30
Klasse	33
Intersektionalität/Diversity	36
Menschenrechte	39
MODUL 4: Internationale Politik und Globalisierung.....	50
Globalisierung und Konfliktfelder der Globalisierung.....	50
Internationale Organisationen.....	60
Europäische Union	64
MODUL 5: Politische Ökonomie und Arbeitswelt	71
Politische Ökonomie.....	71
Phasen des Kapitalismus	76
Arbeit und Soziales.....	80
MODUL 6: Umwelt und Klima.....	88
Umweltprobleme und Zerstörung von natürlichen Ressourcen.....	88
Klimawandel und Klimakrise	91
Internationale Umweltpolitik.....	93
Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung.....	95
MODUL 7: Öffentlichkeit und Medien	101
Öffentlichkeit	101
Medien.....	103
MODUL 8: Zivilgesellschaft, Zivilcourage und Widerstand.....	112
Zivilgesellschaft, NGOs und soziale Bewegungen	112
Zivilcourage und Widerstand	115
Glossar	121
Auswahl gängiger Methoden der politischen Erwachsenenbildung	131

MODUL 1: Politische (Erwachsenen-)Bildung

- Politische Bildung: Definitionen und Schwerpunkte
- Politischen Erwachsenenbildung

Politische Bildung

Begriff

Das Grundsatzpapier der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB), Produkt eines Projektes aus den Jahren 2006/2007 unter Beteiligung von Expert*innen und politischen Bildner*innen, enthält folgende Definition der *politischen Bildung*:

„Wir verstehen politische Bildung als angeleitete und institutionalisierte Möglichkeit der Reflexion über das Politische, um kritisches Bewusstsein, selbstständige Urteilsfähigkeit und politische Mitgestaltung zu fördern. Gezielt in Gang gesetzte Reflexionsprozesse über Politik und Gesellschaft können individuelle und strukturelle Veränderungspotenziale verstärken, Handlungsoptionen eröffnen und konkrete Interventionen ermöglichen“ (ÖGPB et al. 2018).

Demnach bildet den Kern dieses Bildungsfachs, sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich, *das Politische* (vgl. Modul 2: Politik als Gegenstand der politischen Bildung), wie Tonio Oeftering in Anlehnung an Hannah Arendt schon im Titel seines vielbesprochenen Buches festhält (vgl. Oeftering 2013).

Eine ausführlichere Definition der politischen Bildung lautet:

„Die Notwendigkeit politischer Bildung (pB) ist heute unbestritten. PB in einem weiten

Sinne ist ein Sammelbegriff, der alle Prozesse umfasst, die auf jeden Menschen als Mitglied einer sozialen und politischen Ordnung über unterschiedliche Gruppen, Organisationen, Institutionen und Medien politisch prägend einwirken. PB in einem engeren Sinne ist die Sammelbezeichnung für alle bewusst geplanten und organisierten, kontinuierlichen und zielgerichteten Maßnahmen von Bildungseinrichtungen, um Jugendliche und Erwachsene mit den zur Teilnahme am politischen und gesellschaftlichen Leben notwendigen Voraussetzungen auszustatten“ (Massing 2013).

Weiterführende Diskussion

Obwohl politische Bildung ein aus zwei einleuchtenden Wörtern (*Politik und Bildung*) zusammengesetzter Begriff ist, bedarf es einer näheren Erörterung, um diesen Terminus in seinem speziellen Kontext zu erfassen. Hierzu ist eine sprachliche Besonderheit zu erwähnen: Politische Bildung ist ein Begriff, der eng mit dem deutschsprachigen Raum verbunden ist. Schon ein kurzer Blick auf die Wikipedia-Einträge in unterschiedlichen Sprachen macht dies deutlich (Zugriff am 30. November 2022). Während der Artikel „Politische Bildung“ neben dem Deutschen nur in polnischer Sprache (da allerdings nur als rudimentärer Artikeltitel) existiert, umfasst der Eintrag „Civic Education“ mehr als 30 Sprachen (der deutsche Artikel dazu trägt den Titel „Demokratiebildung“). Für den ebenfalls englischen Fachbegriff

„Citizenship Education“ gibt es Wikipedia-Einträge in neun Sprachen, wobei die deutsche Übersetzung des Begriffs „Gemeinschaftskunde“ lautet.

Diese Vielfalt der Fachbezeichnungen geht einerseits auf die unterschiedlichen pädagogischen Traditionen in verschiedenen Regionen, Sprachen oder Ländern zurück. Zudem betreffen die Unterschiede didaktische, auf das Unterrichtsziel bezogene und durchweg auch methodische Eigenschaften des jeweiligen Fachs. Darüber hinaus jedoch spielen historische Besonderheiten eine zentrale Rolle bei dem unterschiedlichen Selbstverständnis des politischen Unterrichts.

Dass der Begriff *politische Bildung* im deutschen Sprachkontext gebräuchlich ist, liegt wohl an der Einrichtung und Institutionalisierung des Fachs im nachnationalsozialistischen Staat Bundesrepublik Deutschland vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem NS-Regime. Eine demokratische „Neuorientierung“ durch Bildungsmaßnahmen durchzusetzen, war eines der ausdrücklichen Ziele der Alliierten nach 1945. Dazu wurde ein Programm unter dem Titel „Re-education“ auf verschiedenen Ebenen umgesetzt – allen voran durch politische (Um-)Erziehung zur Demokratie (vgl. Sander 2005). Diese Anfänge der politischen Bildung in einem modernen Sinn gipfelten in der Einführung als Unterrichtsfach in den Schulen ab 1950 (wenn auch unter unterschiedlichen Namen) sowie in der Gründung der *Bundeszentrale für politische Bildung* im Jahr 1952 (zunächst als Bundeszentrale für den Heimatdienst, erst 1963 umbenannt) sowie der entsprechenden Landeszentralen (vgl. Massing 2005).

Verwandte pädagogische Ausrichtungen wie die bereits erwähnten (Civic Education, Citizenship Education ...) sowie das nahezu

universelle Fach „Staatsbürgerkunde“ sind daher allein schon aufgrund der historischen Besonderheit vom deutschsprachigen Fach „Politische Bildung“ zu unterscheiden.

Ein weiterer Aspekt der Komplexität dieses Begriffs besteht in unterschiedlichen Auffassungen der Mission des Fachs und der damit verbundenen pädagogisch-didaktischen Praxis. Ein Großteil dieser Praxis beruht etwa auf der → *normativen* Zielvorgabe, die demokratische Ordnung nicht nur zu bejahen und zu schützen, sondern auch ihre Grundlagen möglichst lebensnah zu vermitteln. Die starke normative Dimension der Zielsetzung kommt zudem in einer jüngeren Beschreibung der Mission politischer Bildung zum Ausdruck, wenn auch mit anderen Vorzeichen. Diese geht auf die Initiative zurück, in einem Handbuch „kritischer politischer Bildung“ eine erneuernde und weniger auf didaktisch-methodische Themen fokussierende Perspektive für politische Bildungsarbeit zu ermöglichen. Die beiden Herausgeber*innen Bettina Lösch und Andreas Thimmel bauen dabei eine Brücke zur Kritischen Theorie und nehmen die Machtverhältnisse auch (und vor allem) in der demokratischen Gesellschaftsordnung in den Blick:

„Kritische Gesellschaftstheorie eröffnet in ihren Analysen Alternativen und Perspektiven, wie eine zukünftige Gesellschaft gestaltet sein kann. Eine kritische politische Bildungspraxis will darauf aufbauend ermöglichen, dass die Subjekte die Macht- und Herrschaftsverhältnisse begreifen, in die sie eingebunden sind. Sie sollen Handlungsmöglichkeiten entwickeln können, diese Verhältnisse zu gestalten und zu verändern. Dafür ist es notwendig, dass sich die politische Bildung kritisch und kontrovers mit den aktuellen Verhältnissen auseinandersetzt“ (Lösch/Thimmel 2010: 8).

In eine ähnliche Kerbe schlägt auch der bereits zitierte Grundsatz-Text der ÖGPB:

„Politische Bildungsarbeit soll einen Beitrag leisten zur Förderung von Autonomie, Selbstorganisation, Konfliktfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Dabei ist die Ausgewogenheit zwischen Wissensvermittlung und Entwicklung sozialer Kompetenzen wesentlich. Politische Bildung soll einerseits Demokratie stärken, darf aber andererseits kein Stabilisierungsfaktor des Bestehenden sein. Vor allem geht es um das Erkennen gesellschaftlicher Machtstrukturen und um das Aufzeigen der strukturellen Diskriminierung von Individuen und Gruppen“ (ÖGPB et al. 2018).

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass einige Bildungskonzepte und -praxen entweder den Titel „politische Bildung“ für sich beanspruchen oder darunter subsumiert werden: etwa kulturelle Bildung, Menschenrechtsbildung, Friedensbildung oder Globales Lernen, ebenso wie „Volksbildung“ im Sinne der *Pädagogik der Unterdrückten* nach Paulo Freire (vgl. Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik 2007).

Zitat (Bettina Lösch):

Politische Bildung blickt in Deutschland auf eine besondere Geschichte zurück. Nach zwei Weltkriegen und den Erfahrungen mit dem Faschismus wurde durch die Politik der *Re-Education* eine Demokratisierung der Gesellschaft angestrebt. Das demokratische Prinzip ist seither tragender Konsens innerhalb der politischen Bildungsarbeit. Demokratisch verfasste Gesellschaften bedürfen einerseits einer aufklärenden, emanzipatorischen politischen Bildungsarbeit, um politische Meinungs- und Willensbildung zu gewährleisten und Gründe zum politischen Handeln erkennbar

zu machen. Politische Bildung wiederum benötigt demokratische Prinzipien, um nicht als Erziehung zur Unmündigkeit missbraucht zu werden. Was unter Politik und Demokratie verstanden wird, kann jedoch sehr unterschiedlich beantwortet werden. (...)

Gerade in den letzten Jahren wird die demokratische Gesellschaft mit Herausforderungen konfrontiert, die eine Neubestimmung der politischen Bildung fordern. Demokratie ist kein in sich stabiler und immerwährender Zustand, sondern ein dynamischer und fragiler Prozess. Die politische Bildungsarbeit muss die Veränderungen der Demokratie und die begleitenden politik- und sozialwissenschaftlichen Analysen aufgreifen. Angesichts der globalen Transformationsprozesse ist die politische Bildungsarbeit deshalb meines Erachtens neben ihren klassischen Feldern wie der Bildung gegen Rechtsextremismus, der Menschenrechtserziehung etc. als „kritische Demokratiebildung“ gefragt.

Quelle: Lösch, Bettina (2010): Ein kritisches Demokratieverständnis für die politische Bildung. In: Lösch, Bettina/ Thimmel, Andreas (Hrsg.): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch. Schwalbach/Ts: Wochenschau, S. 115-127 (115f).

Politische Erwachsenenbildung

Während sich die politische Bildung als Schulfach – zunehmend auch in Österreich – zu einem Fach mit inhaltlicher Ausgestaltung entwickelt, bleiben Funktionen, Ziele und → *Didaktik* politischer Bildung im außerschulischen Bereich und in der Erwachsenenbildung meist vage. Freiwilligkeit – und nicht selten Beliebigkeit – bestimmen das Angebot, und eine institutionelle Absicherung – wie diese in

Deutschland etwa durch die Bundeszentrale für politische Bildung (<https://www.bpb.de/>) und die Landeszentralen (<https://www.bpb.de/die-bpb/partner/>) gegeben ist – fehlt in Österreich (zur Geschichte der politischen Erwachsenenbildung in Österreich vgl. Baumgartner [Rahel] 2015 und Gürses 2016).

Aber auch in Deutschland ist die Lage der politischen Erwachsenenbildung im Vergleich mit der politischen Bildungsarbeit in der Schule eher unübersichtlich und präker:

„Zunächst ist zu unterscheiden zwischen der sogenannten Politikdidaktik und der außerschulischen politischen Jugendbildung sowie der politischen Erwachsenen- und Weiterbildung. Die Politikdidaktik ‚beschäftigt sich mit politischem Lernen im Unterricht und in der Institution Schule‘. Sie verfügt über eigene Lehrstühle an Hochschulen und Verbandsstrukturen für Politiklehrerinnen- und -lehrer (...). Hier ist das Feld der politischen Bildung also sehr homogen und überschaubar. Die außerschulische politische Jugend- und Erwachsenenbildung ist dagegen ein ausgesprochen disparates pädagogisches Feld mit einer großen Zahl heterogener Institutionen und einer pluralen Trägerstruktur. (...) Die politische Jugend- und Erwachsenenbildung verfügt im Vergleich zur Politikdidaktik nur über wenige institutionalisierte Kontakte zu Hochschulen oder entsprechend eindeutig deklarierte und damit dem Feld nahestehende Lehrstühle“ (Widmaier 2012: 9f).

Die Fachdebatten in der politischen Erwachsenenbildung kreisen hauptsächlich um vier Themenfelder, die kontrovers diskutiert werden (Hufer 2003: 123ff):

Inhalte: Gibt es verbindliche Ziele und Inhalte politischer Bildung, oder orientieren sich die

Inhalte an den Alltagserfahrungen der Teilnehmer*innen? Gibt es einen Wissenskanon, und wer könnte diesen definieren?

Politikbegriff: Orientiert sich politische Erwachsenenbildung an einem engen Politikbegriff mit klarem Fokus auf Institutionenlehre, oder soll das Politische weiter gefasst werden, sodass gesellschaftspolitische Fragen im Vordergrund stehen?

Grundlagen: Auf welchen erkenntnistheoretischen Grundlagen basiert die politische Erwachsenenbildung, und welche didaktischen Konsequenzen folgen daraus? Werden mit politischer Bildung gesellschaftspolitische Ziele bzw. ein „Aufklärungsanspruch“ verfolgt, oder gelten normative Ziele als überholt?

Legitimation: Muss politische Bildung einer wirtschaftlichen Nützlichkeit folgen, oder hat sie durch den hohen gesellschaftspolitischen Wert von betriebswirtschaftlichen Kalkülen ausgeschlossen zu bleiben?

Dementsprechend bleibt die Suche nach den Zielen und Inhalten politischer Erwachsenenbildung weitgehend offen. In Bezug auf die normative Zielsetzung sieht Detjen (2007: 266) eine „Festigung und Verbreitung des demokratischen und europäischen Gedankens sowie [ein] Eintreten für den Frieden“ als kleinsten gemeinsamen Nenner. Inhaltlich heben Weißeno et al. (2010) die drei Basiskonzepte *Ordnung, Entscheidung und Gemeinwohl* als zentrale Prinzipien des Faches politische Bildung hervor. Die Basiskonzepte lassen sich wiederum in mehrere Fachkonzepte ausdifferenzieren. So fallen unter das Basiskonzept Entscheidung beispielsweise Fachkonzepte wie Interessengruppen, Massenmedien, Parlament oder Wahlen.

Massing (1999: 26ff) fasst die Begriffe *Demokratie*, *Bürger*in* und *demokratische Öffentlichkeit* als Kernelemente politischer Bildung zusammen.

In Bezug auf die Didaktik der politischen Erwachsenenbildung werden grundsätzlich keine standardisierten und vorbestimmten Lerninhalte vermittelt. Dies wird unter anderem mit der Tatsache begründet, dass Erwachsene andere Ausgangsbedingungen des Lernens haben als Schüler*innen und ohnehin bereits Bildungs- und Alltagserfahrungen mitbringen. Das zentrale didaktische Prinzip in der politischen Erwachsenenbildung ist deshalb die Teilnehmer*innen-Orientierung: Die Bildungsangebote sollen auf die Voraussetzungen, inhaltlichen Interessen und Erwartungen der Teilnehmer*innen abgestimmt werden (Hufer 2009: 159f). Trotzdem muss auch in Veranstaltungen der politischen Erwachsenenbildung relevantes Wissen plausibel und nicht beliebig abgebildet werden.

Anstatt eines kanonisierten Bildungskataloges schlägt Oskar Negt in diesem Zusammenhang sechs Kompetenzfelder vor, die ihm notwendig erscheinen, um die „Wesenszusammenhänge der heutigen Welt zu erkennen und die bestehende Wirklichkeit unter dem Gesichtspunkt ihrer notwendigen Umgestaltung der praktischen Kritik zu unterziehen“ (Negt 1994: 282). Als solche „Schlüsselqualifikationen“ analysiert er die Kompetenz der Fremd- und Selbstwahrnehmung, die technologische und ökologische Kompetenz, die Gerechtigkeitskompetenz sowie die ökonomische und historische Kompetenz (Negt 1994: 283-290; vgl. Hufer 2009: 162f).

Die Unterschiede der politischen Erwachsenenbildung gegenüber der

schulischen politischen Bildung fasst Hufer (2001: 11f) in einigen Punkten zusammen:

- Freiwilligkeit der Teilnahme;
- die Teilnehmer*innen haben die „Vorläufersozialisationsprozesse“ hinter sich;
- heterogen zusammengesetzte Gruppen;
- keine Zensuren oder ähnlichen Bewertungssysteme;
- keine funktionalen Zwecke;
- keine allgemein verbindlichen Richtlinien (Curricula);
- Rolle der situations- und institutionenspezifischen Faktoren;
- Teilnehmer*innen lernen mehr nach Selbstkonzepten;
- „Eigensinn“ der Erwachsenen (Indoktrination scheidet).

Weiterführende Diskussion:

Die gesellschaftlichen Umbrüche im Übergang zum 21. Jahrhundert bringen – auch für die politische Erwachsenenbildung – entscheidende Herausforderungen. Die Feststellung einer Wissens-, Informations- und Dienstleistungsgesellschaft sowie die Innovationen im Bereich der Medien und der Kommunikationstechnologien verändern die Anforderungen an den Gegenstand.

Weitere Herausforderungen liegen in der zunehmenden Pluralisierung und Individualisierung der Gesellschaft, da die Trägerorganisationen der politischen Erwachsenenbildung noch immer stark in den traditionellen Milieustrukturen der Nachkriegszeit (Kirchen, Parteien, Gewerkschaften ...) angesiedelt sind. Nicht zuletzt stellen eine zunehmende Internationalisierung und Globalisierung neue Fragen an eine politische Erwachsenenbildung, die stark an den

Zwängen des Nationalstaates orientiert ist (Sander 2002).

Als Antwort auf diese Veränderungen haben sich die Angebote der politischen Erwachsenenbildung in den letzten Jahrzehnten verbreitert. Im Hinblick auf die Trägerorganisationen politischer Erwachsenenbildung sind Nichtregierungsorganisationen (NGO's) zu wichtigen Akteuren in der Anbieterlandschaft aufgestiegen, und die Themenpalette wurde um Schlagworte wie *Globalisierung*, *Europäische Integration* oder *Umweltbildung* erweitert.

Ausgangspunkt vieler Kontroversen ist neben der theoretischen und thematischen Unschärfe auch die Frage nach einem adäquaten Politikbegriff. Kann das Politische tatsächlich durch Konsens, Frieden und Gemeinwohl definiert werden, oder kann der Begriff „Konfliktterrain“ das Feld des Politischen besser abgrenzen (vgl. Modul 2: Politik als Gegenstand der politischen Bildung)?

Ein für den Vermittlungsprozess des Politischen nach wie vor aktuelles Thema ist die Rolle von Bildner*innen mitsamt ihrer jeweiligen politischen Einstellung. Wie stark dürfen sie Teilnehmer*innen mit ihrer eigenen politischen Meinung konfrontieren? Im Jahre 1976 wurde diese Frage auf einer Tagung der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg eingehend diskutiert. Das Ergebnis war der *Beutelsbacher Konsens*. Die drei Prinzipien dieses Regelwerkes sind noch heute – vor allem in Deutschland – maßgebend für die politische Bildung. Nach dem *Indoktrinationsverbot* dürfen politische Bildner*innen die Teilnehmer*innen nicht überwältigen, sondern müssen die Bildung einer eigenen politischen Meinung erlauben und fördern. Das *Kontroversitätsgebot* wiederum legt fest, dass Widersprüche,

Gegensätze und umkämpfte Themen in Politik und Wissenschaft auch in Lernarrangements in ihrer kontroversen Form darzustellen sind. Das Prinzip der *Entwicklung operationaler Fähigkeiten* besagt, dass politische Bildung Teilnehmer*innen die eigenen Interessen sowie politischen Handlungsspielräume aufzeigen und sie zu politischer Partizipation ermutigen soll (Bundeszentrale für politische Bildung 2011). Über die Bedeutung und Wirkung des Beutelsbacher Konsenses gibt es bis heute fachinterne Debatten (vgl. Frech/Richter 2017).

Im Jahr 2015 kam mit der *Frankfurter Erklärung* der Vorschlag eines aktuellen und erweiterten Leitbildes für politische Bildung hinzu, das sich als „kritische, zeitgemäße“ Ergänzung zum Beutelsbacher Konsens versteht (Anders denken o. J.).

Zitat (Gerhard Baumgartner):

Die Umsetzung des Konzeptes der „politischen Bildung“ konzentrierte sich von Anfang an auf drei Bereiche, nämlich die klassischen politischen Parteien, die schulischen Institutionen und die Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Die 1973 erfolgte Einrichtung der „politischen Akademien“ der einzelnen politischen Parteien darf als ein traditioneller Versuch verstanden werden, jenen Nachwuchs an Wählern und politischen Funktionären sicher zu stellen, der durch die Aufweichung und Zersplitterung der politischen Vorfeldorganisationen seit Ende der 1960er Jahre eingetreten war. Heftig umstritten war vor allem die Implementierung der Politischen Bildung im schulischen System. Da bereits 1970 „Politische Bildung“ als unverbindliche Übung an den Allgemeinbildenden Höheren Schulen eingeführt worden war, eine Einführung als Pflichtgegenstand an den Schulen aber 1974

am Widerstand der anderen Parlamentsparteien scheiterte, mündeten die Diskussionen schließlich in einen Entwurf zur Einführung der „Politischen Bildung“ als übergreifendes Unterrichtsprinzip für alle Unterrichtsgegenstände an allen Schulen. Der erste, 1976 vorgelegte Entwurf des Ministeriums löste heftige Kontroversen und Widerstände der Opposition sowie verschiedener Interessenverbände aus, konnte aber schließlich doch – nachdem ein Konsens aller drei Parlamentsparteien erzielt worden war –, 1978 von Unterrichtsminister Fred Sinowatz unterzeichnet werden. (...)

In der Öffentlichkeit weit weniger umstritten – wohl auch weil weit weniger wahrgenommen – war die Implementierung der „politischen Bildung“ im Bereich der Erwachsenenbildung, deren finanzielle Basis 1973 mit einem Bundesgesetz geregelt wurde. Als erster konkreter Schritt erfolgte 1977 die Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB), die als Trägerverein für das 1978 ins Leben gerufene Österreichische Institut für politische Bildung (ÖIPB) im burgenländischen Mattersburg fungierte.

Quelle: Baumgartner, Gerhard (2015): Wagnis Demokratie. Zur Geschichte der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung. In: Baumgartner, Rahel/Gürses, Hakan (Hg.): Im Blickwinkel: Politische Erwachsenenbildung in Österreich. Hg. für die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung – ÖGPB. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 201-217 (203ff).

Zahlen und Fakten:

Die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich (KEBÖ) veröffentlicht jährlich Zahlen über österreichische Erwachsenenbildungseinrichtungen. 2021 beschäftigten die zehn Mitgliedsverbände

der KEBÖ insgesamt 72.824 (hauptberufliche, nebenberufliche und ehrenamtliche) Mitarbeiter*innen und boten 126.816 Bildungsveranstaltungen mit über 1,5 Mio. Teilnahmen an (Evers/Primas 2022).

Hörtipps:

- Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet Podcasts zur politischen Bildung an unter: <https://www.bpb.de/mediathek/podcasts/>
- Auf <http://www.podcampus.at/> findet sich eine große Sammlung von Podcasts zu verschiedenen Themenbereichen der politischen Bildung.

Links:

- Österreichische Gesellschaft für politische Bildung (ÖGPB): <http://www.politischebildung.at/>
- Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/>
- erwachsenenbildung.at – Das (österreichische) Portal für Lehren und Lernen Erwachsener: <http://www.erwachsenenbildung.at/>
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung: <http://www.die-bonn.de/>
- Arbeitsgruppe Außerschulische politische Jugendbildung und politische Erwachsenenbildung (AG JEB) der GPJE: <http://gpje.de/arbeitsgruppen/ajeb/>
- Interessengemeinschaft Politische Bildung: <https://www.igpb.at/>
- Sapere Aude – Demokratie vermitteln: <https://sapereaude.at>
- Demokratiezentrum Wien: <https://www.demokratiezentrum.org/>
- Zentrum Polis – Politik Lernen in der Schule: <https://www.politik-lernen.at/>
- Datenbank der ÖGPB zur politischen Bildung in der Basisbildung (mit

Materialien, Literaturangaben und Methodenbeschreibungen zur politischen Basisbildung):

<https://www.politischebildung.at/pbb/>

- Demokratie MOOC von Demokratiezentrum Wien und Verband Österreichischer Volkshochschulen: <https://imoox.at/course/demoox>

Quellenangaben:

Anders denken (o. J.): Frankfurter Erklärung. In: <https://www.anders-denken.info/informieren/frankfurter-erkl%C3%A4rung>

Baumgartner, Rahel/Gürses, Hakan (Hg.) (2015): Im Blickwinkel: Politische Erwachsenenbildung in Österreich. Hg. für die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung – ÖGPB. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Baumgartner, Gerhard (2015): Wagnis Demokratie. Zur Geschichte der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung. In: Baumgartner, Rahel/Gürses, Hakan (Hg.): Im Blickwinkel: Politische Erwachsenenbildung in Österreich. Hg. für die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung – ÖGPB. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 201-217.

Baumgartner, Rahel (2015): Eine Spritztour durch die Geschichte der politischen Erwachsenenbildung in Österreich. In: Baumgartner, Rahel/Gürses, Hakan (Hg.): Im Blickwinkel: Politische Erwachsenenbildung in Österreich. Hg. für die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung – ÖGPB. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 189-200.

Bundeszentrale für politische Bildung (2011): Beutelsbacher Konsens. In: <http://www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens>

Detjen, Joachim (2007): Politische Bildung. München: Oldenbourg.

Evers, John/Primas, Georg (Hg.) (2022): Verband Österreichischer Volkshochschulen, Wien 2022. Zusammenstellung nach Angaben der Verbände im Auftrag der KEBÖ-Projektgruppe Statistik: Stefan Vater, Peter Zwieler. 36. KEBÖ-Statistik. In: <https://adulteducation.at/sites/default/files/statistikberichte-auswertungen/keboe-statistik-36-2021.pdf>

Frech, Siegfried/Richter, Dagmar (Hg.) (2017): Der Beutelsbacher Konsens. Bedeutung, Wirkung, Kontroversen. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Gürses, Hakan (2016): Mühen der Ebene im Land der Berge. In: Klaus-Peter Hufer, Dirk Lange (Hg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 323-332.

Hufer, Klaus-Peter (2001): Für eine emanzipatorische politische Bildung. Konturen einer Theorie für die Praxis. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Hufer, Klaus-Peter (2003): Politische Erwachsenenbildung: Situation und Debatten. In: <http://www.die-bonn.de/doks/hufer0301.pdf>

Hufer, Klaus-Peter (2009): Erwachsenenbildung. Eine Einführung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (Hg.) (2010): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Massing, Peter (1999): Theoretische und normative Grundlagen politischer Bildung. In: Beer, Wolfgang et al. (Hg.): Handbuch politische Erwachsenenbildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 21-60.

Massing, Peter (2005): Die Infrastruktur der politischen Bildung in der Bundesrepublik Deutschland – Fächer, Institutionen, Verbände, Träger. In: Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch politische Bildung. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, S. 62-76.

Massing, Peter (2013): Politische Bildung. In: Andersen, Uwe/Wichard Woyke (Hg.): Handwörterbuch des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland. 7., aktual. Aufl.

Heidelberg: Springer. In: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202092/politische-bildung>

Mattersburger Kreis für Entwicklungspolitik (2007): Paulo Freire Heute. Zur Aktualität von Volksbildung und Befreiungspädagogik (= Journal für Entwicklungspolitik, Vol. XXIII, Issue 3/2007). In: <https://www.mattersburgerkreis.at/site/de/publikationen/jep/alleausgabenartikel/article/116.html>

Negt, Oskar (1994): Wir brauchen eine zweite, eine gesamtdeutsche Bildungsreform. In: ders.: Die zweite Gesellschaftsreform. 27 Plädoyers. Göttingen: Steindl, S. 276-290.

Oeftering, Tonio (2013): Das Politische als Kern der politischen Bildung. Hannah Arendts Beitrag zur Didaktik des politischen Unterrichts. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

ÖGPB et al. (2018): Politische Bildungsarbeit in der Erwachsenenbildung. Grundsatzpapier. In: https://www.politischebildung.at/upload/oegpb_ima_ge_folder_2018.pdf

Sander, Wolfgang (2002): Politische Bildung nach der Jahrtausendwende. Perspektiven und Modernisierungsaufgaben. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/2002, S. 36-44. In: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/26631/politische-bildung-nach-der-jahrtausendwende>

Sander, Wolfgang (2005): Theorie der politischen Bildung: Geschichte – didaktische Konzeptionen – aktuelle Tendenzen und Probleme. In: Sander, Wolfgang (Hg.): Handbuch politische Bildung. Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn, S. 13-47.

Widmaier, Benedikt (2012): Außerschulische politische Bildung nach 1945 – eine Erfolgsgeschichte? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 46–47/2012, S. 9-15. In: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/148228/politische-bildung>

Weißeno, Georg/Detjen, Joachim/Juchler, Ingo/Massing, Peter/Richter, Dagmar (2010): Konzepte der Politik. Ein Kompetenzmodell. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

MODUL 2: Politik als Gegenstand der politischen Bildung

- Die Politik und das Politische
- Politische Theorien
- Politische Systeme
- Macht, Herrschaft und Hegemonie

Die Politik und das Politische

Begriff:

Der Begriff Politik hat seine Wurzeln im Lateinischen und Altgriechischen. Polis wurden in der Antike Stadtstaaten bzw. Städte (auch: Festungen) genannt, die sich selbst verwalteten. Politik bezeichnet zunächst jene Angelegenheiten, die das Gemeinwesen/die Gemeinschaft (= *polis*) betreffen. Begriffsgeschichtlich bedeutsam war die Schrift „Politik“ des antiken Philosophen Aristoteles. Er beschreibt darin den Menschen als *zoon politikon*, als ein für das Zusammenleben im Staat bestimmtes (politisches) Lebewesen (Aristoteles 1995: 4; vgl. Demokratie MOOC 2019).

Die Assoziationen zum Feld der Politik bzw. des Politischen reichen heute von „dem Staat“ und staatlichen Institutionen über Parteien und Politiker*innen bis hin zu Begriffen wie Macht und Herrschaft, Konflikt und Gemeinwohl (Massing 2007: 282).

In einer klassischen Definition der Politikwissenschaft wird Politik entlang der englischen Trias als Ensemble der Dimensionen *polity*, *policy* und *politics* definiert (vgl. Köpl 2014).

Policy (Inhalt): inhaltliche Gestaltung der Politik; Politikfelder (Finanzpolitik, Umweltpolitik, Sozialpolitik ...)

Politics (Prozess): Entscheidungsprozesse und Durchsetzungsmechanismen (Gesetzgebung, Lobbying, Opposition ...)

Polity (Form, Struktur): Rahmenbedingungen und institutionelle Ausgestaltung politischer Systeme (Verfassung, Rechtsordnung, Institutionen ...)

Weiterführende Diskussion:

Andere Definitionen konzentrieren sich bei der Frage nach dem Politischen nicht nur auf den Staat und das politische System, sondern knüpfen an die politischen (Alltags-) Erfahrungen von Menschen an, thematisieren Strukturen sozialer Ungleichheit sowie Macht- und Herrschaftsverhältnisse (vgl. etwa Lösch/Thimmel 2010).

Für die politische Erwachsenenbildung fordert Hufer (2001: 20) „einen strategisch zwar weiten, im Kern aber engen Politikbegriff“. Er spricht sich dafür aus, die politische Erwachsenenbildung für benachbarte Felder wie Psychologie, Gesundheit, Umwelt, Betriebswirtschaft etc. zu öffnen, die Problemfelder in diesen

Bereichen allerdings immer mit politischen Fragestellungen zu verknüpfen. Schlüsselfragen in der Auseinandersetzung im weiten Feld des Politischen müssen deshalb immer auf Macht und Herrschaft, Interessen und Kontrolle sowie Öffentlichkeit, Partizipation und Legitimität gerichtet sein.

Die Politikwissenschaftler David Held und Adrian Leftwich betrachten Macht als wesentlichen Aspekt für eine kritische, „weite“ Konzeption des Politikbegriffs: „Politics is about power; (...) it is not about the Government or government alone“ (Held/Leftwich 1984: 144). Laut Colin Hay, ebenfalls britischer Politikwissenschaftler, durchzieht Politik alle gesellschaftlichen Bereiche und bezieht sich auf die Prozesse der Verteilung und des Gebrauchs von Macht (Hay 2006: 73).

Einen expliziten Begriff des Politischen bringt die belgische Politikwissenschaftlerin Chantal Mouffe (2007: 15ff) in die Diskussion ein (wobei sie eine von mehreren Autor*innen ist, die eine solche Unterscheidung zwischen dem Politischen und der Politik treffen; zu dieser „politischen Differenz“ vgl. Bedorf/Röttgers 2010). Das Politische kennzeichnet demnach die antagonistische Dimension der Gesellschaft. Eine Unterscheidung in „Wir“ und „die Anderen“ und damit ein Konfliktpotential zwischen unterschiedlichen Gruppen (kollektiven Identitäten) ist konstitutiv für eine Gesellschaft. Diesen konflikthaften Charakter des Politischen zu leugnen, führt laut Mouffe zu Demokratiemodellen, die nur auf Konsens und somit auf Verschleierung grundlegender Interessenkonflikte basieren. Die demokratische Austragung von Konflikten sieht sie als zentrale Herausforderung an. Damit soll verhindert werden, dass → Agonismen („Wir-Sie-

Beziehungen“) zu → Antagonismen („Freund-Feind-Beziehungen“) werden.

Wichtige Überlegungen zum Begriff des Politischen kommen auch von Hannah Arendt (2007). In ihren fragmentarisch gebliebenen Überlegungen konzentriert sie sich nicht auf die Politik als Wissenschaft bzw. als Äquivalenz zum Staat, sondern auf das Politische als Phänomen des menschlichen Zusammenlebens. Politik beruht demnach auf der Tatsache der Verschiedenheit von Menschen, das Politische gilt als ordnendes Element in dieser Pluralität. Erst das Politische macht das Zusammenleben im Chaos von Differenzen möglich.

Zitat (Chantal Mouffe):

Hierfür kommt es primär darauf an, zwischen der „Politik“ und dem „Politischen“ zu unterscheiden. Viele Theoretiker haben sich diese Unterscheidung zu eigen gemacht. Allerdings besteht unter ihnen keine Einigkeit über die Bedeutung der beiden Begriffe – ein Umstand, der zu Verwirrung führen kann. Dennoch gibt es Gemeinsamkeiten, die einige Orientierungspunkte bieten können. So lässt sich einerseits der politischen Wissenschaft das empirische Gebiet der „Politik“ zuordnen. Die politische Theorie hingegen ist die Domäne der Philosophen, die nicht nach den Fakten der „Politik“ fragen, sondern nach dem Wesen des „Politischen“. (...) Hier kann man allerdings noch immer sehr verschiedener Meinung darüber sein, was das „Politische“ konstituiert. Manche Theoretiker wie etwa Hannah Arendt betrachten das Politische als den Ort der Freiheit und öffentlicher Diskussion, während andere darunter einen Ort von Macht, Konflikt und Antagonismus verstehen. Mein Verständnis des Begriffs entspricht klar der zweiten

Perspektive. Mit dem „Politischen“ meine ich die Dimension des Antagonismus, die ich als für menschliche Gesellschaft konstitutiv betrachte, während ich mit „Politik“ die Gesamtheit der Verfahrensweisen und Institutionen meine, durch die eine Ordnung geschaffen wird, die das Miteinander der Menschen im Kontext seiner ihm vom Politischen auferlegten Konflikthaftigkeit organisiert.

Quelle: Mouffe, Chantal (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 15f.

Links:

- Lexikonsuche der Bundeszentrale für politische Bildung:
http://www.bpb.de/wissen/H75VXG,0,0,Begriffe_nachschlagen.html
- Politiklexikon für junge Leute:
<http://www.politik-lexikon.at/>

Politische Theorien

Begriff:

Für die Auseinandersetzung mit dem Politischen als Ausdruck von Pluralität der Menschen ist die Vielfalt an *politischen Theorien* entscheidend. Bereits der Plural des Begriffs gibt an, dass mehrere – vielfach konkurrierende – Sichtweisen auf die Welt einander gegenüberstehen.

Politische Theorien erfüllen nach Fricke/Meyer (2003) drei wichtige Funktionen. Sie dienen als

- Erklärung einer komplexen Realität,
- Kritik an bestehenden Verhältnissen,
- Konstruktion von Realität.

Zu den wichtigsten politischen Theorien, deren Anfänge in das 19. Jahrhundert zurückgehen, gehören die konkurrierenden Ideologien → Anarchismus, → Konservatismus, → Liberalismus und → Sozialismus. Sie unterscheiden sich hauptsächlich in ihren Ausformulierungen der Rolle von politischen Grundbegriffen wie Gleichheit, Gerechtigkeit, Freiheit, Eigentum, Macht und Herrschaft sowie der Rolle des Staates.

Während sich das Nachdenken über das Politische in den politischen Theorien manifestiert, kann die aktuelle politische Ausgestaltung anhand der politischen Systeme analysiert werden.

Links:

- Internet Encyclopedia of Philosophy:
<http://www.iep.utm.edu/>
- Werke von Karl Marx und Friedrich Engels: <http://marx-wirklich-studieren.net/marx-engels-werke-als-pdf-zum-download/>

Politische Systeme

Begriff:

Als politisches System wird die „Gesamtheit der in wechselseitigem Zusammenwirken stehenden Institutionen und Gruppen (...) und der zwischen ihnen ablaufenden Prozesse“ (Dachs et al. 1997) verstanden. Im politischen System Österreichs setzt sich diese Gesamtheit aus Parteien- und Wahlsystem, Rechtssystem, Parlament und Regierung, Rechtsstaatlichkeit, Verfassung, Sozialstaat und Sozialpartnerschaft, Demokratie und Gewaltenteilung zusammen.

Der Begriff *Regime* umfasst spezifische Herrschaftsformen. Die Existenz eines Staates (und damit seines Gewaltmonopols) gilt als notwendige Voraussetzung eines Regimes (Lauth et al. 2014: 157). In der Politikwissenschaft ist eine Unterscheidung zwischen *totalitärem Regime*, *autoritärem Regime* und *Demokratie* üblich. Nicht-demokratische Herrschaftsformen lassen sich anhand der Merkmale „Pluralismus“, „Ideologie/Mentalitäten“ und „Mobilisierung der Massen“ unterscheiden. So werden in autoritären Regimen unterschiedliche Meinungen und Interessen nur begrenzt geschätzt und als legitim betrachtet, in totalitären Regimen ist dies überhaupt nicht der Fall. Totalitarismus zeichnet sich durch eine ausgeprägte und ausgearbeitete Ideologie aus, in autoritären Systemen lassen sich meist nur ausgeprägte Mentalitäten erkennen. Eine Mobilisierung der Massen wird in totalitären Regimen forciert, Autoritarismus setzt hingegen auf eine Entpolitisierung und Nicht-Partizipation der Bevölkerung. Der autoritäre Typus ist historisch und aktuell stärker verbreitet als der totalitäre (Decker 2020: 67f) und kommt häufig in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion, im Nahen und Mittleren Osten sowie in Nordafrika und im frankophonen Afrika vor (ebd.: 76).

Der Begriff *Demokratie* hat einen griechischen Ursprung und leitet sich von *demos* („Volk“) und *kratein* („herrschen“) ab. In einer „Herrschaft des Volkes“ ist der Staat nicht auf wenige Bürger*innen, sondern auf die Mehrheit ausgerichtet (Vorländer 2017a). Robert Dahl stellte als wichtiger zeitgenössischer Demokratietheoretiker Kriterien für moderne Demokratien auf. Frank Decker fasst diese wie folgt zusammen:

- Vereinigungsfreiheit
- Meinungsfreiheit

- (aktives) Wahlrecht
- Wählbarkeit für öffentliche Ämter (passives Wahlrecht)
- Freiheit der politischen Eliten, um die Wählerstimmen zu konkurrieren
- Verfügbarkeit alternativer Informationsquellen
- freie und faire Wahlen
- Institutionen, welche die Regierungspolitik von Wählerstimmen und sonstigen Präferenzäußerungen der Bürger*innen abhängig machen (Decker 2020: 63).

Gefestigte Demokratien konzentrieren sich gegenwärtig auf Europa, Nordamerika und Ozeanien; für Südosteuropa (und neuerdings auch Polen und Ungarn) sind Abstriche zu machen (ebd.: 76).

Weiterführende Diskussion:

Alle modernen Demokratien sind *repräsentative* Demokratien. Vertreter*innen werden vom Volk gewählt, um politische Entscheidungen zu treffen – der Volkswille drückt sich also vor allem in Wahlen aus. Die zwei Grundformen moderner Demokratien umfassen das *parlamentarische* und das *präsidentielle System*. In einer parlamentarischen Demokratie (wie z. B. Deutschland und Österreich) sind Regierung und Parlamentsmehrheit eng miteinander verbunden. Eine präsidentielle Demokratie (wie z. B. die USA) zeichnet sich durch die Trennung von Parlament und Regierung sowie durch die Direktwahl des/der Präsident*in aus (Vorländer 2017b). Ein semipräsidentielles Regierungssystem ist eine Mischform und kommt z. B. in Frankreich vor. Die Kennzeichen von semipräsidentiellen Demokratien sind die Direktwahl und die besondere Rolle des/der Staatspräsident*in. Er/sie besitzt neben der Regierung bedeutsame politische

Kompetenzen und ihm/ihr stehen Premierminister*in und Ministerregierung gegenüber. Diese besitzen wiederum Regierungsmacht und sind vom politischen Vertrauen des Parlaments abhängig (Lauth et al. 2014: 175).

In der repräsentativen Demokratie können Sachentscheidungen auch mithilfe direkter Bürger*innen-Beteiligung getroffen werden (Vorländer 2017b). Als Ergänzung von repräsentativen Strukturen hat direkte Demokratie in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Bei Volksbegehren, Volksabstimmungen, Volksbefragungen etc. werden Entscheidungen nicht delegiert, sondern von den Bürger*innen selbst getroffen (Lauth et al. 2014: 192). Über die Wirkung direktdemokratischer Verfahren wird kontrovers diskutiert. Befürworter*innen streichen die Stärkung der Mündigkeit von Bürger*innen (ebd.: 193) und die Erweiterung der Beteiligungschancen hervor (Vorländer 2017b). Zudem verhindere direkte Demokratie parlamentarische Elitkartelle und mache politische Entscheidungsprozesse transparenter (Lauth et al. 2014: 193). Gesetze könnten leichter kontrolliert und korrigiert werden (Vorländer 2017b), und politische Entscheidungen würden einem öffentlichen Begründungsdruck unterliegen (Lauth et al. 2014: 193). In der Praxis bringt direkte Demokratie jedoch nicht immer eine hohe Beteiligung von Bürger*innen mit sich, so kann es beispielsweise zu einer stärkeren Benachteiligung „bildungsferner“ Schichten kommen. Zudem weisen Kritiker*innen darauf hin, dass vor allem Parteien und durchsetzungsstarke Interessengruppen die Referendumsprozesse für sich zu nutzen wissen. Vorländer (2017b) thematisiert einen weiteren kritischen Punkt: „Auch kann das Verhältnis von Referenden zu den

grundlegenden Menschen- und Grundrechten problematisch werden – beispielsweise dort, wo die Glaubens- oder Meinungsfreiheit berührt wird.“

Neben direkter Demokratie hat auch *digitale Demokratie* an Bedeutung gewonnen. Ihr liegt die Erwartung zugrunde, dass durch den leichteren Zugang zu Internet ein neuer, egalitärer öffentlicher Raum entsteht und die Beteiligungschancen verschiedener Bevölkerungsgruppen gestärkt werden können. Tatsächlich spielt das Internet eine wichtige Rolle, wenn es um Informationsbeschaffung und Aktivierung sowie Mobilisierung von Bürger*innen geht (vgl. Modul 7: Öffentlichkeit und Medien). Trotz alledem haben sich Konzepte wie „Liquid Democracy“ nicht durchgesetzt und dauerhaft gehalten. Vorländer hält fest, dass der zwischenmenschliche Austausch, der für die Meinungs-, Willens- und Entscheidungsbildung ganz wichtig ist, fehlt. Er spricht außerdem den → *Digital Divide* an: „Das Problem sozialer Selektivität, die ungleiche Beteiligung aufgrund eines unterschiedlichen sozialen und kulturellen Hintergrunds, besteht nicht nur in den traditionellen Formen der politischen Partizipation (Wahlen, Abstimmungen), sondern setzt sich in der Nutzung digitaler Medien im politischen Bereich fort.“ Auch elektronische Wahlverfahren (*E-Voting*) konnten sich u. a. aufgrund von Manipulationsrisiken bisher nicht ganz durchsetzen (Vorländer 2017b).

Zahlen und Fakten:

- „Direktdemokratische Instrumente erhielten jedoch erst nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges weltweite Bedeutung. In den letzten 200 Jahren

finden über 1.500 landesweite Abstimmungen auf der ganzen Welt statt, davon ca. die Hälfte seit 1990“ (Kost 2020: 86).

- Jedoch zeigt sich anhand des „Vorzeigeland“ für direkte Demokratie, der Schweiz, dass „Volksabstimmungen für die Politikgestaltung weniger relevant (sind), als allgemein angenommen wird. In der Schweiz (...) treten über 90 Prozent der parlamentarischen Entscheidungen auf der Bundesebene ohne Volksabstimmungen in Kraft“ (Vorländer 2017b).

Links:

- Österreichisches Parlament:
<http://www.parlament.gv.at>
- Bundeszentrale für Politische Bildung:
<https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/handwoerterbuch-politisches-system/202096/politisches-system>

Macht, Herrschaft und Hegemonie

Begriff:

Macht und Herrschaft sind innerhalb der politischen Theorien keineswegs neutrale Begriffe, sondern werden in unterschiedlicher Weise definiert, zudem ist eine trennscharfe Unterscheidung zwischen ihnen schwierig. Die bekannteste Definition stammt von Max Weber, der als Macht jede Chance bezeichnet, „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Macht beruht“ (Weber 1980: 28). Herrschaft wiederum bedeutet für ihn „die Chance, für einen Befehl bestimmten

Inhalts (...) Gehorsam zu finden“ (ebd.). Das Politiklexikon (Bundeszentrale für politische Bildung) definiert Macht als „Abhängigkeits- oder Überlegenheitsverhältnis“, das es den Machthabenden ermöglicht, ihre eigenen Ziele „ohne Zustimmung, gegen den Willen oder trotz Widerstandes anderer zu verwirklichen“ (Schubert/Klein 2020). Zudem wird zwischen *persönlicher* und *sozialer* Macht einerseits und *Machtstrukturen* andererseits unterschieden. Demgegenüber wird Herrschaft definiert als „Über- und Unterordnungsverhältnis zwischen Herrschenden und Beherrschten, das als rechtmäßig (legitim) anerkannt wird und insofern institutionalisiert ist, als es auf Dauer angelegt und gewissen Regeln unterworfen ist“ (ebd.).

Weiterführende Diskussion:

Eine Unterscheidung zwischen Macht und Herrschaft findet sich auch in den Arbeiten von Michel Foucault. Er versteht Macht als eine Relation und ortet Machtverhältnisse überall dort, wo es Gesellschaft gibt (Foucault 2005a: 251ff). Macht kann demnach dem Bereich des Regierens mit der Funktion „das mögliche Handlungsfeld anderer zu strukturieren“ (Foucault 2005a: 256) zugeordnet werden. Foucault stellt Macht als allgegenwärtiges Verhältnis zwischen grundsätzlich freien Subjekten und damit als produktive Beziehung dar (Foucault 2005a: 251ff). Die Produktivität der Macht umfasst die Herstellung von Subjekten (Foucault 2005b: 230). Herrschaft hingegen definiert Foucault als Verfestigung von Machtbeziehungen und damit als repressiven Zustand, der u. a. mit Zwang und Gewalt durchgesetzt wird. Ein Herrschaftszustand existiert dann, wenn es einem Individuum oder einer gesellschaftlichen

Gruppe gelingt, „ein Feld von Machtbeziehungen zu blockieren“ und „jede Umkehrung der Bewegung zu verhindern – durch den Einsatz von Instrumenten, die sowohl ökonomischer, politischer oder militärischer Natur sein mögen“ (Foucault 2005c: 878).

Auch Hannah Arendt verwendet einen „positiven“ Machtbegriff, indem sie diesen vom Begriff der Gewalt unterscheidet. Sie sieht Macht als kollektive Fähigkeit und nicht als Potenzial einzelner Personen. Macht ist für Arendt kein Gehorsamsverhältnis, sondern entfaltet sich im gemeinsamen Handeln. Aus Macht, die sie als das eigentliche politische Handeln bezeichnet, wird Gewalt, wenn eine Person die Unterstützung ihrer Mithandelnden verliert und trotzdem herrschen will (Arendt 2008).

Im Gegensatz zu Macht setzt Herrschaft, wie bereits erwähnt, ein gewisses Maß an Dauerhaftigkeit sowie institutionalisierte Formen von Über- und Unterordnung voraus. Weber betont, dass Herrschaft durch unterschiedliche Formen der Legitimation abgesichert werden muss, wobei er zwischen traditionalem, charismatischem und rationalem Charakter der Legitimation differenziert (Weber 1980).

Als zwangsfreies Instrument zur Durchsetzung von Herrschaft beschreibt Antonio Gramsci das Konzept der *Hegemonie*. Am Beispiel der Durchsetzung des Faschismus in Italien versucht er zu erklären, wie Interessen einer bestimmten Gruppe als Allgemeininteressen angesehen werden konnten. Während Herrschaft in der *politischen Gesellschaft* (Staat im engeren Sinn) durch die Anwendung von Gewalt/Zwang ausgeübt wird, ist Hegemonie in der *Zivilgesellschaft* (im „erweiterten Staat“) und damit auf der kulturellen Ebene angesiedelt. Für die

Analyse von Herrschaftsverhältnissen und Unterdrückungsformen sind immer beide Ebenen des „integralen Staates“ entscheidend, also „Hegemonie gepanzert mit Zwang“ (Gramsci 1992: 783; vgl.: Buckel/Fischer-Lescano 2007). Hegemonie heißt für Gramsci, „dass die herrschende Gruppe sich auf konkrete Weise mit den allgemeinen Interessen der untergeordneten Gruppen abstimmen wird und das Staatsleben als ein andauerndes Formieren und Überwinden von instabilen Gleichgewichten zu fassen ist (...), von Gleichgewichten, in denen die Interessen der herrschenden Gruppen überwiegen“ (Gramsci 1996: 1584). Kurzum: Partikularinteressen einer bestimmten Gruppe werden als Allgemeininteressen einer ganzen Gesellschaft dargestellt und durchgesetzt, ohne dafür Gewalt oder Zwang anwenden zu müssen.

Gesellschaftlichen Institutionen wie Schule, Kirche, Medien etc. sowie den sogenannten *organischen Intellektuellen* kommen in der Durchsetzung dieser Interessen eine wesentliche Rolle zu.

Zitat (Michel Foucault):

I. Die Frage lautet nicht, wie Macht sich manifestiert, sondern wie sie ausgeübt wird, also was da geschieht, wenn jemand, wie man sagt, Macht über andere ausübt.

(...) Wenn wir von der Macht der Gesetze, der Institutionen oder der Ideologien sprechen, dann meinen wir damit immer, dass „manche Menschen“ Macht über andere ausüben. (...) Die Ausübung von Macht ist keine bloße Beziehung zwischen individuellen oder kollektiven „Partnern“, sondern eine Form handelnder Einwirkung auf andere. Das heißt natürlich, dass es so etwas wie *die* Macht nicht gibt, eine Macht, die global und massiv oder in diffusem,

konzentriertem oder verteiltem Zustand existierte. Macht wird immer von den „einen“ über die „anderen“ ausgeübt. Macht existiert nur als Handlung, auch wenn sie natürlich innerhalb eines weiten Möglichkeitsfeldes liegt, das sich auf dauerhafte Strukturen stützt. Das heißt auch, dass Macht nicht auf Konsens beruht. Sie ist nicht als solche Verzicht auf Freiheit, Übertragung von Rechten, eine Macht aller, die auf wenige übertragen worden wäre. (...) In Wirklichkeit sind Machtbeziehungen definiert durch eine Form des Handelns, die nicht direkt und unmittelbar auf andere, sondern auf deren Handeln einwirkt. Eine handelnde Einwirkung auf Handeln, auf mögliches oder tatsächliches, zukünftiges oder gegenwärtiges Handeln. Gewaltbeziehungen wirken auf Körper und Dinge ein. Sie zwingen, beugen, brechen, zerstören. Sie schneiden alle Möglichkeiten ab. Sie kennen als Gegenpol nur die Passivität, und wenn sie auf Widerstand stoßen, haben sie keine andere Wahl als den Versuch, ihn zu brechen. Machtbeziehungen beruhen dagegen auf zwei Elementen, die unerlässlich sind, damit man von Machtbeziehungen sprechen kann: Der „Andere“ (auf den Macht ausgeübt wird) muss durchgängig und bis zum Ende als handelndes Subjekt anerkannt werden. Und vor den Machtbeziehungen muss sich ein ganzes Feld möglicher Antworten, Reaktionen, Wirkungen und Erfindungen öffnen. Machtbeziehungen schließen den Einsatz von Gewalt natürlich ebenso wenig aus wie die Herstellung von Konsens. Doch Gewalt und Konsens sind Mittel oder Wirkungen, nicht aber Prinzip oder Wesen der Machtausübung.

Quelle: Foucault, Michel (2005a): Subjekt und Macht. In: ders.: Analytik der Macht. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 251ff.

Quellenangaben:

Arendt, Hannah (2007): Was ist Politik?
München: Piper.

Arendt, Hannah (2008): Macht und Gewalt.
München: Piper.

Aristoteles (1995): Politik (= Philosophische Schriften Bd. 4). Hamburg: Felix Meiner Verlag.

Bedorf, Thomas/Röttgers, Kurt (Hg.) (2010): Das Politische und die Politik. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (2007): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis Antonio Gramscis. Baden-Baden: Nomos.

Dachs, Herbert et al. (Hg.) (1997): Handbuch des politischen Systems Österreichs. Wien: Manz Verlag.

Decker, Frank (2020): Demokratische und nicht-demokratische Herrschaftsformen. In: Kost, Andreas/Massing, Peter/Reiser, Marion (Hg.): Handbuch Demokratie. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 61-77.

Demokratie MOOC (2019): Politik: Begriffsbestimmung und Einführung. Modul 1, Lektion 2 Politik und Demokratie. In: <https://imoox.at/course/demooc>

Foucault, Michel (2005a): Subjekt und Macht. In: ders.: Analytik der Macht. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 240-263.

Foucault, Michel (2005b): Die Maschen der Macht. In: ders.: Analytik der Macht. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 220-239.

Foucault, Michel (2005c): Die Ethik der Sorge um sich als Praxis der Freiheit. In: ders.: Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Bd. 4, hg. Von Daniel Defert und François Ewald. Frankfurt am Main: Suhrkamp, S. 875-902.

- Fricke, Dietmar/Meyer, Jörg (2003): Einführung in die politische Theorie. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Gramsci, Antonio (1992): Gefängnishefte. Band 4. Hamburg: Argument Verlag.
- Gramsci, Antonio (1996): Gefängnishefte. Band 7. Hamburg: Argument Verlag.
- Hay, Colin (2006): Political ontology. In: Goodin, Robert E. / Tilly, Charles (Hg.): The Oxford Handbook of Contextual Political Analysis. Oxford University Press.
- Held, David/Leftwich, Adrian (1984): A discipline of Politics?. In: Leftwich, Adrian (Hg.): What is Politics? The Activity and its Study. Oxford: B. Blackwell.
- Hufer, Klaus-Peter (2001): Weit, ja aber ... Der Politikbegriff in der außerschulischen politischen Bildung. In: kursiv. Journal für politische Bildung, 2/2001, S. 20-24.
- Köpl, Regina (unter Mitwirkung von Ulrich Brand, Josef Melchior, Tina Olteanu, Armin Puller, Sieglinde Rosenberger und Birgit Sauer / Fakultät für Sozialwissenschaften, Universität Wien) (2014): Propädeutikum Politikwissenschaft. In: <https://www.univie.ac.at/sowi-online/esowi/cp/propaedpowi/propaedpowi-3.html>
- Kost, Andreas (2020): Direkte und repräsentative Demokratie. In: Kost, Andreas/Massing, Peter/Reiser, Marion (Hg.): Handbuch Demokratie. Frankfurt am Main: Wochenschau, S. 79-90.
- Lauth, Hans-Joachim/Pickel, Gert/Pickel, Susanne (2014): Vergleich politischer Systeme. Paderborn: Ferdinand Schöningh.
- Lösch, Bettina/Thimmel, Andreas (Hg.) (2010): Kritische politische Bildung. Ein Handbuch. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Massing, Peter (2007): Politik. In: Weißeno, Georg et al. (Hg.): Wörterbuch Politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 281-290.
- Mouffe, Chantal (2007): Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion. Frankfurt am Main: Suhrkamp.
- Schubert, Klaus/Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. In: <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/politiklexikon/17850/minderheit/>
- Vorländer, Hans (2017a): Demokratie – Geschichte eines Begriffs. In: <https://www.bpb.de/izpb/248541/demokratie-geschichte-eines-begriffs>
- Vorländer, Hans (2017b): Strukturunterschiede und Herausforderungen. In: <https://www.bpb.de/izpb/248583/strukturunterschiede-und-herausforderungen>
- Weber, Max (1980): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen: Mohr.

MODUL 3: Achsen von Differenz

- Diskriminierung/Antidiskriminierung
- Minderheiten
- Rassismus
- Gender
- Klasse
- Intersektionalität/Diversity
- Menschenrechte

Diskriminierung/Antidiskriminierung

Begriff:

Unter *Diskriminierung* wird die ungerechtfertigte ungleiche Behandlung bzw. Herabsetzung von Individuen aufgrund oder durch Zuschreibung von bestimmten Eigenschaften (Hautfarbe, Geschlecht, Religion ...) verstanden. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) legte schon 1963 fest: „Eine Diskriminierung im materiellen Sinne würde vorliegen, wenn *gleichgelagerte Sachverhalte gleich oder verschieden gelagerte gleich behandelt* würden“ (EuGH 1963). Diskriminierung ist in der gängigen Rechtspraxis in Europa vor allem in der Arbeitswelt von Bedeutung und wird durch öffentliche Debatten um Frauenquoten, das Tragen von Kopftüchern oder die ungleiche Bezahlung von Frauen und Männern für gleiche Arbeit thematisiert.

Mit vier Richtlinien wurden zwischen 2000 und 2004 umfangreiche gesetzliche Regelungen zum Verbot von Diskriminierung innerhalb der EU festgelegt. Konkret wurden die *Antirassismusrichtlinie* (EU 2000a), die *Rahmenrichtlinie Beschäftigung* (Antidiskriminierungsrichtlinie) (EU 2000b), die *Gender-Richtlinie* (Gendergleichstellung in der Arbeitswelt) (EU 2002) sowie die

Richtlinie zur Gleichstellung der Geschlechter außerhalb der Arbeitswelt (EU 2004) verabschiedet. Explizit wird in diesen Richtlinien Diskriminierung aufgrund von Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung, Geschlecht und ethnischer Zugehörigkeit untersagt. Einige der festgelegten Diskriminierungsverbote, beispielsweise die Altersdiskriminierung, sind jedoch in ihrer juristischen Deutung umstritten und bieten deswegen in konkreten Fällen nur begrenzt Schutz vor Diskriminierung (Hohnerlein et al. 2017).

In Österreich wurden diese Regelungen ab 2004 durch die Novellierung des Gleichbehandlungsgesetzes sowie durch ein eigenes Behindertengleichstellungsgesetz umgesetzt. „Seit 2004 beinhaltet das österreichische Gleichbehandlungsgesetz daher zusätzliche Bestimmungen, die im Bereich Beschäftigung und Beruf – und nur hier! – Schutz vor Diskriminierung auf Grund von ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter und sexueller Orientierung vorsehen. Die Diskriminierungsmerkmale Geschlecht und ethnische Zugehörigkeit sind deutlich umfangreicher, nämlich in allen Lebensbereichen, also auch beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, gesetzlich vor Diskriminierung geschützt“ (Stadt Wien 2020).

Links:

- Generaldirektion Beschäftigung, soziale Angelegenheiten und Chancengleichheit der Europäischen Kommission:
<http://ec.europa.eu/social/home.jsp?langId=de>
- Gleichbehandlungsanwaltschaft:
<http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at/>
- BIZEPS – Zentrum für Selbstbestimmtes Leben: Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz:
<http://www.bizeps.or.at/gleichstellung/rechte/bgstg.php>
- Klagsverband zur Durchsetzung der Rechte von Diskriminierungsopfern:
<http://www.klagsverband.at/>
- Muster für eine antidiskriminatorische Betriebsvereinbarung (ein Projekt der Initiative Minderheiten):
https://initiative.minderheiten.at/wordpress/wp-content/uploads/2019/05/03_Betriebsvereinbarung.pdf

Minderheiten

Begriff:

Der Ausdruck *Minderheit* stammt aus den völkerrechtlichen Vertragsdokumenten, die vorwiegend nach dem Ersten Weltkrieg verfasst wurden, und bezeichnete darin eine zahlenmäßig unterlegene Bevölkerungsgruppe, die sich in ethnischer, religiöser, kultureller oder sprachlicher Hinsicht von der Mehrheit unterscheidet. Ähnlich wird der Begriff auch heute definiert:

„M[inderheit]. (auch: Minorität) ist ein politisch-soziologischer Grundbegriff, der auf die Beziehungen zwischen den unterschiedlichen Teilen eines Ganzen

verweist, d. h. auf das Verhältnis zwischen ‚allen‘, ‚vielen‘ und ‚wenigen‘ (...) M. bezeichnet eine Bevölkerungsgruppe, die sich von der übrigen Bevölkerung aufgrund bestimmter sozialer bzw. ökonomischer Unterschiede, politischer oder religiöser Überzeugungen, ethnischer Zugehörigkeit etc. abgrenzt oder die abgegrenzt wird. Zu unterscheiden sind a) M., die gegenüber der Mehrheit benachteiligt werden, und b) M., die in der Lage sind Mehrheiten zu unterdrücken (z. B. während der Apartheid in Südafrika)“ (Schubert/Klein 2020).

Die in Österreich tätige Organisation *Initiative Minderheiten* hat allerdings 1991 einen breiteren Minderheitenbegriff vorgeschlagen, dessen Definition mehrmals aktualisiert wurde:

„Eine Minderheit bilden Personen, die aufgrund ihrer ethnischen, sozialen oder religiösen Zugehörigkeit, sexuellen Orientierung oder Behinderung Diskriminierung erfahren. Diskriminierung ist strukturell als Ausschluss von bestimmten Rechten zu sehen, individuell als Erfahrung von Ausgrenzung und historisch als Verfolgung und Unterdrückung einer Gruppe. Dazu gehören in Österreich unter anderem die gesetzlich anerkannten Volksgruppen, Migrant*innen, Asylwerber*innen und Geflüchtete, LGBTIQs und Menschen mit Behinderung. Die Grundlage für diese Definition ist nicht die geringere Zahl der Gruppenmitglieder, sondern ihre geringere Macht gegenüber einer hegemonialen Mehrheit. Diese Betonung der gemeinsamen Anliegen blendet die Unterschiede, die verschiedenen Anliegen, Probleme und Bedürfnisse der einzelnen Gruppen nicht aus“ (Initiative Minderheiten o. J.; vgl. dazu Henke 1988; Gürses 1994; Baumgartner 1995).

Zitat (Hakan Gürses):

Um den Begriff „Minderheit“ besser zu verstehen, ist es erforderlich, sich zunächst sein Gegenstück anzusehen: die „Mehrheit“. Bei Mehrheit handelt es sich nicht um eine beliebige Größe. Ihr Verhältnis zur „Minderheit“ ist eine besondere und sehr komplexe. Um es aber kurz zu machen, schlage ich (...) vor, die Mehrheit vorübergehend durch ein anderes Verhältnis zu definieren: durch ihre Nähe zur „Norm“.

Das Wort „Norm“ stammt aus dem Lateinischen und bedeutet Richtschnur, Winkelmaß oder Maßstab – und statistisch-soziologisch einen *Durchschnitt, auf den Bezug genommen wird*. Als „normal“ gilt, was mit der festgelegten durchschnittlichen Menge übereinstimmt. Das Hauptwort dazu, die „Normalität“, verweist auf diese Übereinstimmung bzw. sichtbare Nähe zur Norm; Normalsein – der Normalfall – ist das *Selbstverständnis und Selbstverständlichkeit* zugleich.

Begriffe um „Norm“ haben eines gemeinsam: Es handelt sich dabei um Ordnungsbegriffe. Die Norm ist das konstitutive Prinzip und zugleich der Indikator einer Ordnung. Aber auch „Regel“ und „Gesetz“ gehören zu diesem Begriffskomplex. Das Gesetz verkörpert (und schafft zugleich auf lange Sicht) die Norm, während Mehrheit deren sozialen Ausdruck darstellt. (...) Zurück zur Minderheit: In der Geschichte begegnen uns entrechtete, verfemte, verfolgte Gruppen seit der rekonstruierbaren Zeit: Barbaren, Fremde, Ketzer, Hexen, Leprakranke ... Wir könnten sie als „historische Minderheiten“ bezeichnen. Der Begriff selbst scheint mit der frühen Bezeichnung für den Franziskaner-Orden, deren Angehörige man „mindere Brüder“ oder „Minoriten“ nannte, verschwägert zu sein. Noch nicht als

Terminus, aber als heute noch geltende Problematik ist „Minderheit“ zunächst im Umfeld der europäischen Glaubenskriege im 16. Jh. angesiedelt: Was tun, wenn die religiöse Einheit zerbrochen ist und mit der weltlichen Macht nicht mehr übereinstimmt? Wenn ein katholischer Herrscher plötzlich protestantische Untertanen „bekommt“? Die ersten Dokumente, in denen das Problem geregelt wird, sind die Confessio Augustana (1530) und der Augsburger Religionsfrieden (1555), worin es heißt: *Cuius regio, eius religio* („Wessen Land, dessen Glaube“) – wenn man die ganzen mittelalterlichen und neuzeitlichen Dekrete und Regelungen, die jüdische Gemeinden in ganz Europa betrafen, nicht dazu zählt (obwohl alle christlich-abendländischen Minderheitenbestimmungen letztendlich auch auf diese „Matrix“ zurückgeführt werden könnten).

Im Zuge der Entstehung von Nationalstaaten und in der Tradition zwischenstaatlicher Abkommen (etwa Westfälische Verträge von 1648 oder Vertrag von Paris 1765) taucht „Minderheit“ schließlich auch als Begriff auf, und zwar in völkerrechtlichen Konventionen: Wiener Kongress (1815), Staatsvertrag von St. Germain (1919), von Lausanne (1923), von Wien (1955) ... International verbindliche Institutionen und Konventionen nehmen den Begriff auf: UNO-Unterkommission zur Verhinderung von Diskriminierung und zum Schutz von Minderheiten, Menschenrechtspakte, Deklaration über die Rechte von Personen, die zu nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten gehören, Rahmenkonvention des Europarats zum Minderheitenschutz etc. In nahezu all diesen Dokumenten verweist der Minderheitenbegriff auf eine numerisch kleinere Gruppe, die durch Ethnie, Sprache oder Religion definiert wird.

Erst mit den neuen sozialen Bewegungen beginnt das Wort – ab den späten 1960er-Jahren – weitere Bedeutungsfacetten anzunehmen: Die „Black“-Bewegungen in den USA und in Großbritannien, Lesben und Schwule, Behinderte, nicht zuletzt auch ImmigrantInnen beanspruchen seither den minoritären Status für sich. Die politische Semantik des Minderheitenbegriffs dehnt sich aus. Der numerisch-statistische Aspekt wird durch das Verhältnis der Gruppe zur Norm ergänzt. (...) Wenn wir heute den Terminus „Minderheit“ in einem politiktheoretisch sinnvollen und politisch zielführenden Sinn verwenden wollen, müssen wir wohl oder übel die erwähnten Entwicklungen in Betracht ziehen:

1) „Minderheit“ ist keine numerische Kategorie; sie bezeichnet nicht ausschließlich eine zahlenmäßig unterlegene Gruppe, sondern ein politisches, soziales oder rechtliches Ungleichheitsverhältnis – ein Machtverhältnis (das Südafrika in Zeiten der Apartheid ist ein gutes Beispiel hierfür).

2) „Minderheit“ ist daher keine bloß ethnische oder religionsbezogene Kategorie, sie umfasst auch „neue“ Minderheiten: Lesben und Schwule, Behinderte ebenso wie Zugewanderte.

3) „Minderheit“ ist nicht ein „Ding an sich“; sie bezeichnet keine ethnologische oder historische Substanz, sondern eine Relation. Obwohl das Wort breiter anzulegen ist, beruht sein Inhalt nicht auf Beliebigkeit. Die erwähnte Relation hat ihre Regeln. (...)

Quelle: Gürses, Hakan (2009): Ghört a jeder zu ana Minderheit? Zur politischen Semantik des Minderheitenbegriffs. In: Stimme von und für Minderheiten Nr. 71/ Sommer 2009, S. 6-7. Online: https://stimme.minderheiten.at/wordpress/wp-content/uploads/sites/3/2019/07/Stimme_Web_No71.pdf

Links:

- Informationsplattform humanrights.ch (Minderheitenrechte):
http://www.humanrights.ch/home/de/Themendossiers/Minderheitenrechte/idcatart_2061-content.html
- Initiative Minderheiten:
<https://initiative.minderheiten.at/wordpress/>
- Minority Rights Group International:
<http://www.minorityrights.org/>

Rassismus

Begriff:

Eine der bekanntesten und oft zitierten Definitionen von *Rassismus* stammt von Albert Memmi. Er beschreibt Rassismus als „verallgemeinerte und verabsolutierte Wertung tatsächlicher oder fiktiver Unterschiede zum Vorteil des Anklägers und zum Nachteil seines Opfers, mit der seine Privilegien oder seine Aggression gerechtfertigt werden sollen“ (Memmi 1992: 103). Robert Miles umschreibt Rassismus als Konstruktionsprozess der „Grenzziehung zwischen verschiedenen Gruppen, wobei bestimmte Personen, primär mit Bezug auf (angenommene) angeborene (...) Merkmale, innerhalb dieser Grenzen verortet werden. Es handelt sich um einen ideologischen Vorgang“ (Miles 2000: 21). Glaninger merkt an, dass die Diskussion über Rassismus eng mit der Geschichte der jeweiligen Region verbunden ist. So steht der Begriff beispielsweise im angloamerikanischen Raum in engem Zusammenhang mit der Kolonialgeschichte und der Sklaverei, während er sich in Mittel- und Osteuropa vor allem auf den Antisemitismus bezieht (Glaninger 2009: 43f).

In den 1990er Jahren kam, vor allem im deutschsprachigen Raum, auch die Frage nach der Benennung der gegen die Migrationsminderheiten gerichteten Form von Rassismus auf („Xenophobie, Ausländerfeindlichkeit oder doch Rassismus?“, vgl. etwa Kalpaka/Räthzel 2000 und Bielefeld 1998). In den letzten Jahren ist wiederum zu beobachten, dass sich die Terminologie-Diskussion zunehmend zugunsten der angloamerikanischen Ausrichtung und wesentlich entlang der Fragestellung der „kritischen Weißseinsforschung (*Critical Whiteness Studies*)“ gestaltet (vgl. dazu kritisch: Steyerl/Terkessidis 2021).

Weiterführende Diskussion:

Neben der Bezugnahme auf körperliche Merkmale beschreiben Hall (2000) und Balibar (1998) die neuere Form des Rassismus mit Blick auf Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus als *kulturellen Rassismus* bzw. (in Anlehnung an die verbreitete Formulierung von „Antisemitismus ohne Juden“) als „*Rassismus ohne Rassen*“. Demnach werden Unterschiede in Sprache, Religion, Wertesystem, Verhaltensweise etc. herangezogen, um bestimmten Gruppen den Zugang zu materiellen und symbolischen Ressourcen zu verwehren bzw. bestimmten Gruppen überhaupt ein Bleiberecht in einem Land abzusprechen.

Taguieff spricht in diesem Zusammenhang von *Neo-Rassismus* bzw. von *differentialistischem Rassismus*. Dieser manifestiere sich durch Verschiebungen in rassistischen Argumenten, „die sich von der biologischen Ungleichheit zur Verabsolutierung kultureller Differenzen ergeben haben“ (Taguieff 1998: 222f). Die

neue ideologische Form der „Rassenbildung“ basiert nicht mehr auf pseudowissenschaftlichen biologischen Ungleichheitstheorien, sondern verteidigt kulturelle Identitäten und legitimiert sich durch ein „Recht auf kulturelle Differenz“ (ebd.: 236ff). Auch wenn neorassistische Argumente vielfach unterschwellig und implizit geäußert werden, werde das „Postulat der Nichtassimilierbarkeit des Anderen“ absolut gesetzt. Besonders deutlich wird die Instrumentalisierung von (kulturellen) Differenzen im nationalistischen Diskurs. Minderheiten, insbesondere die „Nicht-im-Lande-Geborenen“, werden als Fremde identifiziert und als gefährlich eingestuft, da sie die Stabilität der nationalen Identität bedrohen würden (ebd.: 243).

Neben kulturalisierenden Verschiebungen des Rassismus mitsamt den neuen Begriffen thematisieren viele Autor*innen im deutschsprachigen Raum die Bedeutungsunterschiede zwischen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus. Kalpaka und Räthzel (2000: 178) sprechen sich gegen den Begriff *Ausländerfeindlichkeit* aus, weil dadurch rassistische Verhaltensweisen bagatellisiert und verschleiert würden. Es seien auch nie alle „Ausländer*innen“ als solche von Diskriminierung betroffen. Andere Autor*innen (etwa Ruf 1989 und Thierse 1992) wiederum plädieren für eine Trennung der beiden Begriffe, da sich Ausländerfeindlichkeit nicht nur auf rassistische Motive, sondern vor allem auf soziale und ökonomische Gründe zurückführen lasse.

Im österreichischen Kontext fällt in den vergangenen Jahren vermehrt die Diskussion um den „antimuslimischen Rassismus“ auf, unter anderem durch eine wiederkehrende Diskussion um das Kopftuchverbot (ZARA 2019). Während auf der einen Seite die von der Zweiten

Frauenbewegung aufgegriffene Frage patriarchaler Gewalt im Raum steht, profitiert auf der anderen Seite die „Neue Rechte“ von vermeintlicher Religionskritik, anhand derer sie anti-egalitäre und rassistische Diskurse transportieren kann (Bruns/Glösel/Strobel 2016; Müller-Uri 2014).

Zitat (Pierre-André Taguieff):

Betrachtet man die jüngste Entwicklung des ideologischen Rassismus, kann man folgendes festhalten: die *Biologisierung* wurde zugunsten einer *Kulturalisierung* (Kultur transformiert in zweite Natur) zu nennenden Entwicklung verdrängt. Zugleich überließ das Axiom der interrassistischen *Ungleichheit* der neuen absoluten Gewißheit der interkulturellen *Differenzen* seinen Platz. Diese wurden sowohl als unumstößliche Tatsache wie auch als positive Norm gesetzt. Parallel hierzu entstand die Idee, daß es dann, wenn der Rassismus auf seine biologisch-inegalitäre Form reduziert wird, die eine universelle Skala von Werten voraussetzt, der kleinste antirassistische Nenner sei, jeden Bezug auf ein Universelles zurückzuweisen und den Universalismus als ausschließliche ideologische Grundlage des Rassismus herauszustellen. Dies ist die letzte große Reformulierung des Antirassismus, und es ist genau die Position dessen, was ich *differentialistischen Antirassismus* nenne. (...) Die Rezentrierung des Antirassismus auf die Norm der Achtung vor den Differenzen (...) ist von der generellen ideologischen Verschiebung hin zum „Kulturellen“ nicht zu trennen. (...)

Kommen wir zur differentialistischen und kulturellen Wende in den Sprachspielen zurück, die – durch Konvention – als „neorassistisch“ bezeichnet werden können

und sich im Europa der siebziger Jahre offen zeigten. (...) Albert Memmi hat das Problem richtig erfasst, indem er die mangelhafte Bestimmung des Wortes Rassismus und auch die Vielfältigkeit der Formen der „Rassenbildung“ (ich übernehme hier den von Colette Guillaumin vorgeschlagenen Begriff in einem leicht anderen Sinn) erkannte, die er später als unterschiedliche Formen der *Heterophobie* interpretierte. (...) Die einzige theoretische und terminologische Einschränkung, die ich hier vorbringen werde, ist die, daß die Reduktion rassistischer Verhaltensweisen auf Formen der Heterophobie einem großen ideologischen und diskursiven Irrtum geschuldet ist: Es existieren rein *heterophile* Formen des Rassismus. Die *aktive Distanzierung*, die jede Rassenbildung (Kontaktverweigerung, soziales Ausweichen, die Wahndee der Mischung, die panische Angst vor „Mischehen“ und die Abweisung „gemischten Nachwuchses“ etc.) bedeutet, kann sich ebenso gut in die Sprache der *Heterophilie* übersetzen (Lob der Differenz, Respekt vor Andersartigkeit ...) wie in eine heterophobe Sprache. Wenn das Lob der Differenz ebenso gut eine rassistische Attitüde ausdrücken kann wie die Zurückweisung der Differenz, dann widersprechen sich *Heterophilie* und *Heterophobie* nicht. (...) Der Widerspruch ist: die Anrufung des Rechts auf Differenz, der Appell zur „Achtung des Anderen“ oder zur kulturellen Identität, die Forderung nach Heterophilie oder „Xenophilie“ (Lévinas) können durch individuelle oder kollektive rassistische Akteure instrumentalisiert werden. (...) Auf diese Weise wurde die „Wert-Norm“ der Differenz, die seit den fünfziger Jahren im Zentrum der antirassistischen Argumentation stand, integriert und „verkehrt“, um zu einer der Speerspitzen des gegenwärtigen Neorassismus zu werden. Die *Verabsolutierung*

der Differenz erlaubt es, die Idee, daß bestimmte „menschliche Gruppen“ (der Ausdruck selbst ist ein Euphemismus) gerade wegen ihrer radikalen Differenz nicht assimilierbar seien, als eine absolute Gewißheit darzustellen.

Quelle: Taguieff, Pierre-André (1998): Die ideologischen Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus. In: Bielefeld, Ulrich (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Hamburger Edition, S. 221-268 (238ff).

Zahlen und Fakten:

2021 dokumentierte die in Österreich tätige Organisation ZARA 1.977 rassistische Vorfälle u. a. im Internet, im öffentlichen Raum, beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen, in staatlichen Behörden und Institutionen, in der Arbeitswelt und in Politik und Medien. 56 % der Meldungen betrifft den „Online-Rassismus“, und Frauen sind doppelt so oft von Rassismus im öffentlichen Raum betroffen wie Männer (ZARA 2021).

Links:

- SOS Mitmensch – Menschenrechte und Antirassismus: <http://www.sosmitmensch.at/>
- ZARA – Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit: <http://www.zara.or.at/>

Videotipp:

Die „...begegnen!“-Reihe der Bundeszentrale für politische Bildung erklärt in kurzen Filmen Begriffe zu verschiedenen Aspekten der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit: <http://www.bpb.de/mediathek/213242/-begegnen>

Gender

Begriff:

Die Bezeichnung *Gender* wurde aus dem Englischen ins Deutsche übernommen, um der Vorstellung einer biologisch begründeten Geschlechterordnung (zunächst) begrifflich etwas entgegenzusetzen und diese zu relativieren. Im Unterschied zum sogenannten biologischen Geschlecht (engl. *sex*) konnten dadurch das *soziale* Geschlecht und somit der Aspekt der *sozialen Konstruktion* von Geschlechtsidentitäten hervorgehoben werden. Nach Bluth werden unter dem sozialen Geschlecht „Rollen, Normen, Werte und Verhaltensmuster [verstanden], die sich im Laufe der Geschichte geprägt haben und mit denen das jeweilige Geschlecht identifiziert wird“ (Bluth 2004: 55).

Aus der kritischen Beschäftigung mit sozialer und juridischer Ungleichheit und Unterdrückung sowie mit sprachlichen Stereotypen durch herrschende Geschlechterverhältnisse hat sich die eigene Forschungsrichtung der *Gender Studies* (früher: *Frauenforschung*) entwickelt. Diese geht davon aus, dass Geschlecht und Geschlechterrollen gesellschaftlich konstruiert sind und durch asymmetrische Machtverhältnisse und Hierarchien produziert und festgeschrieben werden. West/Zimmermann (1987) beschreiben diesen Prozess der Konstruktion von geschlechtsspezifischen Rollenmustern und Stereotypen mit dem Begriff *Doing Gender*. Handlungen, Praktiken und Strategien finden demnach nicht in einem geschlechtsneutralen Raum statt, sondern werden – oft auch unbewusst – durch individuelle und gesellschaftliche Praxis produziert, wodurch bestehende Ungleichheiten und Asymmetrien fortgeführt werden.

Weiterführende Diskussion:

Aktuelle frauenpolitische Errungenschaften sind eng mit der Geschichte der → Frauenbewegungen und des *Feminismus* verbunden. Unter *feministischer Theorie* werden heute sehr unterschiedliche – teils auch widersprüchliche – Ansätze zusammengefasst, die sich mit der Unterdrückung und Diskriminierung sowie der gesellschaftlichen Rollenzuteilung von Frauen beschäftigen. In vielen Kampagnen und Studien spielten zunächst die grundsätzliche Sichtbarmachung von Frauen in der Gesellschaft sowie die Analyse patriarchaler Strukturen eine tragende Rolle, aus denen in der Folge Forderungen nach Gleichstellung und → Empowerment abgeleitet wurden (Braunmühl 2001; Klinger 1995).

Während die Ergebnisse der feministischen Forschung und der Gender Studies lange Zeit als Nischenthemen behandelt wurden, erfolgte mit der Strategie des *Gender Mainstreaming* der Versuch einer breiten und öffentlichkeitswirksamen Thematisierung von Geschlechterdiskriminierung und Gleichstellung. Der Begriff wurde 1995 im Rahmen der 4. UN-Weltfrauenkonferenz in Peking ausgearbeitet und anschließend in der Gesetzgebung der EU verankert (Bluth 2004: 52). Gender Mainstreaming kann als eine Strategie oder Querschnittsaufgabe bezeichnet werden, um Strukturen und Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass Geschlechtergerechtigkeit in allen Lebensbereichen verwirklicht werden kann.

Auf ökonomischer Ebene ist das Instrument des *Gender Budgeting* Teil dieser Strategie. Öffentliche Budgets sind keineswegs „geschlechtsneutral“, sondern haben unterschiedliche Auswirkungen auf Frauen und Männer und (re)produzieren Geschlechterasymmetrien (Bergmann et al.

2004). Nach Michalitsch zielt Gender Budgeting darauf ab, die „geschlechtsspezifischen Dimensionen öffentlicher Finanzen ebenso wie Folgen budgetärer Maßnahmen (...) sichtbar zu machen und letztlich gleichstellungsorientiert zu restrukturieren“ (Michalitsch 2006: 13).

Im Rahmen der Gender Studies werden nicht nur Geschlechterverhältnisse kritisch betrachtet, sondern auch die Ansätze innerhalb der feministischen Theorien und Praxen hinterfragt und weiterentwickelt. Etwa mit dem Begriff *Heteronormativität* übte die deutsche Frauenbewegung schon früh Kritik an der Ausgrenzung von Homosexualität sowie anderen, nicht dem klassischen Frauenbild entsprechenden Erfahrungen (Baer/Bittner/Göttsche 2010). Vor allem → Postmoderne und poststrukturalistische Ansätze haben sich gegen die → binäre Unterscheidung zwischen Sex und Gender, die herrschaftsförmige und strikte Einteilung der Menschen in Männer und Frauen sowie gegen die Diskriminierung von Homosexualität bzw. von alternativen Sexualitäts- und Liebesformen ausgesprochen (z. B. Butler 1991). In diesem Zusammenhang sind auch die in den 1990er-Jahren entstandenen *Queer Studies* zu nennen, die versuchen, *Sexualität* als Unterdrückungskategorie zu analysieren und somit Heterosexualität und zu → dekonstruieren (zur Einführung siehe Perko 2005).

Die wohl wichtigste Kritik kam von Schwarzen Feminist*innen, „Women of Color“ und Migrantinnen, die die Universalität der Kategorie „Frau“ in Frage stellten und die sozialen Unterschiede zwischen Frauen zum Thema machten. Differenzen zwischen Frauen entlang anderer gesellschaftlich wirksamer

Zuschreibungen wie Herkunft, Klasse, Religion, Alter etc. seien, so die Kritik, ausgeblendet worden, womit weiße Mittelschichtsfrauen die unbenannte implizite Norm feministischer Theorie und Praxis darstellten. Diese Kritik, gepaart mit den kritischen Ansätzen von → *Cultural Studies* und → *Postkolonialen Theorien*, lenkte den Blick auf die Herrschaftsverhältnisse zwischen Frauen und das Zusammenwirken verschiedener Unterdrückungskategorien (vgl. weiter unten: Intersektionalität).

Auch weitere Ungleichheiten und Differenzen zwischen Frauen wurden/werden nach und nach in die Theorie und die feministischen Bewegungen hineinreklamiert: Etwa Frauen mit Behinderung haben häufig mit gegenteiligen Auswirkungen von Diskriminierung zu kämpfen als andere Frauen – so kritisieren sie zum Beispiel ihre *Entsexualisierung*, der Kategorie „Behinderte“ anstelle „Frau“ zugeordnet zu werden – symbolisch illustriert durch beidergeschlechtliche Behindertentoiletten (vgl. Köbsell 2020).

Gen- und Reproduktionstechnologien der Biopolitik eröffnen laufend weitere feministische Diskursfelder, da sie soziale und mentale Veränderungen bewirken und tradierte Vorstellungen von Natur, Körper, Menschsein, Würde, Recht und Ethik in Frage stellen (unter anderem durch Themen wie Klonen, Stammzellspende etc.) (Klein 2020).

Ein weiterer Fragenkomplex, der sich seit einiger Zeit in akademischen Debatten entlang der *Transgender-Identität* hervortut, wird jüngst auch im deutschsprachigen Feuilleton heftig diskutiert: Wer ist eine Frau (auch sprachlich), wer kann/darf sich als solche bezeichnen und rechtliche Fördermaßnahmen resp. Schutzräume für Frauen für sich in Anspruch nehmen? (vgl. exemplarisch: Hausbichler 2022).

Zahlen und Fakten:

- Weltweit verdienen Frauen durchschnittlich 23 % weniger als Männer, und Männer verfügen über 50 % mehr Vermögen als Frauen (Oxfam Deutschland 2020).
- „Frauen verdienen 2020 in der Privatwirtschaft insgesamt um 18,9 % brutto pro Stunde weniger als Männer. Vor zehn Jahren lag der Gender Pay Gap noch bei 24,0 % (2010). Der Rückgang des Gender Pay Gap war in Österreich im Pandemiejahr 2020 doppelt so stark wie im Durchschnitt der letzten zehn Jahre. Österreich zählt aber nach wie vor zu den Ländern mit den größten Einkommensunterschieden zwischen Frauen und Männern. Nur in Lettland und Estland war der Gender Pay Gap 2020 noch größer. Der EU-Durchschnitt lag 2020 bei 13,0%“ (Statistik Austria 2022).
- Weltweit liegt der Anteil von Frauen in Parlamenten bei 25 %. (World Economic Forum 2020). Im Juli 2022 steht weiterhin Ruanda mit einem Frauenanteil von 61,3 % an der Spitze der Statistik (IPU 2022).

Links:

- Artikel von Ursula Kubes-Hofmann über das Rosa-Mayreder-College und das Feministische Grundstudium: <https://erwachsenenbildung.at/magazin/ausgabe-43/16327-die-kunst-des-gedankens-ist-erinnerung-das-rosa-mayreder-college-in-wien.php>
- GenderWerkstätte Graz: <http://www.genderwerkstaette.at/>
- Online Tageszeitung für, von und über Frauen: <http://diestandard.at>
- an.schläge – das feministische Magazin: <https://anschlaege.at/>

- Online-Zeitschrift zu Gender und Diversity: <http://gender-glossar.de/>
- Care-Revolution-Netzwerk – Zusammenschluss der in Reproduktion Tätigen: <https://care-revolution.org/>
- Zeitschrift für Feministische Politikwissenschaft: <http://www.femina-politica.de/>

Klasse

Begriff:

In ihrem *Politiklexikon* definieren Schubert und Klein die *soziale Klasse* (auch: *Gesellschaftsklasse*) wie folgt: „Politisch-soziologischer Begriff für eine (große) Gruppe der Bevölkerung, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Stellung, ihrer sozialen Lage und ihrer (z. B. von einer Generation auf die nächste übertragenen) Lebenschancen über gleiche und gemeinsame Interessen verfügt (z. B. Arbeiterklasse)“ (Schubert/Klein 2020). Etwas allgemeiner ist die folgende Definition gehalten: Soziale Klasse bezeichnet eine „Gruppierung von Menschen, die eine bestimmte Position im Wirtschaftssystem einnimmt“ (Pollak 2018).

Klassen sind keine voneinander unabhängigen, isolierten Einheiten, sondern geben Auskunft über strukturelle sozio-ökonomische Verhältnisse – Wechselbeziehungen zwischen Personengruppen, die stark mit gesellschaftlichen Hierarchien und Asymmetrien zusammenhängen. Die wohl bekannteste Klassenanalyse stammt von Karl Marx und Friedrich Engels. Im 1848 veröffentlichten *Manifest der kommunistischen Partei* (Marx/Engels 1974) gehen sie von der Menschheitsgeschichte als einer Abfolge von Klassenkämpfen aus, die

sich ab Mitte des 19. Jahrhunderts auf einen antagonistischen Gegensatz konzentriert habe: „Unsere Epoche, die Epoche der Bourgeoisie, zeichnet sich jedoch dadurch aus, daß sie die Klassengegensätze vereinfacht hat. Die ganze Gesellschaft spaltet sich mehr und mehr in zwei große feindliche Lager, in zwei große, einander direkt gegenüberstehende Klassen: Bourgeoisie und Proletariat“ (ebd.)

Die *Bourgeoisie* ist im Besitz der gesellschaftlichen Produktionsmittel, häuft auf diese Weise Reichtum (und weiteres Kapital) an und beutet die unterste Klasse aus. Diese Klasse, das *Proletariat*, besteht aus Lohnarbeitern und ist gezwungen, ihre Arbeitskraft zu verkaufen. Durch die zunehmende Nutzung von Maschinen sind Proletarier als Arbeitskraft austauschbar geworden. Allmählich rutscht auch die ehemalige Mittelschicht ins Proletariat ab, und die Gehälter der arbeitenden Menschen gleichen sich einander an.

Die feudale Gesellschaft wurde, einhergehend mit Auswirkungen der industriellen Entwicklung, durch ein neues System der Ausbeutung, den *Kapitalismus*, abgelöst. Marx und Engels waren der Meinung, dass sich dieses System nicht werde halten können. Der Widerspruch zwischen Arbeit und Kapital sowie zwischen der Entwicklung der Arbeitskräfte und den bestehenden Produktionsverhältnissen werde zum Zusammenbruch des Systems führen. Der Klassenkampf im Kapitalismus und ein darauffolgender Sieg des Proletariats über die Bourgeoisie würden in eine Gesellschaft mit neuen Produktionsverhältnissen münden: „(...) so hebt es [das Proletariat] mit diesen Produktionsverhältnissen die Existenzbedingungen des Klassengegensatzes, die Klassen überhaupt, und damit seine

eigene Herrschaft als Klasse auf. An die Stelle der alten bürgerlichen Gesellschaft mit ihren Klassen und Klassengegensätzen tritt eine Assoziation, worin die freie Entwicklung eines jeden die Bedingung für freie Entwicklung aller ist“ (ebd.).

Schubert und Klein behaupten, dass sich „die berufliche und soziale Situation der Individuen (...) in den modernen pluralistischen Gesellschaften (immer schneller) ändern, da außerdem individuell (und zwischen den Generationen) sozialer Auf- und Abstieg möglich ist, kann die Annahme von stabilen sozialen Klassen nicht mehr aufrechterhalten werden. Der Begriff K[lasse]. ist daher weitgehend durch den Begriff Schicht (...) ersetzt“ (Schubert/Klein 2020).

Wiewohl dieser Trend in den letzten Jahren (ähnlich wie das Aufkommen des Begriffs *Klassismus*) die klassische marxistische Analyse der Klassengesellschaft auszublenden scheint, flammen wissenschaftliche und politische Debatten über den Begriff *Klasse* immer wieder von Neuem auf.

Weiterführende Diskussion:

Die Geschichte des Klassenbegriffs ist eine Geschichte theoretischer Differenzen und Debatten. Die Frage, wie der von Marx und Engels angestrebte gesellschaftliche Wandel umgesetzt werden sollte, führte zu mehrfachen Spaltungen der Arbeiter*innenbewegung. Der Anarchist Michail Bakunin etwa stimmte mit ihrer Gesellschaftsanalyse überein, forderte aber eine kommunale, durch föderale Verträge gesicherte Gesellschaft unmittelbar nach dem Klassenkampf, statt einer Übergangsphase unter Herrschaft des Proletariats, wie sie Marx und Engels

vorschwebte (Bakunin 1921-1924). Darüber zerfiel die „Erste Internationale Arbeiter-Assoziation“ in Kommunist*innen und Anarchist*innen.

Das Klassenkonzept von Marx und Engels ist, wie jedes Denkgebäude, an historische Bedingungen gebunden. In den nachfolgenden – vorwiegend soziologischen – Debatten um den Klassenbegriff ging und geht es deswegen hauptsächlich um die Frage, inwiefern *soziale Klasse* bis heute für die Gesellschaftsanalyse ein nützliches Raster bilde bzw. wie das Konzept weiterentwickelt werden müsse, um auf die Gegenwart anwendbar zu sein. André Kieserling hält fest: „Die Vermutung liegt daher nahe, daß der Streit über die Klassen eigentlich ein Streit über die Hypothese der Klassengesellschaft ist. Nicht die Frage nach Existenz oder Inexistenz dieser Großgruppen bzw. sozialen Kategorien, sondern die Frage nach ihrer Relevanz für Gesellschaft wie Gesellschaftstheorie wäre dann das Entscheidende“ (Kieserling 2008: 3). Was der Autor über die jüngeren Debatten konstatiert, war bereits im Anschluss an die ersten Umsetzungsversuche der Theorie zu beobachten.

Der italienische Marxist Antonio Gramsci beschäftigte sich in seinen *Gefängnisheften* (Gramsci 1991-2006) u. a. mit der Frage, warum die Revolution in Russland 1917 „erfolgreich“ gewesen, in anderen Teilen Europas aber nicht geglückt war und warum der Faschismus in Italien an die Macht kommen konnte. Er erweiterte die Marxsche Klassenanalyse durch einen politisch-ideologischen (kulturellen) Aspekt, der in der Politiktheorie unter Hegemonie (vgl. Modul 2: Politik als Gegenstand der politischen Bildung) zusammengefasst wird. Gramsci erblickt die Funktion des Staates nicht nur in

der Repression. Er führt folgende Unterscheidung ein: Um herrschen zu können, muss eine soziale Klasse zunächst „führend“ werden, sie muss ihre Dominanz bereits vor der Machtergreifung ausbauen. Dies erfolgt durch *Überzeugung* anderer Klassen von der Richtigkeit, Notwendigkeit und Überlegenheit des eigenen Gesellschaftsmodells. Diese Führungsfähigkeit beruht nicht allein auf militärischer oder polizeilicher Stärke, sondern ist kulturell, ethisch, philosophisch, kurz: ideologisch gestützt. Diese Führungsfähigkeit und die kulturelle Führung selbst heißen bei Gramsci *Hegemonie* (vgl. Gürses 2016: 16f).

Theodor W. Adorno (2008) beschreibt einen unsichtbar gewordenen Klassenkampf – seiner Analyse nach hat die Bourgeoisie den Klassenkampf erfolgreich ins Private verdrängt und so den Zusammenhang von sozialer Klasse und sozialen Kämpfen verschleiert. Einen anderen Zugang bietet Eric Olin Wright, der den Widerspruch in der Mittelklasse sieht und als Vertreter eines empirischen Marxismus versucht, Klassentheorie in die Gegenwart zu verlagern (Wright 2005).

Ab Ende des 19. Jahrhunderts korrespondierten auch andere Gesellschaftstheorien, wie jene von Max Weber, mit marxistisch geprägter Klassenanalyse. Für Weber war es etwa strittig, dass die Klasse der Lohnarbeit, das Proletariat, imstande sei, den Anspruch der klassenlosen Emanzipation durchzusetzen. Demnach gebe es keinen Zwang gesellschaftlicher Entwicklung (vgl. Weber 1922).

Zu erwähnen ist des Weiteren eine soziologische Gesellschaftsanalyse, die das

Modell der Klassengesellschaft erweitert bzw. revidiert und eine große Nachwirkung in den Fachdebatten hat: die „Habitus“-Theorie von Pierre Bourdieu. Bereits Antonio Gramsci hatte mit seiner auf Hegemonie bezogenen Analyse das kulturelle Feld im Zusammenhang mit sozialen Klassen ins Spiel gebracht. Bourdieu führt mit den Begriffen *Feld*, *Habitus*, *sozialer Raum* und *Kapitalsorten* (vgl. Bourdieu 1987) weitere Elemente in die Gesellschaftsanalyse ein, welche in der klassisch-marxistischen Auffassung allesamt zum „kulturellen Überbau“ gezählt werden. Kieserling (2008) kommentiert diesen Zusammenschluss der Klasse mit dem „Überbau“ dahingehend, dass Bourdieu eine Art „Doppeldifferenzierung“ betreibt: die Differenzierung nach Klassen und die Differenzierung nach Feldern, wobei er der Letztgenannten einen Vorrang einräumt: „Die Hypothese einer primär in Klassen differenzierten Gesellschaft wird durch Bourdieu also nicht unterstützt“ (ebd.: 3).

Eine weitere Theoriedebatte fand (und findet vereinzelt noch heute) mit Bezug auf den „Haupt- und Nebenwiderspruch“ vor allem im feministischen Klassendiskurs statt. Dabei geht es darum, ob Klassenkampf gleichrangig neben anderen gesellschaftlichen Kämpfen (etwa für Frauenrechte) stehe oder doch die Voraussetzung für jegliche Unterdrückung bilde und demnach vorrangig überwunden werden müsse. Frühe marxistische Aktivist*innen argumentierten für das Frauenwahlrecht, um den „proletarischen Freiheitskampf“ zu verschärfen und das Bewusstsein von Frauen im Klassenkampf zu entwickeln (vgl. Luxemburg 1912). Sie kritisierten die bürgerliche Frauenbewegung wegen ihrer

Leugnung des Zusammenhangs von Geschlecht und Klasse (Zetkin 1928).

Vertreter*innen des „Marxistischen Feminismus“ formulieren die These, dass das Patriarchat den Kapitalismus stärke und sie beide daher als ebenbürtige Unterdrückungsverhältnisse bekämpft werden müssten. So ermöglichen die Geschlechteraufteilung in der Produktion die Reproduktion und damit die Stabilisierung kapitalistischer Verhältnisse; denn die Wurzel der Unterdrückung liege in der Reproduktion, und die Auslagerung der Hausarbeit führe zu einer Steigerung des Kapitalgewinns (Hartmann 1979; Vogel 2013). Theoretiker*innen des „Materialistischen Feminismus“ gehen wiederum davon aus, dass das Patriarchat auch ohne Kapitalismus existieren würde. Demnach ist das Patriarchat das zu bekämpfende Hauptproblem. In einigen Theorien werden Frauen dabei als eine eigene Klasse bezeichnet (etwa: Delphy 1977; Guillaumin 1981; Wittig 1990). Angela Davis wiederum gilt als Vordenkerin für den *intersektionalen* Kontext von Klasse, *Race* und Gender und argumentiert für die Industrialisierung und Sozialisierung der Hausarbeit (Davis 1981). Adamczak wiederum denkt *Queer Theory*, marxistische Klassenanalyse, Anarchismus und → *Poststrukturalismus* zusammen und spricht von „erstrebenswerten Beziehungsweisen“ statt von Klassensolidarität (Adamczak 2017).

Intersektionalität/Diversity

Begriff:

In den 1990er Jahren merkten kritische Stimmen an, dass Theorien über Ungleichheit und Unterdrückung in ihrer Analyse lange Zeit relativ eindimensional geblieben waren. Konkret wurden bis dahin zwar die Kategorien Geschlecht, „Rasse¹, Klasse, Sexualität etc. als „Differenz-Achsen“ bezeichnet (vgl. etwa Knapp/Wetterer 2003 und Klinger/Knapp 2008), und vielfach wurden auch mehrere *Unterdrückungskategorien* unter dem Titel „Mehrfachdiskriminierung“ untersucht. Die Wechselwirkungen zwischen diesen Kategorien wurden allerdings selten thematisiert und zur Genüge analysiert.

Die US-amerikanische Jus-Professorin Kimberlé Crenshaw schlug Ende der 1980er Jahre zum Verständnis des Zusammenwirkens der Differenz-Kategorien „Rasse“ und Geschlecht in den Erfahrungen von schwarzen Frauen eine *intersektionale Analyse* vor (Crenshaw 1989), und im Zuge der Rezeption dieses Vorschlags fand der Begriff *Intersektionalität* Eingang in die Politiktheorie. „Statt die Wirkungen von zwei, drei oder mehr Unterdrückungen lediglich zu addieren, betonen die ProtagonistInnen des Konzepts, dass sie in verwobener Weise auftreten und sich wechselseitig verstärken, abschwächen oder auch verändern können“ (Degele/Winker 2007).

¹ In einem – von einer Expertenkommission vorgelegten – Statement kam die UNESCO bereits 1950 zu dem Ergebnis, dass im wissenschaftlichen Sinne nicht von menschlichen „Rassen“ gesprochen werden könne (<http://unesdoc.unesco.org/images/0012/001269/126969eb.pdf>). Der Begriff war politisch durch seinen nationalsozialistischen Gebrauch ohnehin schon problematisch geworden; spätestens seit diesem UNESCO-Statement ist aber auch seine wissenschaftliche Verwendung verpönt. Dennoch wird er im angelsächsischen Kontext gebraucht („race“) und findet auch im Deutschen noch vereinzelt Verwendung. Wiewohl wir gegen den weiteren Gebrauch des „Rasse“-Begriffs sind, haben wir uns aus politikdidaktischen Gründen entschlossen, ihn hier an manchen Stellen zu verwenden – allerdings immer in Anführungszeichen.

Der Begriff *Intersektionalität* leitet sich vom englischen Wort *intersection* (Kreuzung) ab: eine Kreuzung, an der unterschiedliche Diskriminierungsgründe aufeinandertreffen. Crenshaws Kritik zielte anfangs auf die Dogmatik des US-amerikanischen Gleichheitssatzes. Dieser zwang Menschen, sich exklusiv unterschiedlichen Schutzniveaus unterzuordnen – so fanden sich schwarze Frauen in bestimmten Situationen ohne Rechtsschutz wieder. Unter anderem wurden sie im Arbeitsrecht bezüglich Einstellung, Beförderung, Entlassung und Entlohnung benachteiligt, konnten sich jedoch weder durch das Recht gegen Geschlechterdiskriminierung noch durch das Recht gegen rassistische Diskriminierung dagegen wehren (Baer/Bittner/Götttsche 2010). In weiterer Folge bezog Crenshaw ihre Kritik auch auf politische Agenden. Sie hob hervor, dass es lange zu keiner Koalition zwischen der schwarzen Bürgerrechtsbewegung und der Frauenbewegung kam und verwies darauf, dass sich der Fokus auf einzelne Diskriminierungen auf das Bündnis politischer Kräfte auswirke und weitere Diskriminierungen nach sich ziehe: Die Situation schwarzer Frauen werde weder in der männlich dominierten Bürgerrechtsbewegung noch in der mehrheitlich weißen Frauenbewegung thematisiert, und so würden politische Gemeinsamkeiten übersehen (vgl. Crenshaw 1994; Köbsell 2020).

Im institutionellen/organisationstheoretischen Umgang mit den Differenz-Kategorien hat sich – vor allem im privatwirtschaftlichen Bereich – der *Diversity*-Ansatz herausgebildet. Dieser versucht, die Verschiedenheit und Vielfalt in einer Gesellschaft aufzugreifen und positiv zu nutzen. Unterschiede zwischen Individuen werden nicht negiert, sondern explizit thematisiert, ohne Ungleichheiten fortzuschreiben. Nach

Blickhäuser und von Bargen (2007) begreift der *Diversity*-Ansatz Vielfalt auf vier Ebenen:

- Persönlichkeit
- Interne Dimension (Gender, Alter, sexuelle Orientierung, Behinderung, Herkunft etc.)
- Externe Dimension (Einkommen, Religion, Bildung, Gewohnheiten)
- Organisatorische Dimension (Beschäftigungsfeld, Gewerkschaftsmitgliedschaft, Dienstalter usw.).

Weiterführende Diskussion:

Da der *Diversity*-Ansatz stark privatwirtschaftlich geprägt ist, stehen ökonomischer Nutzen und Ziele des jeweiligen Unternehmens eindeutig im Vordergrund. Die Steigerung des Humankapitals im Sinne einer ertragreichen Nutzung der Ressource Mensch ist dabei ein wichtiges Leitprinzip. Emanzipatorische Ziele werden somit oft der Rationalität der Ökonomie untergeordnet (GenderKompetenzZentrum o. J.).

Neuere Überlegungen zu *Diversity* versuchen, den Ansatz stärker gesellschaftspolitisch zu fassen. Leah Czollek und Gudrun Perko etwa entwarfen mit dem „politisierten *Diversity*-Ansatz“ ein Modell mit dem Ziel, über Differenzlinien in der Gesellschaft zu reflektieren und über die Möglichkeit zur Umsetzung von *Diversity* in der Praxis nachzudenken. Als Hintergrund dieses modifizierten Ansatzes gilt die Annahme der „Gleichheit und Verschiedenheit von Menschen“ (Czollek/Perko 2007: 10). Sie nennen ihr Konzept „Radical Diversity“ und bieten dazu nicht nur fortlaufend Publikationen, sondern auch das „Social Justice Training“ an (vgl. Czollek et al. 2019; Perko 2020)

Der Ansatz der *Intersektionalität* ist weniger privatwirtschaftlich, sondern stärker wissenschaftstheoretisch und vor allem gesellschaftskritisch konzipiert. Weitgehend offen ist in diesem Diskurs bisher die Frage, welche bzw. wie viele Kategorien für eine intersektionale Analyse herangezogen werden sollen. Neben vielen anderen Wissenschaftler*innen plädiert etwa Klinger (2003) für eine Analyse von Differenzen anhand der Kategorien Klasse, „Rasse“ und Geschlecht, während beispielsweise Weber/Dillaway (2001) Sexualität als zusätzliche Kategorie einführen. Prinzipiell sind auch andere Kategorien der Unterdrückung wie Alter, Behinderung, Religion etc. in das Konzept integrierbar (Degele/Winker 2007 und 2009). Neue Kategorien ziehen indes andere Formen von Ein- und Ausschlüssen nach sich.

Seit Mitte der Nullerjahre findet Intersektionalitätsbegriff im deutschsprachigen Raum Anwendung. Zugleich entwickelte sich Kritik am damit verbundenen, übertriebenen Fokus auf Kategorien, die als ungleich hervorgehoben werden. Dies führe durch die wiederholte Erwähnung zu einer Fortschreibung jener Kategorien – im Sinne eines „doing category“ (Tove Soiland 2008 zit. nach Köbsell 2020). Ähnliche Probleme entstehen in der Bildungsarbeit, in der Expert*innen einerseits intersektionale Ansätze zur kritischen Reflexion von öffentlichen Diskursen und der eigenen Positionierung vorschlagen (Riegel 2016), andererseits fordern, die Betrachtung offen zu halten, um Potential für Umdeutungen zu ermöglichen (Pangritz 2020).

Im Bereich der politischen Bildung sind die Aspekte der Diversity und Intersektionalität erst seit einigen Jahren dabei, über bloße „Themen“ hinaus zu wichtigen Eckpunkten

dieser akademischen Disziplin und didaktischer Praxis zu werden (vgl. hierzu Gürses 2017).

Zahlen und Fakten:

- 2021 verfügten 43 % der 25- bis 64-Jährigen mit Migrationshintergrund über Matura oder einen akademischen Abschluss, bei Personen gleicher Altersgruppe ohne Migrationshintergrund traf dies auf 36 % zu. 24 % der Zugewanderten hatten eine Universität, Fachhochschule oder Akademie abgeschlossen, 20 % hingegen die Bevölkerung ohne Migrationshintergrund. Die Arbeitslosigkeit lag bei Personen ohne österreichische Staatsangehörigkeit mit 11,9 % deutlich höher als bei österreichischen Staatsangehörigen (6,8 %) (Statistik Austria 2022).
- 2014 beschäftigten 25 der sogenannten DAX-30-Unternehmen in Deutschland eine*n Diversity Manager*in (Synergy Consult 2014).

Links:

- Forschungsplattform und Praxisforum für Intersektionalität und Interdependenzen: <http://www.portal-intersektionalitaet.de>
- Austrian Society for Diversity: <http://www.societyfordiversity.at/>
- Internationale Gesellschaft für Diversity Management: <http://www.idm-diversity.org/>
- NIC – Networking Inter Cultures. Interkulturelle Bildung in Österreich: <http://www.intercultures.at/>
- Institut für Social Justice und Diversity: <https://institut-social-justice.org>

Menschenrechte

Begriff:

Ein wesentliches Instrument, um Diskriminierung entgegenzuwirken und Individuen vor der Willkür des Staates zu schützen, bilden die *Menschenrechte*. 1948 in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* von der UN-Generalversammlung verabschiedet, geht die Vorstellung von der gleichen Würde des Menschen als „goldene Regel“ auf unterschiedlichste Kulturen, Philosophieschulen und Religionen zurück. Im Sinne der Menschenrechte kann die *gleiche Würde aller Menschen* weder erworben noch verloren werden, sie ist ohne das eigene Zutun gültig (Bielefeldt 2004). Menschenrechte sind in diesem Sinne:

- *universell* (Menschenrechte haben weltweite Gültigkeit);
- *unveräußerlich* (Menschenrechte können nicht gewährt bzw. verwehrt werden, sondern stehen jedem Menschen aufgrund seines Menschseins zu);
- *unteilbar* (Menschenrechte müssen in ihrer Gesamtheit verwirklicht werden, es gibt kein Prioritätenverhältnis zwischen den Menschenrechten);
- *egalitär* (Menschenrechte stehen allen Menschen gleichermaßen zu) (Krennerich 2005).

Historisch geht der Menschenrechtsschutz in seiner heutigen Ausprägung auf die (naturrechtlich geprägten) Ideen der Neuzeit zurück und erkennt den Menschen umfassende Rechte in ihrer Beziehung zum Staat zu. Rechtsträger*innen sind dabei Individuen, Pflichtenträger*innen sind Staaten. Letztere müssen die Menschenrechte

- achten (Staat darf Menschenrechte durch seine Aktivitäten nicht verletzen),
- schützen (Staat muss Menschenrechte in Bezug auf Dritte – z. B. Unternehmen – schützen) und
- gewährleisten (Staat muss Maßnahmen fördern, die die Verwirklichung der Menschenrechte zum Ziel haben) (vgl. ebd.).

Dokumente und Deklarationen:

Als Absichtserklärung ist die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 völkerrechtlich nicht bindend. Unter anderem folgende Pakte, Konventionen und Protokolle der Vereinten Nationen dienen zur inhaltlichen Ausgestaltung und völkerrechtlichen Verbindlichkeit der Menschenrechte:

- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (1966) – u. a. Recht auf Leben, Recht auf Freiheit, Verbot von Folter, Sklaverei und Diskriminierung, Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit;
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (1966) – u. a. Recht auf Nahrung, Recht auf Gesundheit, Recht auf Bildung, Recht auf Arbeit;
- Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (1966);
- Konvention zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (1979);
- Antifolterkonvention (1984);
- Kinderrechtskonvention (1989);
- Erklärung über die Rechte von Personen, die nationalen oder ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten angehören (1992);
- Behindertenrechtskonvention (2006).

Weiterführende Diskussion:

Im Wesentlichen handelt es sich bei Menschenrechten um *individuelle* Rechte, die vor Ungleichbehandlung durch den Staat schützen sollen. Innerhalb der individuellen Menschenrechte wird zwischen Menschenrechten der *ersten „Generation“*, also bürgerlichen Freiheits- und Beteiligungsrechten (z. B. das Recht auf Leben, die Verbote der Folter, Meinungs- und Versammlungsfreiheit), und Menschenrechten der *zweiten „Generation“*, also sozialen und kulturellen Rechten (z. B. das Recht auf Arbeit, Gesundheit und Bildung), unterschieden. In der Weiterentwicklung der Menschenrechte sind auch *kollektive Rechte*, die auf dem Gedanken der Solidarität fußen, entstanden. Nicht Individuen, sondern soziale Gruppen, Völker bzw. Gesellschaften sollten demnach als Basis für menschenrechtliche Bestimmungen herangezogen werden. Diese Rechte stellen die Menschenrechte der *dritten „Generation“* dar (Krennerich 2005) und wurden vor allem von Menschenrechtsaktivist*innen aus dem Globalen Süden eingefordert, können aber bis heute juristisch nicht gänzlich durchgesetzt werden. Zu den kollektiven Rechten zählen beispielsweise das Recht auf (nachhaltige) Entwicklung, das Recht auf eine gesunde Umwelt oder das Recht auf Frieden (Bundeszentrale für politische Bildung 2004 und 2005).

Um die Gewährleistung der Menschenrechte zu garantieren, wurden regionale Regelwerke ausgebaut. In Europa wurde im Rahmen des Europarates 1950 die *Europäische Menschenrechtskonvention – EMRK* verabschiedet. Diese Konvention stellt für die bürgerlichen und politischen Rechte ein bindendes Rechtsdokument dar, die Einhaltung wird vom *Europäischen*

Gerichtshof für Menschenrechte – EGMR überwacht. Die Bestimmungen der Konvention werden fortlaufend durch Zusatzprotokolle ergänzt (vgl. EMRK 2021). Unter anderem wurde durch die Protokolle 6 und 13 die Todesstrafe abgeschafft (Amnesty International 2018). Österreich ist der EMRK 1958 beigetreten. Einige der Zusatzkonventionen sind zwar von Österreich unterzeichnet, aber bis heute nicht ratifiziert – unter anderem das Allgemeine Diskriminierungsverbot aus dem Jahr 2000.

Die Weiterentwicklung der Konventionen verdeutlicht gesellschaftliche Vorgänge. So wird Behinderung in der UN-Behindertenrechtskonvention von 2006 als gesellschaftlicher Prozess anstelle einer zwangsläufigen, im Individuum verorteten Beeinträchtigung definiert (Köbsell 2020).

Kritische Überlegungen zu Konzept und Praxis der universellen Menschenrechte kommen beispielsweise von Hannah Arendt (2005: 559-625). Zwar begrüßt sie die grundsätzliche Idee der Menschenrechte, verweist aber auf deren „aporetische Struktur“, auf eine unauflösbare theoretische Unvereinbarkeit in der Konzeption der Menschenrechte. Arendt bezieht sich in ihrer Analyse auf die bürgerlichen und politischen Rechte und geht in ihrer Kritik vor allem von den Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges aus. Vordergründiges Problem ist, dass die Menschenrechte durch den Staat gewährt werden. In der Theorie werden Menschenrechte zwar als universell für alle Menschen geltend konzipiert, in der Praxis gelten sie allerdings nur für Menschen, die sich innerhalb einer bestehenden Rechtsgemeinschaft befinden, insofern sind sie eigentlich „Bürgerrechte“. Besonders verwundbare Gruppen wie Staatenlose oder Flüchtlinge können durch Menschenrechte gar nicht geschützt werden. Diese widersprüchliche

Ausgangsposition der Menschenrechte entspringt vor allem dem Problem der Nation, die immer stärker mit dem Staat gleichgesetzt wird bzw. diesen überlagert; dadurch wird nur jenen Menschen der Schutz durch das Gesetz garantiert, die der Nation angehören. Arendt bemerkt, „dass Staatsbürgerschaft und nationale Zugehörigkeit nicht zu trennen sind, dass nur nationale Abstammung den Gesetzesschutz wirklich garantiert und dass Gruppen einer Nationalität nur durch Ausnahmerecht zu schützen sind, solange sie nicht völlig assimiliert sind und ihre volksmäßige Abstammung vergessen ist“ (Arendt 2005: 574 f).

Paradoxaerweise verfügt der Staat als einzige Institution über die legitimen Gewaltmittel zur Einhaltung der Menschenrechte, hat sich aber historisch selbst als die größte Bedrohung der Menschenrechte dargestellt: „Der Nationalstaat, der gemäß der *Declaration des droits de l'homme et du citoyen* die Menschenrechte schützen sollte, wurde somit ironischerweise zur eigentlichen Gefährdung der Menschenrechte, da er durch Entzug der Zugehörigkeit einen Menschen mit einem Schlag in einen rechtlosen Raum befördern konnte, in ein ‚Niemandland‘“ (Anlauf 2007: 303).

Der italienische Philosoph Giorgio Agamben kritisiert die Menschenrechte aus ähnlichen Gründen und betont ebenfalls den Zusammenhang zwischen Nation und Menschenrechten (Agamben 2001). In der heutigen Zeit ist es vor allem der Status des Flüchtlings oder der Staatenlosen, der diese Ordnung in Frage stellt und die offensichtlichen Probleme in der Konzeption der Menschenrechte sichtbar werden lässt. Historisch markieren die Menschenrechte den Übergang von der Souveränität des Königs zur nationalen Souveränität und

stehen daher immer in Zusammenhang mit dem Nationalstaat. Die Unveräußerlichkeit der Menschenrechte, wie sie in der Menschenrechtskonvention erklärt wird, ist mit einem nationalstaatlichen Prinzip, das als Garant für die Einhaltung der Menschenrechte eingesetzt wird, gar nicht vereinbar: „Es gibt keinen autonomen Ort für so etwas wie den ‚Menschen an sich‘ in der politischen Ordnung des Nationalstaates. Das ist evident und wird nicht zuletzt durch das Faktum bestätigt, dass der Status des Flüchtlings selbst im günstigsten Fall als provisorisch angesehen wird, als ein Übergangsphänomen, dem die Naturalisierung oder die Repatriierung folgen muss. Der Status des Menschen an sich ist im Recht des Nationalstaates unvorstellbar“ (Agamben 2001).

Eine weitere Kritik zu Menschenrechten wurde im Zuge der postkolonialen Debatten geäußert. Diese betrifft vor allem die „westliche“ bzw. eurozentrische Herkunft dieses Regelwerks und das dahinterliegende Subjekt-Verständnis. Eine gute Wiedergabe sowie Erörterung dieser Debatte(n) hat – vor allem mit Bezug auf die Kritik im islamischen Kontext – Heiner Bielefeldt vorgelegt (Bielefeldt 2009).

Zitat (Heiner Bielefeldt):

Von seinem Anspruch her stellt der menschenrechtliche Universalismus die denkbar schärfste Negation des → Ethnozentrismus dar. Denn Menschenrechte sollen für alle Menschen und Völker gleichermaßen gültig sein und den normativen Rahmen einer internationalen Friedensordnung bilden. (...) Gleichwohl hat der Anspruch des menschenrechtlichen Universalismus immer wieder zu kritischen Fragen Anlaß gegeben: Verbirgt sich hinter

dem Menschen, der in den Menschenrechtserklärungen angesprochen ist, nicht ein bestimmtes – „westliches“ oder aufklärerisches – Menschenbild? Läuft der normative Universalismus daher nicht zuletzt auf die Globalisierung einer westlich geprägten Wertordnung hinaus? Und erweist sich die in Menschenrechten intendierte Negation des Ethnozentrismus folglich nicht als eine bloß „abstrakte Negation“, d. h. als die Fortsetzung des Ethnozentrismus – oder sagen wir vorsichtiger des Eurozentrismus – mit umgekehrten Vorzeichen? Seit der Landung Napoleons in Ägypten im Jahre 1798 hat sich die imperialistische europäische Zivilisationsmission bekanntlich gern auch menschenrechtlicher Rhetorik bedient. Und auch heute noch geben Menschenrechtsorganisationen wie die konservative amerikanische Stiftung „Freedom House“ mit ihrer holzschnittartigen politischen Einteilung der Welt in „freie“, „unfreie“ und „halbfreie“ Staaten dem Vorwurf des Menschenrechtsimperialismus immer wieder neue Nahrung. (...) Die stärksten Argumente für einen menschenrechtlichen Universalismus sind [jedoch] nicht theoretischer, sondern praktischer Natur: In einer immer enger vernetzten Welt, in der durch die rapide anwachsenden technischen Möglichkeiten stets neue Gefährdungen menschlicher Würde und Freiheit entstehen, ist ein universaler Konsens über elementare Bedingungen menschenwürdigen Überlebens und Zusammenlebens *faktisch unumgänglich* geworden. Angesichts von „ethnischen Säuberungen“, die nicht nur auf dem Balkan mit unglaublicher Brutalität geführt werden, entlarvt sich das Plädoyer für einen „aufgeklärten Ethnozentrismus“ als bestenfalls leichtfertig. Und in einer Zeit, in

der die Berufung auf „kulturelle Identität“ durch die tägliche Präsenz des Anderen nur noch in reflexiver Brechung oder in fundamentalistischer Verhärtung denkbar scheint, liefe die Preisgabe des menschenrechtlichen Universalismus zugunsten radikal-kulturpluralistischer Politikmodelle möglicherweise auf neue Formen autoritärer Apartheid hinaus. Gerade die Realität des Multikulturalismus, die auf den ersten Blick zur Relativierung des Menschenrechtskonzepts Anlaß zu geben scheint, erweist sich so bei näherer Überlegung als entscheidendes historisches Argument zugunsten eines menschenrechtlichen Universalismus. Denn nur im Blick auf die gleiche Würde des Menschen, die in Gestalt gleicher Freiheits- und Mitwirkungsrechte verbindlich anerkannt werden soll, läßt sich heute ein Ausweg aus jener unheilvollen Alternative von Kulturimperialismus und Ethnozentrismus finden, die in den allenthalben multikulturell gewordenen Stadtgesellschaften nur allzu leicht zu Repression oder Bürgerkrieg führt. Die oben genannten Einwände gegen einen möglichen menschenrechtlichen Eurozentrismus werden damit freilich nicht hinfällig. Im Gegenteil: Gerade um des menschenrechtlichen Universalismus willen müssen sie ernst genommen werden. Denn sie bieten einen Anlaß zur immer wieder neuen Selbstkritik des Menschenrechtsdenkens, durch die allein der normative Universalismus sein aufklärerisches Potential erhalten und entfalten kann.

Quelle: Bielefeldt, Heiner (1997):
 Menschenrechte – universaler Normkonsens
 oder eurozentristischer Kulturimperialismus? In:
 Brouck, Manfred/Nau, Heino (Hg.):
 Ethnozentrismus. Möglichkeiten und Grenzen
 des interkulturellen Dialogs. Darmstadt:
 Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 256ff.

Zahlen und Fakten:

- 2015/16 dokumentierte Amnesty International in 122 Staaten Folter oder anderweitige Misshandlungen (Amnesty International 2016). 2021 wurden 579 Hinrichtungen in 18 Ländern dokumentiert – 20 % mehr als im Vorjahr (Amnesty International 2022). In 61 Staaten saßen Menschen aus politischen Gründen in Haft. In mindestens 113 Staaten wurde die Meinungs- und Pressefreiheit willkürlich eingeschränkt (Amnesty International 2016).
- Weltweit sind Schätzungen zufolge mehr als 200 Millionen Frauen, Mädchen, Babys und Kleinkinder von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) betroffen, einer eindeutigen Verletzung der Menschenrechte (UNICEF o. J.). Explizit geregelt ist das Verbot von FGM im UN-Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (1979), in der UN-Erklärung über die Beseitigung der Gewalt gegen Frauen (1993) sowie in der Kinderrechtskonvention (1989).
- „Mindestens 89,3 Millionen Menschen auf der ganzen Welt waren Ende 2021 gezwungen, aus ihrer Heimat zu fliehen. Darunter sind fast 27,1 Millionen Flüchtlinge, von denen etwa die Hälfte unter 18 Jahren alt ist. Hinzu kommen Millionen staatenlose Menschen, denen eine Staatsangehörigkeit verweigert wurde und die keinen Zugang zu grundlegenden Rechten wie Bildung, Gesundheitsversorgung, Beschäftigung und Bewegungsfreiheit haben. Mit dem Ausbruch des Kriegs in der Ukraine

wurden erneut viele Menschen zur Flucht über internationale Grenzen gezwungen oder sind innerhalb des Landes vertrieben. Damit ist die Zahl der weltweit Vertriebenen auf 100 Millionen gestiegen“ (UNHCR Österreich 2022).

Links:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte:
<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>
- Amnesty International:
<http://www.amnesty.org/en/>
- Amnesty Academy (Bildungseinrichtung von Amnesty International Österreich):
<http://academy.amnesty.at/de/>
- Österreichisches Institut für Menschenrechte:
<http://www.menschenrechte.ac.at/>
- Deutsches Institut für Menschenrechte:
<http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/>
- Europäische Menschenrechtskonvention:
<https://www.coe.int/de/web/conventions/full-list?module=treaty-detail&treaty-num=005>
- Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte:
<http://www.coe.int/T/D/Menschenrechtsgerichtshof/>
- Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit: https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Kompass_Handbuch_zur_Menschenrechtsbildung.pdf

Quellenangaben:

Diskriminierung

EU (2000a): Richtlinie 2000/43/EG des Rates vom 29. Juni 2000 zur Anwendung des Gleichbehandlungsgrundsatzes ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. In: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=LEGISSUM:I33114>

EU (2000b) Richtlinie 2000/78/EG des Rates vom 27. November 2000 zur Festlegung eines allgemeinen Rahmens für die Verwirklichung der Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf. In: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32000L0078&from=DE>

EU (2002): Richtlinie 2002/73/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. September 2002 zur Änderung der Richtlinie 76/207/EWG des Rates zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zur Beschäftigung, zur Berufsbildung und zum beruflichen Aufstieg sowie in Bezug auf die Arbeitsbedingungen. In: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32002L0073&from=DE>

EU (2004): Richtlinie 2004/113/EG des Rates vom 13. Dezember 2004 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen beim Zugang zu und bei der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen. In: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32004L0113&from=DE>

EuGH (1963): Urteil 13/63, Rechtsprechung 17.7.1963. In: <http://curia.europa.eu/juris/fiche.jsf?id=C;13;63;RD;1;P;1;C1963/0013/J&lgrec=de&language=de>

Hohnerlein, Eva Maria/Hennion

Sylvie/Kaufmann, Otto (2017): Erwerbsverlauf und sozialer Schutz in Europa. München/Rennes: Springer.

Stadt Wien (2020): Antidiskriminierungsgesetze in Österreich. In:

<https://www.wien.gv.at/menschen/queer/diskriminierung/oesterreich.html>

Minderheiten

Baumgartner, Gerhard (1995): 6 x Österreich. Geschichte und aktuelle Situation der Volksgruppen. Hrsg. von Ursula Hemetek für die Initiative Minderheiten. Klagenfurt/Celovec: Drava Verlag.

Gürses, Hakan (1994): Wechselspiel der Identitäten. Bemerkungen zum Minderheitenbegriff. In: SWS-Rundschau, 34. Jg., Heft 4/1994, S. 353-368.

Gürses, Hakan (2009): Ghört a jeder zu ana Minderheit? Zur politischen Semantik des Minderheitenbegriffs. In: Stimme von und für Minderheiten Nr. 71, Sommer 2009, S. 6-7. In: https://stimme.minderheiten.at/wordpress/wp-content/uploads/sites/3/2019/07/Stimme_Web_No_71.pdf

Henke, Reinhold (1988): Leben lassen ist nicht genug. Minderheiten in Österreich. Wien: Kremayr & Scheriau.

Initiative Minderheiten (o. J.): Definition des Begriffes Minderheit. In: <https://initiative.minderheiten.at/wordpress/index.php/ber-initiative-minderheiten/>

Schubert, Klaus/Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. 7., akt. und erw. Aufl. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. In: <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/politiklexikon/17850/minderheit/>

Rassismus

Balibar, Etienne/Wallerstein, Immanuel (1998): Rasse, Klasse, Nation. Ambivalente Identitäten. 2. Auflage. Hamburg: Argument.

Bielefeld, Ulrich (Hg.) (1998): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Hamburger Edition.

Bruns, Julian/Glösel, Kathrin/Strobl, Natascha (2016): Die Identitären. Der modernisierte Rassismus einer Jugendbewegung der Neuen Rechten. In: Kellershohn, Helmut; Kastrub Wolfgang (Hg.): Kulturkampf von Rechts. AfD, Pegida und die Neue Rechte. Münster: Unrast.

Glanninger, Peter (2009): Rassismus und Rechtsextremismus. Frankfurt am Main: Peter Lang.

Hall, Stuart (2000): Rassismus als ideologischer Diskurs. In: Rätzzel, Nora (Hg.): Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument, S. 7-16.

Kalpaka, Annita/Rätzzel, Nora (2000): Die Schwierigkeit, nicht rassistisch zu sein. In: Rätzzel, Nora (Hg.): Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument, S. 177-190.

Memmi, Albert (1992): Rassismus. Hamburg: Europäische Verlagsanstalt.

Miles, Robert (2000): Bedeutungskonstitution und der Begriff des Rassismus. In: Rätzzel, Nora (Hg.): Theorien über Rassismus. Hamburg: Argument, S. 17-33.

Müller-Uri, Fanny (2014): Antimuslimischer Rassismus. Intro. Eine Einführung. Wien: Mandelbaum Verlag.

Ruf, Werner (1989): Ökonomie und Rassismus. In: Autrata, Otger et al. (Hg.): Theorien über Rassismus. Eine Tübinger Veranstaltungsreihe. Hamburg: Argument, S. 63-84.

Steyerl, Hito/Terkessidis, Mark (2021): Rassismus in Deutschland. Die Wahrnehmungsschwelle. In: <https://www.zeit.de/2021/02/rassismus-deutschland-rechtsextremismus-kolonialismus-antisemitismus/komplettansicht>

Taguieff, Pierre-André (1998): Die ideologischen Metamorphosen des Rassismus und die Krise des Antirassismus. In: Bielefeld, Ulrich (Hg.): Das Eigene und das Fremde. Neuer Rassismus in der Alten Welt? Hamburg: Hamburger Edition, S. 221-268.

Thierse, Wolfgang (1992): Deutsch-deutsche Gewalt. Vereint in die Barbarei? In: Nirumand, Bahman (Hg.): Angst vor den Deutschen. Terror gegen Ausländer und der Zerfall des Rechtsstaates. Reinbek/Hamburg: Rowohlt, S. 67-74.

ZARA (2019): Rassismus Report 2019.. Analyse zu rassistischen Übergriffen & Strukturen in Österreich. In:

https://assets.zara.or.at/download/pdf/ZARA-Rassismus_Report_2019.pdf

ZARA (2021): Rassismus Report 2019.. Analyse zu rassistischen Übergriffen & Strukturen in Österreich. In:

https://assets.zara.or.at/media/rassismusreport/ZARA-Rassismus_Report_2021.pdf

Gender

Baer, Susanne/Bittner, Melanie/Göttsche, Anna Lena (2010): Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Bergmann, Nadja et al. (2004): Gender Budgeting. Handbuch zur Umsetzung geschlechtergerechter Budgetgestaltung. Wien.

Bluth, Stefanie (2004): Gender Mainstreaming in der Europäischen Union. Münster u. a.: LIT Verlag.

Braunmühl, Claudia (2001): Gender Mainstreaming Worldwide. Rekonstruktion einer Reise um die Welt. In: Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft, 30(2001) 2, S. 183-201.

Butler, Judith (1991): Das Unbehagen der Geschlechter. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hausbichler, Beate (2022): Was ist eine Frau? In: <https://www.derstandard.at/story/2000133851416/was-ist-eine-frau> (DER STANDARD vom 8.3.2022)

IPU Inter-Parliamentary Union (2022): Monthly ranking of women in national parliaments. In: <https://data.ipu.org/women-ranking?month=10&year=2020>

Klein, Anne (2020): Biopolitik in der Hochschullehre? Alltag, Geschlecht und Behinderung im Zeitalter der Gen- und Reproduktionstechnologien. In: Dis/ability History Goes Public. Praktiken und Perspektiven der Wissensvermittlung. Bielefeld: transcript, S. 77-114.

Klinger, Cornelia (1995): Über neuere Tendenzen in der Theorie der Geschlechterdifferenz. In: Deutsche Zeitschrift für Philosophie. Berlin: 43 (1995) 5, S. 801-814.

Köbsell, Swantje (2020): Intersektionalität für Anfänger*innen – erklärt am Beispiel Behinderung und Geschlecht. In: Nolte, Cordula (Hg.): Dis/ability History Goes Public. Praktiken und Perspektiven der Wissensvermittlung. Bielefeld: transcript, S. 115-152.

Michalitsch, Gabriele (2006): Geschlechterpolitische Defizite. Staatsfinanzen und Gender Budgeting. In: Lichtenecker, Ruperta/Salmhofer, Gudrun (Hg.): Gender Budgeting. Theorie und Praxis im internationalen Vergleich. Innsbruck: Studien Verlag, S. 13-28.

Oxfam Deutschland (2020): Im Schatten der Profite. Wie die systematische Abwertung von Hausarbeit, Pflege und Fürsorge Ungleichheit schafft und vertieft. In: https://www.oxfam.de/system/files/2020_oxfam_un_gleichheit_studie_deutsch_schatten-der-profite.pdf

Perko, Gudrun (2005): Queer-Theorien. Ethische, politische und logische Dimensionen plural-queeren Denkens. Köln: Papyrossa Verlagsgesellschaft.

Statistik Austria (2022): Internationaler Frauentag 2022: Der Lohnunterschied zwischen Frauen und Männern geht zurück, bleibt mit 18,9 % aber auf hohem Niveau (Pressemitteilung). In: <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220303InternationalerFrauentag2022.pdf>

West, Candace/ Zimmermann, Don H. (1987): Doing Gender. Gender and Society, Vol. 1, No. 2, S. 125-151.

World Economic Forum (2020): Global Gender Gap Report 2020. In: http://www3.weforum.org/docs/WEF_GGGR_2020.pdf

Klasse

Adamczak, Bini (2017): Beziehungsweise Revolution – 1917, 1968 und kommende. Berlin: Suhrkamp.

Adorno, Theodor W. (2008): Philosophische Elemente einer Theorie der Gesellschaft. In: ders.: Nachgelassene Schriften (hg. von Ten Brink, Tobias/Nogueira, Marc Phillip), Abteilung IV: Vorlesungen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Bakunin, Michail A. (1921-1924): Gesammelte Werke. Berlin: Syndikat. In: <https://www.bakunin.de/primaeliteratur/deutsch.html#>

Bourdieu, Pierre (1987): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Davis, Y. Angela (1981): Women, Race & Class. New York: Random House.

Delphy, Christine (1977): The Main Enemy. A materialist analysis of women's oppression. In: Explorations in feminism, Nr. 3. Virginia: Women's Research and Resources Centre Publications, S. 23-38.

Gramsci, Antonio (1991-2006): Gefängnishefte: Kritische Gesamtausgabe. Nachdruck, Hamburg: Argument.

Guillaumin, Colette (1981): The practice of power and belief in Nature. In Feminist Issues, Nr. 1. Dordrecht: Springer Science & Business Media B.V., S. 210-232.

Gürses, Hakan (2016): Kulturalität in hegemonie- und machttheoretischer Perspektive. In: polylog – Zeitschrift für interkulturelles Philosophieren. Wien, Nr. 36: 13-22. In: https://www.polylog.net/fileadmin/docs/polylog/36_thema_Guerses.pdf

Hartmann, Heidi (1979): The Unhappy Marriage of Marxism and Feminism. Towards a More

Progressive Union. In: https://edisciplinas.usp.br/pluginfile.php/4079326/mod_resource/content/1/Haidi%20Hartmann%20Unhappy%20marriage%201979.pdf

Kieserling, André (2008): Felder und Klassen: Pierre Bourdieus Theorie der modernen Gesellschaft. In: Zeitschrift für Soziologie. Stuttgart, Jg. 37, Heft 1, Februar 2008, S. 3-24.

Luxemburg, Rosa (1912): Frauenwahlrecht und Klassenkampf. In: https://www.deutschestextarchiv.de/book/view/luxemburg_frauenwahlrecht_1912?p=3

Marx, Karl/Engels, Friedrich (1974) [1848]: Manifest der Kommunistischen Partei (= Werke, Bd. 4, S. 459-493, Berlin: Dietz Verlag. In: <https://www.marxists.org/deutsch/archiv/marx-engels/1848/manifest/index.htm>

Pollak, Reinhard (2018): Klasse, soziale. In: Kopp, Johannes/Steinbach, Anja (Hg.): Grundbegriffe der Soziologie. Wiesbaden: Springer, S. 225-228.

Schubert, Klaus/Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. 7., aktual. u. erw. Aufl. Lizenzausgabe Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung. In: <https://www.bpb.de/kurzknapp/lexika/politiklexikon/17707/klasse/>

Vogel, Lise (2013): Marxism and the Oppression of Women. Toward a Unitary Theory. Leiden/Boston: Brill.

Weber, Max (1922): Wirtschaft und Gesellschaft. (Grundriss der Sozialökonomik. III. Abteilung). Tübingen: Paul Siebeck. In: <https://www.pdfdrive.com/max-weber-wirtschaft-und-gesellschaft-unilibrary-d13444501.html>

Wittig, Monique (1990): Homo sum. In: Feminist Issues, Nr. 10. Dordrecht: Springer Science & Business Media B. V., S. 3-11.

Wright, Erik Olin (2005): Approaches to Class Analysis. Cambridge: Cambridge University Press.

Zetkin, Clara (1928): Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung Deutschlands. Nachdruck. Frankfurt am Main: Roter Stern.

Intersektionalität/Diversity

Baer, Susanne/Bittner, Melanie/Göttsche, Anna Lena (2010): Mehrdimensionale Diskriminierung – Begriffe, Theorien und juristische Analyse. Berlin: Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

Blickhäuser, Angelika/von Barga, Henning (2007): Diversity-Ansätze und Gender Mainstreaming. Berlin. In: www.fit-for-gender.org

Crenshaw, Kimberlé W. (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine. In: The University of Chicago Legal Forum, 139-167. In: <https://chicagounbound.uchicago.edu/cgi/viewcontent.cgi?article=1052&context=uclf>

Crenshaw, Kimberlé W. (1994): Mapping the Margins. Intersectionality, Identity Politics, and Violence Against Women. In: Albertson Fineman, Martha/Mykitiuk, Rixanne (Hg.): The Public Nature of Private Violence. New York: Routledge, S. 93-118.

Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun (2007): Diversity (Cultural) Managing und Interkulturelle Öffnung. In: Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (Hg.): Dokumentation. Diversity (Cultural) Managing und Interkulturelle Öffnung und Social-Justice Training - Soziale Gerechtigkeit und Anerkennung von Verschiedenheit und Vielfalt, S. 9-38.

Czollek, Leah Carola/Perko, Gudrun/Kaszner, Corinne/Czollek, Max (2019): Praxishandbuch Social Justice und Diversity. Theorien – Training – Methoden – Übungen (vollständig überarbeitete und erweiterte 2. Auflage). Weinheim/Basel: Beltz/Juventa.

Degele, Nina/Winker, Gabriele (2007): Intersektionalität als Mehrebenenanalyse. In: <http://portal-intersektionalitaet.de/theoriebildung/ueberblickstexte/degelewinker>

Degele, Nina/Winker, Gabriele (2009): Intersektionalität: Zur Analyse sozialer Ungleichheiten. Bielefeld: transcript .

GenderKompetenzZentrum (o. J.): Gender Mainstreaming und Diversity Management. In: http://www.genderkompetenz.info/gendermainstreaming/strategie/diversity_management/

Gürses, Hakan (2017): Politische Bildung und Konzepte differenzierter Gleichheit. In: Diendorfer, Gertraud/Sandner, Günther/Turek, Elisabeth (Hg.): Populismus – Gleichheit – Differenz. Herausforderungen für die Politische Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 83-101.

Klinger, Cornelia (2003): Ungleichheit in den Verhältnissen von Klasse, Rasse und Geschlecht. In: Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 14-48.

Klinger, Cornelia/Knapp, Gudrun-Axeli (Hg.) (2008): Überkreuzungen. Ungleichheit, Fremdheit, Differenz. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Knapp, Gudrun-Axeli/Wetterer, Angelika (Hg.) (2003): Achsen der Differenz. Gesellschaftstheorie und feministische Kritik II. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Köbsell, Swantje (2020): Intersektionalität für Anfänger*innen – erklärt am Beispiel Behinderung und Geschlecht. In: Nolte, Cordula (Hg.): Dis/ability History Goes Public. Praktiken und Perspektiven der Wissensvermittlung. Bielefeld: transcript, S. 115-152.

Pangritz, Johanna (2020): Intersektionalität. In: Bollweg Petra et al. (Hg.): Handbuch Ganztagsbildung. Wiesbaden: Springer, S. 141-151.

Perko, Gudrun (2020): Social Justice und Radical Diversity: Veränderungs- und Handlungsstrategien. Basel/Weinheim: Beltz/Juventa.

Riegel, Christine (2016): Bildung – Intersektionalität – Othering. Pädagogisches Handeln in widersprüchlichen Verhältnissen. Bielefeld: transcript.

Statistik Austria (2022): Migration und Integration. Zahlen. Daten. Indikatoren 2022. In: <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/publikationen-aus-dem-bundeskanzleramt/publikationen-zu-integration/integrationsberichte.html>

Synergy Consult (2014): Diversity Management in Deutschland.: Benchmark 2014. Strategie oder Alibi? In: http://www.synergyconsult.de/fileadmin/downloads/Benchmark_DM_2014.pdf

Weber, Lynn/Dillaway, Heather (2001) Understanding Race, Class, Gender, and Sexuality. A Conceptual Framework., New York: McGraw-Hill.

Menschenrechte

Agamben, Giorgio (2001): Jenseits der Menschenrechte. Einschluss und Ausschluss im Nationalstaat. In: Jungle World, Nr. 28/2001. In: <https://jungle.world/artikel/2001/27/jenseits-der-menschenrechte>

Amnesty International (2016): Zahlen und Fakten. In: <http://www.amnesty.de/2016/2/24/zahlen-und-fakten-aus-dem-amnesty-report-20152016>

Amnesty International (2018): 70 Jahre Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. In: <https://www.amnesty.de/sites/default/files/2018-10/Amnesty-Presseskit-70JahreAEMR-September-2018.pdf>

Amnesty International (2022): Zahlen und Fakten. Todesurteile und Hinrichtungen 2021. In: https://www.amnesty.at/media/9815/amnesty-report-todesstrafe-2021_zahlen-und-fakten_de.pdf

Anlauf, Lena (2007): Hannah Arendt und das Recht, Rechte zu haben. In: MRM. MenschenRechtsMagazin, Heft 3/2007, S. 299-304. In: <https://d-nb.info/1217931546/34>

Arendt, Hannah (2005): Elemente und Ursprünge totaler Herrschaft: Antisemitismus. Imperialismus. Totale Herrschaft. München: Piper.

Bielefeldt, Heiner (1997): Menschenrechte – universaler Normkonsens oder eurozentristischer Kulturimperialismus. In: Brocker, Manfred/Nau, Heino (Hg.): Ethnozentrismus. Möglichkeiten und Grenzen des interkulturellen Dialogs. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft, S. 256-268.

Bielefeldt, Heiner (2004): Die Würde als Maßstab. Philosophische Überlegungen zur Menschenrechtsbildung. In: Mahler, Claudia/Mihr, Anja (Hg.): Menschenrechtsbildung. Bilanz und Perspektiven. Wiesbaden: VS, S. 19-28.

Bielefeldt, Heiner (2009): Philosophie der Menschenrechte: Grundlagen eines weltweiten Freiheitsethos. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft (WBG)

Bundeszentrale für politische Bildung (2004): Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen. 4. Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Bundeszentrale für politische Bildung (2005): KOMPASS – Handbuch zur

Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

EMRK (2021): Die Menschenrechtskonvention und ihre Zusatzprotokolle. In: <https://www.menschenrechtskonvention.eu/die-menschenrechtskonvention-und-ihre-zusatzprotokolle-9444>

Köbsell, Swantje (2020): Intersektionalität für Anfänger*innen – erklärt am Beispiel Behinderung und Geschlecht. In: Nolte, Cordula (Hg.): Dis/ability History Goes Public. Praktiken und Perspektiven der Wissensvermittlung. Bielefeld: transcript, S. 115-152.

Krennerich, Michael (2005): Was Sie schon immer über Menschenrechte wissen wollten! Kurze Antworten zu häufig gestellten Fragen. In: <http://www.ifeho.de/menschenrechte.pdf>.

UNHCR Österreich (2022): Zahlen im Überblick. In: <http://www.unhcr.org/dach/at/ueberuns/zahlen-im-ueberblick>

UNICEF (o. J.): FGM/C – Genitalverstümmelung beenden. In: <https://unicef.at/einsatzbereiche/fgm>

MODUL 4: Internationale Politik und Globalisierung

- Globalisierung und Konfliktfelder der Globalisierung
 - Global Governance
 - Nord-Süd-Beziehungen
 - Migration und Flucht
 - Neue Kriege und Terrorismus
 - Globales Lernen/Global Citizenship Education
- Internationale Organisationen
- Europäische Union

Globalisierung und Konfliktfelder der Globalisierung

Begriff:

Unter dem Begriff *Globalisierung* werden heute unterschiedliche Phänomene besprochen; eine eindeutige Definition gibt es – wohl auch aufgrund der Komplexität und Widersprüchlichkeit der betreffenden Prozesse – bisher nicht. Eine leicht verständliche Begriffsklärung findet sich im Online-Lexikon *Wikipedia*, wo Globalisierung als „Prozess der zunehmenden weltweiten Verflechtung in allen Bereichen (Wirtschaft, Politik, Kultur, Umwelt, Kommunikation etc.)“ bezeichnet wird. „Diese Intensivierung der globalen Beziehungen geschieht auf der Ebene von Individuen, Gesellschaften, Institutionen und Staaten“ (<http://de.wikipedia.org/wiki/Globalisierung>).

Ob Globalisierung tatsächlich für die Verflechtung der *gesamten* Welt steht, ist fraglich. Historische Vorstellungen von der „ganzen“ Welt umfassen eine weite Palette von Konzepten und Konstruktionen geographischer wie geistiger Landschaften.

Erst ab dem (im europäischen Mittelalter entstehenden) „internationalen System“ beginnen die Sozialwissenschaften, von *globalen Beziehungen* zu sprechen (Bredow 1996). Auch wenn heute Globalisierung im Sinne einer weltumfassenden Entwicklung definiert wird, sind laut Schirm (2017) weiterhin drei Viertel des Welthandels und der Investitionen auf → *OECD*, einige Schwellenländer und große Rohstoffexporteure zurückzuführen.

In Abgrenzung zu einem weiten Verständnis vertritt Jan Aart Scholte einen engen Begriff, indem er Globalisierung mit der faktischen Auflösung bzw. dem Bedeutungsverlust von Grenzen gleichsetzt. Globalisierte Beziehungen haben demzufolge keine territoriale Verankerung und überwinden räumliche Entfernungen ohne zeitliche Verzögerungen (Scholte 2005).

Nur wenige Phänomene, die gemeinhin unter dem Begriff der Globalisierung subsumiert werden, implizieren allerdings eine *völlige* Auflösung von Grenzen. Daher kann die Einführung von zwar nicht deckungsgleichen, aber überlappenden anderen Prozessen, die in einem komplexen und dynamischen Wechselverhältnis zur

Globalisierung stehen, hilfreich für ein differenzierteres Verständnis sein. Ulrich Teusch (2004: 26) nennt in diesem Zusammenhang die Begriffe *Internationalisierung* (grenzüberschreitende Beziehungen bzw. wachsende Zusammenarbeit zwischen Staaten), *Transnationalisierung* (grenzüberschreitende Zusammenarbeit von weiteren Akteur*innen wie Gewerkschaften, sozialen Bewegungen, Unternehmen), *Universalisierung* (allgemeine Akzeptanz von Ideen, Konzepten und Werten), *Interdependenz* (gegenseitige Abhängigkeit, die gleichgewichtig oder von ungleichen Herrschaftsverhältnissen geprägt sein kann), *Integration* (regionale Zusammenschlüsse auf wirtschaftlicher und/oder politischer Ebene, z. B. EU, → *Mercosur*, → *ASEAN*, → *NAFTA*) und → *Liberalisierung* (durchlässigere Grenzen für Personen, Waren, Geld etc.). In den Terminus *Globalisierung* fließen einerseits Elemente der oben genannten Phänomene ein, andererseits enthält der Begriff Aspekte, die keiner der anderen Termini erfasst.

Globalisierung ist für Teusch „ein *multidimensionaler, multikausaler, weitgehend eigendynamischer, dialektischer* und im Hinblick auf seine Folgen *ambivalenter* Prozess, der über eine länger zurückreichende historische Genese verfügt, jedoch erst in jüngster Zeit eine ‚neue Qualität‘ angenommen hat“ (Teusch 2004: 86).

Weiterführende Diskussion:

Angesichts der globalisierten Wirtschaft und Gesellschaft entwickelten sich zeitgleich gegenläufige Tendenzen. Akteur*innen des linken politischen Spektrums befürchteten eine Monopolisierung der Märkte, einen Machtgewinn der Konzerne sowie daraus

resultierende Verteilungsfragen. Auf der rechten Seite des politischen Spektrums der Anti-Globalisierungsdebatte ging es vorrangig um die Frage des Verlustes der nationalen und kulturellen Identitäten (vgl. Bieling 2017).

Im Zuge dieser Debatten entstanden unter anderem Prozesse der Konzentration auf lokale Produktion („Lokalisierung“). Die Vernetzung von internationalen Akteur*innen trotz starker Berücksichtigung lokaler Märkte wurde von manchen Sozialwissenschaftler*innen als *Glokalisierung* bezeichnet (Arnold u. a. 2019, Robertson 1998). Des Weiteren entwickelte sich im Zuge der Wirtschaftskrise 2008 der *Neoprotektionismus*. Viele Länder verwenden seither „Trade-Defence-Instrumente“ – erlaubte Zölle, um nationale Notstände zu vermindern und sich gegen Dumping zu wehren. In Entwicklungen wie dem Brexit äußert sich darüber hinaus die Tendenz der Re-Nationalisierung (Krastev 2018).

Global Governance

Politiktheoretisch wird Globalisierung vor allem mit dem Konzept der *Global Governance* gefasst. Der Begriff hat seinen Ursprung in den frühen 1990er-Jahren. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts verschoben sich die Ziele globalen Regierens, gleichzeitig verlor Staatlichkeit durch die steigende ökonomische Globalisierung an Bedeutung (Brühl 2018). *Global Governance* lieferte eine neue Herangehensweise an die Interpretation internationaler Politik. Das Konzept bezeichnet die politische Steuerung von globalen Themenbereichen und Problemfeldern jenseits der nationalstaatlichen Ebene: in internationalen Organisationen (UNO, WTO, Weltbank ...),

Foren (G20, G8 ...), Gipfeltreffen (Klimagipfel, Welternährungsgipfel ...), NGOs (Ärzte ohne Grenzen, Amnesty International ...), Unternehmensverbänden und *Public Private Partnerships* (Zusammenschlüsse von privaten und staatlichen Akteuren) oder Konferenzen (Klimakonferenzen ...). Institutionelle Regulierungen fließen dabei ebenso wie informelle Vereinbarungen in die Analyse ein.

Das Konzept der Global Governance ist nicht unumstritten. Kritiker*innen orten Probleme vor allem in der unreflektierten Übernahme von – hauptsächlich auf ökonomisches Wachstum ausgerichteten – OECD-Zielen, der Ausblendung von asymmetrischen Nord-Süd-Beziehungen, Macht- und Herrschaftsfragen und der allgemeinen Breite und Unbestimmtheit des Konzepts (Brand/Scherrer 2006; Brühl 2018).

Ein Beispiel für diese Fragen bietet die G20, ein informeller Zusammenschluss aus 19 Staaten und der Europäischen Union, ein zunehmend bedeutsamer Akteur der Global Governance. Nach der Wirtschaftskrise 2008 wurden Entscheidungen der G20 auf nationalstaatliche Ebene verschoben und der multilaterale Konsens geschwächt. Andererseits betont Schirm (2017): Je mehr das Forum von demokratisch gewählten und rechenschaftspflichtigen Regierungsmitgliedern besetzt sei, desto mehr Legitimität und Akzeptanz könne es erwarten – besonders im Vergleich zu internationalen Organisationen, privaten Firmen oder NGOs.

Nord-Süd-Beziehungen

Unter dem Stichwort *Nord-Süd-Beziehungen* werden globale Probleme wie Armut und Ungleichheit bzw. die asymmetrischen

Macht- und Herrschaftsverhältnisse zwischen dem → Globalen Norden und Süden behandelt.

Was Armut heißt, wie diese gemessen wird und welche Aufgaben sich daraus für die → Entwicklungszusammenarbeit (EZA) ableiten lassen, ist umstritten. Weit verbreitetes Instrument zur Messung von Armut bzw. Entwicklung ist noch immer das → Bruttoinlandsprodukt (BIP) pro Kopf, welches das monetäre Einkommen als wichtigste Messgröße für den Entwicklungsstand von Menschen bzw. Staaten heranzieht.

Der *Human Development Index (HDI)* ermöglicht eine mehrdimensionale Beschreibung von Armut unter Berücksichtigung unterschiedlicher Einflussfaktoren (BIP, Lebenserwartung bei Geburt, Alphabetisierungsrate). Der HDI wurde wesentlich vom indischen Wissenschaftler Amartya Sen mitentwickelt. Seine Theorie besagt, dass soziale (Un-)Gleichheit nicht nur von der Verteilung der Güter und damit von ökonomischen Ressourcen, sondern auch von den Befähigungen bzw. Verwirklichungschancen (*capabilities*) eines Menschen, von politischen Freiheiten, Bildungschancen, Menschenrechten oder sozialen Sicherheiten abhängig ist (Sen 2000).

Armut ist nicht nur eine absolute, sondern auch eine relative Größe. Relative Armut ist eine Form sozialer Ungleichheit innerhalb eines Landes und bedeutet, dass Betroffene weit unterdurchschnittlich mit ökonomischen Mitteln ausgestattet sind. Menschen in relativer Armut verfügen zwar über ein Existenzminimum, das je nach Einkommensverhältnissen in einem Land unterschiedlich festgelegt ist, sind aber sozial ausgegrenzt und können am gesellschaftlichen Leben (kulturellen

Veranstaltungen, Weiterbildungsangeboten etc.) nicht bzw. sehr begrenzt teilnehmen. Je nach Wohlstandsniveau eines Landes / einer Region wird die Einkommensgrenze, unterhalb derer Menschen als relativ arm eingestuft werden, unterschiedlich festgelegt.

Eine Möglichkeit, soziale Ungleichheit zu messen, bietet der *Gini-Koeffizient*, der auf die Konzentration von Einkommen und Vermögen in einem Land fokussiert (Nuscheler 2004: 143). Anders als das BIP pro Kopf, das keine Auskunft über die Verteilung des Reichtums innerhalb einer Gesellschaft gibt, kann mit dem Gini-Koeffizienten die ungleiche Verteilung von Einkommen zwischen unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen dargestellt werden. Diese Darstellung ist in der Entwicklungspolitik besonders wichtig, da Armut dadurch als Problem ungerechter Verteilung und der Konzentration von Reichtum bei einigen Wenigen und nicht als absoluter Mangel an Ressourcen analysiert werden kann.

Das Machtgefälle zwischen dem Globalen Norden und Süden ist allerdings nicht nur eine wirtschaftliche Frage, sondern hat auch eine realpolitische Dimension. Dies wird unter anderem in den Stimmanteilen der Länder des Globalen Südens in internationalen Finanzinstitutionen (IWF und Weltbank) oder in der Welthandelsorganisation (WTO) deutlich. Obwohl die Entscheidungen dieser Organisationen oftmals erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche und politische Situation von sogenannten Entwicklungsländern haben, sind diese in den Entscheidungsgremien unterrepräsentiert oder nur passive Zuschauer (Nuscheler 2004: 132ff).

In den Entwicklungstheorien standen lange → *Modernisierungstheorien* und

→ *Dependenztheorien* einander gegenüber. Ab den 1990er-Jahren formierte sich die „Post-Development“-Schule. Sie kritisiert das Konzept von Entwicklung als eurozentrisches und autoritäres Herrschaftsprojekt, das Interventionen des Globalen Nordens in den Süden legitimiere (Fischer 2017).

Zahlen und Fakten:

- 2017 lebten 9,2 % der Weltbevölkerung in extremer Armut. Das bedeutet, dass sie mit weniger als 1,90 US-Dollar am Tag überleben mussten (Weltbank 2020).
- Landwirtschaftliche Arbeiter*innen fallen viermal häufiger unter die Armutsgrenze als Arbeiter*innen in anderen Sektoren (Weltbank 2016).
- 2020 stieg die globale Armut aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie erstmals nach über 20 Jahren (Weltbank 2020).

Links:

- Südwind Österreich:
<http://www.suedwind.at/>
- United Nations Development Programme (UNDP) – Offizielle Homepage des UN-Entwicklungsprogramms:
<http://www.undp.org/>
- Wiener Institut für internationalen Dialog und Zusammenarbeit (vidc):
<http://www.vidc.org/>

Migration und Flucht

Als wichtiges Thema im Rahmen der Globalisierung gilt die Debatte um Migration. Im internationalen Vergleich ist das Migrationsvolumen in Europa nicht überdurchschnittlich groß. Anders als

vielfach in der öffentlichen Wahrnehmung verankert, kommen die meisten Migrant*innen nicht etwa aus besonders armen Regionen der Welt, sondern aus den sogenannten Schwellenländern (Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz 2001). Historisch betrachtet sind Wanderbewegungen kein neues Phänomen, und die Zahl von Migrant*innen ist im Verhältnis zur Weltbevölkerung, entgegen vieler populistischer Äußerungen, seit Mitte des 20. Jahrhunderts nicht überproportional angestiegen (Angenendt 2009). Die Annahme, Migrationsbewegungen hätten aufgrund der Globalisierung deutlich zugenommen, ist eine Frage von Fokus (Oltmer 2020). Geht man vom Anteil der Migrant*innen an der Weltbevölkerung aus, lebten 2019 272 Millionen Menschen befristet oder dauerhaft in anderen Ländern, das entspricht 3,5 % der Weltbevölkerung. 2000 waren es 173 Millionen, die damals 2,8 % der Weltbevölkerung entsprachen (UN Department of Economic and Social Affairs 2019). Während die absoluten Zahlen also stark steigen, steigt der Anteil an der Weltbevölkerung gering.

Eine wichtige Gruppe von Zuwander*innen stellen *Flüchtlinge und Asylwerber*innen* dar. Nach Angaben von UNHCR machen sie etwa 10 % der weltweiten Migration aus. Den weitaus größten Anteil von Geflüchteten haben die Binnenflüchtlinge – also Menschen, die ebenso wie die anderen vor politischer Verfolgung, kriegerischen und anderen gewalttätigen Auseinandersetzungen oder Umweltkatastrophen fliehen, aber innerhalb der Grenzen ihres Heimatlandes bleiben. Die Zahl der Binnenvertriebenen ist seit den 1990er-Jahren erheblich gestiegen. Gründe für diesen Anstieg liegen einerseits in der Zunahme von innerstaatlichen Konflikten sowie in Verschärfungen des Asylrechts in vielen Industrieländern. In der

gesamten EU ist seit 2015 außerdem ein leichter Anstieg des Frauenanteils unter Asylsuchenden bemerkbar. Ein Grund dafür ist, dass einige Länder den Familiennachzug erschwert haben und sich Frauen nun selbst auf die Flucht begeben (Brenner 2016; Kofman 2018).

Es gibt viele Gründe für Migration, und dabei eine klare Grenze zwischen erzwungener und freiwilliger Migration zu ziehen, ist nicht immer einfach. Im Gegensatz zu Migrant*innen, die kein grundsätzliches Aufenthaltsrecht in anderen Ländern haben (der Artikel 13 der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte*, zum sog. Recht auf Freizügigkeit, räumt zwar ein Recht auf Auswanderung, nicht aber ein eindeutiges Recht auf Einwanderung ein), sind Flüchtlinge (Menschen, die aufgrund einer Bedrohung aus ihrem Land fliehen) durch die *Genfer Flüchtlingskonvention* geschützt und können um Asyl ansuchen. Gesetzlich noch nicht geregelt ist derzeit der Status von sogenannten Wirtschafts- und Klimaflüchtlingen, d. h. von Menschen, die aufgrund der Wirtschaftslage oder des Klimawandels im eigenen Land keine bezahlte Arbeit finden, sich bzw. ihre Familie nicht ernähren können etc. (Gärtner 2010).

Die internationale Organisation für Migration (IOM) prägte in Europa das Konzept des „Migrationsmanagements“. Dieses kombiniert die Förderung ökonomisch erwünschter Migration mit der gleichzeitigen Bekämpfung unerwünschter „illegaler“ Migration. So gelingt auch die Verknüpfung der relativ großzügigen Mobilitätsrechte im Inneren der EU mit der Konstruktion einer scharfen europäischen Außengrenze. Dadurch entsteht eine vorherrschende Meinung, welche die Grenze „naturalisiert“ (Buckel 2013). Gleichzeitig verschob sich die Migrationsdebatte

allmählich von einem Menschenrechts- und Wirtschaftsdiskurs zu einem Sicherheitsdiskurs (Krastev 2018).

Manche Theoretiker*innen sehen die Ursprünge der Migration in der Produktions- und Lebensweise des Globalen Nordens (vgl. Modul 6: Umwelt und Klima), welche nur mithilfe der Ausbeutung von Arbeitskraft und natürlichen Ressourcen in anderen Regionen möglich sei (etwa: Brand/Wissen 2017). Durch diese Ausbeutung entstünden Fluchtgründe. Migration sei demnach vor allem eine Reaktion auf diese „imperiale Lebensweise“ (Federici 2012; Brand/Wissen 2017).

Dokumente und Deklarationen:

2016 verabschiedete die Versammlung der Vereinten Nationen einstimmig die „New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten“. Nationale Grenzen, arbeitsrechtliche Regelungen, soziale Integration, Schutz der Geflüchteten sind die zentralen Fragen des Dokuments (Vereinte Nationen Generalversammlung 2016).

Um die Themen Flucht und Migration nicht zu vermengen, wurden zeitgleich der Globale Pakt für Flüchtlinge (Flüchtlingspakt) und der Globale Pakt für sichere, geordnete und reguläre Migration (Migrationspakt) erarbeitet.

Der Flüchtlingspakt enthält vier zentrale Ziele: Den Druck auf die Aufnahmeländer mindern, die Eigenständigkeit und Widerstandsfähigkeit von Flüchtlingen fördern, den Zugang zu Ansiedlung und anderen humanitären Aufnahmeprogrammen in Drittstaaten ausweiten sowie die Bedingungen fördern, die eine Rückkehr in

das Heimatland in Sicherheit und Würde ermöglichen (UNHCR Österreich 2021a).

Der Migrationspakt umfasst 23 Punkte, um Migration auf lokaler, nationaler, regionaler und globaler Ebene besser zu koordinieren. Seine drei Kernziele sind die Neuausrichtung der nationalen Entwicklungspolitik und der internationalen Entwicklungszusammenarbeit in Bezug auf Migration, die Stärkung der internationalen Zusammenarbeit gegen Schlepper*innen und Menschenhändler*innen und der Schutz ihrer Opfer sowie die Aufforderung an alle Staaten weltweit, die Möglichkeiten legaler Migrationswege auszuweiten (UNO Flüchtlingshilfe 2021).

Österreich ist Teil des Flüchtlingspakts, trat dem Migrationspakt 2018 aber trotz Teilhabe an den ursprünglichen Verhandlungen nicht bei. Bis heute wurden die Verhandlungen nicht wieder aufgenommen. Unter anderem sind auch die USA, Australien oder Ungarn nicht Teil des Migrationspakts.

Zahlen und Fakten:

- Der Mythos vom Flüchtlingsansturm auf Europa kann in der Realität nicht bestätigt werden. Der Großteil der Geflüchteten befindet sich in benachbarten Ländern oder in anderen Regionen des jeweiligen Herkunftslandes.
- Ende 2020 waren 82,4 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht; 48 Millionen davon waren aufgrund von bewaffneten Konflikten, Gewalt oder schweren Menschenrechtsverletzungen in eine andere Region ihres Herkunftslandes vertrieben (UNHCR Österreich 2021b).
- 2018 betrug die von der Weltbank dokumentierten *Remittances*

(Geldüberweisungen von Arbeitsmigrant*innen an ihre Familien im Herkunftsland) 689 Milliarden US-Dollar (Knomad 2021). Dies entspricht mehr als dem Vierfachen der offiziellen weltweiten Entwicklungshilfe (153 Milliarden US-Dollar) (OECD 2021).

- 2019 hatte der größte Anteil der Migrant*innen in Österreich eine EU-Staatsbürgerschaft. Migrant*innen von außerhalb der EU kamen zu über 50 % aus ehemals jugoslawischen Staaten oder der Türkei (Statistik Austria 2020).

Hörtipp:

SWR-Podcast – Reportagen, Hintergründe und Meinungen zu aktuellen Themen rund um Zuwanderung, Integration und verschiedene Kulturen:

<https://www.ardaudiothek.de/sendung/swr-aktuell-mondial/53608474/>

Links:

- International Organization for Migration (IOM): <http://www.iom.int/>
- UN-Flüchtlingskommissariat (UNHCR) Österreich: <http://www.unhcr.at/>

Neue Kriege und Terrorismus

Von Bedeutung im Zusammenhang mit Globalisierung sind auch die zu beobachtenden Veränderungen in der Kriegsführung bzw. in bewaffneten Konflikten. Herfried Münkler (2002; 2018) spricht in diesem Zusammenhang von „neuen Kriegen“; Schneckener (2003) fasst die Phänomene mit dem Begriff des „globalen Terrorismus“ zusammen. Der erste Begriff verweist hauptsächlich auf die

Abkoppelung der Kriege vom Nationalstaat, somit auf den Wandel von der völkerrechtlichen Einbindung hin zu einer immer stärkeren „Privatisierung“ von kriegerischen Auseinandersetzungen. Die „Kriegsparteien“ werden zunehmend von reichen Privatleuten oder Unternehmen unterstützt, sie sind im Menschen-, Drogen- und/oder Waffenhandel tätig und profitieren zum Teil von internationalen Hilfslieferungen durch die Kontrolle von Flüchtlingslagern. Münkler reiht sich damit in eine Linie von Theoretiker*innen ein, die – bei allen Differenzen untereinander – sich darin einig sind, dass das Kriegsgeschehen nicht mehr auf der Ebene der Nationalstaaten stattfindet (vgl. etwa Herberg-Rothe 2018). Auch die neuere Form der hybriden Kriege, in denen staatliche Akteure mit nicht-staatlichen Mitteln Kriege führen (zum Beispiel Russland in der Ukraine), sind ein Verweis darauf.

Das Projekt des Friedensbüros Salzburg *WhyWar.at* fasst in Anlehnung an Münkler die Charakteristika der neuen Kriege in fünf Punkten zusammen:

1. Entstaatlichung (Staat verliert das Gewaltmonopol),
2. Privatisierung (Kriegsführung durch bewaffnete Banden, Söldner, Warlords etc.),
3. Autonomisierung (fehlende rechtliche Grundlagen im internationalen Völkerrecht; Willkür der Gewalt),
4. Asymmetrierung (Zielobjekte vielfach nicht mehr Soldat*innen, sondern Zivilist*innen),
5. Kommerzialisierung (Gewalt wird zur Ware; Kontrolle von Hilfslieferungen etc.).

Von *globalem Terrorismus* und in der Folge vom „Krieg gegen den Terrorismus“ (George W. Bush) wird verstärkt seit den Anschlägen auf das World Trade Center in New York am 11. September 2001 gesprochen.

Charakteristisch handelt es sich dabei laut Schneckener (2003) um transnationale Gewaltstrategien von nicht-staatlichen Akteure. Böcker et al. (2019) stellen fest, dass Terrorismus mittlerweile zu einem allgegenwärtigen Problem geworden ist.

Derzeit gibt es keine umfassend anerkannte völkerrechtlich verbindliche Definition des Begriffs *Terrorismus*; politisch wird er genutzt, um bestimmten Gewalthandlungen und somit den dahinterstehenden Akteure und Absichten „jegliche politische Legitimität abzusprechen“. Es stellt sich somit jeweils die Frage, welche „Ökonomien und Strategien der Gewalt“ als terroristisch bezeichnet werden und wie sich diese von anderen politisch-militärischen Strategien unterscheiden (Münkler 2002: 175f). Begriffsgeschichtlich geht *Terror* auf die Französische Revolution zurück und bezeichnete im 18. Jahrhundert die Bestrebungen des neuen Staates, durch Einschüchterung, Verurteilung und Vernichtung von Andersdenkenden Ordnung und Festigkeit der Regierung zu gewährleisten. Erst ab dem 19. Jahrhundert wurde Terrorismus nicht mehr mit staatlicher Gewalt, sondern mit den Aktionen von (nationalistischen) Befreiungsbewegungen in Verbindung gebracht. In den antikolonialen Kämpfen des 20. Jahrhunderts wurde Terrorismus immer wieder als begrenztes Mittel in einer Lage kräftemäßiger Unterlegenheit gegenüber den Kolonialmächten eingesetzt. Neu an den aktuellen Formen des Terrorismus ist laut Münkler das Eindringen religiös-fundamentalistischer Motive in die terroristischen Strategien sowie die Internationalisierung, wobei Letztere erheblich zu einer „Auflösung der Gewaltbegrenzung“ (Münkler 2002: 185) geführt habe.

Kontrovers diskutiert wird im Zusammenhang mit bewaffneten Konflikten das Konzept der *humanitären Intervention* der Vereinten Nationen. Die humanitäre Intervention ist ein bewaffneter Eingriff in ein Staatsgebiet, wenn dort bei kriegerischen Auseinandersetzungen oder Konflikten grobe Menschenrechtsverletzungen bzw. humanitäre Notlagen vorliegen. Die Strategie ist umstritten, da sie nicht explizit in der UN-Charta verankert ist und mit dem Souveränitätsprinzip von Staaten kollidiert (Ruf 2001).

Besonders kritisch äußert sich Immanuel Wallerstein zum Konzept der humanitären Intervention. Er argumentiert, dass die angebliche Verletzung humanitärer Werte heute als Legitimation für den Angriff der selbsternannten „zivilisierten“ Völker auf die „Barbaren“ verwendet wird und dieser moralische Diskurs eng verflochten ist mit den Argumenten der christlichen Missionsarbeit zur Zeit des Kolonialismus (Wallerstein 2007).

Terrorismus ist im öffentlichen Diskurs eng vernetzt mit der Migrationsdebatte. So verschärften die USA nach „9/11“ als erste Maßnahme die Kontrolle der Außengrenzen. Der europäische Diskurs um syrische Geflüchtete im Jahr 2015 wurde schnell mit der Annahme verknüpft, mit den Flüchtlingen könnten auch Terroristen die Grenze passieren. Daraufhin wurde ein System zur Analyse von Flugpassagierdaten (PNR), ein biometrisches Überwachungssystem an allen Schengen-Grenzen und eine elektronische Voranmeldung für Reisende ohne Visum eingeführt – trotz der Lehren aus dem Vorgehen der USA, das gezeigt hat, dass Grenzüberwachung nur in Ausnahmefällen Terrorismus verhindert. Maßnahmen zur Entradikalisierung werden hingegen weiterhin den Mitgliedstaaten

überlassen, da Sozialarbeit, Bildung, Inklusion und Gefängnisssystem Nationalsache bleiben (Bossong 2019).

Seit 2005 existiert eine EU-Strategie zu Terrorismusbekämpfung. Sie beruht auf vier Säulen:

- Prävention (von terroristischer Radikalisierung und Anwerbung);
- Schutz (EU-weite Analysen der Bedrohungslage, Sicherung der Versorgungsketten, Schutz kritischer Infrastrukturen, Sicherung der Verkehrswege und der Grenzen sowie sicherheitsrelevante Forschung durch u. a. das Europäische Forum für Sicherheitsforschung und Innovation – ESRIFF);
- Verfolgung (Datenerfassung und -auswertung, Vereitelung von Reisebewegungen von Terroristen und deren Aktivitäten, polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit sowie Unterbindung der Terrorismusfinanzierung);
- Reaktion (zivile Krisenbewältigungsmöglichkeiten nach Terroranschlägen, Frühwarnsysteme, Krisenmanagement im Allgemeinen und Unterstützung für Terroropfer) (Schmid 2019).

Dokumente und Deklarationen:

Die Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit aus dem Jahr 2000 gilt als „Meilenstein zur Ächtung sexueller Kriegsgewalt gegen Frauen und Mädchen“ (Schäfer 2016). Sie definiert Rechte für Friedenszeiten, Kriegskontexte und Nachkriegsgesellschaften und fordert von den Vereinten Nationen, von Regierungen und von nichtstaatlichen

Kriegsparteien umfassende Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Strafverfolgung der Täter. Darüber hinaus bildet die UN-Resolution 1325 einen Rahmen für die Berücksichtigung einer Geschlechterperspektive in Friedensprozessen (z. B. Partizipation von Frauen an Friedensverhandlungen). Das Gender-Mainstreaming soll auch in folgenden friedensstiftenden Aufgabenbereichen systematisch zum Tragen kommen: Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration, Planung von Flüchtlingslagern und Reform des staatlichen Sicherheitssektors bestehend aus Polizei, Justiz und Militär.

Um der Bedeutung dieser UN-Resolution mehr Nachdruck zu verleihen, verabschiedete der UN-Sicherheitsrat zwischen 2008 und 2019 weitere Resolutionen zu Frauen, Frieden und Sicherheit (siehe Liste: UN Women Deutschland 2021).

Zahlen und Fakten:

80 % der Opfer in Kriegen, die gegen Ende des 20. Jahrhunderts stattgefunden haben, waren Zivilist*innen. Im Ersten Weltkrieg waren nur zehn Prozent der Opfer aus der Zivilbevölkerung (Münkler 2002).

Links:

- Österreichisches Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung: <http://www.aspr.ac.at/aspr/>
- Plattform WhyWar.at des Friedensbüros Salzburg: <http://whywar.at>
- Interaktive Grafiken zu Konfliktforschung der Universität Uppsala: <https://ucdp.uu.se/>

Globales Lernen/Global Citizenship Education

Globales Lernen steht für Konzepte im schulischen und außerschulischen Bereich, die Überlebens Themen der Menschheit als pädagogisch-didaktischen Handlungsauftrag begreifen (Scheunpflug/Schröck 2002, Lang-Wojtasik/Klemm 2017 zit. nach Lang-Wojtasik/Erichsen-Morgenstern 2019). Der Begriff *global* soll sowohl auf weltweite Vernetzung als auch auf ein ganzheitliches Prinzip des Konzepts hinweisen. Die Einsicht, dass lokales Handeln globale Auswirkungen hat und sich globale Aktionen in konkreten Alltagserfahrungen manifestieren, ist hierbei zentral. Die Auseinandersetzung mit globalen Themen und Entwicklungsfragen wird als Querschnittsaufgabe von Bildung definiert. Globales Lernen fordert ein universalisiertes Bildungswesen mit lebenslanger Perspektive (Lang-Wojtasik/Erichsen-Morgenstern 2019). Das Ziel ist die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit mitsamt der Fähigkeit, gesellschaftlich und politisch an einer komplexen, globalisierten Welt teilhaben zu können (Strategiegruppe Globales Lernen/Global Citizenship Education 2019).

Folgende Themenbereiche bildeten bisher den bevorzugten Gegenstand Globalen Lernens:

- Ökologische Grenzen und Endlichkeit von Ressourcen,
- Armut, Ernährungsfragen und ungleiche Verteilung von Reichtum,
- Soziale Bewegungen,
- Krieg und Frieden,
- Migration und Integration,
- Atomare Aufrüstung,
- Internationale Arbeitsteilung, Handel und Standortkonkurrenz,
- Finanzmärkte und Kapitalverkehr,
- Bevölkerungsentwicklung.

In der konkreten Auseinandersetzung mit Globalisierungsprozessen in der politischen Bildung plädiert Müller (2006) für eine sogenannte *Policy-Didaktik*. Anhand von konkreten Problemen und Fallbeispielen können Entscheidungsprozesse von internationalen und regionalen Organisationen sowie globale Wirkungszusammenhänge geklärt werden.

2000 wurden in Dakar – im Rahmen des *Education-for-All-Prozesses* (EFA) – Thesen Globalen Lernens von der UNESCO übernommen. In den EFA-Zielen geht es unter anderem um Alphabetisierung von Kindern und Erwachsenen, Bildungsqualität und Geschlechtergerechtigkeit (Lang-Wojtasik/Erichsen-Morgenstern 2019). Die Bildungsziele sind zudem in der Globalen Agenda 2030 der UN verankert (vgl. Modul 6: Umwelt und Klima).

Die *Global Citizenship Education* (GCE) stellt „eine Fortführung und gleichzeitig Erweiterung von Globalem Lernen dar, mit einer stärkeren Akzentuierung als politische Bildung im Kontext der Weltgesellschaft“ (BAOBAB o. J.). Die GCE wurde unter anderem durch die *Global-Education-First-Kampagne* des ehemaligen UN-Generalsekretärs Ban Ki-Moon forciert (Lang-Wojtasik/Erichsen-Morgenstern 2019). Laut Wintersteiner (2019) ist Demokratieerziehung als eine Einschwörung auf den Status quo liberaler Demokratie und somit als sachlich unangemessen und nicht pädagogisch aussichtsreich zu verwerfen. Eine normative Ausrichtung auf globale Gerechtigkeit soll eine kritische,

dekoloniale Überprüfung westlicher Bildungskonzepte beinhalten, auf strukturelle Ungleichheiten im Bildungssystem hinweisen und deren demokratiepolitische Konsequenzen aufzeigen. GCE nimmt die Ideen demokratischer Partizipation ernst und weist zugleich auf Defizite der Demokratie hin. Dabei wird davon ausgegangen, dass es mehrere Formen der Demokratie geben kann. In diesem Zusammenhang wird darauf hingearbeitet, *transnationale* Formen von Demokratie zu entwickeln (Wintersteiner 2019).

Zahlen und Fakten:

Zwischen 2000 und 2015 (der ersten Etappe der EFA-Ziele) sind die globalen Zahlen der Nicht-Eingeschulten im Grundschulalter um fast die Hälfte gesunken. Dagegen haben es nur 23 % der Länder geschafft, die Analphabetenrate unter Erwachsenen um 50 % zu reduzieren (Deutsche UNESCO-Kommission 2015).

Links:

- BAOBAB – Entwicklungspolitische Bildungs- und Schulstelle:
<http://www.baobab.at/>
- Bildung 2030. Plattform für Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung –
<https://bildung2030.at/globales-lernen/was-ist-globales-lernen/>
- KommEnt – Gesellschaft für Kommunikation, Entwicklung und dialogische Bildung:
<https://www.komment.at/>

Internationale Organisationen

Begriff:

Zur Bearbeitung von internationalen Fragen und überstaatlichen Problemen wurden im Laufe der Nachkriegszeit bedeutende *internationale Organisationen* geschaffen. Diese basieren auf völkerrechtlichen Verträgen zwischen Staaten und haben die Bewältigung von überstaatlichen/globalen Problemen zur Aufgabe.

Vereinte Nationen

Die größte und wichtigste internationale Organisation ist die der Vereinten Nationen (VN) / UNO (United Nations Organization). Sie wurde 1945 als Nachfolgeorganisation des Völkerbundes durch 51 Staaten in New York gegründet; derzeit hat sie 193 Mitgliedsstaaten.

Zu den wichtigsten Zielen der UNO zählen

- internationale Friedenssicherung,
- Förderung von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung,
- Durchsetzung und Einhaltung der Menschenrechte und des Völkerrechts,
- Einsatz für humanitäre Angelegenheiten.

Die UNO besteht aus fünf Organen sowie zahlreichen Sonderorganisationen und Nebenorganen:

- Generalversammlung (jedes Mitglied hat einen Sitz und eine Stimme – „one state, one vote“; Entscheidungen sind in der Regel nicht bindend),
- Sicherheitsrat (von den 15 Mitgliedern sind fünf ständige Mitglieder – China,

- Russland, Großbritannien, Frankreich und die USA –, die auch ein Vetorecht besitzen; wichtigstes Ziel ist die internationale Friedenssicherung; Entscheidungen sind für alle Mitgliedstaaten bindend),
- Sekretariat (oberstes Verwaltungsorgan der UNO),
- Wirtschafts- und Sozialrat (Studien und Empfehlungen für die Generalversammlung und den Sicherheitsrat; koordiniert die Arbeit der Spezialorganisationen),
- Internationaler Gerichtshof (Hauptrechtssprechungsorgan der UNO).

Zu den wichtigsten Sonderorganisationen und Nebenorganen des UN-Systems zählen die Internationale Arbeitsorganisation (ILO), die Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation (FAO), die Weltgesundheitsorganisation (WHO), die Organisation der UNO für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO), die Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO), das Entwicklungsprogramm der UNO (UNDP), das Kinderhilfswerk (UNICEF) sowie das Flüchtlingskommissariat (UNHCR).

Weiterführende Diskussion:

Als eine der wichtigsten Initiativen der UN zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung gelten die im Jahre 2015 beschlossenen Ziele für nachhaltige Entwicklung, *Sustainable Development Goals* (SDGs). Sie ersetzen die *Millennium Development Goals* (MDGs), die von 2000 bis 2015 befolgt wurden. Die SDGs umfassen 17 Ziele, die auch jene Kritik berücksichtigen, die zuvor an den acht MDGs geübt wurde. So zielte das erste MDG noch auf die Bekämpfung extremer Armut im monetären

Sinne (zum Zeitpunkt des Beschlusses ca. 1 US-Dollar pro Person und Tag) ab. Das äquivalente SDG fordert dagegen die Abschaffung aller Formen von Armut und verwendet einen Armutsbegriff, der auch soziale Teilhabe und verschiedene Machtungleichheiten (z. B. durch Geschlecht oder Alter) berücksichtigt. Weitere SDGs fordern u. a. die Abschaffung von Hunger, verbesserte Gesundheit, qualitativ hochwertige Bildung, saubere Energiequellen, wirtschaftliches Wachstum, Bekämpfung von Ungleichheiten und Förderung von Frieden (UN General Assembly 2015).

Zahlen und Fakten:

- 2.153 Personen besaßen 2019 mehr als 60 Prozent der Weltbevölkerung zusammen (Oxfam 2020).
- Seit März 2020 ist das Vermögen der aktuell 2.755 Milliardär*innen um fünf Billionen US-Dollar gestiegen, von 8,6 auf 13,8 Billionen (Oxfam 2022).

Videotipp:

Der Verein */e-politik.de/* produziert regelmäßig Videoclips zu Themen der politischen Bildung aus internationaler Perspektive. Ein Clip beschäftigt sich mit dem Thema Vereinte Nationen:
http://www.youtube.com/watch?v=gC_kOcliW7c

Links:

- United Nations – Offizielle Homepage der Vereinten Nationen:
<http://www.un.org/>
- Sustainable Development Goals: Deutsche Übersetzung der Ziele für

nachhaltige Entwicklung:

http://www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf

- Millennium Development Goals Report, Bericht über die Ergebnisse der Millennium-Entwicklungsziele:
[http://www.un.org/millenniumgoals/2015_MDG_Report/pdf/MDG%202015%20rev%20\(July%201\).pdf](http://www.un.org/millenniumgoals/2015_MDG_Report/pdf/MDG%202015%20rev%20(July%201).pdf)

Bretton-Woods-Organisationen

Einen Sonderstatus innerhalb der Vereinten Nationen haben die sogenannten *Bretton-Woods-Organisationen* Internationaler Währungsfonds (IWF), Weltbank und Welthandelsorganisation (WTO) mit ihren Unterorganisationen. Der Sammelname geht auf die Konferenz für ein neues Weltwährungssystem im Juli 1944 im Ort Bretton Woods (USA) zurück, wo auch die Gründung der drei Organisationen beschlossen wurde.

Die Aufgabe der Weltbankgruppe lag ursprünglich in der Finanzierung des Wiederaufbaus der vom Zweiten Weltkrieg verwüsteten Staaten; heute liegt sie hauptsächlich in der Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von sogenannten Entwicklungsländern (vgl. Entwicklungszusammenarbeit) durch günstige und langfristige Kredite. Der IWF ist für die Koordination der Währungspolitik und die Stabilisierung der Wechselkurse zuständig und bietet Hilfe bei Zahlungsschwierigkeiten von Mitgliedstaaten. Die WTO entstand 1995 aus dem allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen GATT und verfolgt das Ziel, Freihandel international durchzusetzen und damit die → Handels- und Finanzliberalisierung voranzutreiben.

Weiterführende Diskussion:

Die Politiken und Prioritäten von IWF und Weltbank, vor allem in Bezug auf die Länder des Globalen Südens, haben sich in den letzten Jahrzehnten erheblich verändert und stehen immer wieder im Zentrum massiver Kritik (Bayer 2008). Lag der Schwerpunkt in den Nachkriegsjahren eindeutig auf der Finanzierung und Planung von großen Infrastrukturprojekten, stand in den 1980er-Jahren vor allem die makroökonomische Stabilisierung im Vordergrund. Unter dem Stichwort „Strukturanpassungsprogramme (SAPs)“ sind in dieser Zeit von IWF und Weltbank jene Auflagen für Kredite eingeführt worden, die die Kreditnehmer (hauptsächlich Entwicklungsländer) zu umfangreichen Privatisierungen von öffentlichen Einrichtungen sowie Liberalisierungen des Kapitalverkehrs verpflichten. Diese Politik wurde 1990 im „Washington Consensus“ festgehalten; dieser Konsens der führenden Mitgliedstaaten von IWF und Weltbank enthält zehn konkrete Reformvorschläge, von der Privatisierung öffentlichen Eigentums über Handels- und Finanzliberalisierung bis hin zu Steuerreformen (Bayer 2008).

Als prominenter Kritiker des Washington Consensus gilt der frühere Chefökonom der Weltbank Joseph Stiglitz (2008). Nach Stiglitz beruhe der Washington Consensus auf Idealisierungen (vollkommene Märkte, vollständige Informationen ...), die insbesondere in den Entwicklungsländern fern jeder Realität seien und deshalb zu falschen Politiken führten. Zudem sind Strukturanpassungsprogramme in der Vergangenheit in die Kritik geraten, weil sie die Kosten für Entwicklungshilfeprojekte bis zu 30 % steigern (OECD 2017). Jahn (2005)

kritisiert außerdem, dass SAPs zwar im Grunde freiwillig seien, tatsächlich aber durch das Angewiesensein der Empfängerländer auf finanzielle Unterstützung aus dem Globalen Norden zustande kämen.

An der WTO, die sich als internationale Handelsorganisation der Liberalisierung des Welthandels verschrieben hat, wird vor allem (und vorwiegend durch NGOs) die Ausweitung der Verträge auf Dienstleistungen und → geistiges Eigentum kritisiert (Petritsch 2008). Während im GATT-Abkommen ausschließlich der Handel mit Landwirtschafts- und Industriegütern geregelt ist, wurde mit der Gründung der WTO 1995 erstmals auch die Regelung des Handels mit Dienstleistungen (GATS-Abkommen) und mit geistigem Eigentum (TRIPS-Abkommen) im Rahmen einer internationalen Organisation verankert. Das globalisierungskritische Netzwerk Attac (2004) kritisiert beispielsweise das TRIPS-Abkommen, das Marken, Patente und geografische Bezeichnungen schützt. Patente auf Lebewesen bilden die Grundlage für Gentechnik und ermöglichen die Aneignung genetischer Ressourcen des Globalen Südens (besonders durch Pharma- und Saatgutkonzerne), so Attac. Die lokalen Bevölkerungen müssen in der Folge für Medikamente, Saatgut und patentierte Pflanzen hohe Preise zahlen; billiger selbst produzieren dürfen sie aufgrund der Patentierungen nicht mehr. Im Zuge der COVID-19-Pandemie flammte die Kritik am TRIPS-Abkommen erneut auf. Die Patente auf Impfstoffe, Medizin und Equipment verzögern die Verbreitung und den Zugang zu diesen Produkten. Vor allem Länder des Globalen Südens bekommen die Auswirkungen dieser Einschränkungen zu spüren: Sie müssen oft mehr pro Impfung zahlen und länger auf die Impfstoffe warten als reiche Staaten (Schaffer 2021).

Den Bretton-Woods-Organisationen, insbesondere der WTO, liegt die Auffassung zugrunde, dass Freihandel allen beteiligten Ländern nütze, weil sie sich dadurch auf bestimmte Güter spezialisieren könnten (→ komparative Kostenvorteile) (Küblböck 2008). Diese Auffassung, die auf den Ökonomen David Ricardo zurückgeht, stößt auch auf Kritik. Rodrik (2004) sieht beispielsweise Wachstum weniger als Folge, sondern als Voraussetzung für positive Effekte durch die Liberalisierung des Außenhandels. Demnach kann Liberalisierung für Entwicklungsländer aufgrund der tendenziell geringen Wirtschaftsleistung negative Konsequenzen haben.

Auch die allgemeine Struktur der Bretton-Woods-Organisationen, vor allem von IWF und Weltbank, wird immer wieder kritisiert, da die Stimmenverteilung von der ökonomischen Leistung des jeweiligen Landes abhängt und die Industrieländer deshalb einen überdurchschnittlich hohen Einfluss auf die Entscheidungen der Organisationen haben („one-dollar-one-vote“). In beiden Organisationen verfügen die USA über eine → Sperrminorität (Kruber 2012). Dazu kommt, wie Schirm (2017) betont, dass Verhandlungsführer*innen in der WTO zwar Wirtschaftsminister*innen und EU-Handelskommissar*innen sind, sie aber zugleich die Aufgabe haben, die Interessen der mächtigen Lobbygruppen (so zum Beispiel der Agrarlobby) zu vertreten.

Bilaterale Handelsabkommen

Als Alternative zum multilateralen Ansatz der WTO entwickeln sich zunehmend bilaterale Handelsabkommen. Abgesehen von handelspolitischen Rechtsmitteln beinhalten diese Abkommen mittlerweile

auch Vereinbarungen zu Investitionen, geistigem Eigentum, Arbeit, Umwelt und Genderfragen. Die Vorteile der bilateralen Handelsabkommen erblicken manche im Potenzial völkerrechtlich bindender Verträge, welche die Entwicklung fördern, Gesetzgebungsprozesse verbessern und den Kampf gegen Korruption stärken können (Bieling 2017). Ob diese Vorteile tatsächlich zutreffen, ist keine Gewissheit.

Links:

- International Monetary Fund – Offizielle Homepage des Internationalen Währungsfonds: <https://www.imf.org/>
- The World Bank – Offizielle Homepage der Weltbank: <http://www.worldbank.org/>
- World Trade Organization – Offizielle Homepage der Welthandelsorganisation: <http://www.wto.org/>

Europäische Union

Begriff:

Die Europäische Union (EU) ist ein Verbund von Staaten und entwickelte sich im Lauf der Nachkriegszeit in einem dynamischen Prozess ständig weiter. Die bisher letzte Stufe in diesem Prozess stellen die Veränderungen der EU-Struktur durch den → Vertrag von Lissabon dar.

Historische Entwicklung:

Als Beginn der europäischen Integration gilt die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS), mit der – nach den Erfahrungen des Zweiten Weltkriegs – auf Initiative von Frankreich und Deutschland

die Kohle- und Stahlproduktion unter ein gemeinsames Dach gestellt wurde. Nach Erweiterungen und der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) sowie der Europäischen Atomgemeinschaft (EURATOM) wurden die drei Teilbereiche 1967 zur Europäischen Gemeinschaft (EG) zusammengeschlossen. Mit dem Vertrag von Maastricht 1992 wurden zusätzlich gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik sowie polizeiliche und juristische Zusammenarbeit etabliert, welche zusammen mit der EG die drei Säulen der dadurch ins Leben gerufenen *Europäischen Union* bildeten. Im Zuge des Vertrags von Lissabon wurde 2009 das Drei-Säulen-Modell schließlich aufgelöst und die Europäische Union in ihrer heutigen Form gegründet. Juristisch erhielt die EU Rechtspersönlichkeit, somit kann sie völkerrechtlich handeln. 1990 war außerdem die Europäische Wirtschafts- und Währungsunion (EWWU) gegründet worden, die durch einen mehrstufigen Plan die wirtschaftspolitische Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten sicherstellen soll. Auf dieser Grundlage ist der Euro 2002 als gemeinsame Währung eingeführt worden und wird seit 2015 in 19 Staaten, der sogenannten Eurozone, verwendet.

Jeder Mitgliedstaat des Europarats kann die EU-Mitgliedschaft beantragen, wenn er die im EU-Vertrag festgeschriebenen → Werte der EU achtet und fördert (Europäische Union 2010: Art. 49). 2004 bzw. 2007 kam es zur bisher größten EU-Erweiterung um zwölf Staaten, welche gemeinhin unter dem Namen „EU-Osterweiterung“ zusammengefasst wird. Zudem wurde Kroatien am 1. Juli 2013 EU-Mitglied. Derzeit sind Albanien, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und die Türkei Beitrittskandidaten; Bosnien und

Herzegowina sowie der Kosovo sind sogenannte potenzielle Beitrittskandidaten. Gegenwärtig zählt die EU 27 Mitgliedstaaten.

Aufgrund des Vertrags von Lissabon kann seit 2009 ein Mitgliedstaat aus der EU austreten. 2016 stimmten im Vereinigten Königreich via Referendum 51,89 % der Wähler*innen für einen Austritt aus der Europäischen Union („Brexit“). Das Vereinigte Königreich war damit der erste EU-Mitgliedstaat, der von seinem Austrittsrecht Gebrauch machte.

Die EU hat sieben operative Organe:

Europäischer Rat – bestehend aus Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten; oberstes Organ der EU; legt Leitlinien und allgemeine Ziele fest;

Europäische Kommission – die „Regierung“ der EU, unabhängige Kommissar*innen aus den Mitgliedsländern; Initiativrecht bei Gesetzen; Verwaltungs- und Kontrollfunktion in der EU;

Europäisches Parlament – direkt gewählte EU-Parlamentarier*innen; Mitentscheidung bei Gesetzen; eingeschränktes Initiativrecht für Gesetze; Wahl der Kommission und Verabschiedung des Haushaltsplans;

Rat der Europäischen Union (Ministerrat) – fachspezifische Minister*innen aus den Mitgliedstaaten; Hauptgesetzgeber (gem. mit dem Parlament) meist durch qualifizierte Mehrheit;

Europäischer Gerichtshof – oberstes rechtsprechendes Organ der EU; zuständig für die Gewährleistung der einheitlichen Auslegung des europäischen Rechts in den einzelnen Mitgliedstaaten;

Europäischer Rechnungshof – vom Rat ernannte Mitglieder aus jedem EU-Land; prüft Einnahmen und Ausgaben der EU; prüft Verwaltung von Personen und Organisationen, die EU-Finanzmittel verwenden; meldet illegalen Umgang mit EU-Finanzmitteln;

Europäische Zentralbank – zentrales Organ der Währungsunion; für die Stabilität des Euro verantwortlich; bestimmt über die verfügbare Geldmenge; legt Leitzinsen fest und sorgt für Preisstabilität in Europa.

Weiterführende Diskussion:

Aufgrund der zunehmenden EU-Skepsis in vielen Ländern sowie einiger Rückschläge bei der Verabschiedung einer gemeinsamen Europäischen Verfassung wurde/wird seit Ende der 1990er-Jahre europaweit über die Notwendigkeit bzw. die Wurzeln einer europäischen Identität diskutiert. Europa hat keine klaren geografischen oder kulturellen Grenzen; die Konstruktion einer gemeinsamen europäischen Identität ist deshalb vor allem eine politische Frage (Hamitoglu/Kurz 2009).

Dabei warfen insbesondere die EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei, die im Falle eines Beitritts der erste nicht mehrheitlich christliche EU-Mitgliedstaat wäre, Debatten zur kulturellen und religiösen Homogenität der Europäischen Union auf. Gegner*innen einer solchen EU-Erweiterung argumentierten, dass die kulturelle Identität der EU dem Christentum entstamme und die christliche Traditionslinie der Organisation beibehalten werden müsse (Gerhards 2004; vgl. kritisch: Bundeszentrale für politische Bildung 2009). Die Identitätsfindung innerhalb der EU wirft

auch Probleme auf, wenn sie durch eine Abgrenzung und Abschottung nach außen bzw. gegen den „Rest der Welt“ geschieht. In diesem Fall birgt eine gemeinsame europäische Identität ähnliche Risiken und Probleme wie nationalistische Abgrenzungsversuche (Gellner 2005). Diese Problematik der Abschottung nach außen wird vielfach unter dem Begriff „Festung Europa“ diskutiert. Der Begriff wurde vor allem von kritischen Journalist*innen und NGOs eingebracht, die damit die Grenzpolitik der EU beanstanden und sie beschuldigen, „gegenüber Drittstaaten eine Politik der Abschottung insbesondere bei der Asyl- und Migrationspolitik oder bei der Gemeinsamen Agrarpolitik“ (Zandonella 2009) zu betreiben. Obwohl sich die EU offiziell zu ihren völkerrechtlichen Verpflichtungen (Genfer Flüchtlingskonvention, Europäische Menschenrechtskonvention etc.) bekennt, sieht die Realität an den europäischen Außengrenzen oft anders aus. Menschen werden vielfach bereits auf hoher See bzw. vor den eigentlichen EU-Außengrenzen abgefangen, und dadurch werden ein Antrag auf Asyl oder andere Schutzmechanismen bereits im Vorfeld verhindert (Cremer 2009).

Uneinigkeit herrscht auch über die vielen Lobbyist*innen, die sich in Brüssel für Unternehmen einsetzen. In den Plattformen der EU tauchen sie in hohem Ausmaß als Vertreter*innen der „europäischen Zivilgesellschaft“ auf (Kocka 2003), obwohl sie hauptsächlich privatwirtschaftliche Interessen vertreten.

Zahlen und Fakten:

- 2020 war die EU mit 16 % der Weltexporte und 13,8 % der Weltimporte zweitgrößte Exporteurin

und drittgrößte Importeurin der Welt. Einzig China und die USA übertrafen sie (Eurostat 2021).

- In der EU leben etwa 448 Millionen Menschen verteilt auf vier Millionen Quadratkilometer (Eurostat 2020).

Videotipp:

Im Video „Wer lenkt was in der EU?“ erklärt der ZDF die wichtigsten Institutionen der Europäischen Union: <http://www.youtube.com/watch?v=e6cZKNmmXMQ>

Links:

- EurActiv – unabhängiges Medienportal zu EU-Fragen: <http://www.euractiv.com/de>
- Europa – Das Portal der Europäischen Union: http://european-union.europa.eu/index_de
- Europäische Kommission – Offizielle Homepage: http://ec.europa.eu/info/index_de
- Europäisches Parlament – Offizielle Homepage: <http://www.europarl.europa.eu/>

Quellenangaben:

Angenendt, Steffen (2009): Migration weltweit. In: http://www.bpb.de/themen/PUBLMG,0,0,Migration_weltweit.html

Arnold, Christian/Keppler, Sonja/Knödler, Hermann/Reckenfelderbäumer, Martin (Hg.) (2019): Herausforderungen für das Nachhaltigkeitsmanagement. Globalisierung – Digitalisierung – Geschäftsmodelltransformation. Wiesbaden: Springer.

Attac (2004): Die Welthandelsorganisation WTO. In: https://www.attac.at/fileadmin/_migrated/content_uploads/Die_Welthandelsorganisation_WTO.pdf

BAOBAB (Hg.) (o. J.): Bildung 2030. Plattform für Globales Lernen und Bildung für nachhaltige Entwicklung. In: <https://bildung2030.at/globales-lernen/was-ist-globales-lernen/>

Bayer, Kurt (2008): Von Bretton Woods bis heute. Die Rolle von Weltbankgruppe, Internationalem Währungsfonds und Regionalen Entwicklungsbanken. In: Freudenschuß-Reichl, Irene/Bayer, Kurt (Hg.): Internationale Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Wien: Manz, S. 65-84.

Bieling, Hans-Jürgen (2017). Besteht die Gefahr eines neuen Protektionismus? In: Politikum, 4/2017, S. 26-32.

Böcker, Martin et al. (Hg.) (2019): Herausforderungen durch das Irreguläre. Zum Verhältnis von Staat und Terrorismus. Wiesbaden: Springer.

Bosson, Raphael (Hg.) (2019): Terrorismus als Herausforderung der Europäischen Union. Baden-Baden: Nomos.

Brand, Ulrich/Scherrer, Christoph (2006): Global Governance: Konkurrierende Formen und Inhalte globaler Regulierung. In: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50334-2011.pdf>

Brand, Ulrich/Wissen, Markus (2017): Imperiale Lebensweisen, München: oekom.

von Bredow, Wilfried von (1996): Globalisierung und Regionalisierung des internationalen Systems im Spannungsfeld von Weltordnungsanspruch und Pluralismus. In: Krüger, Peter: Das europäische Staatensystem im Wandel. Strukturelle Bedingungen und bewegende Kräfte seit der Frühen Neuzeit. Berlin: De Gruyter, S. 249-265.

Brenner, Yermi (2016): A Family Reunification Dilemma for the EU. In: <https://www.globalgovernmentforum.com/family-reunification-dilemma-for-eu/>

Brühl, Tanja (2018): Exklusion durch Inklusion. Akteurskonstellationen in der Global Governance. In: Albert, Mathias/Deitelhoff, Nicole/Hellmann, Gunther (Hg.): Ordnung und Regieren in der Weltgesellschaft. Wiesbaden: Springer.

Buckel, Sonja (2013): „Welcome to Europe“. Die Grenzen des Europäischen Migrationsrechts. Juridische Auseinandersetzungen um das „Staatsprojekt Europa“. Bielefeld: transcript.

Bundeszentrale für politische Bildung (2009): EU-Beitrittskandidat Türkei. In: <http://www.bpb.de/politik/hintergrund-aktuell/69242/eu-beitrittskandidat-tuerkei-10-12-2009>

Cremer, Hendrik (2009): Festung Europa. Zur Flüchtlingspolitik der EU. In: http://www.bpb.de/themen/V7ACXF,0,0,Festung_Europa.html

Deutsche UNESCO-Kommission (2015): Weltbericht. Bildung für alle. 2015. Bildung für alle 2000-2015: Bilanz. In: https://www.unesco.at/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Publikations-Dokumente/2015_GMR_deutsche_Kurzfassung_Bildung_fuer_all_e_2000-2015_Bilanz.pdf

Europäische Union (2010): Konsolidierte Fassungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Artikel 49. In: <http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=OJ:C:2010:083:FULL&from=de>

Eurostat (2020): EU-Bevölkerung im Jahr 2020 bei fast 448 Millionen. In: <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/11081097/3-10072020-AP-DE.pdf/7f863daa-c1ac-758f-e82b-954726c4621f>

Eurostat (2021): EU-Anteil am Welthandel. In: https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php?title=EU_and_main_world_traders

- Federici, Silvia (2012): Aufstand aus der Küche – Reproduktionsarbeit im globalen Kapitalismus und die unvollendete feministische Revolution. Münster: Assemblage.
- Fischer, Karin (2017). Nach dem Washingtoner Konsens. Neue Ansätze und alte Rezepte in der Entwicklungstheorie. In: Politikum, 4/2017, S. 42-49.
- Friedensbüro Salzburg (Hg.): WhyWar.at – Die neuen Kriege. In: <http://www.whywar.at/was-ist-krieg/krieg/kriegsdefinitionen/die-neuen-kriege/>
- Gärtner, Reinhold (2010): Das Politiklexikon. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wien: Jungbrunnen.
- Gellner, Winand (2005): Die Suche nach der europäischen Zivilgesellschaft. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 36/2005, S. 8-15.
- Gerhards, Jürgen (2004): Europäische Werte – Passt die Türkei kulturell zu der EU? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 38/2004, S. 14-20.
- Goertz, Stefan (2018): Der neue Terrorismus. Neue Akteure, neue Strategien, neue Taktiken und neue Mittel. Wiesbaden: Springer.
- Hamitoglu, Seda/Kurz, Magdalena (2009): Europäische Integration. Texte und Unterrichtsbeispiele. In: <http://www.politik-lernen.at/site/gratisshop/shop.item/105770.html>
- Herberg-Rothe, Andreas (2018): Krieg, Bürgerkrieg. In: Voigt, Rüdiger (Hg.): Handbuch Staat. Wiesbaden: Springer. S. 1857-1869.
- Jahn, Beate (2005): Kant, Mill, and Illiberal Legacies in International Affairs. International Organization 59 (1): S. 177-207.
- Keppel, Gilles (2019): Chaos. Die Krisen in Nordafrika und im Nahen Osten verstehen. München: Kunstmann.
- Knomad (2021): Remittances Data. In: <https://www.knomad.org/data/remittances>
- Kocka, Jürgen (2003): Wege zur politischen Identität Europas. Europäische Öffentlichkeit und europäische Zivilgesellschaft. In: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50361.pdf>
- Kofman, Eleonore (2018): Gendered Mobilities and Vulnerabilities: Refugee Journeys to and in Europe. In: Journal of Ethnic and Migration Studies, 45/2019, S. 2185-2199.
- Krastev, Ivan (2018): Europadämmerung. Berlin: Suhrkamp.
- Kruber, Klaus-Peter (2012): Internationaler Währungsfonds und Weltbankgruppe. In: <https://www.bpb.de/politik/wirtschaft/finanzmaerkte/55457/iwf-und-weltbank?p=all>
- Küblböck, Karin (2008): Kontroversen in der Entwicklungsdiskussion. In: Freudenschuß-Reichl, Irene/Bayer, Kurt (Hg.): Internationale Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Wien: Manz, S. 23-37.
- Landeszentrale für politische Bildung Rheinland-Pfalz (2001): Migration. Geschichte(n) – Formen – Perspektiven. Ein Arbeits- und Lesebuch für Rheinland-Pfalz.
- Lang-Wojtasik, Gregor/Ericksen-Morgenstern, Ronja (2019): Transformation als Herausforderung. Globales Lernen als lebenslanger Bildungsauftrag für alle. In: Leal Filho, Walter (Hg.): Aktuelle Ansätze zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele. Berlin: Springer Spektrum, S. 251-270.
- Müller, Ragnar (2006): Wie kann man komplexe Themen wie Globalisierung oder europäische Integration vermitteln, Dissertation. In: <http://www.online-dissertation.de/>
- Münkler, Herfried (2002): Die neuen Kriege. Reinbeck bei Hamburg: Rowohlt.
- Münkler, Herfried (2018): Neue Kriege. In: Voigt, Rüdiger (Hg.): Handbuch Staat. Wiesbaden: Springer. S. 1883-1888.
- Nuscheler, Franz (2004): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik: Eine grundlegende

Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt. Bonn: Dietz.

OECD (2017): Untied aid. In: <http://www.oecd.org/dac/untied-aid/>

OECD (2021): Official Development Assistance. In: <https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.htm>

Oltmer, Jochen (2020): Migration. Geschichte und Zukunft der Gegenwart. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung.

Oxfam (2020): Im Schatten der Profite. In: https://www.oxfam.de/system/files/2020_oxfam_un_gleichheit_studie_deutsch_schatten-der-profite.pdf

Oxfam (2022): Gewaltige Ungleichheit. In: https://www.oxfam.de/system/files/documents/oxfam_factsheet_gewaltige_ungleichheit.pdf

Petritsch, Wolfgang (2008): Globaler Handel und Entwicklung. WTO und UNCTAD. In: Freudenschuß-Reichl, Irene/Bayer, Kurt (Hg.): Internationale Entwicklungspolitik und Entwicklungszusammenarbeit. Wien: Manz, S. 85-114.

Robertson, Roland (1998): Glokalisierung: Homogenität und Heterogenität in Raum und Zeit. In: Beck, Ulrich (Hg.): Perspektiven der Weltgesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Rodrik, Dani (2004): Rethinking Growth Policies in the Developing World. In: <http://scholar.harvard.edu/files/dani-rodrik/files/rethinking-economic-growth-luca-lecture.pdf>

Ruf, Werner (2001): Humanitäre Intervention im Zeitalter der Globalisierung. Perspektiven für die Organisation der Vereinten Nationen. In: <http://www.ag-friedensforschung.de/science/ruf-intervention.html>

Schäfer, Rita (2016): Resolution des UN-Sicherheitsrats zu Frauen, Frieden und Sicherheit (2000). In: Arbeitskreis Menschenrechte im 20. Jahrhundert (Hg.): Quellen zur Geschichte der Menschenrechte. <https://www.geschichte-menschenrechte.de/schluesstexte/resolution-des-un-sicherheitsrats-zu-frauen-frieden-und-sicherheit-2000>

Schaffer, Tom (2021): TRIPS-Waiver: Welche Staaten sind gegen die freie Herstellung von Corona-Impfstoffen? In: <https://www.moment.at/story/trips-waiver-welche-staaten-sind-gegen-die-freie-herstellung-von-corona-impfstoffen>

Schirm, Stefan A. (2017): Ende der Globalisierung. Welthandel jenseits des Multilateralismus. In: Politikum, 4/2017, S. 4-12.

Schmalz, Stefan (2017): Neue Macht der Peripherie? Aufstieg und Krise der Süd-Süd-Kooperationen. In: Politikum, 4/2017, S. 50-58.

Schmid, Falko (2019): Terrorismusbekämpfung in der Europäischen Union – Chancen und Risiken. In: Böcker, Martin et al. (Hg.): Herausforderungen durch das Irreguläre. Zum Verhältnis von Staat und Terrorismus. Wiesbaden: Springer, S. 141-170.

Schneckener, Ulrich (2003): Globaler Terrorismus. In: Informationen zur politischen Bildung, 280/2003, S. 53-56.

Scholte, Jan Aart (2005): Globalization. A Critical Introduction. New York: Palgrave Macmillan.

Sen, Amartya (2000): Ökonomie für den Menschen. Wege zu Gerechtigkeit und Solidarität in der Marktwirtschaft. München: Hanser.

Statistik Austria (2020): Bevölkerung mit Migrationshintergrund im Überblick (Jahresdurchschnitt 2019). In: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/migration-und-einbuengerung/migrationshintergrund>

Stiglitz, Joseph (2008): Die Chancen der Globalisierung. München: Pantheon.

Strategiegruppe Globales Lernen/Global Citizen Education (2019): Strategie Global Citizen Education/Globales Lernen. In: https://www.komment.at/wp-content/uploads/2020/12/Strategie-Global-Citizenship-Education_Globales-Lernen.pdf

Teusch, Ulrich (2004): Was ist Globalisierung? Ein Überblick. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

UN Department of Economic and Social Affairs (2019): International migrants numbered 272 million in 2019, continuing an upward trend in all major world regions. In: https://www.un.org/en/development/desa/population/migration/publications/populationfacts/docs/MigrationStock2019_PopFacts_2019-04.pdf

UN General Assembly (2000): United Nations Millennium Declaration. In: <https://www.ohchr.org/en/instruments-mechanisms/instruments/united-nations-millennium-declaration>

UN General Assembly (2015): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. In: <https://sdgs.un.org/2030agenda>

UN Women Deutschland (2021): Die Resolution 1325 mit der Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“. In: <https://unwomen.de/die-resolution-1325-mit-der-agenda-frauen-frieden-und-sicherheit/>

UNHCR Österreich (2021a): Der globale Pakt für Flüchtlinge. In: <https://www.unhcr.org/dach/at/was-wir-tun/globaler-pakt>

UNHCR Österreich (2021b): Zahlen im Überblick. In: <http://www.unhcr.org/dach/at/ueber-uns/zahlen-im-ueberblick>

UNO Flüchtlingshilfe (2021): Internationale Vereinbarungen zum Schutz von Flüchtlingen

und Migrant*innen. In: <https://www.uno-fluechtlingshilfe.de/hilfe-weltweit/fluechtlingsschutz/globaler-pakt/>

UNRIC – Regionales Informationszentrum der Vereinten Nationen (2019): Der UN-Migrationspakt. Eine historische Errungenschaft. In: <https://unric.org/de/migrationspakt/>

Vereinte Nationen Generalversammlung (2016): New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten. In: <https://www.un.org/depts/german/gv-71/band1/ar71001.pdf>

Vereinte Nationen Generalversammlung (2018): Entwurf des Ergebnisdokuments der Konferenz zur Annahme des Globalen Paktes für eine sichere, geordnete und reguläre Migration. In: <https://www.un.org/depts/german/migration/A.C.O.NF.231.3.pdf>

Wallerstein, Immanuel (2007): Die Barbarei der anderen. Europäischer Universalismus. Berlin: Wagenbach.

Weltbank (2016): Taking on Inequality. Poverty and Shared Prosperity 2016. In: <http://openknowledge.worldbank.org/bitstream/handle/10986/25078/9781464809583.pdf>

Weltbank (2020): COVID-19 to Add as Many as 150 Million Extreme Poor by 2021. In: <https://www.worldbank.org/en/news/press-release/2020/10/07/covid-19-to-add-as-many-as-150-million-extreme-poor-by-2021>

Wintersteiner, Werner (2019): Global Citizenship Education – eine pädagogische Antwort auf die „große Regression“? In: Zeitschrift für internationale Bildungsforschung und Entwicklungspädagogik, 1/2019, S. 21-25.

Woyke, Wichard (Hg.) (2007): Handwörterbuch Internationale Politik. Stuttgart: UTB.

Zandonella, Bruno (2009): Pocket Europa. EU-Begriffe und Länderdaten. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

MODUL 5: Politische Ökonomie und Arbeitswelt

- Politische Ökonomie
- Phasen des Kapitalismus
- Arbeit und Soziales

Politische Ökonomie

Begriff:

„Die Politische Ökonomie ist eine Gesellschaftswissenschaft, die eine sozialwissenschaftliche Analyse des Kapitalismus vornimmt, indem sie die Machtfelder von Politik und Ökonomie integriert betrachtet“ (Novy/Jäger o. J.). In diesem Sinne ist die politische Ökonomie gleichsam ein „vordisziplinärer“ Zugang zu politischen und ökonomischen Fragen, aber auch der Ursprung der Wirtschaftswissenschaften.

Politische Ökonomie im historischen Kontext

Die *klassische politische Ökonomie* geht auf den Moralphilosophen Adam Smith zurück und legt erstmals eine ökonomische Theorie vor, die die Funktionsfähigkeit einer marktförmig strukturierten Gesellschaft begründen soll (Novy/Jäger o. J.). Quelle des Reichtums ist bei Smith nicht wie zuvor im *Merkantilismus* Geld (Menge an Gold und Silber) oder wie bei den *Physiokraten* Boden (Nettoproduktion der Landwirtschaft), sondern Arbeit. Durch Arbeitsteilung kann Reichtum vermehrt werden, und der Tausch von Waren wird – anders als in → Subsistenzgesellschaften – erforderlich. Die wohl einflussreichste Metapher für die Marktkräfte in der Lehre von Smith ist die

„unsichtbare Hand“, die bei vollkommener Konkurrenz auf den Märkten das individuelle Streben nach Nutzenmaximierung zum Gesamtwohl aller in einer Gesellschaft koordiniert (Munduch 2004: 10f).

Mitte des 19. Jahrhunderts setzte sich Karl Marx mit den Lehren der klassischen politischen Ökonomie auseinander und analysierte in seiner *Kritik der politischen Ökonomie* den Kapitalismus als widersprüchliche Gesellschaftsordnung aufgrund der „antagonistischen Interessenlage verschiedener gesellschaftlicher Klassen“ (Pirker 2004: 7) bzw. deren unterschiedlicher Position im Produktionsprozess: Während die Kapitalist*innen im Besitz der Produktionsmittel (Boden, Rohstoffe, Maschinen etc.) sind, verfügen die Arbeiter*innen nur über ihre Arbeitskraft, die sie am Markt verkaufen können (Lohnabhängige) (Novy/Jäger o. J.). Marx konzentriert sich, wie Smith, auf die Arbeit als Quelle des Reichtums, leitet daraus allerdings seine Theorie der Ausbeutung unter kapitalistischen Verhältnissen ab.

Mit der *Neoklassik* ab Ende des 19. Jahrhunderts, die heute noch als zentrales Paradigma der Wirtschaftslehre gilt, wird zunehmend eine „reine“ ökonomische Lehre propagiert und der Bereich der Politik ausgeblendet. Zwar baut die Neoklassik auf der Metapher der „unsichtbaren Hand“ von

Smith auf, folgt aber in ihrer Analyse rein mathematischen Gesetzen, die räumlich und zeitlich unabhängig angewendet werden können. Die Neoklassik wird u. a. als Theorie des aufstrebenden Bürgertums bezeichnet, die die Widersprüche zwischen Kapitalist*innen und Arbeiter*innen ausblende (Novy/Jäger o. J.).

Mit dem *Keynesianismus* setzte sich in der Nachkriegszeit eine Wirtschaftstheorie durch, die die Politik als bedeutende Größe in den Wirtschaftskreislauf zurückbrachte, nachdem die vermeintliche Selbstregulierung der Märkte in die Weltwirtschaftskrise der 1930er-Jahre und zu Massenarbeitslosigkeit geführt hatte. Staatliche Wirtschaftspolitik im Sinne John Maynard Keynes' ist darauf ausgerichtet, dass der Staat die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen steuern muss und bei Bedarf die Konjunktur durch vermehrte Staatsausgaben beleben soll (Novy/Jäger o. J.). Der Wohlfahrtsstaat ist das Produkt der keynesianischen Wirtschafts- und Sozialpolitik.

Bereits ab den 1970er-Jahren begann der Versuch eines Interessenausgleichs zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen zu bröckeln, und neoklassische Ideen erlangten unter dem Begriff des *Neoliberalismus* erneute Popularität. Nach dem Zusammenbruch des real existierenden Sozialismus erlangte diese Strömung eine hegemoniale Stellung innerhalb der Wirtschaftswissenschaft und wurde 1990 im sogenannten „Washington Consensus“ (vgl. Modul 4: Internationale Politik und Globalisierung) festgeschrieben. Dieser fordert eine Abkehr von staatlichen Eingriffen in die Wirtschaft, Privatisierung, Liberalisierung von Handel und Finanzmärkten sowie die Sicherung von Eigentumsrechten (Williamson 2004).

Ökonomische Grundbegriffe

Um wirtschaftliche Zusammenhänge erkennen zu können, ist die Auseinandersetzung mit Waren und Geld, mit Verkauf und Konsum sowie mit Arbeiter*innen und Produzent*innen entscheidend. Je nach Referenzrahmen wird zwischen *Mikroökonomie* (Wirtschaftsverhalten von privaten Haushalten und Unternehmen) und *Makroökonomie* (Analyse gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge und Größen) unterschieden.

Produktionsfaktoren:

Als Produktionsfaktoren gelten alle Einsatzmengen, die für die Produktion von Gütern und Dienstleistungen erforderlich sind. In der Volkswirtschaftslehre wird zwischen Arbeit, Kapital und Boden unterschieden. Arbeit und Boden gelten als ursprüngliche Produktionsfaktoren, während Kapital einen abgeleiteten Faktor darstellt, der nur durch den Einsatz von Arbeitskraft hergestellt werden kann (Bundeszentrale für politische Bildung 2009: 40f).

Waren und Markt:

Grundsätzliche Basis für die Ökonomie ist die Produktion von Gütern und der anschließende Austausch dieser Waren auf dem Markt. Der Markt ist ein fiktiver Ort, an dem Angebot und Nachfrage aufeinandertreffen und Preise gebildet werden. Im Sinne der neoklassischen Theorie gibt es ein Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage (vollkommener Markt), wenn die Güter sachlich gleichwertig sind, die Marktteilnehmer*innen einen vollständigen und gleichen Überblick über den Markt haben und es keine persönlichen, zeitlichen und räumlichen Präferenzen gibt. In der Realität existieren allerdings nur unvollkommene Märkte (vgl. Rürup 1998).

Wirtschaftskreislauf:

Bei diesem volkswirtschaftlichen Modell werden ökonomische Zusammenhänge in einem Kreislaufschema dargestellt (Bundeszentrale für politische Bildung 2009: 16f). Das Modell des einfachen Wirtschaftskreislaufs geht von zwei Gruppen von Akteuren aus – den Produzent*innen (Unternehmen) und den Konsument*innen (Haushalte) –, die durch Geld- und Güterströme miteinander in Verbindung stehen. Die Haushalte stellen den Unternehmen Arbeit, Kapital und Boden zur Verfügung. Im Gegensatz dazu bezahlen die Unternehmen den Haushalten einen Lohn und produzieren Waren und Dienstleistungen für den Markt. Der Tausch von Waren wird über Geld abgewickelt. Eingesetztes Geld (G) wird in Ware (W) umgewandelt und gegen Geld verkauft (G-W-G).

Im erweiterten Wirtschaftskreislauf werden zusätzlich die Aktivitäten der Finanzinstitutionen (Haushalte verwenden nicht ihr gesamtes Einkommen für Konsumzwecke, sondern bilden Ersparnisse, die gesammelt und zur Finanzierung von Investitionen an Unternehmen weitergeleitet werden), die staatlichen Interventionen (Steuern, Sozialversicherung, Transferleistungen ...) sowie die Außenhandelsbeziehungen in den Kreislauf miteinbezogen (Bundeszentrale für politische Bildung 2009: 19).

Im Gegensatz zu den Gleichgewichtsvorstellungen der neoklassischen Ökonomie geht die → marxistische Theorie in der Gesellschaftsformation des Kapitalismus von einem immanenten Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital aus. Demzufolge stehen einander die kleine Gruppe der Kapitaleigentümer*innen, die über die

Produktionsmittel (Kapital, Immobilien, Boden, Wissen, Maschinen ...) verfügen, und die große Gruppe der Arbeiter*innen bzw. Angestellten, also die Lohnabhängigen, gegenüber. In der Regel verfügen Arbeiter*innen über keine Produktionsmittel und müssen deshalb ihre Arbeitskraft auf dem Markt verkaufen. Der Lohn dient ökonomisch gesehen der Reproduktion bzw. dem Erhalt der Arbeitskraft. Das heißt, vom Lohn wird Essen eingekauft, eine Wohnung bezahlt, eine Urlaubsreise angetreten etc., um in der Folge „erholt“ im Arbeitsprozess Waren für den/die Kapitaleigentümer*in produzieren zu können (Brock et al. 2005: 53ff). In Lohnverhältnissen erwirtschaften Arbeiter*innen allerdings nicht nur Güter und Dienstleistungen, sondern einen sogenannten *Mehrwert*, den der/die Kapitaleigentümer*in einbehält und der als Grundlage für die Ausbeutungsverhältnisse im Kapitalismus gilt.

Bruttoinlandsprodukt:

Als volkswirtschaftliche Messgröße für das Wachstum und damit für die Gewinnmaximierung gilt das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Das BIP gilt als „Wert aller Güter und Dienstleistungen, die in einem Jahr innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft erwirtschaftet werden“ (Bundeszentrale für politische Bildung 2009: 13). Das Wachstum des BIP wird vielfach als alleiniges Mittel gegen Arbeitslosigkeit, Armut, Hunger etc. angeführt. Dabei wird oft vergessen, dass der Motor für die Produktion von Waren und somit für den Anstieg des BIP nicht etwa Gerechtigkeit und Wohlstand für viele, sondern die Gewinnmaximierung und Kapitalakkumulation des einzelnen ist. Das BIP pro Kopf sagt deshalb auch nichts über eine gerechte oder ungerechte Verteilung des Reichtums aus, sondern gibt lediglich Auskunft über die produzierten Güter und Dienstleistungen

innerhalb der Grenzen eines Nationalstaates. Eine Möglichkeit, soziale Ungleichheit zu erfassen, bietet der *Gini-Koeffizient*, der die Konzentration von Einkommen und Vermögen in einem Land misst (Nuscheler 2004: 143 vgl. Modul 4: Internationale Politik und Globalisierung).

Weiterführende Diskussion:

Die Vermehrung (Akkumulation) von Kapital ist der Hauptantrieb kapitalistischer Produktion und sichert das Wirtschaftswachstum.

Menschheitsgeschichtlich ist Wirtschaftswachstum ein relativ neues Phänomen, erst seit dem 20. Jahrhundert wächst die Wirtschaft erkennbar an (Brock et al. 2005: 49). Nach Altvater (2009) garantieren hauptsächlich vier Strategien eine stetige *Kapitalakkumulation*:

Absolute Mehrwertproduktion: Arbeiter*innen erwirtschaften einen Überschuss (Gewinn) für den/die Kapitaleigentümer*in durch eine Verlängerung des Arbeitstages oder durch Lohnsenkungen, d. h. Arbeiter*innen arbeiten mehr, als es für die Wiederherstellung ihrer Arbeitskraft notwendig wäre.

Relative Mehrwertproduktion: Da die absolute Mehrwertproduktion nicht unendlich ausgedehnt werden kann (die Arbeitskraft braucht eine bestimmte Reproduktionszeit), ist im modernen Kapitalismus die relative Mehrwertproduktion entscheidend, die vor allem durch Produktivitätsfortschritte (Innovationen, bessere Arbeitsteilung, Investitionen in Ausbildung ...) realisiert wird.

Inwertsetzung: Kapitalakkumulation wird auch durch die Einbeziehung von jenen Bereichen in die kapitalistische Logik

erreicht, welche vorher nicht Teil dieses Systems waren. Früher bedeutete das vor allem die Enteignung und Vertreibung von freien Bauern und Bäuerinnen von ihrem Land, heute werden dafür menschliche Fähigkeiten, Wissen, Natur, Umweltverschmutzung, öffentliche Güter etc. in Waren umgewandelt und dadurch Gewinnmaximierungen ermöglicht. Der Handel mit → *Emissionszertifikaten* im Rahmen des → *Kyoto-Protokolls*, die Privatisierung des Gesundheitswesens oder des Wassers, die Regelungen zum Schutz von geistigem Eigentum etc. sind nur einige Beispiele für diese Inwertsetzung.

Geopolitik und neuer Imperialismus: Maximierung von Gewinn kann auch durch die Enteignung anderer Staaten, hauptsächlich Länder des Globalen Südens, erreicht werden. Die Auslagerung von Produktionsstätten zur Nutzung billiger Arbeitskraft und niedriger Umwelt- und Sozialstandards oder die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen durch westliche Unternehmen sind nur zwei Beispiele.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem mit dem Ziel der stetigen Gewinnmaximierung ist kein natürlicher, unveränderbarer Prozess des menschlichen Lebens, sondern vor ca. 250 Jahren durch den Aufstieg des Bürgertums entstanden (Brock et al 2005: 37). Die kapitalistische Produktionsweise ist zudem keinesfalls krisenfrei, wie Wirtschaftskrisen immer wieder verdeutlichen.

Auch wenn sich die unterschiedlichen Wirtschaftstheorien heute über die Krisenanfälligkeit des kapitalistischen Systems weitgehend einig sind, fällt die Analyse von Ursachen und Lösungen unterschiedlich aus (Althammer 2009). Der Ökonom Josef Schumpeter beispielsweise

beschreibt den Kapitalismus als „schöpferische Zerstörung“. Durch die ständige Neukombination der Produktionsfaktoren (Innovationen) kommt es demnach zu Verdrängungsprozessen alter Strukturen und damit zu einer allgemeinen Krisenanfälligkeit. Trotzdem sei die kapitalistische Produktion einer Planwirtschaft überlegen, da nur Innovationen zu wirtschaftlichem und sozialem Fortschritt führen könnten. Demgegenüber sehen Theoretiker*innen in der Tradition von Karl Marx im allgemeinen Widerspruch zwischen Lohnarbeit und Kapital den zentralen Grund für die Krisenanfälligkeit des Kapitalismus, welcher langfristig zu dessen Auflösung führe. *Ordoliberalen* Theoretiker*innen wiederum sehen in der Tendenz des freien Marktes zur Monopolisierung und Kartellbildung ein Problem für das Gemeinwohl, weshalb der Staat einen ordnungspolitischen Rahmen für den Markt schaffen soll. Die Ideen und Vorschläge für eine → soziale Marktwirtschaft – wie sie in Zeiten der Krise verstärkt eingefordert werden – leiten sich in den Grundprinzipien von dieser ordoliberalen Wirtschaftstheorie ab.

Zitat (Karl Marx):

Unterstellt nun, daß die Produktion der Durchschnittsmenge täglicher Lebensmittel für einen Arbeitenden 6 Stunden Durchschnittsarbeit erheischt. Unterstellt überdies auch, 6 Stunden Durchschnittsarbeit seien in einem Goldquantum gleich 3 sh. [shilling] vergegenständlicht. Dann wären 3 sh. der Preis oder Geldausdruck des Tageswerts der Arbeitskraft jenes Mannes. Arbeitete er täglich 6 Stunden, so würde er täglich einen Wert produzieren, der ausreicht, um die Durchschnittsmenge seiner täglichen

Lebensmittel zu kaufen oder sich selbst als Arbeitenden am Leben zu erhalten.

Aber unser Mann ist ein Lohnarbeiter. Er muß daher seine Arbeitskraft einem Kapitalisten verkaufen. Verkauft er sie zu 3 sh. per Tag oder 18 sh. die Woche, so verkauft er sie zu ihrem Wert. Unterstellt, er sei ein Spinner. Wenn er 6 Stunden täglich arbeitet, wird er der Baumwolle einen Wert von 3 sh. täglich zusetzen. Dieser von ihm täglich zugesetzte Wert wäre exakt ein Äquivalent für den Arbeitslohn oder Preis seiner Arbeitskraft, den er täglich empfängt. Aber in diesem Fall käme dem Kapitalisten *keinerlei Mehrwert* oder *Mehrprodukt* zu. Hier kommen wir also an den springenden Punkt.

Durch Kauf der Arbeitskraft des Arbeiters und Bezahlung ihres Werts hat der Kapitalist, wie jeder andre Käufer, das Recht erworben, die gekaufte Ware zu konsumieren oder zu nutzen. Man konsumiert oder nutzt die Arbeitskraft eines Mannes, indem man ihn arbeiten läßt, wie man eine Maschine konsumiert oder nutzt, indem man sie laufen läßt. Durch Bezahlung des Tages- oder Wochenwerts der Arbeitskraft des Arbeiters hat der Kapitalist daher das Recht erworben, diese Arbeitskraft während *des ganzen Tags* oder *der ganzen Woche* zu nutzen oder arbeiten zu lassen. Der Arbeitstag oder die Arbeitswoche hat natürlich bestimmte Grenzen, die wir aber erst später betrachten werden. Für den Augenblick möchte ich eure Aufmerksamkeit auf einen entscheidenden Punkt lenken. Der Wert der Arbeitskraft ist bestimmt durch das zu ihrer Erhaltung oder Reproduktion notwendige Arbeitsquantum, aber die *Nutzung* dieser Arbeitskraft ist nur begrenzt durch die aktiven Energien und die Körperkraft des Arbeiters. Der Tages- oder Wochenwert der Arbeitskraft ist durchaus verschieden von der täglichen oder

wöchentlichen *Betätigung* dieser Kraft, genauso wie das Futter, dessen ein Pferd bedarf, durchaus verschieden ist von der Zeit, die es den Reiter tragen kann. Das Arbeitsquantum, wodurch der Wert der Arbeitskraft des Arbeiters begrenzt ist, bildet keineswegs eine Grenze für das Arbeitsquantum, das seine Arbeitskraft zu verrichten vermag. Nehmen wir das Beispiel unsres Spinners. Wir haben gesehen, daß er, um seine Arbeitskraft täglich zu reproduzieren, täglich einen Wert von 3 sh. reproduzieren muß, was er dadurch tut, daß er täglich 6 Stunden arbeitet. Dies hindert ihn jedoch nicht, 10 oder 12 oder mehr Stunden am Tag arbeiten zu können. Durch die Bezahlung des Tages- oder Wochenwerts der Arbeitskraft des Spinners hat nun aber der Kapitalist das Recht erworben, diese Arbeitskraft während *des ganzen Tags oder der ganzen Woche* zu nutzen. Er wird ihn daher zwingen, sage 12 Stunden täglich zu arbeiten. Über die zum Ersatz seines Arbeitslohns oder des Werts seiner Arbeitskraft erheischten 6 Stunden hinaus wird er daher noch 6 Stunden zu arbeiten haben, die ich Stunden der *Mehrarbeit* nennen will, welche Mehrarbeit sich vergegenständlichen wird in einem *Mehrwert* und einem *Mehrprodukt*. (...) Da er seine Arbeitskraft dem Kapitalisten verkauft hat, so gehört der ganze von ihm geschaffne Wert oder sein ganzes Produkt dem Kapitalisten, dem zeitweiligen Eigentümer seiner Arbeitskraft. (...) Es ist *diese Art Austausch zwischen Kapital und Arbeit*, worauf die kapitalistische Produktionsweise oder das Lohnsystem beruht und die ständig in der Reproduktion des Arbeiters als Arbeiter und des Kapitalisten als Kapitalist resultieren muß.

Quelle: Marx, Karl (1865): Lohn, Preis und Profit. Vortrag bei den Sitzungen des Generalrats der I. Internationale am 20. und 27. Juni 1865. In:

http://www.mlwerke.de/me/me16/me16_101.htm#K08

Zahlen und Fakten:

Das reichste Prozent besitzt in Österreich rund 40 % des Nettovermögens (Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien 2020: 7).

Videotipp:

Dieses Video von EconStories illustriert die Differenzen zwischen den Ökonomen John Maynard Keynes und Friedrich Hayek unterhaltsam in Form eines Rap- und Box-Wettkampfes: <http://www.youtube.com/watch?v=GTQnarzmTOc>

Links:

- Gabler Wirtschaftslexikon: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/>
- Politische Ökonomie und Theoriegeschichte: <http://www.wu.ac.at/vw3/lehre/politische-oekonomie-und-theoriegeschichte/>

Phasen des Kapitalismus

Begriff:

Über die historische Entwicklung des Kapitalismus und deren Einteilung in verschiedene Phasen gibt es rege Fachdebatten. So wie die politische Ökonomie in einen historischen Kontext eingebettet ist und ihre jeweiligen Paradigmen sich in eine bestimmte zeitliche Abfolge einordnen lassen, können auch die *Phasen des Kapitalismus* verstanden werden.

Sie sollten weder als zeitlich abgeschlossene Blöcke betrachtet, noch als global gültig postuliert werden. Wenn beispielsweise eine neue Phase beginnt, hört die davor herrschende nicht abrupt und automatisch auf, sondern kann etwa in anderen Weltregionen weiter existieren.

Der Soziologe Max Weber zeigte, dass bereits die Reformation und das protestantische Arbeitsethos den Boden für den aufkommenden Kapitalismus bereiteten (vgl. Weber 1988). Als relativ unumstritten gilt, dass der moderne Kapitalismus mit der industriellen Revolution im 18. Jahrhundert in England seinen Anfang nahm und in weiterer Folge Feudalismus als herrschende Wirtschaftsform ablöste. Kennzeichnend für den aufstrebenden Kapitalismus waren die effizienten Produktionsprozesse und der technische Fortschritt (Herrmann 2015). Der österreichische Ökonom Joseph Schumpeter war von diesem revolutionären Charakter des Kapitalismus überzeugt: „Man kann beliebig viele Postkutschen aneinanderreihen – und trotzdem wird daraus niemals eine Eisenbahn“ (zit. n. Herrmann 2015). Mit der *Industrialisierung* und der damit einhergehenden Steigerung der Produktivität aufgrund des Einsatzes von Maschinen und Arbeitsteilung verfestigte sich die kapitalistische Produktionsweise. Zu dieser Zeit kam es insbesondere in der Textilindustrie zu ersten industriellen Arbeitskonflikten. Die Wut der „Maschinenstürmer“ richtete sich gegen den Einsatz von Maschinen und gipfelte in deren Zerstörung. Die Gründung von Arbeitervereinigungen, Vorläuferinnen von Gewerkschaften, fällt auch in diesen Zeitraum (Füllsack 2009: 59ff).

Im „*Zeitalter des Imperialismus*“ (ca. 1870 bis 1914) dehnten europäische Großmächte ihre Herrschaftsgebiete auf Übersee-

Territorien aus. Wirtschaftliche Interessen wie die Erschließung neuer Absatzmärkte, Aneignung von Rohstoffen und landwirtschaftlichen Nutzflächen sowie Ausbeutung von billigen Arbeitskräften lagen der imperialistischen Eroberung zugrunde. Ab dem Ende des 19. Jahrhunderts spielten Bankiers und Financiers eine größere Rolle als zuvor. Monopole und Kartelle häuften sich, und Unternehmenseigentümer delegierten den Produktionsprozess an Manager. Das Bankensystem, die Unternehmensverflechtungen und der Aktienmarkt wurden zunehmend komplexer (vgl. Scott 2006). Die Instabilität und die Krisenanfälligkeit dieses Finanzmarkt-Kapitalismus zeigten sich bereits im „Gründerkrach“ 1873. Eine überhitzte Konjunktur und darauffolgende spekulative Firmengründungen führten zu einem Börsenkrach und zum Einbruch der Finanzmärkte. Die „Gründerkrise“ (oder auch „Große Depression“) mit einem verlangsamten wirtschaftlichen Wachstum und → Deflation zog sich bis in die 1920er-Jahre und wurde von der Weltwirtschaftskrise 1929 abgelöst. Auch hier begann alles mit einem Börsenkrach, dem „Schwarzen Freitag“ – diesmal in New York. In die schwere weltweite Rezession und Phase der Depression musste der Staat stabilisierend eingreifen.

Gegenwärtig ist die Rede von einer *postindustriellen Dienstleistungsgesellschaft* (oder auch: Informations- und Wissensgesellschaft), die durch den unaufhaltsamen technischen Fortschritt möglich wurde. Dienstleistungen (im Bereich Bildung und Wissenschaft, Organisation und Management etc.) gelten in vielen Ländern bereits als wichtigster Wirtschaftssektor (vgl. Füllsack 2009: 75). Verschiedene Faktoren haben dafür gesorgt, dass die

Nachfrage nach Dienstleistungen in den letzten Jahrzehnten stieg. So führte beispielsweise die zunehmende Berufstätigkeit von Frauen dazu, dass Haushaltsarbeit und Kindererziehung stärker zur Ware wurden („Kommodifizierung“). Durch längere Bildungswege in Schule sowie Aus- und Weiterbildung erhielt das Bildungswesen außerdem mehr Bedeutung (vgl. Schimank 2012).

Weiterführende Diskussion:

In Weiterentwicklung der marxistischen Theorie des Kapitalismus teilt die *Regulationstheorie* die kapitalistische Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg in die Phasen *Fordismus* und *Postfordismus*. Namensgebend für den Fordismus war der US-amerikanische Industrielle Henry Ford, dessen Automobilproduktion als charakteristisch für die Organisation von Arbeit und Kapital in dieser Epoche angesehen wird. Ziel des Fordismus war die „Steigerung der Produktivität durch Teilung der Arbeit und Einordnung der menschlichen Handgriffe in den Takt von Fließband und Maschine“ (Komlosy 2015: 173).

Uwe Schimank (2012) nennt vier Merkmale, die den Fordismus kennzeichnen:

Standardisierte Massenproduktion: Eine hochgradig rationalisierte und technisierte Güterproduktion erforderte ein mittleres Qualifikationsniveau der meisten Beschäftigten ohne größeren Weiterbildungsbedarf. Sie sollten zuverlässig und leistungsbereit sein und sich in eine monotone Tätigkeit mit wenigen Handgriffen fügen.

Steigerung der Massenkaufkraft: „Jeder Arbeiter in meiner Fabrik soll sich auch selbst einen Ford leisten können“, war die Devise von Henry Ford. Aufgrund von

Massenproduktion und Lohnsteigerungen war das einerseits möglich und andererseits erwünscht, um die industrielle Produktion und die Gewinne der Unternehmer anzuheizen.

Aufbau des Sozialstaats: Arbeitslosigkeit, Krankheit und altersbedingte Arbeitsunfähigkeit von Beschäftigten wurden durch Versicherungssysteme abgedeckt. Mit einer ausgleichenden Wirtschaftspolitik und der Aufnahme von Staatsschulden (Ziel: Sicherung von Beschäftigung und Ankurbelung der Konjunktur) wollte man eine Wiederholung der Weltwirtschaftskrise 1929 verhindern.

Steigende Ansprüche an die individuelle Lebensführung: Die typische Lebensführung der Gesellschaftsmitglieder im Fordismus umfasste die Kleinfamilie mit männlichem Alleinverdiener, Betriebstreue und bescheidene Aufstiegsambitionen sowie standardisierten Konsum. Zudem sollten die eigenen Kinder eine gute Bildung und beruflichen Erfolg erzielen, um es „einmal besser zu haben als man selbst“.

Als Beginn des Postfordismus und Ausgangspunkt für die Restrukturierung des Kapitalismus wird vielfach die Ölkrise 1973 genannt. Andrea Komlosy hingegen hält neue digitale Technologien und die Verlagerung der industriellen Massenproduktion in Billiglohnländer des Globalen Südens als entscheidend für das Ende des Fordismus. Charakteristisch für die postfordistische Phase sind u. a. die zunehmende Bedeutung von Wissen und geistigem Eigentum im Produktionsprozess, der Wegfall von staatlichen Sicherungssystemen bzw. eine Privatisierung von Sozialleistungen sowie die zunehmende Bedeutung und gleichzeitige Liberalisierung der Finanzmärkte. Gewerkschaften und

Arbeiter*innenparteien verloren in diesem Zeitraum an Einfluss, und es kam zu neuen Formen der Arbeitsteilung und Flexibilisierung der Beschäftigungsverhältnisse (Komlosy 2015: 175). Weitere Merkmale des Postfordismus sind „Outsourcing“ (Auslagerung von Arbeitskräften in Subunternehmen) sowie die Steigerung der Arbeitsmotivation durch „Human Relations“ (informelle soziale Beziehungen im Betrieb zwischen den Mitarbeiter*innen bzw. zwischen Mitarbeiter*innen und Führungskräften) (Füllsack 2009: 99f).

Die derzeitige Phase wiederum wird, vor allem von marxistisch beeinflussten Theoretiker*innen, oft als *Finanzmarkt-Kapitalismus* bezeichnet. Der Politikwissenschaftler Ingo Stützle skizziert diesen entlang von vier Entwicklungen:

1) Mit sinkender Rentabilität von produktivem Kapital ab den 1970er-Jahren entwickelten Unternehmen und Banken verstärkt das Interesse an Markt-Deregulierung und erhöhter Mobilität von Kapital. Finanzmärkte expandierten und globalisierten sich. Diese Entwicklung wurde u. a. begleitet von der Entstehung neuer Finanzprodukte und einem permanenten Wachstum der Finanzvermögen. Investmentbanken und Rating-Agenturen gewannen an Bedeutung.

2) Daraufhin kam es zu einem großen Wachstum an fiktivem Kapital (Wertpapiere) – mit der Gefahr der Bildung von Vermögensblasen. Die Rentabilität auf den Finanzmärkten wurde zu einem der wichtigsten Maßstäbe für Unternehmen.

3) Die Umverteilung zwischen dem produktiven Kapital und dem Geldkapital führte zu einem Rückgang des Anteils der Lohnabhängigen am gesellschaftlichen Gesamteinkommen. Sie wurden, als Folge

der Privatisierung von Sozialsystemen, zunehmend in die Finanzmärkte integriert (u. a. über Kredite, privatisierte Rente, Wohneigentum).

4) Die USA dienten als Vorbild und Motor für die weltweite Entwicklung der Finanzmärkte. Das globale Ungleichgewicht stellte eine Voraussetzung für die Finanzkrise 2008 dar. So war die Abhängigkeit der Exportländer von den USA eine Ursache für die großen Verluste von Banken (Stützle 2013: 306ff).

Mit der *globalen Finanzkrise 2008* gerieten der Finanzmarkt-Kapitalismus und die als alternativlos dargestellte neoliberale Wirtschaftspolitik (mitsamt Leitbild vom staatlichen Nulldefizit) ins Wanken. Für Aufsehen sorgten zu dieser Zeit führende konservative Intellektuelle wie FAZ-Mitherausgeber Franz Schirmacher, die die Doktrin der freien Marktwirtschaft hinterfragten. Auch soziale Bewegungen wie „Occupy Wall Street“ kritisierten die Ursachen und Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise.

Ingo Stützle macht deutlich, dass es sich beim Leitbild des ausgeglichenen Staatshaushalts nicht um eine ökonomische Notwendigkeit, sondern um ein politisches Projekt handelt. So wurde im Zuge der Krise 2008 der Euro-Stabilitätspakt, der die staatliche Verschuldung in den EU-Mitgliedsländern limitiert, faktisch außer Kraft gesetzt. Steigende Ausgaben (für Bankenrettung und Konjunkturprogramme) und einbrechende Staatseinkommen führten zu einer Explosion der Staatsschulden. Die Krise wurde fortan als Staatsschuldenkrise definiert, und ihre politische Bearbeitung entwickelte sich in eine autoritäre Richtung. Hochverschuldete südeuropäische Länder wie Griechenland, Spanien oder Italien hatten mit strengen Sparauflagen zu

kämpfen. Diese wurden jedoch nicht demokratisch beschlossen, sondern von der „Troika“ (bestehend aus Europäischer Zentralbank, Internationalem Währungsfonds und Europäischer Kommission) gegen den Willen der betroffenen Mitgliedsstaaten durchgesetzt. Stützle bezeichnet diese Form der Krisenbearbeitung als „finanzpolitisches Regime der Austerität“ (Stützle 2013: 350). Er bezieht sich dabei auf den griechisch-französischen Politiktheoretiker Nicos Poulantzas, der in den 1970er-Jahren den Begriff „autoritärer Etatismus“ prägte. Mithilfe dieses Terminus thematisierte Poulantzas den Ausbau staatlicher Kontrolle über alle Lebensbereiche und die autoritäre Zurichtung der parlamentarischen Demokratie. Stützle stellt eine Verbindung zur Wirtschaftskrise 2008 her, indem er argumentiert, dass Regierungen die Unterstützung der breiten Bevölkerung wegen Maßnahmen zugunsten des Kapitals fehlten. Deshalb setzten sie ihre krisenbearbeitende Politik zunehmend autoritär durch.

Zahlen und Fakten:

- Erstmals seit über 60 Jahren schrumpfte 2009 die Weltwirtschaftsleistung. In den USA betrug der Rückgang 2,4 %. In der EU war der Einbruch deutlich stärker: Hier verringerte sich das BIP um 4,2 % (Scheiblecker et al. 2010).
- In Österreich ist mehr als jeder zweite Mann (59 %) im Dienstleistungssektor tätig, bei den Frauen sind es sogar fast neun von zehn (85 %). Auf Land- und Forstwirtschaft entfallen nur 4 %, auf den produzierenden Bereich (Industrie und Gewerbe) rund 25 % der Erwerbstätigen. Hier arbeiten 37 % der

Männer, aber nur 12 % der Frauen (Statistik Austria 2022).

Videotipps:

- In nur fünf Minuten wird die Finanzkrise 2008 in diesem animierten Video anschaulich erklärt:
<http://www.youtube.com/watch?v=JBrhtPrbgp4>
- Dieses kurze Video erklärt Fordismus und Postfordismus (mit einem Fokus auf produktionstechnische Aspekte):
<https://www.youtube.com/watch?v=HRT7ZXkcXs4>

Link:

Die deutsche Rosa-Luxemburg-Stiftung bietet zahlreiche Materialien und Veranstaltungen zum Thema Kapitalismus an: <https://www.rosalux.de/>

Arbeit und Soziales

Begriff:

In einer ganz allgemeinen und von Zeit unabhängigen Definition kann *Arbeit* als eine Tätigkeit bezeichnet werden, „die unternommen wird, wenn ein bestimmter Zustand oder eine Gegebenheit in der Welt als unbefriedigend oder mangelhaft erlebt wird, oder wenn sich Ressourcen, die uns wichtig erscheinen, als knapp erweisen“ (Füllsack 2009: 8). Arbeit wird demnach verrichtet, um Nahrungsmittel und Kleidung herzustellen, große Distanzen durch Fortbewegungsmittel oder Kommunikationstechnologien zu

überwinden, unser Wissen durch Bildung zu erweitern etc. In den heute vorherrschenden Definitionen wird Arbeit allerdings hauptsächlich als *Erwerbsarbeit* definiert. Als Arbeit gelten demnach jene Tätigkeiten, die gegen Geld verrichtet werden (Pühringer 2009: 205). Auch wenn die Bedeutung der inhaltlichen Ausgestaltung der Arbeit sowie der persönlichen Entfaltung durch Arbeit berücksichtigt wird, steht die Entlohnung im Vordergrund. In einem Politiklexikon wird Arbeit folgendermaßen definiert: „Arbeit ist eine spezifisch menschliche – sowohl körperliche als auch geistige – Tätigkeit, die vor allem dazu dient, die zur Existenzsicherung notwendigen Mittel zu beschaffen (...). Arbeit ist insofern ein gestaltender, schöpferisch-produzierender und sozialer, zwischen Individuen vermittelnder Akt. Arbeit ist von zentraler Bedeutung für die Verteilung individueller Lebenschancen, das Selbstwertgefühl und die Stellung des einzelnen in der Gesellschaft“ (Schubert/Klein 2020).

Wenn Arbeit als Erwerbsarbeit definiert wird, werden somit viele Arbeitsbereiche ausgeschlossen. Die wahrscheinlich wichtigste Unterscheidung ist jene zwischen Erwerbsarbeit und *Reproduktionsarbeit*. Unter letztere fallen alle zur Erhaltung des Lebens bzw. der Arbeitskraft unentgeltlich ausgeübten Tätigkeiten wie Haus-, Familien-, Erziehungs- oder Pflegearbeit, die traditionell insbesondere Frauen zugewiesen werden (Leinenbach 2005).

Andere Definitionen (etwa Opaschowski 2000: 57) fassen die verschiedenen Formen von Arbeit noch weiter und unterscheiden zwischen

- Erwerbsarbeit (Produktion, Dienstleistungen),

- Lernarbeit (allgemeine Bildungsarbeit, berufliche Bildungsarbeit),
- Gemeinschaftsarbeit (Kindererziehung, Haushaltsarbeit, Pflege, ehrenamtliche Arbeit, politisches Engagement, Selbstversorgung, Nachbarschaftshilfe ...).

Weiterführende Diskussion:

Der Begriff der (Erwerbs-)Arbeit ist mit dem gesellschaftlichen System des Kapitalismus eng verbunden. Während Arbeit in der Antike noch mit Mühsal gleichgesetzt wurde, erfuhr sie im Christentum eine klare Aufwertung und wurde im Rahmen der vertraglichen Absicherung der Erwerbs- und Lohnarbeit im Zuge der Industriellen Revolution des 19. Jahrhunderts zu einem sinnstiftenden Faktor. Wie König et al. (2009) beschreiben, wollen Männer und Frauen heute „Berufsmenschen“ sein dürfen, und es werden beinahe alle menschlichen Tätigkeiten – zumindest sprachlich – mit dem Arbeitsbegriff in Verbindung gebracht (Beziehungs-, Körper-, Regenerations- oder Erziehungsarbeit). Formen der Subsistenzwirtschaft (Selbstversorgung), Nicht-Arbeit oder Arbeiten, die auf der Reproduktion einer Gemeinschaft ohne Profitinteressen basieren, werden sowohl faktisch als auch normativ an den Rand gedrängt.

Durch ihre Interessenlage in Richtung Profitmaximierung und Kapitalakkumulation sind Kapitaleigentümer*innen an einer möglichst intensiven Arbeitszeit mit möglichst geringem Lohn interessiert. Mit dem Beginn der Industrialisierung wurde dieses Ausbeutungsverhältnis besonders deutlich, und die Interessen der Arbeitnehmer*innen wurden in der *Arbeiterbewegung* gebündelt. Ein wesentliches Ziel dieser Bewegung war die

Verhandlung von besseren Arbeitsbedingungen für die Lohnabhängigen. Vierzig-Stunden-Woche, Urlaubsanspruch, Sozial-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pensionsversicherung, Verlängerung der Schulzeit, Kollektivverträge für Mindestlöhne oder Verbot der Kinderarbeit können als wichtige Errungenschaften der Arbeiterbewegung angesehen werden (Sandgruber 1994: 24f).

Diese Elemente der *Sozialpolitik* wurden nach dem Zweiten Weltkrieg im *Sozialstaat* bzw. *Wohlfahrtsstaat* institutionalisiert. Im engen Sinn konzentriert sich Sozialpolitik auf das zentrale Element der sozialen Sicherheit durch die Instrumente Pensions-, Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Der Sozialstaat ist durch diese Instrumente notwendigerweise ein Verteilungs- und Umverteilungsstaat (vgl. Pilz 2004). Ein wichtiger Faktor im österreichischen Sozialstaat ist die *Sozialpartnerschaft*. Sie bezeichnet die Zusammenarbeit der großen Interessenverbände Arbeiterkammer (AK), Gewerkschaftsbund (ÖGB), Landwirtschaftskammer (LK) und Wirtschaftskammer (WKO) mit der Regierung. Neben der Verhandlung von Kollektivverträgen bilden allgemeine Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik die Themen der Sozialpartnerschaft, und sie sucht einen Interessenausgleich zwischen Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen (Gärtner 2010: 222).

Die Finanzierung des österreichischen Sozialstaates ist eng an die Erwerbsarbeit (und damit an den Faktor Arbeit) gekoppelt. Vor dem Hintergrund eines demografischen Wandels, konkret einer alternden Gesellschaft, und der Zunahme von → atypischen Beschäftigungsverhältnissen (Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, freie Mitarbeit, „Neue

Selbstständige“ ...) steht der Sozialstaat vor neuen Herausforderungen. Menschen in atypischen Beschäftigungsverhältnissen haben meist kein kontinuierliches Einkommen, gerade deshalb sind sie auch nur selektiv im Sozialversicherungssystem erfasst und im Falle von Arbeitslosigkeit, Krankheit, Unfall oder Ruhestand besonders betroffen. Diese Veränderungen treffen Sozialsysteme mit lohnzentrierter Finanzierung (Höhe der Sozialleistungen wird durch die steuerlichen Einnahmen aus der Lohnarbeit berechnet, z. B. in Deutschland und Österreich) wesentlich stärker als allgemein steuerfinanzierte Systeme (Budget für Sozialleistungen wird aus allen steuerlichen Einnahmen berechnet, z. B. in Dänemark) (Tálos 2003: 84f).

Prekäre *Arbeit* ist bereits in der Mitte der österreichischen Gesellschaft angekommen. Sie bedeutet für die Betroffenen, wenig Einfluss auf die Ausgestaltung ihrer Arbeitssituation nehmen zu können, fehlender arbeitsrechtlicher Schutz sowie geringe Möglichkeiten zur sozialen Absicherung und materiellen Existenzsicherung (Bohrn Mena 2018: 18f).

In der aktuellen Arbeitswelt verfügen immer weniger Menschen über einen sicheren Arbeitsplatz und daran geknüpfte soziale Rechte. „Working poor“, die trotz Erwerbsarbeit armen Personen, finden kein Auskommen durch ihr geringes Einkommen, auch wenn sie mehrere Jobs annehmen. Arbeitsmigrant*innen aus EU-Niedriglohnländern oder Drittstaaten sind in der Saisonarbeit oder im Pflegebereich stark von Arbeitgeber*innen abhängig und für Ausbeutung anfällig (Komlosy 2015: 179f). Die Begriffe „Globale Betreuungsketten“ und „brain drain“ („Talentabwanderung“) verweisen auf Merkmale und Folgen von Arbeitsmigration.

Sehr eng mit dem Sozialstaat verbunden ist die Problematik der *Arbeitslosigkeit*. Während im „Wirtschaftswunder“ der Nachkriegszeit das Ziel der Vollbeschäftigung temporär erreicht werden konnte, wird in den letzten Jahrzehnten Arbeitslosigkeit zum „Normalfall“. Vorschläge für eine Reform des Sozialstaates, um der wachsenden Zahl an Arbeitslosen und der zunehmenden → Prekarisierung von Menschen zu begegnen, gibt es viele, wie etwa:

Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens (BGE): Das BGE ist eine finanzielle Zuwendung des Staates in existenzsichernder Höhe, die jedem Mitglied der Gesellschaft unabhängig von Einkommen, Arbeit oder Lebensweise als Rechtsanspruch zusteht und eine Krankenversicherung inkludiert (Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt o. J.).

Neubewertung der Arbeit: Die Definition von Erwerbsarbeit als Grundlage für Sozialleistungen schließt viele Tätigkeiten aus. Eine Anerkennung von unterschiedlichen Formen der Arbeit würde ehrenamtliche Tätigkeit, Erziehung, Pflege, Hausarbeit etc. aufwerten und deren tatsächlichen Beitrag für das Funktionieren einer Gesellschaft anerkennen (Opaschowski 2000; Wohlgenannt o. J.; Pühringer 2009).

Arbeitszeitverkürzung: Wenn Vollbeschäftigung langfristig nicht gegeben ist, könnte durch Arbeitszeitverkürzung eine gesellschaftliche Umverteilung von Arbeit erreicht werden (Pühringer 2009; Melvyn 1994).

Schaffung neuer Arbeitsplätze: In vielen Bereichen ist das Beschäftigungspotenzial bisher nicht ausgeschöpft, so etwa im

Umweltbereich oder in persönlichen Dienstleistungen wie Altenpflege oder Kinderbetreuung. Investitionen in diese Bereiche könnten Arbeitsplätze schaffen (Melvyn 1994).

In Diskussionen um Arbeitslosigkeit geht es verstärkt um die Veränderung bzw. das Verschwinden von Arbeit aufgrund von *Flexibilisierung*, *Automatisierung* und *Digitalisierung*. Unter dem Schlagwort „Ende der Arbeit“ wird eine fortschreitende Automatisierung problematisiert, die menschliche Arbeit in vielen Bereichen überflüssig macht (Füllsack 2009: 88). In der Arbeitswelt sind außerdem neue Formen wie *Crowdworking* und eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitszeit und des -ortes eng mit Digitalisierungsprozessen verknüpft. Beschleunigung, Anonymisierung oder Verschwinden der Grenze zwischen Arbeit und Freizeit stellen weitere Auswirkungen dieses Prozesses dar, welcher oft als „Arbeit 4.0“ bezeichnet wird. Auch Vereinzelung und Individualisierung können als Merkmale zeitgenössischer Arbeit angesehen werden (Füllsack 2009: 104). Einerseits werden mit „Arbeit 4.0“ negative Aspekte des Wandels assoziiert. Es gibt jedoch auch einen Fokus auf die positiven Potenziale von Digitalisierung für die breite Bevölkerung. So wird unter dem Schlagwort „Gute Arbeit 4.0“ diskutiert, ob und wie Digitalisierung zu einer Humanisierung und Qualitätssteigerung von Arbeit beitragen kann.

Unterdessen bleibt das Spannungsfeld zwischen Vernichtung und Schaffung von Arbeitsplätzen aufgrund der Digitalisierung und Automatisierung bestehen. Die Forderung nach einem „Guten Leben für alle“, wie sie gemeinwohlorientierte Modelle aufstellen, versucht diese Spannung aufzulösen. Das „Gute Leben“ würde wohl

auch die Abschaffung von sinnlosen Jobs, die die Bedürfnisse von Menschen nicht einmal ansatzweise befriedigen, vorantreiben. Der US-amerikanische Kulturanthropologe und Publizist David Graeber prägte für solche nutzlosen und trotzdem gut bezahlten Berufe den Begriff „Bullshit-Jobs“. Graeber machte die Beobachtung, dass der „Bullshit-Job-Sektor“ in den letzten Jahrzehnten rasant gewachsen ist und diese Explosion den wahren Grund für die Ausdehnung der Dienstleistungsbranche darstellt. Management-, Aufsichts- und Verwaltungsarbeit setzt sich demnach zu einem nicht unerheblichen Teil aus solchen sinnlosen Jobs zusammen (Graeber 2020).

Zitat (Veronika Bohrn Mena)

Prekäre Arbeit, das bedeutet also die *fehlende Sicherheit* in Bezug auf die Dauer des Arbeitsverhältnisses und/oder die Entlohnung im Rahmen desselben. Es bedeutet, wenig bis keinen Einfluss auf die Ausgestaltung der konkreten Arbeitssituation, fehlenden oder lediglich partiellen arbeitsrechtlichen Schutz sowie mangelhafte soziale Absicherung und kaum Chancen auf eine materielle Existenzsicherung zu haben. Prekäre Arbeit gefährdet unseren Sozialstaat, der vorwiegend durch uns Arbeitende finanziert wird. Sie raubt Menschen nicht weniger als die Perspektive und Planungssicherheit, ihr Leben zu gestalten. Sie stürzt Menschen in die *soziale Isolation*. Sie geht einher mit einem Verlust der Sinnhaftigkeit und sozialen Anerkennung, weil die Betroffenen von der Hand in den Mund leben müssen, sich gesellschaftliche Teilhabe nicht leisten und nicht frei über ihre Zeit verfügen können. Und sie nimmt darüber hinaus Einfluss auf das

Sicherheitsgefühl aller Arbeitenden. Denn unter dem steigenden Druck unterwerfen sich alle Arbeitenden zunehmend schlechteren Arbeitsbedingungen und niedrigen Löhnen, vor lauter Angst, durch jemand billigeren und „flexibleren“ ersetzt zu werden. (...)

Während sich in Österreich atypische Beschäftigungsformen und prekäre Arbeit allmählich durch die Hintertüre eingeschlichen haben, sind in Europa bereits zig Millionen prekäre Jobs und ein riesiger, stetig wachsender Niedriglohnsektor entstanden. Der Grund dafür ist die *Deregulierung des Arbeitsrechts*. Diese wird begleitet von der Zerschlagung von flächendeckenden Branchentarifverträgen, analog zu den österreichischen Kollektivverträgen, der Schwächung von Gewerkschaften und Rechten der Beschäftigten. All das geschah und geschieht unter dem Etikett der „Flexibilisierung“.

Quelle: Veronika Bohrn Mena (2018): Die neue ArbeiterInnenklasse. Menschen in prekären Verhältnissen. Wien: ÖGB-Verlag, S.19ff.

Zahlen und Fakten:

- Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind vor allem bei Frauen verbreitet. 2017 gingen EU-weit 31,7 Prozent der erwerbstätigen Frauen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Bei den Männern lag die Teilzeitquote bei lediglich 8,8 Prozent.
- 2019 war die Jugendarbeitslosigkeit in der Europäischen Union mit durchschnittlich 15% doppelt so hoch wie die Gesamtarbeitslosigkeit (unter 7 %) (Europäische Kommission o. J.).
- In Deutschland verbrachten Erwachsene 2012/13 durchschnittlich rund 24,5

Stunden pro Woche mit unbezahlter Arbeit und 20,5 Stunden mit Erwerbsarbeit. Frauen leisteten zwei Drittel ihrer Arbeit unbezahlt, Männer weniger als die Hälfte (Statistisches Bundesamt 2015).

Hörtipps:

- Auf dem „Ökonomen Blog“ der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft finden sich Podcasts zu wirtschaftspolitischen Themen: <http://www.insm-oekonomenblog.de/tag/podcast/>
- Im Podcast „Warum eigentlich?“ vom Magazin Arbeit&Wirtschaft sprechen Expert*innen über Wirtschafts-, Sozial- und Gesellschaftspolitik: <https://www.arbeit-wirtschaft.at/home/podcast/>

Links:

- Österreichischer Gewerkschaftsbund: <http://www.oegb.at/>
- Portal der Arbeiterkammern Österreichs: <http://www.arbeiterkammer.at/>
- Wirtschaftskammer Österreich: <http://www.wko.at/>
- Landwirtschaftskammer: <http://www.pklwk.at/>

Quellenangaben:

Althammer, Jörg (2009): Die Finanzmarktkrise im Licht der Sozialen Marktwirtschaft. In: politische bildung, 3/2009. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 30-40.

Altwater, Elmar (2009): Das Ende des Kapitalismus, wie wir ihn kennen. Eine radikale Kapitalismuskritik. 6. Auflage. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Bohrn Mena, Veronika (2018): Die neue ArbeiterInnenklasse. Menschen in prekären Verhältnissen. Wien: ÖGB-Verlag.

Brock, Adolf et al. (2005): Ökonomische Kompetenz. Politische Partizipation durch gesellschaftliche Kompetenz.

Curriculumentwicklung für die politische Grundbildung. In: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/oekonomische_kompetenz_2005_grundtvig_materialien.pdf

Bundeszentrale für politische Bildung (2009): Das Lexikon der Wirtschaft. Grundlegendes Wissen von A bis Z. Aktualisierte Auflage. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Europäische Kommission (o. J.): Beschäftigung von Jugendlichen. In: <https://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=1036&langId=de>

Füllsack, Manfred (2009): Arbeit. Wien: Facultas.

Gärtner, Reinhold (2010): Das Politiklexikon. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wien: Jungbrunnen.

Graeber, David (2020): „David Graeber über ‚Bullshit-Jobs‘“. Interview vom 26.08.2020. In: <https://jacobin.de/artikel/david-graeber-bullshit-jobs/>

Herrmann, Ulrike (2015): Vom Anfang und Ende des Kapitalismus. In: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/apuz/211039/vom-anfang-und-ende-des-kapitalismus-essay/>

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2020): Vermögensverteilung. Für die Vielen, nicht die Wenigen. In: <https://www.arbeiterkammer.at/interessenvertretung/wirtschaft/verteilungsgerechtigkeit/Vermögensverteilung.pdf>

Komlosy, Andrea (2015): Arbeit. Eine globalhistorische Perspektive. 13. bis 21. Jahrhundert. Wien: Promedia.

König, Helmut/Schmidt, Julia/Sicking, Manfred (Hg.) (2009): Die Zukunft der Arbeit in Europa. Chancen und Risiken neuer Beschäftigungsverhältnisse. Bielefeld: transcript.

- Leinenbach, Michael (2005): Leben und Arbeit im Wandel? Was passiert mit dem Faktor Arbeit? In: Forum Sozial, 2/2005, S. 17.
- Marx, Karl (1865): Lohn, Preis und Profit. Vortrag bei den Sitzungen des Generalrats der I. Internationale am 20. und 27. Juni 1865. In: http://www.mlwerke.de/me/me16/me16_101.htm
- Melvyn, Peter (1994): Ansätze zur Bekämpfung von Arbeitslosigkeit. Internationale Modelle. In: Information zur Politischen Bildung, 8/1994, S. 106-114.
- Munduch, Gerhard (2004): Politische Ökonomie. Modul 1. Frühkapitalismus. In: <http://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/vw3/politischeoekonomie1.pdf>
- Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt (o. J.): Grundeinkommen. In: <http://www.grundeinkommen.at/basicincome/>
- Novy, Andreas/Jäger, Johannes (unter Mitwirkung von Kathrin Drechsler, Ursula Grafeneder, Ana Vilker und Florian Wukovitsch/ Institut für Internationale Entwicklung, Universität Wien) (o. J.): Internationale Politische Ökonomie. In: https://www.univie.ac.at/int-entwicklung/alt/de/services/skripte/vo-pol_oek-1.pdf
- Nuscheler, Franz (2004): Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik: Eine grundlegende Einführung in die zentralen entwicklungspolitischen Themenfelder Globalisierung, Staatsversagen, Hunger, Bevölkerung, Wirtschaft und Umwelt. Bonn: Dietz.
- Opaschowski, Hort W. (2000): Feierabend? Von der Zukunft ohne Arbeit zur Arbeit mit Zukunft. Opladen: Leske + Budrich.
- Pilz, Frank (2004): Der Sozialstaat. Ausbau – Kontroversen – Umbau. Schriftenreihe, Band 452. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Pirker, Reinhard (2004): Politische Ökonomie. Modul 2. Industriekapitalismus. In: <http://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/vw3/politischeoekonomie2.pdf>
- Pühringer, Judith (2009): Hauptsache (Erwerbs)Arbeit?! Für eine nachhaltige, qualitätsvolle und alternative Arbeitsmarktpolitik. In: Hinterberger, Friedrich et al. (Hg.): Welches Wachstum ist nachhaltig? Ein Argumentarium. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 203-214.
- Rürup, Bert (1998): Fischer Wirtschaftslexikon. 3. aktualisierte und erweiterte Ausgabe. Frankfurt am Main: Fischer Taschenbuch Verlag.
- Sandgruber, Roman (1994): Die Arbeitsgesellschaft. Vom Stellenwert der Arbeit in seiner historischen Entwicklung. In: Informationen zur Politischen Bildung, 8/1994, S. 15-28.
- Scheiblecker et al. (2010): Österreichs Wirtschaft im Jahr 2009: Schwerste Krise seit über 60 Jahren. In: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=39164&mime_type=application/pdf
- Schimank, Uwe (2012): Vom „fordistischen“ zum „postfordistischen“ Kapitalismus. In: <https://www.bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/137994/vom-fordistischen-zum-postfordistischen-kapitalismus>
- Schubert, Klaus/Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. 7. aktualisierte Auflage. Bonn: Dietz. In: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17088/arbeit/>
- Scott, John (2006): Industrialism. In: A Dictionary of Sociology. Oxford: Oxford University Press.
- Statistik Austria (2022): Österreich. Zahlen. Daten. Fakten. In: https://www.statistik.at/web_de/services/oesterreich_zahlen_daten_fakten/index.html
- Statistisches Bundesamt (2015): Arbeitszeit von Frauen: ein Drittel Erwerbsarbeit, zwei Drittel unbezahlte Arbeit. In: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Fruerher/PD15_179_63931.html
- Stützle, Ingo (2013): Austerität als politisches Projekt. Von der monetären Integration Europas zur Eurokrise. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Tálos, Emmerich (2003): Sozialstaat Österreich. Probleme und Veränderungen. In: Rosenberger, Sieglinde/Tálos, Emmerich (Hg.): Sozialstaat. Probleme, Herausforderungen, Perspektiven. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 80-95.

Weber, Max (1988): Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. In: Max Weber: Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie I (S. 1–206), 8. Auflage, Tübingen: Mohr.

Williamson, John (2004): A Short History of the Washington Consensus. In:

<https://www.pjie.com/commentary/speeches-papers/short-history-washington-consensus>

Wohlgenannt, Lieselotte (o. J.): Sozialer Zusammenhalt im Wandel der Erwerbsarbeit.

In: http://www.armutskonferenz.at/files/wohlgenannt_sozialer_zusammenhalt_erwerbsarbeit-2005.pdf

MODUL 6: Umwelt und Klima

- Umweltprobleme und Zerstörung von natürlichen Ressourcen
- Klimawandel und Klimakrise
- Internationale Umweltpolitik
- Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung

Umweltprobleme und Zerstörung von natürlichen Ressourcen

Begriff:

Umweltprobleme entstehen in industrialisierten Gesellschaften hauptsächlich durch die Übernutzung bzw. Ausbeutung von Ressourcen. *Natürliche Ressourcen* sind Rohstoff- und Energiequellen, die der Natur für die Produktion von Waren, für Dienstleistungen, für Wohnen, für Nahrung etc. entnommen werden. Es wird zwischen erneuerbaren Ressourcen (landwirtschaftliche Produkte, Wind,- Wasser- und Sonnenenergie etc.) und nicht-erneuerbaren Ressourcen (Kohle, Erdöl, Kupfer etc.) unterschieden.

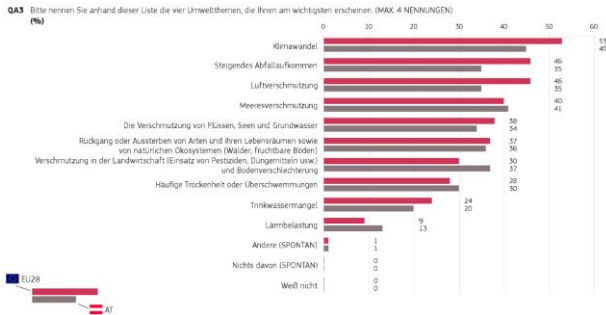
Umweltprobleme sind vielfältig und können hier nicht vollständig aufgelistet werden. Eine erste Systematisierung bietet die Unterscheidung der Umweltprobleme in *lokale* (Schadstoffemissionen in Industriegebieten, Luftverschmutzung durch hohes Verkehrsaufkommen in Ballungsräumen etc.), *regionale* (Verschmutzung von Flüssen, Dürreperioden etc.) und *globale Umweltprobleme* (Klimawandel, Verlust biologischer Vielfalt, Verschmutzung der Weltmeere etc.) (Rechkemmer 2004).

Syndrome des globalen Wandels

Eine systematische Analyse von Umweltproblemen sowie ihrer Verbindung mit globalem Wandel und gesellschaftlichen Trends bildet jene des wissenschaftlichen Beirats der Bundesregierung für Globale Umweltveränderungen in Deutschland (WBGU 1996). Die darin identifizierten Syndrome sind global beobachtbar und greifen über einzelne Sektoren (Wirtschaft, Bevölkerung, Biosphäre ...) hinaus. Als Beispiele lassen sich das *Raubbau-Syndrom* (Raubbau an natürlichen Ökosystemen), das *Landflucht-Syndrom* (Umwelt- und Entwicklungsprobleme durch Aufgabe traditioneller Anbaumethoden) sowie das *Massentourismus-Syndrom* (Schädigung von Naturräumen durch Tourismus) anführen.

Umweltprobleme aus individueller Sicht

Für eine Gesellschaft bzw. für die Einzelnen haben Umweltprobleme nicht nur eine objektive, sondern auch eine subjektive Komponente, die je nach Wissensstand, Betroffenheit und Einstellung variiert. Die Europäische Kommission (2020) erfragt regelmäßig die dringlichsten Umweltprobleme aus individueller Sicht:



Weiterführende Diskussion:

In den letzten Jahrzehnten – vor allem seit den 1970er-Jahren – sind Umwelt und Natur durch die zunehmend offensichtliche ökologische Krise zu entscheidenden Themenbereichen in Politik, Forschung und Wirtschaft geworden. Auch in Österreich formierten sich ab Mitte der 1970er-Jahre bemerkbare umweltpolitische Organisationen und Bewegungen. Erstes sichtbares Zeichen eines erstarkten Umweltbewusstseins war die Volksabstimmung gegen die Inbetriebnahme des bereits gebauten Atomkraftwerks in Zwentendorf 1978, aus der sich in der Folge eine starke Anti-Atomkraftbewegung herausbildete. Nicht weniger bedeutsam für das Umweltbewusstsein und die zunehmende Handlungs- und Aktionsbereitschaft der Bevölkerung bei Umweltfragen war die Besetzung der Hainburger Au im Winter 1984/85. Die Blockade der Rodungsarbeiten führte in der Folge zu einem Stopp des Kraftwerkprojektes, bei dem eine der letzten intakten Aulandschaften Österreichs zerstört worden wäre. Die Besetzung der Hainburger Au gilt als Ursprung der österreichischen Umweltbewegung. Nicht nur die Grüne Partei, sondern auch viele umweltpolitische NGOs haben ihre Wurzeln in dieser Bewegung.

Neben einem erstarkten Bewusstsein der Bevölkerung für Umweltprobleme – nicht nur auf nationaler, sondern auch auf globaler Ebene – führt die Suche nach deren Ursachen zu unterschiedlichen Ergebnissen und Lösungsvorschlägen.

Dominant in Forschung und Politik sind heute *technokratische und betriebswirtschaftliche Umweltansätze*. Diese sehen Umweltprobleme hauptsächlich im falschen Umgang mit den Ressourcen begründet. Durch optimale Ressourcenplanung und technische Verbesserungen durch Expert*innen könnten diese jedoch gelöst werden (Neumann 2005: 27). Hardin (1964) beschrieb in diesem Zusammenhang – bereits ziemlich früh – Umweltzerstörung und Raubbau als natürliche Folge, wenn Ressourcen der Allgemeinheit gehören und plädiert deshalb für Privatisierung oder rationales Ressourcenmanagement durch den Staat.

Andere Theorien sehen das ökologische Problem hauptsächlich im rasanten Bevölkerungswachstum angesiedelt. In der Tradition von Paul Ehrlich (1972) gehen diese → *neomalthusianischen Ansätze* davon aus, dass die Übernutzung von natürlichen Ressourcen (Nahrungsmittel, fossile Energieträger ...) und die damit einhergehende ökologische Katastrophe eine Folge steigender Bevölkerungszahlen seien. Um den Lebensstandard halten zu können, führen sie Geburtenkontrolle als Lösungsansatz an.

Zu anderen Ergebnissen gelangt die theoretische Strömung der *Politischen Ökologie*. Vertreter*innen dieses Ansatzes (Peet/Watts 1996, Bryant/Bailey 1997, Blaikie/Brookfield 1987, Brand/Görg 2003)

sehen die Ursachen für Umweltprobleme weder im Bevölkerungswachstum noch im mangelnden Management, sondern in ungleichen Machtverhältnissen begründet. Der Ansatz fasst Umweltprobleme und ökologische Krisen nicht als externe Faktoren auf, sondern analysiert sie als in politische und ökonomische Prozesse eingebettet. Die Gesellschaft und ihre Umwelt sind demnach miteinander verflochten, und bestimmte Probleme können nicht ohne die Analyse dieses spezifischen Verhältnisses verstanden werden. Kurzum: Die Politische Ökologie versucht, Umweltprobleme mit sozialen Verhältnissen und ökonomischen Zwängen zu Profitmaximierung und Wachstum in Zusammenhang zu bringen.

Während die „ökologische Problematik“ bei Marx zwar angesprochen, aber als Fortschrittselement hingenommen wurde, werden Klimakrise und Umweltschutz zu einem zentralen Gegenstand der Analyse im *Neomarxismus*. Hier wird die „Parallele zwischen der Ausbeutung von Mensch und Natur als neuer (Grund)Widerspruch in der (kapitalistischen) Moderne betrachtet“ (Krell 2020: 79).

Zitat (Roman Lehoucq):

Weltweit steigt die Nachfrage nach Solarzellen. Vor allem in Asien ist Strom aus Sonnenenergie sehr gefragt. Aber selbst die vermeintlich unerschöpfliche Energieleistung unserer Sonne ist endlich. Die Erde ist ein geschlossenes, endliches System. Im Alltag merken wir jedoch davon nichts, da unsere Bezugspunkte vollkommen andere sind. So ging der Mensch stets davon aus, zwar nicht aus unbegrenzten, aber doch aus sehr großen Ressourcen schöpfen zu können. Lange entzog die Menschheit dem

terrestrischen Ökosystem nur einen Bruchteil der verfügbaren Rohstoffe. Doch nach 50 Jahren exponentiellen Wirtschaftswachstums ist inzwischen deutlich geworden, dass die Eingriffe der Menschen die Natur überfordern. Exponentielles Wachstum gerät unvermeidlich – und wesentlich schneller als angenommen – in Widerspruch zur Endlichkeit der Ressourcen. (...)

Bei den gegenwärtigen Wachstumsraten verdoppelt sich der Weltenergieverbrauch knapp alle 50 Jahre. Wie lange stehen uns noch welche Energiereserven zur Verfügung? Wir können die geschätzten Vorräte einer Ressource mit dem gegenwärtigen Jahresverbrauch vergleichen. Die Berechnung ergibt, in wie vielen Jahren die fragliche Ressource spätestens erschöpft sein wird – spätestens, denn wir nehmen implizit an, dass der Verbrauch konstant bleibt. Je nachdem, ob die ausgewiesenen oder nicht ausgewiesenen Reserven zugrunde liegen, werden Erdöl, Erdgas und Uran in 40 oder 120 Jahren verbraucht sein. Günstiger sieht es bei Kohle aus, deren Haltbarkeitsdatum zwischen 220 und 850 Jahren variiert. Was die fossilen Brennstoffe betrifft, ist es also bereits kurz vor zwölf.

Wie könnten wir also den Countdown verlängern? Das Entwicklungstempo kann gesenkt, Nullwachstum oder negatives Wachstum kann angesteuert werden. Daran wird wohl kein Weg vorbeiführen, auch wenn die Umsetzung im Weltmaßstab sehr schwerfallen würde. Mit jedem Schritt in diese Richtung ließe sich jedoch ein wenig Zeit gewinnen, bevor es endgültig keine fossilen Brennstoffe mehr gibt. Auch die verstärkte Nutzung von Wind- und Wasserkraft, Erd- und Meereswärme, Sonnen-, Wellen und Gezeitenenergie sowie Biomasse würde die Erschöpfung fossiler

Brennstoffe nur hinauszögern. Sieht man also von der Sonnenenergie ab, so übersteigt das Potenzial der regenerierbaren Energien den derzeitigen Verbrauch jedoch nur um ein geringes Vielfaches. Wenn der Weltenergieverbrauch weiterhin so schnell wächst, würden diese Energiequellen in absehbarer Zeit an die Grenzen ihrer Regenerationsfähigkeit stoßen. Dem Wachstum des menschlichen Energieverbrauchs sind also Grenzen gesetzt, wobei die regenerierbaren Energieträger gegenüber (...) den fossilen Brennstoffen den Vorteil haben, dass sie sich erneuern. (...)

Wenn das derzeitige Wachstum des Weltenergieverbrauchs auf lange Sicht anhält, wird nur die Sonne die nötigen Mengen zur Verfügung stellen können. Theoretisch stößt freilich auch dieser Ansatz irgendwann einmal an seine Grenzen – wenn der Verbrauch so weit steigt, dass zur Deckung die gesamte von der Sonne ausgestrahlte Energie nötig wäre. Dieser Zeitpunkt liegt gar nicht so weit in der Zukunft, wie man meinen könnte: Bei einem jährlichen Wachstum von einem Prozent wäre er in 3200 Jahren erreicht. Selbst die Sonne ist ein endliches System.

Quelle: Lehoucq, Roman (2005): Sonne im Aufwind. In: Le Monde Diplomatique, Januar 2005, Deutsch von Bodo Schulze.

Online: <https://monde-diplomatique.de/artikel/!652817> [06.07.2022]

Hörtipps:

- Im Podcast des Wiener Instituts für Umwelt, Friede und Entwicklung (IUFE), das sich mit Fragen der Friedenssicherung, des Umweltschutzes, der Nachhaltigkeit und der Entwicklungszusammenarbeit beschäftigt, werden Vorträge zu den

oben genannten Themen zur Verfügung gestellt: <https://www.iufe.at/podcast>

- Der Funkkolleg „Mensch und Klima“ des Hessischen Rundfunks behandelt in 26 Folgen die Ursachen und Auswirkungen des globalen Wandels: http://lernarchiv.bildung.hessen.de/anbieter/hr/fk_mensch_klima/index.html

Links:

- GLOBAL 2000 – Österreichische Organisation des internationalen Naturschutznetzwerkes *Friends of the Earth*: <https://www.global2000.at>
- Greenpeace Österreich – Österreichischer Ableger der transnationalen Umweltschutz-NGO: <https://www.greenpeace.org/austria/de>

Klimawandel und Klimakrise

Begriff:

Der *Klimawandel* ist ein vieldiskutierter und polarisierender Themenkomplex. Ursprünglich bewirkte der Treibhauseffekt, durch Speicherung von Wärme mit Hilfe von Treibhausgasen, die Entstehung von Leben auf der Erde. Heute wird er durch die vermehrte Freisetzung von Treibhausgasen (wie zum Beispiel Wasserdampf, Kohlenstoffdioxid oder Methan) zum Problem. Der *anthropogene Treibhauseffekt*, (von Menschen verursachte Erhöhung der Erdtemperatur) erschwert zukünftiges menschliches Leben. Durch Verbrennung fossiler Brennstoffe, intensivierte Landwirtschaft, Personen- und Gütertransport, Herstellung von Waren, Wohnungs- und Hausbau sowie Waldbrände hat sich die Erdoberfläche in den vergangenen hundert Jahren um mehr als 1°C erwärmt

(Rechid 2021: 4). Um auf die Dringlichkeit und den überwiegend anthropogenen Anteil der Klimaveränderung hinzuweisen, wird heute vermehrt der Begriff *Klimakrise* statt Klimawandel verwendet.

Weiterführende Diskussion:

Probleme wie Wüstenbildung (Krell 2020) oder Anstieg des Meeresspiegels werden vor allem in Ländern des Globalen Südens spürbar (Subsahara-Afrika, Küstenstädte in Asien etc.) (Weber 2008). In den vergangenen Jahren sind die Auswirkungen des Klimawandels allerdings auch vermehrt in Regionen des Globalen Nordens zu vernehmen. In Europa kommt es mit fortschreitendem Klimawandel immer häufiger zu Hitzewellen, Waldbränden und Dürren (Rechid 2021). Temperaturen, die einst als Rekorde galten, werden zur Normalität. Österreich erhitzt sich doppelt so schnell wie der Durchschnitt des Rests der Erde. Hierzulande ist die Zahl der Hitzetoten mittlerweile größer als jene der Verkehrstoten. Alle österreichischen Gletscher sind seit 1980 geschrumpft, es gibt mehr Steinschlag im Gebirge, spezielle Arten sind bedroht, und wärmeliebende Schädlinge breiten sich aus (Narodoslawsky 2020). Der Globale Norden ist also nicht mehr nur Verursacher, sondern auch Leidtragender der Klimaerwärmung. Für den Großteil der Klimaerwärmung ist er aber weiterhin verantwortlich. So macht zum Beispiel der Flugverkehr fünf Prozent der globalen Erwärmung aus, während nur zehn Prozent der Weltbevölkerung je ein Flugzeug von innen gesehen haben (Poddig 2019).

Trotz des Bestehens der Umweltbewegung in Österreich seit fast 40 Jahren werden konkrete Schritte von offizieller Seite in einem eher geringen Ausmaß unternommen.

Österreich hat in der Geschichte seiner Klimapolitik bisher 15 Klimaschutzmaßnahmen umgesetzt – die niedrigste Anzahl innerhalb der EU (Narodoslawsky 2020). Narodoslawsky begründet dies mit fehlenden Klima-Sozialpartnern. Gewerkschaften treten oft gegen umweltpolitische Maßnahmen auf, das Umweltministerium hat(te) einen eher schwachen Stellenwert, und einflussreiche Lobbygruppen blockieren Vorstöße im Klima- und Umweltschutz. Ähnliche Strukturen lassen sich in einem weltweiten Vergleich beobachten. So bewirkte die Global Climate Coalition (GCC) gemeinsam mit anderen Kohle- und Gas-Lobbygruppen, dass bis 2005 nur die Hälfte der US-Bevölkerung über die Bedrohung Klimawandel Bescheid wusste. Die „Kluft zwischen dem erreichten naturwissenschaftlichen Wissen und den unzulänglichen praktischen Konsequenzen“ (Krell 2020: 75) stellt ein großes Problem in der Klimakrise dar.

Unter anderem als Reaktion auf diese Kluft entstand 2018 eine neue Klimabewegung. *Fridays for Future* klagt, mit einem breiten wissenschaftlichen Rückhalt, frühere Generationen für ihre Untätigkeit im Klimaschutz an. Ausgehend vom Schulstreik der schwedischen Aktivistin Greta Thunberg kam es während einer international ausgerufenen Streikwoche im September 2019 zu Protestaktionen in 2900 Städten in 160 Ländern (Bieling/Eggersdorfer 2020). Laut Bieling und Eggersdorfer basierte die Anschlussfähigkeit der Proteste sowohl auf ihrer Friedlichkeit als auch auf ihrer Bescheidenheit, weil sie nur die Einhaltung der Klimaschutzziele von 2015 forderten. Während frühere Umweltbewegungen von Studierenden und der bürgerlichen Mitte getragen wurden, beteiligen sich an *Fridays for Future* vor allem Jugendliche (Knappe 2021:50).

Zugleich rufen umweltpolitische Maßnahmen Gegenbewegungen hervor. So kommt es in der deutschen *Energiewende*, dem Ausstieg Deutschlands aus der Atomkraft und der Umorientierung hin zu erneuerbarer Energie, zu einem → *Backlash* durch Parteien und Initiativen. Diese sehen im Klimaschutz ein Elitenprojekt, das der Bevölkerung ohne alternative Wahlmöglichkeiten von Regierung und Bildungselite aufgezwungen wird und bei dem Verschlechterungen der materiellen Lebensbedingungen in Kauf genommen werden. Ähnliches zeigte sich im Zuge der „Gelbwesten“-Proteste 2018 und 2019, deren unmittelbarer Auslöser die geplante Steuererhöhung auf fossile Brennstoffe zur Umsetzung der französischen Energiewende war. Die Gelbwesten warfen der französischen Regierung vor, zu wenig Rücksicht auf Lebensrealitäten französischer Arbeiter*innen zu nehmen. Reusswig, Lass und Bock (2020) nehmen an, dass oft soziale Ängste hinter Klimaskepsis stehen und die soziale Frage dementsprechend verstärkt in klimapolitischen Prozessen mitbearbeitet werden sollte. Ähnliche Überlegungen werden auch in der Landwirtschaft angestellt, wo vermehrt über finanzielle Anreize für Bäuer*innen im Übergang zu klimafreundlicher Landwirtschaft nachgedacht wird. Das erste Land, das landwirtschaftliche Steuerförderungen an die Verbesserung von Luft-, Wasser- und Bodenqualität sowie den Schutz biologischer Vielfalt knüpft, ist Großbritannien (Krell 2020).

Zahlen und Fakten:

- 2019 machte Kohlendioxid (CO₂) 76 Prozent der Erderwärmung aus. Der Rest entfiel auf Methan, Lachgas

(Distickstoffmonoxid) und Flugverbindungen (Rechid 2021:5).

- Die Erwärmung des Ozeans macht mehr als 90 Prozent der zwischen 1971 und 2010 durch die anthropogene Erwärmung angehäuften Energie aus (Rechid 2021: 11).
- Rund ein Drittel der in Deutschland bekannten 72 000 Tier-, Pflanzen- und Pilzarten sind vom Aussterben bedroht; weltweit gab es seit dem Verschwinden der Dinosaurier kein so großes Artensterben wie heute (Poddig 2019).

Videotipp:

Die Reihe „Global Ideas“ der Deutschen Welle thematisiert Aspekte des Klimawandels in kurzen Infofilmen: <http://www.bpb.de/mediathek/218806/global-ideas-infofilme>

Internationale Umweltpolitik

Begriff:

Umweltpolitik ist ein institutionell relativ junges Politikfeld, das vor allem durch die Umweltbewegung seit den 1970er-Jahren und der Gründung von Grünen Parteien in den 1980er-Jahren an Bedeutung gewann. Unter dem Begriff der internationalen *Umweltpolitik* werden heute jene „institutionellen, rechtlichen und politischen Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung der natürlichen Lebenswelt der Menschen“ (Schubert/Klein 2020) zusammengefasst, die sich global mit grenzüberschreitenden Umweltproblemen befassen. In den meisten Fällen wird auf der Ebene der Vereinten Nationen verhandelt.

Als bekannte Beispiele für Ergebnisse der internationalen Umweltpolitik gelten etwa das Kyoto-Protokoll oder die Biodiversitätskonvention (Ziel: u. a. Schutz der biologischen Vielfalt).

Weiterführende Diskussion:

Als Beginn einer internationalen Umweltpolitik werden meist die *UN-Konferenz über die menschliche Umwelt* in Stockholm 1972 sowie der ebenfalls 1972 erschienene erste Bericht des → *Club of Rome*, „Die Grenzen des Wachstums“, genannt. Während die UN-Konferenz die wesentlichen Hindernisse für die Lösung der Umweltkrise in der „Unterentwicklung“ der Länder des Südens sah, setzte sich der Bericht des Club of Rome erstmals mit den problematischen Folgen von endlosem Wachstum und Ressourcenverbrauch auseinander (Zeuner et al. 2005). Als Ergebnis der Konferenz von Stockholm wurde das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) ins Leben gerufen, das die Umweltpolitik der unterschiedlichen Akteure auf globaler Ebene koordinieren soll. Die UNEP rief wiederum gemeinsam mit der Weltorganisation für Meteorologie den Weltklimarat (IPCC) als Austauschorgan über den wissenschaftlichen Stand der Klimaforschung ins Leben (IPCC o. J.).

Als Meilenstein für die internationale Umweltpolitik gilt die *UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung* im Jahr 1992 in Rio de Janeiro, in der mit der Agenda 21 erstmals konkrete Lösungsvorschläge für die Umweltkrise erarbeitet wurden. Zudem fand der Begriff der *nachhaltigen Entwicklung* als neues Leitmotiv Eingang in die Debatte (UN 1992). In Folge der Rio-Konferenz wurde 1997 das Kyoto-Protokoll ausgehandelt, das erstmals verbindliche Ziele in Bezug auf den Klimawandel beinhaltete, darunter eine

Zusage der Industrieländer, ihre Treibhausgasemissionen bis 2012 um jährlich fünf Prozent auf Basis der Werte von 1999 zu senken. Als wesentliches Instrument dafür wurde der Emissionshandel (Emissionszertifikate) eingeführt, mit dem sich Länder, die zu viel Treibhausgase emittieren, Luftverschmutzungsrechte von Ländern kaufen können, die weniger emittieren (UN 1997). Bei der Nachfolgekonferenz von Rio, dem *Weltgipfel über Nachhaltige Entwicklung* in Johannesburg 2002, wurde das Ziel der nachhaltigen Entwicklung gestärkt, dennoch wurden keine konkreten Maßnahmen beschlossen (WSSD 2002).

Als einer der größten Rückschläge in der Geschichte der Klimaverhandlungen gilt die *Konferenz in Kopenhagen 2009*, da man sich nur auf einen unverbindlichen Minimal-Kompromiss einigen konnte. Der Kongress scheiterte vor allem am Widerstand von Schwellenländern gegen die durch den Globalen Norden von oben herab festgelegten, für alle verpflichtenden Emissionsminderungsquoten. Außerdem offenbarte der Konflikt das Versäumnis der Länder des Globalen Nordens, Forderungen anderer Staaten ernst zu nehmen. Kopenhagen wurde damit zum Startpunkt für einen Wandel der EU-Klimastrategie. Während zuvor die Überzeugung anderer Parteien durch das Setzen von eigenen Maßnahmen im Fokus gestanden hatte, wurde nun die Bildung politischer Koalitionen zum Kern der internationalen Klimapolitik (von Lucke 2020).

Nachdem bei vorherigen UN-Klimakonferenzen die Verhandlungen um eine Nachfolgeregelung für das 2012 auslaufende Kyoto-Protokoll gescheitert waren, gelang den Teilnehmer*innen der *UN-Klimakonferenz 2015* die gemeinsame Verabschiedung des *Übereinkommens von*

Paris. Dessen Ziel ist die Begrenzung der Erwärmung auf deutlich unter 2°C gegenüber vorindustriellem Niveau (1,5°C werden angestrebt). Der Weltklimarat (IPCC) prognostiziert, dass die schlimmsten Folgen für die Erde noch abgewendet werden können, wenn die Erwärmung auf 1,5°C begrenzt wird (Unger/Oppold 2021: 62). Im Übereinkommen von Paris ist zudem festgehalten, dass der Anstieg der globalen Treibhausgasemissionen „so bald wie möglich“ gestoppt und die Fähigkeit zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels gestärkt werden (Beuermann et al. 2021: 33). Expert*innen kritisieren am Abkommen, dass die Länder alleine über ihre Beiträge zur Erreichung der Ziele entscheiden können, und das Regelwerk zu unverbindlich und unklar sei. Außerdem sei es schwierig, die Einhaltung des Vertrags zu überprüfen und Verstöße zu sanktionieren (Unger/Oppold 2021: 67).

Auch wenn nur wenige große Gipfel und Konferenzen der internationalen Staatengemeinschaft durchschlagende Erfolge gezeitigt haben, konnten sie doch engagierte zivilgesellschaftliche Bewegungen – wie beispielsweise das *Weltsozialforum*, das seit 2001 jährlich veranstaltet wird – hervorbringen, die für eine gerechtere Verteilung der Ressourcen weltweit eintreten (Zeuner et al. 2005: 58ff).

Zahlen und Fakten:

Der Weltklimarat (IPCC) rechnet bis 2100 mit einem Anstieg der Meeresspiegel zwischen neun und 88 Zentimeter, je nach tatsächlicher Erderwärmung. Das ist vor allem deshalb problematisch, weil etwa die Hälfte der Weltbevölkerung in tiefer liegenden Küstenregionen lebt (Bangladesch, Nildelta, Nigerdelta, Inselstaaten...) (Fues 2003: 197).

Links:

- Österreichisches Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK): <https://www.bmk.gv.at/>
- Österreichisches Bundesministerium Landwirtschaft, Regionen und Tourismus: <https://www.bmlrt.gv.at/public.html>
- Offizielle Webseite des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP): <http://www.unep.org/>
- Offizielle Webseite des Weltklimarats – Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC): <http://www.ipcc.ch/>

Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung

Begriff:

Spätestens seit der Konferenz von Rio de Janeiro gilt *nachhaltige Entwicklung* (*Sustainable Development*) als Leitmotiv der internationalen Umweltpolitik. Was anfangs von sozialen Bewegungen als durchaus emanzipatorischer Begriff eingebracht wurde, schrieben sich bald auch transnationale Konzerne und globale Kapitaleigentümer*innen auf die Fahnen und verfälschten das Konzept zunehmend. Siebenhüner (2001) beschreibt drei Dimensionen von Nachhaltigkeit: eine ökonomische, eine ökologische und eine soziale Dimension. Während sich die ökonomischen Ziele auf quantitatives Wachstum zur Steigerung des Wohlstands beziehen, wird innerhalb der ökologischen Dimension auf die Endlichkeit von Ressourcen und die ökologischen Kosten unseres Wirtschaftssystems hingewiesen.

Mit der sozialen Dimension soll die Verteilungsgerechtigkeit angesprochen werden. Das Konzept der nachhaltigen Entwicklung setzte sich in der internationalen Umweltpolitik vor allem deshalb durch, weil es die Ansprüche von ökologischer Tragfähigkeit und ökonomischem Wachstum vereint, ohne dabei große Veränderungen oder Systembrüche durchführen zu müssen. Überwiegend steht ökonomisches Wachstum im Vordergrund, und ökologischer und sozialer Ausgleich könnten, so das Argument, nur im Rahmen dieser Vorbedingung angestrebt werden. Mit der „ökologischen Modernisierung“ wird hauptsächlich Ressourcen- und Energieeffizienz auf technischer Basis vorangetrieben, ohne den grundsätzlichen Widerspruch zwischen ökologischer Nachhaltigkeit bzw. Ressourcenschonung und dem Paradigma der Profitmaximierung bzw. des uneingeschränkten Wachstums zu thematisieren.

Weiterführende Diskussion:

Einer der umstrittensten Punkte in der Debatte um nachhaltige Entwicklung ist der Zusammenhang zwischen *Wachstum und Nachhaltigkeit*. Eine neue Strategie, um diese beiden Komponenten erfolgreich zusammenzuführen, ist der *Green New Deal*. Der Begriff stellt eine Abwandlung des sozialen und ökonomischen Reformprogramms (New Deal) des US-Präsidenten Franklin D. Roosevelt dar, der damit auf die Wirtschaftskrise der 1930er-Jahre reagierte. French et al. (2009: 7) beschreiben den Green New Deal als Möglichkeit einer nachhaltigen Belebung der Wirtschaft durch den ökologischen Umbau von Schlüsselfaktoren, die durch einen besonders hohen Energiebedarf und CO₂-

Emissionen gekennzeichnet sind (Energie, Verkehr, Gebäude, Grundstoffe). Durch staatliches Handeln (grüne Konjunkturpakete) soll die Wirtschaft nachhaltig umgebaut und sollen Beschäftigungseffekte erzielt werden („grüne Jobs“). Auf internationaler Ebene gilt das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP 2009) als prominenter Fürsprecher eines Global Green New Deal, um auf die transnationalen Umweltprobleme reagieren zu können und zugleich Wachstum und Entwicklung zu fördern.

Kritische Autor*innen beschreiben den Widerspruch zwischen exponentiellem Wachstum und der Endlichkeit natürlicher Ressourcen (Brock et al. 2005) und versuchen, Nachhaltigkeitskonzepte jenseits des Wachstumszwangs zu entwickeln. Hinterberger et al. (2009) erklären diesen Widerspruch etwa mit dem sogenannten *Rebound-Effekt*, wonach Produkte durch den technologischen Fortschritt (bspw. die Erhöhung der Energieeffizienz) günstiger werden, da die Kosten für die verbrauchte Energie sinken. In der Folge kann das Produkt billiger am Markt angeboten werden, wodurch wiederum die Konsumbereitschaft wächst. Es kann somit nur der relative, nicht aber der absolute Ressourcenverbrauch verringert werden.

Aufgrund dieser negativen Zusammenhänge zwischen Wachstum und Nachhaltigkeit plädieren viele Expert*innen für eine *Postwachstumsökonomie*. Neben der *Entschleunigung* als Schlagwort sieht Paech (2009: 221) auch die Verringerung der räumlichen Distanz zwischen Produktion und Konsum als wichtige Herausforderung. Ein Hinterfragen von → globalisierten Wertschöpfungsketten würde nicht nur auf die Umwelt, sondern auch auf die Verteilung von Nahrungsmitteln positive Auswirkungen haben.

Als praktischer Gegenentwurf zur wachstumsorientierten nachhaltigen Entwicklung plädiert das Süd-Frauenetzwerk *Development Alternatives with Women for a New Era* (DAWN) für *nachhaltige Lebensgrundlage* (*Sustained Livelihood*). Das Netzwerk versucht, dezentrale und lokale Ansätze der Nachhaltigkeit zu fördern und → Bottom-up-Lösungen im Einklang mit regionalen Alltagserfahrungen auszuhandeln. Die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen von Wachstum werden dabei ebenso hinterfragt wie Zweck und Verteilung von Ressourcenverbrauch (Wichterich 2002).

Bildung für nachhaltige Entwicklung:

Im Zuge der Rio-Konferenz wurde auch über die Vermittlung des neuen Leitbegriffs der nachhaltigen Entwicklung nachgedacht, woraus die Idee einer *Bildung für eine nachhaltige Entwicklung* (BNE) als globales Bildungsziel entstanden ist. Die Jahre 2005 bis 2014 wurden zur Dekade der Nachhaltigkeit erklärt und umfassende Bildungsprogramme mit den Schlüsselthemen Armut, Frieden, Menschenrechte, Ethik, Demokratie, Gesundheit, soziale Gerechtigkeit, kulturelle Vielfalt, Produktion und Konsum, Umweltschutz und nachhaltige Ressourcennutzung gestartet (Haan 2004, Mackert et al. 2004, Consumer Citizenship Network 2008). Die Zielrichtungen der Konzepte für nachhaltige Entwicklung sind unterschiedlich und werden vor allem daran gemessen, ob ihnen ein eher gesellschaftspolitisch-kritischer oder ein ökonomischer Begriff von Nachhaltigkeit zu Grunde liegen (Zeuner et al. 2005).

Laut *UNESCO-Weltaktionsprogramm für nachhaltige Entwicklung* ist es der Kerngedanke von BNE, dass die Menschheit

langfristig nicht auf Kosten zukünftiger Generationen oder anderer Regionen leben darf. 2015 verabschiedeten die Vereinten Nationen deswegen die 17 Ziele umfassende globale Nachhaltigkeitsagenda (*Sustainable Development Goals - SDG*), die unter anderem nachhaltige(n) Produktion, Konsum und Geschlechtergerechtigkeit beinhaltet. Die Agenda bildet den globalen Rahmen für die Umwelt- und Entwicklungspolitik bis 2030. BNE ist dabei eine der Grundbedingungen zur Erreichung dieser Ziele; sie soll Menschen zu zukunftsfähigem Handeln und Denken befähigen (UNESCO 2020). In Österreich liegt der Fokus bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenda vor allem auf der Verwirklichung tatsächlicher Chancengleichheit bei der Wahl der weiterführenden Bildung, auf der Einbindung von Lehrenden in die Erstellung von Curricula und Unterrichtsmethoden als Expert*innen und auf der Evaluierung des Lehrkörpers (Holzhacker 2018).

Videotipp:

Vortrag von Monika Oberle mit dem Titel „Bildung für nachhaltige Entwicklung – Ziele, Herausforderungen, Perspektiven“:
<https://www.youtube.com/watch?v=9eG-tqScnKA>

Links:

- Das Österreichische Nachhaltigkeitsportal und Online-Lexikon der Nachhaltigkeit:
<http://www.nachhaltigkeit.info/>
- Forum Umweltbildung:
<http://www.umweltbildung.at/>

Quellenangaben:

Beuermann, Christiane/Lechtenböher, Stefan/Samadi, Sascha (2021): Minderungspfade. Informationen zur politischen Bildung, Klima, Nr. 347, 2/2021, S. 32-47. In:

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/klima-347/336215/minderungspfade/>

Bieling, Hans-Jürgen/Eggersdorfer, Helene (2020): Fridays for Future. Eine soziale Bewegung als Auftakt einer neuen politischen Konjunktur? Politikum, 6, S. 14-19.

Blaikie, Piers/Brookfield, Harold (1987): Land Degradation and Society. London: Methuen.

Brand, Ulrich/Görg, Christoph (2003): Postfordistische Naturverhältnisse. Konflikte um genetische Ressourcen und die Internationalisierung des Staates. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Brock, Adolf/Gruber, Elke/Zeuner, Christine (2005): Technologische Kompetenz. Politische Partizipation durch gesellschaftliche Kompetenz: Curriculumentwicklung für die politische Grundbildung. In: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/dateien_58_2005_technologischeKompetenz.pdf

Bryant, Raymond/Bailey, Sinéad (1997): Third World Political Ecology. London/New York: Routledge.

Consumer Citizenship Network (2008): Education for Sustainable Development. „Images and Objects“. Active Methodology Toolkit. In: http://www.miljolare.no/fagstoff/ESD/Images_and_Objects_Active_Methodology_Toolkit.pdf

Ehrlich, Paul (1972): Bevölkerungswachstum und Umweltkrise. Die Ökologie des Menschen. Frankfurt am Main: Fischer.

Europäische Kommission (2020): Attitudes of Europeans towards the environment. In: <https://europa.eu/eurobarometer/surveys/detail/2257>

French, Hilary/Renner, Michael/Gardner, Gary (2009): Auf dem Weg zu einem Green New Deal. Die Klima- und die Wirtschaftskrise als transatlantische Herausforderungen. Schriften zur Ökologie, Band 3. Berlin: Heinrich-Böll-Stiftung. In: http://www.boell.de/sites/default/files/green_new_deal_oeko_band3.pdf

Fues, Thomas (2003): Klima und Energie. In: Hauchler, Ingomar et al. (Hg.): Globale Trends 2004/2005. Frankfurt am Main: Fischer, S. 195-234.

Haan, Gerhard de (2004): Politische Bildung für Nachhaltigkeit. In: http://www.bpb.de/publikationen/KU8AC4,0,0,Politische_Bildung_f%FCr_Nachhaltigkeit.html#art0

Hardin, Garrett (Hg.) (1964): Population, Evolution, Birth Control. A Collage of Controversial Readings. San Francisco: Freeman.

Hinterberger, Friedrich/Hutterer, Harald/Omann, Ines/Freytag, Elisabeth (Hg.) (2009): Welches Wachstum ist nachhaltig? Ein Argumentarium. Wien: Mandelbaum Verlag.

Holzacker, Anna (2018): Die Krux mit der Bildung. In: Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus (Hg.): Perspektive wechseln. Wien: Forum Umweltbildung im Umweltdachverband, S. 70-75.

IPCC (o. J.): About the IPCC. In: <https://www.ipcc.ch/about/>

Knappe, Henrike (2021): Klimaschutz als soziale Bewegung. Informationen zur politischen Bildung, Klima, Nr. 347, 2/2021, S. 49-51. In: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/klima-347/336233/klimapolitik-in-der-oeffentlichen-diskussion/>

Krell, Gert (2020): Klimadiskurs kontrovers. Zwischen Alarmstimmung und Verharmlosung. Frankfurt am Main: Wochenschau.

Lehoucq, Roman (2005): Sonne im Aufwind. In: Le Monde Diplomatique, Januar 2005, Deutsch von

Bodo Schulze. In: <https://monde-diplomatique.de/artikel/!652817>

von Lucke, Franziskus (2020): Die internationalen Klimaverhandlungen. Auf der Suche nach gerechten und effektiven Lösungen oder viel Lärm um nichts? Politikum 6, S. 22-29.

Mackert, Hildegard et al. (2004): Vordenken – Nachdenken: Konsumenten lernen nachhaltiger konsumieren. Sieben Module Verbraucherbildung für Erwachsene. In: <http://www.umweltbildung.at/cms/download/491.pdf>

Narodoslawsky, Benedikt (2020): Inside Fridays for Future: Die faszinierende Geschichte der Klimabewegung in Österreich. Wien: Falter Verlagsgesellschaft.

Neumann, Roderick P. (2005): Making Political Ecology. New York: Oxford University Press.

Paech, Niko (2009): Die Postwachstumsökonomie als Voraussetzung für nachhaltige Entwicklung. In: Hinterberger, Friedrich et al. (Hg.): Welches Wachstum ist nachhaltig? Ein Argumentarium. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 215-223.

Peet, Richard/Watts, Michael (1996): Liberation Ecology. In: dies. (Hg.): Liberation Ecologies. Environment, Development, Social Movements. London/New York: Routledge, S. 1-45.

Poddig, Hanna (2019): Klimakämpfe: „Wir sind die fucking Zukunft!“. Münster: Unrast.

Rechid, Diana (2021): Ursachen und Folgen des Klimawandels. Informationen zur politischen Bildung, Klima, Nr. 347, 2/2021, S. 4-23. In: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/klima-347/336195/ursachen-und-folgen-des-klimawandels/>

Rechkemmer, Andreas (2004): Globale Umweltpolitik 2005. Perspektiven im Kontext der Reform der Vereinten Nationen, SWP-Studie. In: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2004_S45_rkm_ks.pdf

Reusswig, Fritz/Lass, Wiebke/Bock, Seraja (2020): Abschied von NIMBY. Transformationen des Energiewende-Protests und populistischer Diskurs. Forschungsjournal Soziale Bewegungen 33, S. 140-160.

Schubert, Klaus/Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. 7. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bonn: Dietz.
Online: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18363/umweltpolitik/>

Siebenhüner, Bernd (2001): Homo sustinens. Auf dem Weg zu einem Menschenbild der Nachhaltigkeit. Marburg: Metropolis.

UN (1992): Rio-Erklärung über Umwelt und Entwicklung. In: <http://www.un.org/Depts/german/conf/agenda21/rio.pdf>

UN (1997): Das Protokoll von Kyoto zum Rahmenübereinkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen. In: <http://unfccc.int/resource/docs/convkp/kpger.pdf>

UNEP (2009): Global Green New Deal. Policy Brief. In: https://wedocs.unep.org/bitstream/handle/20.500.11822/7903/A_Global_Green_New_Deal_Policy_Brief.pdf?sequence=3&isAllowed=

UNESCO (2020): Bildungsagenda 2030. In: <https://www.unesco.at/bildung/bildung-2030/bildungsagenda-2030>

Unger, Charlotte/Oppold, Daniel (2021): Klimaschutz als Aufgabe für Politik und Gesellschaft. Informationen zur politischen Bildung, Klima, Nr. 347, 2/2021, S. 60-78. In: <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/klima-347/336241/klimaschutz-als-aufgabe-fuer-politik-und-gesellschaft/>

WBGU (1996): Welt im Wandel: Herausforderungen für die deutsche Wissenschaft. In: https://www.wbgu.de/fileadmin/user_upload/wbgu/publikationen/hauptgutachten/hg1996/pdf/wbgu_jg1996.pdf

Weber, Melanie (2008): Alltagsbilder des

Klimawandels. Zum Klimabewusstsein in Deutschland. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Wichterich, Christa (2002): Sichere Lebensgrundlagen statt effizienterer Naturbeherrschung. Das Konzept nachhaltige Entwicklung aus feministischer Sicht. In: Görg, Christoph/Brand, Ulrich (Hg.): Mythen globalen Umweltmanagements. Rio + 10 und die Sackgassen „nachhaltiger Entwicklung“. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 72–90.

WSSD (2002): The Johannesburg Declaration on Sustainable Development. From our origins to the future. In: http://ec.europa.eu/environment/archives/wssd/documents/wssd_pol_declaration.pdf

Zeuner, Christine/Mundt, Petra/Nielsen, Birger Steen/Nielsen, Kurt Aagaard (2005): Ökologische Kompetenz. Politische Partizipation durch gesellschaftliche Kompetenz.

Curriculumentwicklung für die politische Grundbildung. In: http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/Oekologische_Kompetenz_2005_UNIf lensburg_grundtvig.pdf

MODUL 7: Öffentlichkeit und Medien

- Öffentlichkeit
- Medien

Öffentlichkeit

Begriff:

Öffentlichkeit wird grundsätzlich vom Privaten getrennt und abgegrenzt, auch wenn beide Begriffe sehr heterogen verwendet und definiert werden (Wimmer 2007: 48ff). Das Politiklexikon der Bundeszentrale für politische Bildung (Schubert/Klein 2020) beschreibt Öffentlichkeit als „jenen gesellschaftlichen Bereich, der über den privaten, persönlichen, relativ begrenzten Bereich hinausgeht, für die Allgemeinheit offen und zugänglich ist. Öffentlichkeit und damit (z. B. durch Massenmedien hergestellte) Transparenz in öffentlichen Angelegenheiten (z. B. auch politischen Entscheidungen) sind eine wichtige Voraussetzung der öffentlichen Kontrolle politischer Macht“ (Schubert/Klein 2020). Vielfach werden öffentliche Themen erst durch (Massen-)Medien wahrnehmbar und dadurch als Themen öffentlichen Interesses „hergestellt“. Viele Autor*innen sprechen deshalb auch von *Medienöffentlichkeit*. Diese setzt, anders als beispielsweise Versammlungen, Wahlveranstaltungen, Demonstrationen etc. eine „entwickelte technische und organisatorische Infrastruktur“ voraus und hat „in der Regel eine größere Teilnehmerzahl und Reichweite“. Die Handlungsfähigkeit ist für die Medienöffentlichkeit reduziert und eher passiv (Schulz 2008: 118).

Im Gegensatz zur Medienöffentlichkeit bilden sich, vor allem mit der Entwicklung von neuen Medien, sogenannte Teilöffentlichkeiten heraus: „Teilöffentlichkeiten entstehen, wenn sich in bestimmten Bereichen ausschließlich Mitglieder einer bestimmten Gruppe aufhalten und in einem nur ihnen verständlichen Code kommunizieren“ (Welz 2002). Zwar gibt es Teilöffentlichkeiten nicht erst seit der Durchsetzung des Internets, ihre Bildung wird aber durch das weltweite Computernetz begünstigt.

Weiterführende Diskussion:

Anders als bis dahin in der Forschung üblich, setzte der US-amerikanische Philosoph John Dewey 1927 mit seiner Theorie der Öffentlichkeit auf der Handlungsebene und bei den Folgen von Handlungen für die Gesellschaft an. Eine Handlung ist demnach öffentlich, wenn die Folgen dieser über die direkt in die Handlung involvierten Personen hinausreichen und dadurch gesellschaftlich relevant werden. Da die direkten oder indirekten Folgen einer Handlung, die eine Öffentlichkeit hervorbringen, nicht zwingend gesellschaftlich nützlich sein müssen, verlangt die Entstehung einer Öffentlichkeit nach einem Apparat der Organisation: dem Staat. Durch Verträge (Gesetze, Normen, Regeln ...), die von Repräsentant*innen der Öffentlichkeit verhandelt werden, ordnet und regelt der Staat somit die Folgen von gesellschaftlichen

Handlungen. Die Öffentlichkeit steht in dieser Konzeption nicht im Gegensatz zum Staat oder fungiert als dessen Kontrolle, sondern bringt selbst den Staat hervor (vgl. Dewey 2001).

Etwas anders definiert Jürgen Habermas Öffentlichkeit idealtypisch als „Netz für die Kommunikation von Inhalten und Stellungnahmen, also von Meinungen“ (1990: 157). Die politische Öffentlichkeit entsteht im 18. Jahrhundert, so Habermas, durch eine allgemeine Politisierung des gesellschaftlichen Lebens (in Kaffeehäusern, Versammlungen ...) sowie durch den Aufstieg der Presse (Tageszeitungen, Wochenzeitschriften ...). Die ideale Öffentlichkeit soll laut Habermas drei Bedingungen erfüllen: Sie soll für alle gesellschaftlichen Gruppen zugänglich sein, vom Prinzip der Diskursivität geprägt sein (öffentliche Meinung sollte nicht durch Kompromisse, sondern durch die vernünftige Begründung von Normen zustande kommen) und als Legitimationsgrundlage für die Politik gelten. Es handelt sich um eine → normative Theorie der Öffentlichkeit. An Habermas' politische Öffentlichkeit angelehnt, werden heute zuweilen soziale Netzwerke wie Facebook als „Kaffeehäuser des digitalen Zeitalters“ bezeichnet (vgl. Hooffacker et al. 2018).

Empirisch-analytisch beschreibt Noelle-Neumann Öffentlichkeit als Tribunal, in dem jede*r be- und verurteilt wird, und spricht sich gegen eine rein politische Definition von Öffentlichkeit aus (1998: 85f). Für Noelle-Neumann ist das Verhalten von Menschen in der Öffentlichkeit und somit die sozial-psychologische Dimension bedeutsamer als die behandelten Themen.

Die Beschäftigung mit Öffentlichkeit ist auch ein zentrales Thema feministischer Forschung und Politik.

„Seit der Aufklärung wird Öffentlichkeit als Raum oder Sphäre gedacht, die im Gegensatz zur Privatheit steht. In der Öffentlichkeit zu agieren, das bedeutet außerhalb der häuslichen Sphäre zu handeln. Der Dualismus von Öffentlichkeit und Privatheit ist so mit der symbolischen Konstruktion der Zweigeschlechtlichkeit eng verknüpft, da Haus und Privates an die Frau und an Weiblichkeit gebunden sind, außerhäusliche Aktivitäten und öffentliches Agieren aber dem Mann zugesprochen werden“ (Klaus/Drüeke 2008: 237).

Wichtige öffentliche Institutionen waren/sind daher traditionell männlich geprägt, Frauen mussten/müssen sich Sichtbarkeit und Mitsprache in der Öffentlichkeit erst erkämpfen. Der Slogan der Frauenbewegung der 1970er-Jahre, „Das Private ist politisch“, kann somit als Forderung angesehen werden, die Dualität zwischen Öffentlichkeit und Privatheit aufzubrechen, die Teilnahme von Frauen an der Öffentlichkeit (Politik, Wirtschaft, Medien, Universität ...) zu erkämpfen sowie die ungleichen Geschlechterverhältnisse zu politisieren, anstatt sie in den Raum des Privaten abzuschieben. „Zugleich haben vor allem schwarze Frauen in den USA sich kritisch mit dem im Slogan enthaltenen Absolutheitsanspruch auseinandergesetzt. Die Forderung nach Veröffentlichung vermeintlich privater Erfahrung sei für die weiße Mittelstandsfrau vielleicht sinnvoll, für schwarze Familien ginge es aber vorrangig darum, die ständigen Eingriffe des Staates in die Gestaltung des häuslichen Lebens und in den intimen Raum abzuwehren (...)“ (Klaus/Drüeke 2008: 240).

Medien

Begriff:

Der Begriff *Medium* stammt aus dem Lateinischen und bedeutet „Mitte“. Medien sind in diesem Sinne *Vermittler* von Inhalten (Theisen 2019). Sie dienen demnach zur Verbreitung von Information, Wissen, Bildern etc. und haben in dieser Funktion sowohl für die Gesellschaft im Allgemeinen als auch für die politische (Erwachsenen-) Bildung im Besonderen eine zentrale Bedeutung. In der politischen Bildung wird zwischen Medien *als Lernmittel* und *als Lerninhalte* unterschieden. Im ersten Fall dienen Medien als „Transportmittel“, um Themen, Inhalte und Argumente der politischen Bildung zu präsentieren und zu erläutern (eLearning, Bücher, Texte, Audioaufnahmen, Filme und Dokumentationen, interaktive Computerspiele ...), im zweiten Fall werden Chancen und Risiken der verstärkten Medialisierung, aber auch das Verhältnis von Medien und Politik beleuchtet (Langner 2007; vgl. auch Besand/Sander 2010).

Die *Massenmedien* stellen eine wichtige Kategorie im mittlerweile hoch differenzierten Spektrum der Kommunikationstechnologien dar. Als Massenmedien werden traditionell Presse, Radio und Fernsehen bezeichnet. Das Internet wurde aufgrund seiner diversen technischen und inhaltlichen Verwendung lange nicht als eigenständiges Medium anerkannt. Das änderte sich mit seiner zunehmenden Bedeutsamkeit (Hauk 2015). Heute ist die Bezeichnung des Internets von der Mediendefinition abhängig – orientiert man sich an Luhmann (1996), so gibt es in Massenmedien keine Interaktion zwischen Produzent*innen und Rezipient*innen,

weshalb das Internet nicht dazu zählen kann. Andere sehen das Internet seit den 1990er Jahren, als es nicht mehr hauptsächlich von Wissenschaftler*innen oder anderen Gruppen für interne Zwecke genutzt wurde, als Massenmedium (Sandbothe 1999). Wieder andere definieren das Internet in seiner Funktion, Medienplattformen wie digitale Medien zur Verfügung zu stellen, und mit dem Potential, andere Massenmedien zu ersetzen, gar als *Meta-Medium* (McMullan 2017, Stafford 2000). Im politischen System fallen Massenmedien mehrere bedeutende Funktionen zu:

- Informationsfunktion,
- Meinungsbildungsfunktion,
- Kritik- und Kontrollfunktion,
- politische Funktion.

In den letzten Jahrzehnten ist vor allem das Angebot an den *Neuen Medien* enorm gestiegen. Heute werden in der Regel Technologien rund um das Internet als *Neue Medien* angesehen, die vielfältige und interaktive Formen der Kommunikation ermöglichen. Während Massenmedien durch eine „Zentrum-an-alle“-Struktur geprägt sind, erlauben *Neue Medien* eine vielfältige und dezentralisierte Kommunikation.

Weiterführende Diskussion:

Geht es um Medien als Inhalte politischer Bildung, werden diese in der Literatur hauptsächlich in vier Themenbereiche eingeteilt, die einen Überblick über Vorteile, Risiken und Umgangsmöglichkeiten mit Medien liefern: Mediendemokratie, Mediengesellschaft, Mediengefährdung und Medienkompetenz (Massing 2004, Mai 2005, Mackert et al. 2004, Gapski et al. 2017).

Mediendemokratie

Mediendemokratie zeigt die wechselseitige Abhängigkeit zwischen Medien und Politik. Dieser Themenbereich ist der Bedeutung von Massenmedien und Neuen Medien für die politische Struktur und demokratische Gesellschaft gewidmet. Die Funktion von (Massen-)Medien für die Demokratie ist umstritten. Erler (2009) betont, dass die Entstehung von Massenmedien zweifelsohne zu einer Demokratisierung der Gesellschaft führte, da Information nicht mehr nur einem ausgewählten Publikum der Herrschenden zugänglich war. Massenmedien ermöglichten erstmals eine zeit- und ortsunabhängige Kommunikation, führten aber zugleich zu einer relativ passiven Rolle der Öffentlichkeit bzw. des Publikums. Die Auswahl an Themen und Diskursen sowie die Ausgrenzung von gesellschaftlich relevanten Bereichen führten zu einer starken Homogenisierung der Gesellschaft, in der alternative Deutungen von bestimmten Themen vielfach ausgeblendet würden. Zusätzlich sind die Zugangsmöglichkeiten zu Massenmedien ungleich verteilt. Regierungen, Interessenvertretungen oder Kirchen verfügen über bessere Artikulationschancen als politische Opposition, ethnische oder religiöse Minderheiten. Dieser Missstand ist in Österreich, aufgrund des hochgradig konzentrierten Mediensystems, besonders ausgeprägt (Filzmaier et al. 2006). Manche Autor*innen sprechen im Zusammenhang mit der zunehmenden Prägung politischer Entscheidungen durch die Interessen von Massenmedien sowie – umgekehrt – aufgrund der Einflusswirkung von Politiker*innen auf Massenmedien von einer *Mediokratie* (Meyer 2002).

Deswegen sehen einige Autor*innen in den Neuen Medien ein stärkeres Demokratisierungspotential als in den

traditionellen Massenmedien. Die tatsächliche demokratische und direkte Teilnahme vieler Menschen könne, so die Hoffnung um die Mitte der Nullerjahre, im → Web 2.0 auf vielfältige Weise verwirklicht werden (vgl. O'Reilly 2005). Trotz der Tendenz, Information und Wissen immer stärker zur Ware zu machen, konnten in dieser Zeit (und teilweise auch danach) im Rahmen der Neuen Medien kollektive Formen von Informationsproduktion und -konsum beobachtet werden. Die Freigabe und kollektive Verbesserung von Software im Rahmen von *Open-Source*-Projekten, die weltweite Bewegung der *Creative Commons*-Lizenzen, in deren Rahmen Autor*innen ihren Werken öffentliche Nutzungsrechte einräumen können, oder die kostenlose Teilung wissenschaftlichen Wissens in *Open-Access*-Projekten sind nur einige Beispiele für diese Entwicklung (vgl. Möller 2005).

Durch Facebook, Twitter, Blogs etc. wurden außerdem neue (vor allem auch oppositionelle) Formen politischer Artikulation möglich. Politische Mobilisierung kann mit Hilfe von Neuen Medien, vor allem durch *Social Media* jenseits von traditionellen Parteistrukturen und Informationskanälen erreicht werden. Als Beispiel für die vielfältigen Möglichkeiten, Aktionen und Mobilisierungsmaßnahmen gelten vielfache weltweite Protestbewegungen: etwa die Student*innenproteste, die Occupy-Bewegung sowie der „Arabische Frühling“ im Zeitraum zwischen 2009 und 2013 (vgl. dazu: Kreiml/Voigt 2011 sowie Gürses 2015). Parallel zu neuen Formen des politischen Handelns entwickeln sich allerdings auch Möglichkeiten der politischen Zensur im Internet. Besonders in Staaten mit eingeschränkter Rede- und Pressefreiheit werden von der Regierung unerwünschte Inhalte entfernt, soziale

Netzwerke gesperrt, Menschen aufgrund ihrer Online-Aktivitäten verfolgt oder ganzen Regionen eine Internetverbindung verweigert.

Mediengesellschaft

Im Bereich der *Mediengesellschaft* werden hauptsächlich der Stand der Technik von Kommunikationstechnologien und dessen Auswirkungen auf alle gesellschaftlichen Bereiche analysiert (Langner 2007). Grassmuck (2003) verweist beispielsweise auf die transformierte Bedeutung von Massenmedien in unserer Gesellschaft. Während Massenmedien zu Beginn ihrer Entstehungsgeschichte eine Monopolstellung inne hatten, kommen sie durch das zunehmend ausdifferenzierte Angebot immer stärker unter Zugzwang. Als sogenannte Quotenmedien müssen sie um Kund*innen werben, da das Publikum aus einer ganzen Reihe von unterschiedlichen Fernseh- und Radiosendungen, aber auch Zeitungen, Zeitschriften und Online-Portalen wählen kann. Durch das Erstarken digitaler Medien wird die Lage traditioneller Massenmedien erneut prekärer. Die Erlösstruktur basiert heute hauptsächlich auf Werbeeinnahmen, was dazu führt, das Medienreichweiten um jeden Preis gesteigert werden müssen. Dabei führt der Fokus auf Geschwindigkeit häufig zu einem Qualitätsverlust bei Recherchearbeit und Themensetzung (Hauk 2015).

Zudem verweist der Begriff Mediengesellschaft auf die gesellschaftlichen Veränderungen durch die verstärkte Nutzung von Neuen Medien. Während Massenmedien das Gemeinschaftsgefühl durch kollektives Wissen stärken, ermöglichen Neue Medien verstärkt Teilöffentlichkeiten und Auswahl von Themen und Beiträgen nach individuellen Interessen. Neue Medien

haben dadurch auch ein Potential für die sogenannte Zivilgesellschaft, da sie zeit- und raumunabhängig ganz unterschiedliche Formen der gesellschaftlichen Teilhabe ermöglichen. In räumlicher Hinsicht zeigt sich das im Prozess der „Deterritorialisierung“ – Medieninhalte sind an immer mehr Orten zugänglich und vernetzen geographische und soziale Orte verstärkt miteinander. In zeitlicher Hinsicht sind Medieninhalte zu verschiedenen Zeitpunkten und immer länger verfügbar (Hammer 2016).

Mediengefährdung

Als *Mediengefährdung* werden hauptsächlich die Risiken einer schrankenlosen Medialisierung durch die Einschränkung von Persönlichkeitsrechten (Aufzeichnung und Speicherung von sensiblen Daten, E-Voting ...) bezeichnet. Mackert et al. (2004) sehen Veränderungen im Konsumverhalten, eine zunehmende Depersonalisierung sowie eine Spaltung der Gesellschaft durch neue Kommunikationstechnologien (Digital Divide) als zentrale Gefährdungen. Durch den medialen Umgang mit Ereignissen wie der Wahl Donald Trumps in den USA, der Brexit-Abstimmung in Großbritannien oder der Flüchtlingsdebatten in Europa ist in den letzten Jahren vor allem das Phänomen der *Fake News* in den Mittelpunkt der Debatte um Mediengefährdung gerückt (Kaiser 2020, Prenzel 2018, Theisen 2019). *Fake News* sind problematische, medial verbreitete Inhalte, die bewusst-gefälschte oder unbeabsichtigt-ungenauere Informationen beinhalten (Prenzel 2018). Wissenschaftler*innen definieren unterschiedliche historische Ereignisse als Anfang von *Fake News*. Theisen (2019) legt den Ursprung des Phänomens mit Pharao Ramses dem Zweiten 1274 v. Chr. fest, der eine Niederlage in der Schlacht gegen die

Hethiter – zurück in Ägypten – zum Sieg erklärte, was daraufhin in Stein gemeißelt wurde. Fest steht, dass Fake News Teil der Menschheitsgeschichte ist! Der Unterschied besteht heute darin, dass sich solche Nachrichten aufgrund medialer Technologien weiter und schneller verbreiten lassen als jemals zuvor. So zum Beispiel durch sogenannte *Trolle* oder *Bots*, Nutzer*innen oder Computerprogramme, die mehrere Fake-Accounts besitzen und gezielt Meinungen im Netz verbreiten (Theisen 2019). Mehr als die Hälfte aller Nachrichten im Internet werden von Bots verfasst (Prenzel 2018).

Eine weitere Gefährdung, die durch die genannten Ereignisse in Erscheinung getreten ist, ist „Hate Speech“ oder „Hasssprache“. Sie entsteht aus dem gesellschaftlichen Klima heraus und wird durch digitale Kommunikation vermehrt. Diese hat, wie die österreichische Journalistin Ingrid Brodnig hervorhebt, einen Enthemmungseffekt provoziert – einerseits durch den anonymisierten Raum, andererseits durch die Asynchronität, die es ermöglicht, Hasssprache anzuwenden, ohne die Reaktion darauf zu erleben (Brodnig 2016 zit. n. Peissl et al. 2018). Es existiert keine allgemeingültige Definition von „Hate Speech“. Im internationalen Recht wird Hate Speech, abhängig von den Ausmaßen, in drei Kategorien eingeteilt: Jene, die verboten werden muss; jene, die verboten werden kann; und jene, die aufgrund der Meinungsfreiheit vor Einschränkung bewahrt werden muss (European Federation of Journalists 2020). Liriam Sponholz unterscheidet hingegen zwischen „Hateful Speech“ (emotionale Hasspostings von Einzelpersonen, die Drohungen oder Schimpfwörter beinhalten), „Hate-fomenting Speech“ (strategische Äußerungen von Personen der Öffentlichkeit oder Bots) und

„Dangerous Speech“ (Sprache wird zum Katalysator für ökonomische oder soziale Faktoren und fungiert als Trigger) (Sponholz 2018). Da das europäische Justizsystem der medialen Entwicklung hinterherhinkt, plädieren Autor*innen für mehr Training und Weiterbildung, um Hate Speech besser nachverfolgen zu können (Article 19 2018). Die Gefahr der Einschränkung von Meinungsfreiheit beschwört andererseits ein Dilemma herauf.

Ein Ereignis, das alle genannten Aspekte der Mediengefährdung umfasst und aufzeigt, wie groß der politische Einfluss gezielter Medienmanipulierung sein kann, ist der Skandal um Cambridge Analytica, die „Agentur für Verhaltensänderung“ (Kaiser 2020). Im US-Präsidentschafts-Wahlkampf 2016 besaß die Agentur Informationen über das Konsum- und Wahlverhalten aller US-Amerikaner*innen, welche bei der Nutzung sozialer Medien gesammelt wurden. Diese setzte die Agentur für Verhaltensanalysen ein, um Wähler*innen mit gezielter, personalisierter Wahlwerbung zur Trump-Wahl zu überzeugen und potentielle Clinton-Wähler*innen vom Gang zur Urne abzuhalten – mit Erfolg (Kaiser 2020). Die USA erlauben dem Staat aufgrund des nach 9/11 ins Leben gerufenen „Connection Patriot Act“, Daten der Bürger*innen ohne deren Einwilligung zu sammeln. In Europa existieren deutlich strengere Datenschutzgesetze. Trotzdem gelang Cambridge Analytica derselbe Erfolg wie in den USA im Zuge des Brexit-Referendums in Großbritannien 2016.

Medienkompetenz

Ausgehend von einer veränderten Mediennutzung durch soziale Medien und damit zusammenhängende Phänomene wie Fake News, Filterblasen und Hasspostings

stellt sich auch für die politische Bildung die Frage nach kritischem Medienhandeln. Vermehrt wird dabei auf das Konzept der *Medienkompetenz* zurückgegriffen, welches schon in den 1970er-Jahren entwickelt wurde. Auf seiner Website definiert das österreichische Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Begriff wie folgt: „Medienkompetenz ist die Fähigkeit, die Medien zu nutzen, die verschiedenen Aspekte der Medien und Medieninhalte zu verstehen und kritisch zu bewerten sowie selbst in vielfältigen Kontexten zu kommunizieren“ (BMBWF 2020).

Dieter Baacke unterscheidet vier Dimensionen von Medienkompetenz: *Medienkritik* (Verfolgen und Analysieren von Entwicklungen in der Medienlandschaft), *Medienkunde* (Erwerb des Wissens über aktuelle Mediensysteme und technischer Fertigkeiten im Umgang mit Medien), kritische Reflexion der eigenen *Mediennutzung* sowie *Mediengestaltung* (Möglichkeiten der Mitgestaltung von Medien) (Dieter-Baacke-Preis o. J.). Weitere Differenzierungen ergeben sich aus Einteilungen nach Medienarten (Spahnhel 1999) oder Teilkompetenzen (Moser 2006). So schlägt Spahnhel (1999) für die Medienerziehung je nach Alter unterschiedliche Leitmedien wie Hörmedien, Multimedia oder Video vor. Moser (2006) geht von personalen Teilkompetenzen wie „Sachkompetenzen“, „Sozialkompetenzen“ oder „Methodenkompetenzen“ aus. Prinzipiell geht es immer um das Wissen und die Beurteilung von Medienmöglichkeiten und -gefahren auf der einen und das technische Verständnis im Umgang mit Medien auf der anderen Seite (Herzig et al. 2010).

Didaktische Konzepte kritischer Medienkompetenz finden unter dem Schlagwort *Media Literacy* allmählich auch Eingang in die Erwachsenenbildung. Unter *Media Literacy* versteht man kognitive, soziale und technische Kompetenzen, die informierte Entscheidungen im medialen Umfeld ermöglichen (Chapman et al. 2020). Eine klassische Definition von *Media Literacy* stammt von Buckingham (2003). Für ihn sind *Media Literacy*, Medienverständnis und Medienkompetenz das Ergebnis von fachgerecht angewandter Medienpädagogik: dem Prozess, über Medien zu lernen und zu unterrichten. Trotz der steigenden Popularität von *Media Literacy* kommt das European Audiovisual Observatory (2016) zu dem Ergebnis, dass *Media-Literacy-Projekte* innerhalb der EU überwiegend für Jugendliche angeboten werden. Nur sieben der 145 signifikanten Projekte richten sich an Senior*innen.

Zitat (Ingolf Erler):

Medien nehmen durch die symbolische Umformung ihrer Nachrichten auf ihr Publikum Einfluss. Sie übernehmen wichtige Strukturierungs- und Selektionsfunktionen, indem sie die Realität filtern, Wirklichkeiten rekonstruieren und diese als „wahre“ Abbilder der Wirklichkeit anbieten. (...) [Das] bedeutet jedoch nicht, dass diese Abbilder auch als solche angenommen werden. Vielmehr deuten RezipientInnen die Nachricht, je nach dem Nachrichten- sowie ihrem persönlichen Kontext. In dieser Funktion der Welt- und Wirklichkeitsvermittlung kommt Medien eine relativ große Macht in der Frage zu, welche Themen wie platziert werden. Durch ihre Bedeutung unterstützen Massenmedien

sowohl die Integration wie auch die Homogenisierung unserer Gesellschaften. Sie bringen die Öffentlichkeit in die Privatsphäre und erzeugen Gemeinschaften. Gleichzeitig sozialisieren sie uns in intimsten Bereichen, wenn viele Erfahrungen, z. B. mit Sexualität oder dem Tod, zuerst medial gemacht werden. Heute sind Massenmedien neben der Familie maßgeblicher Ort für die Vermittlung von Moralität. Dabei tendieren zumindest Boulevardpresse und Talkshow-Formate eher zur voyeuristischen Trivialisierung und Moralisierung. Kommunikative Kompetenz ist demnach sowohl Machtmittel als auch Statuskennzeichen: Wer sendet, hat Macht, allerdings nur, wenn er/sie auch entsprechende EmpfängerInnen findet. Je mehr SenderInnen es gibt, umso mehr Wahlmöglichkeiten bleiben den umworbenen Empfänger*innen. Darüber hinaus sind mediale Botschaften immer polysem (mehrdeutig) und damit offen für Umdeutungen. Verschiedene RezipientInnen können dieselbe Botschaft durchaus unterschiedlich interpretieren und nutzen.

Oftmals wird thematisiert, dass Massenmedien zu einem vereinfachten Bild gesellschaftlicher Probleme neigen. Der Trend gehe immer stärker in Richtung Infotainment, Human-Interest Stories und Betroffenheitsjournalismus. Selbst die Politik übernehme die Medienlogik, indem sie ihre Inhalte nach dem Nachrichtenwert positioniert. Medien gelingt es durch geschicktes „agenda setting“, Themen in der Öffentlichkeit zu platzieren und anzufachen. Schwächere kommen durch das mediale Prinzip der Schweigespirale weniger zu Wort. Mit dieser Theorie zeigt Elisabeth Noelle-Neumann, wie medial vermittelte Meinungen unsere Umweltwahrnehmungen steuern, indem Menschen mit hegemonialen Ansichten stärker in den Mittelpunkt

gerückt werden, während kontroversielle Meinungen an den Rand gedrängt werden und verstummen (siehe Noelle-Neumann 2001). Ein Mahner dieser Produktionslogik war Pierre Bourdieu, vor allem mit seinem populären Buch „Über das Fernsehen“. Für ihn liegt die große Gefahr der Massenmedien in ihrer Quotenorientierung. JournalistInnen interessieren sich bekanntlich für das, was für sie ungewöhnlich ist. Daher ist ihr Auswahlprinzip die Suche nach dem „Scoop“, dem Exklusiven und Spektakulären. Durch die Bindung an die Quote entsteht ein Orientierungszirkel. Produziert und hergestellt wird nur, was einen Erfolg antizipieren lässt. Um mithalten zu können, beobachten sie genauestens ihre KonkurrentInnen, wobei sich dabei die Themen aufdrängen, die schon von anderen Medien als berichtenswert ausgewählt wurden. Ein Erfolg wird gerade dann als am wahrscheinlichsten angesehen, wenn auch die KonkurrentInnen mit einer Idee bereits Erfolg hatten. Daraus entwickeln sich Konsequenzen auf verschiedenen Ebenen: Nachdem noch der kleinste Bericht immer eine Konstruktion der Wirklichkeit impliziert, erzeugt die gemeinsame Behandlung derselben Themen einen „effet du réel“, einen Wirklichkeitseffekt: Man glaubt, was man sieht. Diese Kehrseite der massenmedialen Vermittlung zeigt sich während kriegerischer Auseinandersetzungen, wenn massenmedial verbreitete Bilder Bestandteil der militärischen Auseinandersetzung sind.

Quelle: Erler, Ingolf (2009): Zweierlei Logik. Das Feld der Massenmedien und die Erwachsenenbildung. In: MAGAZIN erwachsenenbildung.at, 6/2009. Online: <http://erwachsenenbildung.at/magazin/09-6/meb09-6.pdf>

Zahlen und Fakten:

- 95 % der österreichischen Haushalte waren im Jahr 2021 mit einem Internetzugang ausgestattet (Statistik Austria 2021a).
- Im Jahr 2019 erschienen in Österreich 13 Tageszeitungen und drei Gratis-Tageszeitungen. Die Gesamtreichweite dieser Zeitungen betrug 60,7 % der Bevölkerung ab 14 Jahren. Spitzenreiterin war die „Kronen Zeitung“ mit 27,2 % Reichweite, gefolgt von der „Kleinen Zeitung“ mit 10,4 % (Statistik Austria 2021b).

Hörtipps:

- Der Radiosender Ö1 bietet die Reihe „Digital leben“ als Podcast an. Von Montag bis Donnerstag werden in fünfminütigen Beiträgen die Chancen, Risiken und (un)erwünschten Nebenwirkungen von Neuen Medien besprochen: <http://oe1.orf.at/digitalleben>
- Im Podcast der „Philosophischen Audiothek“ diskutieren Hakan Gürses und Herbert Hrachovec über *Open Access*: <https://audiothek.philo.at/podcasts/werkstattgespraeche/open-access-in-philosophie-2>

Links:

- Creative Commons Österreich: <http://creativecommons.at/>
- Österreichische Mediathek. Das österreichische Archiv für Tonaufnahmen und Videos aus Kultur- und Zeitgeschichte: <http://www.mediathek.at/>

- Liste aller verfügbaren Massive Open Online Courses (kostenlose Onlinekurse): <http://www.mooc-list.com/>

Quellenangaben:

Article 19 (2018): Responding to ‚hate speech‘: Comparative overview of six EU countries. In: https://www.article19.org/wp-content/uploads/2018/03/ECA-hate-speech-compilation-report_March-2018.pdf

Besand, Anja/Sander, Wolfgang (2010): Handbuch Medien in der politischen Bildung. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

BMBWF (2020): Medienkompetenzen. In: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulpraxis/uek/medien.html>

Bourdieu, Pierre (1998): Über das Fernsehen. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Buckingham, David (2003): Media Education: Literacy, Learning and Contemporary Culture. Cambridge: Polity Press.

Chapman, Martina/Bellardi, Nadia/Peissl, Helmut (2020): Media Literacy for all. Supporting marginalised groups through community media. In: <https://rm.coe.int/cyprus-2020-media-literacy-for-all/1680988374>

Dewey, John (2001): Die Öffentlichkeit und ihre Probleme. Berlin/Wien: Philo Verlagsgesellschaft.

Dieter-Baacke-Preis (o. J.): Medienkompetenz als pädagogisches Konzept. In: <https://dieter-baacke-preis.de/ueber-den-preis/was-ist-medienkompetenz/>

Erler, Ingolf (2009): Zweierlei Logik. Das Feld der Massenmedien und die Erwachsenenbildung. In: MAGAZIN erwachsenenbildung.at, 6/2009. In: <http://erwachsenenbildung.at/magazin/09-6/meb09-6.pdf>

European Audiovisual Observatory (2016): Mapping of media literacy practices and actions

in EU-28. In: <https://rm.coe.int/1680783500>

European Federation of Journalists (2020): <https://europeanjournalists.org/blog/tag/hate-speech/>

Filzmaier, Peter/Plaikner, Peter/Duffek, Karl (2006): Mediendemokratie Österreich. Wien: Böhlau.

Gapski, Harald/Oberle, Monika/Staufer, Walter (Hg.) (2017): Medienkompetenz.

Herausforderung für Politik, politische Bildung und Medienbildung. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Grassmuck, Volker (2003): Neue Medien = neue Formen der Demokratie? Thesenreferat bei der Veranstaltung „Strukturwandel der Öffentlichkeit 2.0. Mediendemokratie = Medien + Demokratie?“ in Berlin. In: <http://www.bpb.de/files/OOG8ED.pdf>

Gürses, Hakan (2015): Demokratie, Politik und das Politische in der politischen Bildung. In: Baumgartner, Rahel/Gürses, Hakan (Hg.): Im Blickwinkel: Politische Erwachsenenbildung in Österreich. Hg. für die Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung – ÖGPB. Schwalbach/Ts.: Wochenschau, S. 19-36.

Habermas, Jürgen (1990): Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Hammer, Edith (2016): Lebenslanges Lernen in der Mediengesellschaft. Eine diskursanalytische Untersuchung. Hamburg: Springer.

Hauk, Dennis (2015): Digitale Medien in der politischen Bildung. Anforderungen und Zugänge an das Politik-Verstehen im 21. Jahrhundert. Jena: Springer.

Herzig, Bardo/ Meister, Dorothee M./Moser, Heinz/Niesyto, Horst (2010): Jahrbuch Medienpädagogik 8. Medienkompetenz und Web 2.0. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Hooffacker, Gabriele/ Kenntemich, Wolfgang/

Kulisch, Uwe (2018): Die neue Öffentlichkeit. Wie Bots, Bürger und Big Data den Journalismus verändern. Leipzig: Springer.

Kaiser, Brittany (2020): Die Datendiktatur. Wie Wahlen manipuliert werden. Hamburg: HarperCollins.

Klaus, Elisabeth/Drüeke, Ricarda (2008): Öffentlichkeit und Privatheit: Frauenöffentlichkeit und feministische Öffentlichkeiten. In: Becker, Ruth / Kortendiek, Beate (Hg.): Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. 2., erweiterte und aktualisierte Auflage. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften, S. 237-244.

Kreiml, Thomas/Voigt, Hans Christian (2011) (Hg.): Soziale Bewegungen und Social Media. Handbuch für den Einsatz von Web 2.0. Wien: ÖGB Verlag.

Langner, Frank (2007): Medienbezogenes politisches Lernen. In: Lange, Dirk/Reinhardt, Volker (Hg.): Inhaltsfelder der Politischen Bildung. Handbuch für den sozialwissenschaftlichen Unterricht. Baltmannsweiler: Schneider Verlag Hohengehren, S. 209-218.

Luhmann, Niklas (1996): Die Realität der Massenmedien. Wiesbaden: Springer VS.

Mackert, Hildegard/Kollmann, Karl/Schuh, Maria/Zimmermann, Ulli (2004): Neue Kommunikationstechnologien ohne Gefahren nutzen? In: <https://silo.tips/download/vordenken-nachdenken>

Mai, Manfred (2005): Medienpolitik in der Informationsgesellschaft. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Massing, Peter (Hg.) (2004): Mediendemokratie. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

McMullan, John (2017): A new understanding of 'New Media': Online platforms as digital mediums. In: The International Journal of Research into New Media Technologies. B. 26, S. 278-301.

- Meyer, Thomas (2002): Mediokratie – Auf dem Weg in eine andere Demokratie? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 15-16, S. 7-14.
- Moser, Heinz (2006): Standards für die Medienbildung. In: Computer + Unterricht, 16 (2006), S. 16-18.
- Möller, Erik (2005): Die heimliche Medienrevolution. Wie Weblogs, Wikis und freie Software die Welt verändern. Hannover: Heise.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (1998): Öffentliche Meinung. In: Jarren, Otfried/Sarcinelli, Ulrich/Saxer, Ulrich (Hg.): Politische Kommunikation in der demokratischen Gesellschaft. Wiesbaden: Westdeutscher Verlag, S. 81-93.
- Noelle-Neumann, Elisabeth (2001): Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung – unsere soziale Haut. München: Langen Müller.
- O'Reilly, Tim (2005): What Is Web 2.0. Design Patterns and Business Models for the Next Generation of Software. In: <https://www.oreilly.com/pub/a/web2/archive/what-is-web-20.html>
- Peissl, Helmut/Sedlaczek, Andrea/Eppensteiner, Barbara/Stenitzer, Carla (2018): Kritische Medienkompetenz und Community Medien. In: <https://www.commit.at/fileadmin/Materialien/dossier-kritische-medienkompetenz.pdf>
- Prenzel, Thorben (2018): Fake News. Moderne Lügen entlarven und entspannt reagieren. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.
- Sandbothe, Mike (1999): Das Internet als Massenmedium: Neue Anforderungen an Medienethik und Medienkompetenz. In: Bildung und Erziehung, B 1, S. 66-83.
- Schubert, Klaus/Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. 7. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bonn: Dietz. In: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17947/oeffentlichkeit/>
- Schulz, Winfried (2008): Politische Kommunikation. Theoretische Ansätze und Ergebnisse empirischer Forschung. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Spahnhel, Dieter (1999): Integrative Medienerziehung in der Hauptschule. Ein Entwicklungsprojekt auf der Grundlage responsiver Evaluation. München: Kopaed.
- Sponholz, Liriam (2018): Hass im Netz. In: https://www.youtube.com/watch?v=5dvwpt_YHxg&feature=emb_logo
- Stafford, Thomas F. (2000): The Internet as a Meta-Medium: Emerging Uses of the World Wide Web. A Tutorial. Austin: AMCIS 2000.
- Statistik Austria (2021a): IKT-Einsatz in Haushalten 2021. In: <https://www.statistik.at/statistiken/forschung-innovation-digitalisierung/digitale-wirtschaft-und-gesellschaft/ikt-einsatz-in-haushalten>
- Statistik Austria (2021b): Bücher und Presse. In: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/kultur/buecher-und-presse>
- Theisen, Manfred (2019): Medienkompetenz in Zeiten von Fake News. Basiswissen zum Mitreden. Bindlach: Loewe.
- Welz, Hans-Georg (2002): Politische Öffentlichkeit und Kommunikation im Internet. In: http://www.bpb.de/publikationen/SXPAD4,3,0,Politische_%D6ffentlichkeit_und_Kommunikation_im_Internet.html
- Wimmer, Jeffrey (2007): (Gegen-)Öffentlichkeit in der Mediengesellschaft. Analyse eines medialen Spannungsverhältnisses. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

MODUL 8: Zivilgesellschaft, Zivilcourage und Widerstand

- Zivilgesellschaft, NGOs und soziale Bewegungen
- Zivilcourage und Widerstand

Zivilgesellschaft, NGOs und soziale Bewegungen

Begriff:

Der Begriff *Zivilgesellschaft* wird zur Bezeichnung sehr unterschiedlicher Phänomene und Sphären herangezogen. In einer allgemeinen Definition wird Zivilgesellschaft als „sozialer Raum zwischen Staat, Wirtschaft und Privatsphäre“ (Kocka 2003) umschrieben. Demzufolge finden sich darin unterschiedliche Organisationen wie NGOs, soziale Bewegungen, Netzwerke, Initiativen etc. wieder.

Eng damit verbunden ist der Begriff der NGOs (Non-Governmental Organisations – Nichtregierungsorganisationen). In einer sehr breiten Definition – die auch die UNO verwendet – werden darunter alle nicht-staatlichen Organisationen zusammengefasst und sowohl soziale Bewegungen, Solidaritätsgruppen und „wohltätige“ Organisationen als auch Kirchen, Universitäten, Industrielobbys, Gewerkschaften und Stiftungen verstanden (Frantz/Martens 2006). Die Weltbank (1995) unterscheidet zwischen *operativen* (z. B. Katastrophenhilfe) und *beratenden* NGOs (z. B. Menschenrechtsaktivismus). Altvater und Brunnengräber (2002) plädieren für einen engeren NGO-Begriff, der Organisationen

mit Schwerpunkt auf sozial- und umweltpolitischen Themen vorbehalten ist.

In Fachdebatten wird oftmals auch der Begriff der *sozialen Bewegungen* von den oben genannten abgegrenzt. Wichtige Definitionsmerkmale hierzu sind die Mobilisierung von Unterstützung, die Produktion einer kollektiven Identität sowie die Methode des öffentlichen Protests (Schaffenhauer 1997). Der Begriff *soziale Bewegungen* geht vor allem auf die vielfältigen und unterschiedlichen Kämpfe in den Frauen-, Arbeiter*innen- und Umweltbewegungen, den Anti-Atom- und Antikriegsbewegungen sowie auf die zahlreichen Befreiungskämpfe gegen die Kolonialisierung zurück. Soziale Bewegungen definieren sich insbesondere durch identitätsstiftende, kämpferische und systemkritische Elemente. In den letzten Jahren hat sich, vor allem im Zusammenhang mit Migrant*innen-Organisationen, der Begriff der *Selbstorganisation* etabliert. Durch Selbstorganisation wollen Migrant*innen ihren (politischen) Handlungsspielraum und damit ihre Macht innerhalb des jeweiligen Nationalstaates vergrößern. Oberstes Ziel der Selbstorganisation ist demnach weder die starre „Erhaltung“ der eigenen Kultur noch die Integration in die Mehrheitsgesellschaft, sondern ein Streben nach Emanzipation (Brtić 2004: 61f).

Weiterführende Diskussion:

Die Aktualität der oben angeführten Begriffe ist nicht zuletzt auf die Möglichkeit einer umfassenden Instrumentalisierung und Legitimierung der Organisationen durch die Politik zurückzuführen. Nach Lohmann (2003) wird nicht nur die Förderung der Demokratie (gegen Politikverdrossenheit und Rechtsextremismus, gegen eine zunehmende Individualisierung und Fragmentierung der Gesellschaft), sondern auch die Erfüllung von sozialpolitischen und wohltätigen Leistungen zunehmend von Staat und Wirtschaft auf Zivilgesellschaft (hauptsächlich auf NGOs) abgewälzt. Auch Altvater und Brunnengräber (2002) beschreiben – vor allem im Kontext der Globalisierung – die Institutionen der Zivilgesellschaft als *kompensatorische* Akteure, die die Defizite politischer (→ *Deregulierung* und Delegitimierung), sozialer (steigende Ungleichheit) und ökonomischer (Krisenanfälligkeit des kapitalistischen Systems) Art ausgleichen und somit das System stabilisieren.

Hinsichtlich ihrer Positionierung gegenüber dem jeweils herrschenden System lassen sich (nach Mario Pianta) unterschiedliche „Typen“ von NGOs beschreiben (Altvater/Brunnengräber 2002):

- Reformisten: Veränderungen bzw. Anpassungen innerhalb des bestehenden Systems;
- Radikale: Infragestellung des Systems und Kampf für eine alternative Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung;
- Alternative: Schaffung alternativer Lebensräume und -welten zum System (Ökodörfer, Tauschkreise);
- Resistenz: Verteidigung traditioneller Lebensformen (Subsistenzwirtschaft);

- Reaktionäre: Idealisierung von nationalen, ethnischen oder lokalen Gruppen.

Die Heterogenität des NGO-Begriffs kann auch auf die Zivilgesellschaft übertragen werden. Bei vielen Autor*innen findet sich eine normative und oft auch romantisierende Verwendung des Begriffs. Lohmann (2003) etwa beschreibt Friedfertigkeit, Freiwilligkeit, Öffentlichkeit und Gemeinschaftlichkeit als wesentliche Aspekte der Zivilgesellschaft.

Anders wird der Begriff in der Tradition Antonio Gramscis (1891-1937) verwendet. Die Zivilgesellschaft ist laut des marxistischen italienischen Intellektuellen nicht jenseits von staatlichen Strukturen angesiedelt, sondern im Sinne eines „erweiterten Staates“ zu verstehen. Die Institutionen der Zivilgesellschaft (Kirche, Erziehungswesen, Massenmedien, Pflegeeinrichtungen ...) festigen als *Hegemonieapparate* einerseits die herrschende Ordnung. Andererseits eröffnen sich auf der zivilgesellschaftlichen Ebene oft auch Nischen für Kritik bzw. können Räume für Alternativen erkämpft werden (Mayo 2006). Gramsci versteht die Zivilgesellschaft als Sphäre, in der gesellschaftliche Klassen um die Herstellung von *Hegemonie* kämpfen. Hegemonie bedeutet in diesem Zusammenhang der Zustand der Zustimmung zur herrschenden Ordnung bzw. die Vorherrschaft von bestimmten Ideen, Orientierungen und Diskursen, die im Gegensatz zur staatlichen Gewalt ohne Zwang durchgesetzt werden (Buckel/Fischer-Lescano 2007).

Zitat (Oliver Marchart):

Betrachten wir zuerst die Situation Österreichs: [Der Begriff der Zivilgesellschaft

wird in Österreich vielfach] als Kampfbegriff, als Slogan eingesetzt, mit dem immer gerade die „freie, d. h. parteiungebundene Opposition zur Regierung bezeichnet werden soll – und nicht etwa Jodelvereine oder Wehrsportgruppen. Es handelt sich also nicht um ein analytisches Werkzeug, sondern um einen politischen Signifikanten, dessen Bedeutung über miteinander konkurrierende *politische* Diskurse geregelt wird und nicht durch theoretische Nominaldefinitionen. (...)

Zivilgesellschaft ist in der gegenwärtigen österreichischen Situation (...) ein Signifikant, der nur durch ein einziges negatives Kriterium bestimmt ist: Er bezeichnet alles, was der Regierung entgegensteht und durch sie negiert wird – und sich gerade *über diese Negation* zu einer gemeinsamen Identität oder Äquivalenzkette zusammenschließt. Das ist die erste Form, das erste „Gesicht“ von Zivilgesellschaft: ein politischer Kampfbegriff. Damit sollte deutlich geworden sein, warum *diese* Form von Zivilgesellschaft als analytisches oder deskriptives Konzept unbrauchbar ist. (...) So muss die erste Form von Zivilgesellschaft – das politische Schlagwort – von ihrer zweiten Form, dem analytischen, sozialwissenschaftlichen Begriff, unterschieden werden. Als analytischer Begriff könnte Zivilgesellschaft durchaus ein abgrenzbares Feld zwischen Staat und Wirtschaft bezeichnen, das alle „zivilen“ Assoziationen unabhängig vom Grad ihrer Politisierung und politischen Ausrichtung umfasst: vom Sparverein über SOS Mitmensch bis zu Neo-Nazis. Auch bei Gramsci wird Zivilgesellschaft („società civile“) in einer „quasi-neutralen“ Funktion gebraucht. Sie bezeichnet jenes Terrain, auf dem Hegemonie erzeugt wird über die Produktion von Konsens und freiwilliger

Zustimmung und eben nicht durch staatlichen Zwang: jenes Terrain, auf dem gleichsam um die Grenzen (den Horizont) des politisch Denkbaren und Undenkbaren gestritten wird. (...) Wenden wir uns also der dritten Form der Zivilgesellschaft zu, dem demokratietheoretischen Konzept, das mit einem demokratiepolitischen Projekt artikuliert ist. Im Sinn eines Projekts demokratischer Opposition auf Basis freier Assoziation jenseits des Staates enthält der Begriff Zivilgesellschaft, wie Helmut Dubiel herausstreicht, „eine nachmarxistische Strategie radikaler demokratischer Reform [...], an der sich viele politische Strömungen und Bewegungen der letzten beiden Jahrzehnte orientiert haben“. Zu diesen zählt Dubiel – neben den Bewegungen in den ehemals realsozialistischen Ländern Osteuropas, die den Begriff wieder auf die Tagesordnung setzten – die „realpolitischen Grünen in Westdeutschland, die nachmarxistische Linke in Frankreich („deuxième gauche“), die lateinamerikanischen Intellektuellen, die die Re-Demokratisierung Argentiniens, Uruguays etc. begleitet haben, und die italienischen Intellektuellen, die die Mutation des PCI zur „Partei der demokratischen Linken“ programmatisch vorbereitet haben – all diese Bewegungen und Organisationen orientieren sich an dem Ziel der Stärkung der assoziativen Möglichkeiten der Gesellschaft *gegen* einen potentiell totalitären Staat, aber auch *gegen* einen potentiell totalitären Kapitalismus“ (Dubiel 1994, S. 74f).

Quelle: Marchart, Oliver (2000): Drei Formen der Zivilgesellschaft. Radikale Demokratie und die politische Rolle der Philosophie. In: Stoller, Silvia/Nemeth, Elisabeth/Unterthurner, Gerhard (Hg.): Philosophie in Aktion. Demokratie – Rassismus – Österreich. Wien: Turia und Kant, S. 16ff.

Zahlen und Fakten:

1823 wurde mit der *Foreign Anti-Slavery Society* die erste Menschenrechtsorganisation der Welt gegründet. 1863 etablierte sich die älteste humanitäre Organisation, das Rote Kreuz (Klein et al. 2005).

Hörtipp:

radio%attac sendet wöchentlich eine Radiosendung „zu den negativen Auswirkungen der neoliberalen Globalisierung auf Mensch, Tier und Umwelt“ und informiert über Veranstaltungen, Aktivitäten und Buchveröffentlichungen:
<https://www.attac.at/radioattac>

Links:

- Die Armutskonferenz. Netzwerk gegen Armut und soziale Ausgrenzung:
www.armutskonferenz.at
- FIAN Österreich (Menschenrechtsorganisation für das Recht auf Nahrung): <http://www.fian.at/>
- Greenpeace Österreich:
<http://www.greenpeace.at/>

Zivilcourage und Widerstand

Begriff:

Zivilcourage bzw. sozialer Mut bezeichnet eine Form des Handelns, die „für die legitimen, primär nicht-materiellen Interessen und die Integrität vor allem anderer Personen, aber auch des

Handelnden selbst“ eingesetzt wird (Meyer et al. 2004: 10). Anders ausgedrückt handelt es sich beim sozialen Mut um Kritik oder Ungehorsam gegen ungerechte Gesetze oder Praxen, um der Korruption öffentlicher Verhältnisse entgegenzuwirken (Dachs 2006).

Die begriffliche Grenze der Zivilcourage zum *Widerstand* ist nicht immer eindeutig. Dachs (2006: 171) spricht von Zivilcourage nur in Zusammenhang annähernd demokratischer Verhältnisse, während Widerstand hauptsächlich für die Auseinandersetzung mit totalitären Gesellschaften gebraucht wird. Schubert und Klein (2020) definieren politischen Widerstand als „politisches Verhalten, das sich gegen eine als bedrohlich und nicht legitim empfundene Herrschaft richtet“. Zusätzlich wird zwischen *passivem* (z. B. Streik) und *aktivem* Widerstand (Einsatz von Gewalt zum Sturz einer Herrschaftsform) unterschieden. Zentral am Begriff des Widerstands ist das Ziel einer Auflösung der bestehenden politischen und ökonomischen Ordnung.

Weiterführende Diskussion:

Die Forschung zu und Behandlung von unterschiedlichen *Formen des Widerstands* ist heute vor allem durch die Auseinandersetzung mit dem NS-Regime geprägt (Steinbach/Tuchel 1994). Auch wenn die Motivationen und Ausgangslagen der Widerstandskämpfer*innen sehr heterogen waren, lehnten sie sich gegen die totalitäre Homogenisierung der Gesellschaft auf: „Sie wußten, daß ein Gemeinwesen untergehen muß, wenn es ohne Konflikte, ohne Prozesse der Angleichung ihrer vielfältigen Gruppen und ohne den Ausgleich von Interessen auszukommen meint“ (ebd.: 26).

In der Literatur wird heute zwischen einem engen und einem weiten Widerstandsbegriff unterschieden. Durch die totalitäre Struktur des NS-Regimes sehen viele Autor*innen nur jenes politische Handeln als widerständig an, „das in organisierten Gruppen, wenn nicht sogar in quasi-militärischen Formationen erfolgt und den Sturz des NS-Regimes zum Ziel hat“ (Aschauer-Smolik/Neunherz 2006: 18). Dieser Widerstandsbegriff ist vor allem in jenen Ländern mit starken Untergrundorganisationen im Zweiten Weltkrieg, beispielsweise Frankreich, Italien oder Jugoslawien, verbreitet. In Österreich hat sich – vor allem in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung – ein weiterer Widerstandsbegriff durchgesetzt, den auch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) vertritt. Als Pionier der österreichischen Widerstandsforschung gilt der Historiker Karl R. Stadler, der folgende Definition vorschlägt: „Angesichts des totalen Gehorsamkeitsanspruches der Machthaber und der auf seine Verletzung drohenden Sanktionen muss jegliche Opposition im Dritten Reich als Widerstandshandlung gewertet werden, auch wenn es sich um einen vereinzelt Versuch handelt, ‚anständig zu bleiben‘“ (Stadler 1966: 11).

Die unterschiedlichen Definitionen von Widerstand in Politik, Recht und Wissenschaft sind auch deshalb von Bedeutung, weil sie unmittelbare Folgen für die Widerstandskämpfer*innen implizieren. In einer engen Widerstandsdefinition, die auf die militärische und bewaffnete Komponente fokussiert, werden beispielsweise Frauen, deren widerständige Handlungen deutlich seltener mit der Waffe ausgetragen wurden, häufig ausgeklammert. Auf politischer und rechtlicher Ebene werden in Österreich bis

heute im Rahmen des Opferfürsorgegesetzes nur jene Widerstandshandlungen anerkannt, die mit der Waffe erfolgten und dezidiert auf den Sturz des Systems ausgerichtet waren. Frauen haben durch diese Gesetzgebung nur selten Anspruch auf eine Amtsbescheinigung (Amesberger 2006).

Für die Auseinandersetzung mit Widerstand im NS-Regime, aber auch für die Einordnung anderer zeitgeschichtlicher Phänomene ist die Auseinandersetzung mit der Vergangenheit entscheidend, um daraus Bedeutung für die Gegenwart herstellen zu können. Historisches Wissen stellt allerdings keine „objektive“ Wahrheit dar, sondern ist immer auch ein Streit über die Deutung der Vergangenheit (Hodel 2004). Entscheidend für ein solches Verständnis ist die grundsätzliche Differenz zwischen Vergangenheit und Geschichte. Geschichte kann nur retrospektiv durch eine spezifische historische Fragestellung (re)konstruiert werden – wenn überhaupt „Überreste“ aus der Vergangenheit erhalten werden konnten (Dokumente, Audio- und Videoaufnahmen, Fotos ...). Geschichte ist deshalb nie die vollständige Abbildung der Vergangenheit, sondern kann immer nur eine Annäherung an die tatsächlichen Ereignisse sein, die notwendigerweise durch subjektive Erfahrungen und durch Interessen beeinflusst ist (Schreiber 2008).

Geschichtsschreibung und -deutung sind deshalb auch immer Ausdruck von Macht- und Herrschaftsverhältnissen. Welche Geschichte(n) erzählt werden und welche Ereignisse marginalisiert bleiben oder gar nicht erwähnt werden, ist kein neutraler Prozess, sondern Ausdruck von gesellschaftlichen Kämpfen um dominante Deutungen. Dies zeigt sich in vielfältiger Weise auch in der Aufarbeitung der österreichischen NS-Vergangenheit.

Im Unterschied zum Widerstand in totalitären Systemen, der von einer direkten Unterdrückung der Menschen geprägt ist, setzt der Begriff der *Zivilcourage* einen relativ freien Spielraum voraus und wird deshalb hauptsächlich für Aktionen in demokratischen Systemen herangezogen. Die Bezeichnung wurde von Otto von Bismarck im 19. Jahrhundert geprägt, der den soldatischen Mut der Deutschen auf dem Schlachtfeld dem fehlenden Mut der Zivilbevölkerung, „zu seiner Überzeugung zu stehen“, gegenüberstellte (Lange 2004: 84). Das heutige Verständnis von Zivilcourage wurde vor allem durch die „gewaltfreie Aktion“ sowie Formen des „zivilen Ungehorsams“ (Steven 2007), die ihre Hochkonjunktur in der Friedens- und Umweltbewegung der 1980er-Jahre hatten, geprägt. Diese emanzipatorischen Projekte wurden in der Folge vielfach im Zusammenhang gewaltfreier Trainingsarbeit institutionalisiert und werden heute in Form von Basis- und Argumentationstrainings vor allem im Kontext des Antirassismus eingesetzt (Dietrich 2004). Der deutsche Politikwissenschaftler und politische Bildner Klaus-Peter Hufer, der auch das „Argumentationstraining gegen Stammtischparolen“ entwickelt hat (vgl. Hufer 2000), schreibt: „Kann man Zivilcourage lernen? Wie wir gesehen haben, sind keine objektiven Kriterien erkennbar, warum jemand Widerstand geleistet und Zivilcourage gezeigt hat. Fest steht: Man kann Mut üben“ (Hufer 2020: 170).

Als wichtige Formen von Protest und Widerstand im politischen System gelten Demonstrationen und Streiks. Obwohl das Streikrecht Teil des internationalen Völkerrechts bildet, ist es in Österreich gesetzlich nicht eindeutig geregelt. Als Formen des Protests bei Demonstrationen und Streiks gelten zudem Blockaden, d. h. die

Versperrung des Zugangs zu bestimmten Gebieten. Vor allem in der Umwelt- und Friedensbewegung gelten Blockaden als wichtige Mittel zur Durchsetzung von Interessen. Das wohl bekannteste Beispiel für erfolgreichen politischen Protest in Österreich bildet die Besetzung der Hainburger Au 1984/85 durch zahlreiche Umweltaktivist*innen, die den Bau eines Donaukraftwerks in einem Auengebiet verhindern konnten (Gärtner 2010).

Zahlen und Fakten:

Das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW) schätzt die Zahl der Widerstandskämpfer*innen in Österreich während der NS-Zeit auf etwa 100.000, im Gegensatz zu 700.000 NSDAP-Mitgliedern. Während erstere oft ihre gesamte Existenz riskierten, genossen letztere alle Vorteile und Privilegien einer diktatorisch herrschenden Staatspartei (Neugebauer 2013: 272).

Zitat (Manfried Welan):

Unser Rechtsstaat und unsere Demokratie wurden aus einer Antistellung groß. Sie wurden aus dem Widerstand gegen Feudalismus, Klerikalismus, Polizeistaat, Absolutismus und Autokratie erkämpft. Rechtsstaat und Demokratie wurden aber erst nach vielen Brüchen und Widersprüchen, Kriegen und Bürgerkriegen, Opfern und Niederlagen durchgesetzt. Der Widerstand wurde domestiziert. Das Widerstandsrecht wurde zu einem System von Rechtsmitteln. (...) Für Europa, vor allem für den deutschsprachigen Raum, ist in weiten Bereichen das Paradox festzustellen, daß mit der Erreichung des Rechtsstaates

und der Demokratie die Tradition der Freiheit und damit das Widerstandsrecht in Vergessenheit gerieten. (...) Die Erfahrung lehrt aber, daß das beste System von Rechtsmitteln das Bedürfnis nach Widerstand nicht befriedigen kann. Es bleibt ein unbefriedigender und unbefriedigter Bereich. Hier sind es die Grund- und Freiheitsrechte, die Rechte der Minderheiten, die Rechte der Opposition, welche die Möglichkeit geben, Unbehagen, Misstrauen, Widerwillen, Protest, abweichende Meinungen usw. zu formulieren, zu formieren und zu mobilisieren. Wann ist aber der Widerstand gegen den Staat gerechtfertigt?

(...) Herrschaft ist an das Recht gebunden. Der Machthaber ist nur so lange und so weit Herrscher, als er auf dem Boden des Rechts handelt. Bricht er das Recht, wird erst recht das Widerstandsrecht aktuell. Das ist die andere Grundlage. (...)

Ziviler Ungehorsam ist nicht eine Sache des Mobs und, Wienerisch gesprochen, des Ruaß, sondern verlangt eine Einhaltung von Formen. Der Ausdruck „zivil“ weist darauf hin. Die Menschenrechte sollen eingehalten werden, auf Gewalt soll verzichtet werden und die angewendeten Mittel sollen zum Zweck des Protestes in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Rechtfertigung für zivilen Ungehorsam, der über die Freiheit der Meinungsäußerung und Demonstration hinausgeht, liegt in der Idee der Republik, letzten Endes aber im Gewissen.

Quelle: Welan, Manfred (2004): Ziviler Ungehorsam und Zivilcourage. In: Brix, Emil/Nautz, Jürgen/Thien, Klaus (Hg.): Zivilcourage. Wien: Passagen Verlag, S. 111-114.

Links:

- Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes: <http://www.doew.at/>
- European Resistance Archive: <http://www.resistance-archive.org/>
- ZARA Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit: <http://www.zara.or.at/>

Quellenangaben:

Altvater, Elmar/Brunnengräber, Achim (2002): NGOs im Spannungsfeld von Lobbyarbeit und öffentlichem Protest. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 6-7 (2002), S. 6-14. In: http://www.bpb.de/publikationen/53HM9R,0,NGOs_im_Spannungsfeld_von_Lobbyarbeit_und_%F6ffentlichem_Protest.html

Amesberger, Helga (2006): Vergessen und unter den Teppich gekehrt. Frauen im Widerstand. In: Aschauer-Smolik, Sabine/Neunherz, Alexander (Hg.): Dagegenhalten. Zivilcourage und widerständisches Verhalten. Innsbruck: Studienverlag, S. 51-74.

Aschauer-Smolik, Sabine/Neunherz, Alexander (Hg.) (2006): Dagegenhalten. Zivilcourage und widerständisches Verhalten. Innsbruck: Studienverlag.

Bratić, Ljubomir (2004): Die Frage der Selbstorganisation. In: Gürses, Hakan/Kogoj, Cornelia/Mattl, Sylvia (Hg.): Gastarbeiter. 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum Verlag, S. 61-68.

Buckel, Sonja/Fischer-Lescano, Andreas (Hg.) (2007): Hegemonie gepanzert mit Zwang. Zivilgesellschaft und Politik im Staatsverständnis. Baden-Baden: Nomos.

Dachs, Herbert (2006): Zivilcourage versus

Politik. Eine spannungsreiche Beziehung. In: Aschauer-Smolik, Sabine/Neunherz, Alexander (Hg.): Dagegenhalten. Zivilcourage und widerständisches Verhalten. Innsbruck: Studienverlag, S. 169-181.

Dietrich, Anne (2004): Zivilcourage in Situationen von Gewalt, Bedrohung und Diskriminierung. Ein Basistraining. In: Meyer, Gerd et al. (Hg.): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 290-299.

Frantz, Christiane/Martens, Kerstin (2006): Nichtregierungsorganisationen (NGOs). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Gärtner, Reinhold (2010): Das Politiklexikon. 2. aktualisierte und erweiterte Auflage. Wien: Jungbrunnen.

Hodel, Jan (2004): Historische Online-Kompetenz. Überlegungen zu einem hybriden Kompetenzmodell. In: Geschichte und Informatik/Histoire et Informatique. 15/2004, S. 139-161.

Hufer, Klaus-Peter (2000): Argumentationstraining gegen Stammtischparolen. Materialien und Anleitungen für Bildungsarbeit und Selbstlernen. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Hufer, Klaus-Peter (2020): Zivilcourage. Mut zu Widerspruch und Widerstand. Wien/Hamburg: Edition Konturen.

Klein, Ansgar/Walk, Heike/Brunnengräber, Achim (2005): Mobile Herausforderer und alternative Eliten. In: Brunnengräber, Achim et al. (Hg.): NGOs im Prozess der Globalisierung. Mächtige Zwerge – umstrittene Riesen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, S. 10-77.

Kocka, Jürgen (2003): Wege zur politischen Identität Europas. Europäische Öffentlichkeit und europäische Zivilgesellschaft. In: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/online/50361.pdf>

Lange, Erhard H. M. (2004): Zwischen Loyalität und Selbstverantwortung: Zivilcourage im öffentlichen Dienst. In: Brix, Emil/Nautz, Jürgen/Thien, Klaus (Hg.): Zivilcourage. Wien: Passagen Verlag, S. 81-107.

Lohmann, Georg (2003): Zivilgesellschaft und Bürgertugenden. In: Report. Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 1/2003, S. 11-21.

Marchart, Oliver (2000): Drei Formen der Zivilgesellschaft. Radikale Demokratie und die politische Rolle der Philosophie. In: Stoller, Silvia/Nemeth, Elisabeth/Unterthurner, Gerhard (Hg.): Philosophie in Aktion. Demokratie – Rassismus – Österreich. Wien: Turia und Kant, S. 11-27.

Mayo, Peter (2006): Politische Bildung bei Antonio Gramsci und Paulo Freire. Perspektiven einer verändernden Praxis. Hamburg: Argument.

Meyer, Gerd et al. (Hg.) (2004): Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Neugebauer, Wolfgang (2013): Der österreichische Widerstand 1938-1945. In: Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (Hrsg.): Opferschicksale. Widerstand und Verfolgung im Nationalsozialismus, S. 233-272. In: https://www.doew.at/cms/download/70s7n/Opferschicksale_Jahrbuch%202013.pdf

Schaffenhauer, Roman (1997): Öffentlichkeit und soziale Bewegungen. In: http://socio.ch/movpar/t_rscaff1.htm#Heading14

Schreiber, Waltraud (2008): Ein Kompetenz-Strukturmodell historischen Denkens. In: Zeitschrift für Pädagogik, 54. Jg., Heft 2, S. 198-212. In: http://www.pedocs.de/volltexte/2011/4345/pdf/ZfPaed_2008_2_Schreiber_KompetenzStrukturmodell_D_A.pdf

Schubert, Klaus/Klein, Martina (2020): Das Politiklexikon. 7. aktualisierte und erweiterte Auflage. Bonn: Dietz.

Online: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/18481/widerstand/>

Stadler, Karl R. (1966): Österreich 1938–1945 im Spiegel der NS-Akten. Sammlung „Das einsame Gewissen“. Wien: Verlag Herold.

Steinbach, Peter/Tuchel, Johannes (Hg.) (1994): Widerstand gegen den Nationalsozialismus. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.

Steven, Elke (2007): Ziviler Ungehorsam. In: Brand, Ulrich et al. (Hg.): ABC der Alternativen. Hamburg: VSA.

Welan, Manfred (2004): Ziviler Ungehorsam und Zivilcourage. In: Brix, Emil/Nautz, Jürgen/Thien, Klaus (Hg.): Zivilcourage. Wien: Passagen Verlag, S.111-114.

Weltbank (1995): Working with NGOs. In: <http://documents.worldbank.org/curated/en/814581468739240860/pdf/multi-page.pdf>

Glossar

Anarchismus

Der Anarchismus ist eine soziale Bewegung und der Oberbegriff für eine Reihe von politischen Ansätzen, die (1) jede Form der menschlichen Organisation ablehnt, die durch ideologischen, politischen, ökonomischen oder gesellschaftlichen Zwang hergestellt wird (vor allem den Staat) und (2) eine herrschaftsfreie Gesellschaft anstrebt.

(Tipp: <https://www.anarchismus.at/>)

Antagonismus und Agonismus

In der Philosophie und den Sozialwissenschaften bezeichnet Antagonismus einen unversöhnlichen Gegensatz bzw. Widerspruch zwischen Kategorien, Gruppen, Funktionen, Systemen, Wirkungsweisen etc. Chantal Mouffe prägte die Unterscheidung zwischen Antagonismus und Agonismus für die Demokratietheorie. Die beiden Begriffe bezeichnen ihr zufolge zwei Typen politischer Beziehungen: Während Antagonismus eine Beziehung zwischen absoluten Kontrahenten darstellt und nur durch Aufhebung beider Seiten aufgelöst werden kann, ist Agonismus eine Beziehung zwischen Gegner*innen – die Ideen des Gegners/der Gegnerin werden zwar bekämpft; deren Recht, ihre Ideen zu verteidigen, aber nicht in Frage gestellt. Als zentrale Aufgabe der Politik sieht Mouffe die Umwandlung von antagonistischen Beziehungen in agonistische Beziehungen, die die Grundlage für die (radikale) Demokratie darstellen.

(Tipp: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/kfg-normenbegruendung/intern/publikationen/56_westphal_-_pluralismus_und_a_nta_gonismus.pdf)

ASEAN

Der Verband Südostasiatischer Nationen (*engl.: Association of Southeast Asian Nations*) wurde 1967 von Indonesien, Malaysia, den Philippinen, Singapur und Thailand als antikommunistisches Staatenbündnis gegründet; später traten Brunei, Vietnam, Laos, Kambodscha und Myanmar bei. Das Ziel war zunächst die regionale Kooperation, die politische Stabilisierung der Region sowie eine Freihandelszone, allerdings ohne supranationale Integrationsstruktur. 2009 beschlossen die ASEAN-Mitglieder, einen gemeinsamen Wirtschaftsraum nach europäischem Vorbild zu gründen.

Atypische Beschäftigungsverhältnisse

Als atypische Beschäftigungsverhältnisse werden alle Arbeitsformen bezeichnet, die durch fehlende arbeits- und sozialrechtliche Schutzbestimmungen, Kollektivverträge und Betriebsvereinbarungen von normalen Dienstverhältnissen abweichen und dadurch mit einem höheren Unsicherheitspotential verbunden sind. Als atypisch gelten Teilzeitarbeit, geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, freie Mitarbeit und „Neue Selbstständigkeit“. Solche Beschäftigungsverhältnisse haben auf dem Arbeitsmarkt die Funktion, die Produktionskosten zu reduzieren.

(Tipp: <https://www.bpb.de/themen/arbeit/arbeitsmarktpolitik/178190/atypische-beschaeftigungsverhaeltnisse/>)

Backlash

Backlash (*dt.: Gegenschlag, Rückschlag*) bezeichnet die Rückkehr konservativer Wertvorstellungen oder auch eine Gegenreaktion auf gesellschaftliche

Entwicklungen. Der Begriff hat seinen Ursprung in der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung.

binär

Binär ist ein Begriff, der u. a. in Mathematik und Linguistik eine wichtige Rolle spielt. Er bezeichnet eine (sprachliche) Einheit, die möglichst genau in zwei zumeist gegensätzliche Bestandteile zerlegt werden kann. Als Beispiel dafür gilt die in unserer Gesellschaft verbreitete, aber auch kritisierte Zweiteilung der Menschen in *Männlich* und *Weiblich*. In diesem Zusammenhang findet in den letzten Jahren das Antonym (Gegensatzwort) „nicht-binär“ (engl. *non-binary*) zunehmend Verwendung.

(Tipp: <https://www.bpb.de/themen/gender-diversitaet/geschlechtliche-vielfalt-trans/>)

BIP – Bruttoinlandsprodukt

Das BIP ist die Summe aller innerhalb der Landesgrenzen einer Volkswirtschaft produzierten Waren und erbrachten Dienstleistungen. Das BIP pro Kopf setzt diese Summe in Bezug auf die Zahl der Einwohner*innen eines Landes, gibt allerdings keinen Aufschluss über die tatsächliche Verteilung des Reichtums.

Bottom-up

Bottom-up (engl. von unten nach oben) ist ein Prinzip, das einen Prozess wesentlich beeinflussen kann und im Gegensatz zum Top-down-Prinzip steht. Es bezeichnet ein Konzept (bzw. Strategien), das von dezentralen und konkreten Lösungsstrategien ausgeht, auf die Besonderheiten von Individuen oder Kollektiven achtet und auf ihnen aufbaut. In der Politik bezeichnet Bottom-up die von der politischen Basis ausgehende politische Bewegungsrichtung (bspw.

Graswurzelbewegungen, Selbstorganisationen etc.), während Top-down Vorgehensweisen beschreibt, die zentral („von oben“) konzipiert, koordiniert und finanziert werden.

Club of Rome

Der Club of Rome ist eine gemeinnützige Organisation, die Berichte, Studien und Analysen zu unterschiedlichen politischen Fragen und Problemstellungen mit globaler Reichweite veröffentlicht. Expert*innen und Wissenschaftler*innen verschiedenster Disziplinen stoßen Debatten zu Themen der nachhaltigen Entwicklung an und erarbeiten Handlungsoptionen für Entscheidungsträger*innen. Der Club of Rome wurde 1968 gegründet und vor allem durch den 1972 veröffentlichten Bericht „Die Grenzen des Wachstums“ bekannt.

(Tipp: <https://www.clubofrome.at/>)

Cultural Studies

Die Cultural Studies sind ein interdisziplinärer Forschungsbereich, der die politischen Aspekte und historischen Grundlagen von Alltags- bzw. Populärkultur zum Gegenstand hat. Dabei richtet sich das Augenmerk auf die Verflechtung kultureller Praktiken mit Strukturen von Macht, Ideologie und Klasse. Cultural Studies umfassen eine Reihe von theoretischen und methodischen Zugängen und beziehen sich u. a. auf Marxismus, Poststrukturalismus, Postkolonialismus und Literatur- und Medientheorie. Der britische Soziologe Stuart Hall war einer der Begründer und bekanntester Vertreter der Cultural Studies.

Deflation

Unter Deflation versteht man einen Prozess stetiger Preissenkungen in der Volkswirtschaft, d. h., Waren und Dienstleistungen werden fortwährend

billiger. Deflation entsteht, wenn die gesamtwirtschaftliche Nachfrage geringer ist als das Angebot (Absatzkrise). Der Gegensatz von Deflation ist die Inflation, die den Anstieg des Preisniveaus für Güter und Dienstleistungen beschreibt.

Dekonstruktion → dekonstruieren

Der Begriff der Dekonstruktion geht auf den französischen Philosophen Jacques Derrida zurück und bezeichnet eine Praxis der Lektüre (bzw. des Verfassens) von Texten, Konzepten, Symbolen, Diskursen etc., die deren innere Logik und Selbstverständlichkeiten in Frage stellt und durch „Verschieben“ durchbricht. Das Dekonstruktionsverfahren fungiert als Verweis, dass ein Text oder ein Diskurs „sozial konstruiert“ und somit veränderbar ist.

Dependenztheorien

Dependenztheorien entstanden im Lateinamerika der 1960er-Jahre in kritischer Auseinandersetzung mit den Modernisierungstheorien. Sie betonen die Existenz hierarchischer Abhängigkeiten (Dependenzen) zwischen Industrie- (Metropolen) und Entwicklungsländern (Peripherien) und führen die begrenzten Entwicklungsmöglichkeiten Letzterer auf dieses Hierarchieverhältnis zurück. Kolonialismus wird als zentraler Grund für Entwicklungsblockaden betrachtet. Lösungsvorschläge umfassen den Rückzug der betroffenen Länder vom Weltmarkt und die Stärkung regionaler Zusammenarbeit.

(Tipp: <https://www.spektrum.de/lexikon/geographie/dependenztheorie/1598>)

Deregulierung

Deregulierung bezeichnet den Prozess des Abbaus von staatlichen Regelungen (Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien etc.) für wirtschaftliche Prozesse mit dem Ziel,

mehr Entscheidungs- und Wahlfreiheiten zu eröffnen und eine Liberalisierung der Märkte voranzutreiben.

Didaktik

Die Didaktik ist eine pädagogische Disziplin, die sich mit Lehren und Lernen befasst. Sie behandelt in theoretischen wie auch praktischen Ansätzen Bildungsinhalte und -methoden. Dadurch ist sie besonders präsent im (Schul-)Unterricht, betrifft jedoch auch alle anderen Lernmodelle, -bereiche und -angebote.

(Tipp: <https://wb-web.de/wissen/lehren-lernen/didaktik-der-erwachsenenbildung.html>)

Digital Divide

Digital Divide (*dt.: digitale Spaltung*) ist eine soziale Diagnose oder Hypothese, die von der Befürchtung ausgeht, dass in der modernen Wissensgesellschaft unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ungleichen Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und damit zu Wissen haben. Dieser ungleiche Zugang hänge stark von sozialen Faktoren ab und beeinflusse maßgeblich die Entwicklungs- und Aufstiegschancen von Menschen. Gesamtgesellschaftlich führe dies zu einer Spaltung bzw. Polarisierung der Bevölkerung entlang der digitalen Fähigkeiten und Teilhabe.

Emissionszertifikate ↔ Kyoto-Protokoll

Für den Emissionshandel wird eine (über einen bestimmten Zeitraum) erlaubte Menge an Treibhausgasemissionen innerhalb eines Staates festgelegt, und dafür werden Genehmigungen an Unternehmen vergeben (Emissionszertifikate). Der Handel mit Emissionszertifikaten stellt eines der wichtigsten marktwirtschaftlichen Instrumente zur Reduktion von Treibhausgasemissionen im Rahmen des

Kyoto-Protokolls dar. Das 1997 auf einer UN-Konferenz in Kyoto/Japan beschlossene Protokoll galt von 2005 (ab 2008 verpflichtend) bis 2012 und sah erstmals völkerrechtlich verbindliche Treibhausgas-Reduktionsziele für die Industrieländer vor. Nach 2012 einigten sich 38 Staaten auf die Fortführung des Kyoto-Protokolls („Kyoto Protokoll II“) und sagten damit bis 2020 Emissionsminderungen im Ausmaß von ca. 18 % zu. Die Ratifizierung des Protokolls zog sich allerdings so lange hin, dass „Kyoto II“ 2020 nur für wenige Stunden in Kraft getreten ist, bevor es ausgelaufen ist. Als Nachfolge gilt das Pariser Klimaabkommen, das 2015 beschlossen wurde.

(Tipp: <https://www.lpb-bw.de/kyoto-protokoll#c69667>)

Empowerment

Mit Empowerment (*dt.: Ermächtigung*) bezeichnet man Maßnahmen und Strategien zur Erhöhung von Autonomie und Selbstbestimmung einer Person oder Gruppe. Diese sollen befähigt werden, ihre Rechte wahrzunehmen, sich gegen repressive Strukturen zu wehren und an politischen und ökonomischen Prozessen zu partizipieren. Empowerment wird (neben Mündigkeit und Emanzipation) in jüngeren Fachdebatten zunehmend als ein Ziel politischer Bildung angeführt.

Entwicklungszusammenarbeit (EZA)

Im Gegensatz zu Flüchtlings-, Hunger-, Katastrophen- und humanitärer Hilfe, die kurzfristig geleistet werden und die schlimmsten Auswirkungen von Naturkatastrophen, Hungersnöten und kriegerischen Auseinandersetzungen mildern sollen, umfasst Entwicklungszusammenarbeit die gemeinsamen Bemühungen von sogenannten Entwicklungs- und

Industrieländern, (1) Armut zu bekämpfen, (2) den Lebensstandard in den Ländern des Globalen Südens zu verbessern und (3) zur wirtschaftlichen Entwicklung beizutragen. Neben Staaten und multilateralen Organisationen sind Nichtregierungsorganisationen (NGOs) entscheidende Akteure. Wichtige Grundlagen für die Entwicklungszusammenarbeit sind die *Sustainable Development Goals – SDG* (Ziele für nachhaltige Entwicklung) sowie die Pariser Deklaration (vgl. <https://www.oecd.org/dac/effectiveness/35023537.pdf>).

Ethnozentrismus

Ethnozentrismus beschreibt das Bewerten einer anderen (ethnischen, kulturellen ...) Gruppe, anderer Normen, anderen Wissens etc. anhand der eigenen. Die andere Gruppe wird als „fremd“ von der eigenen Gruppe abgegrenzt und der eigene Standpunkt priorisiert. Dadurch artikuliert sich die Bewertung der anderen Gruppe oft als negativ und schafft gleichzeitig eine positive Identifikation mit der eigenen Gruppe sowie Selbstbehauptung. Achsen des Ethnozentrismus sind u. a. Nation, Kultur, Religion und Ethnizität.

Frauenbewegung(en)

Die Frauenbewegung ist, vereinfacht formuliert, ein Oberbegriff für weltweite soziale Bewegungen, die sich für die Rechte und die soziale Gleichstellung von Frauen einsetzen. Die erste („okzidentale“) Frauenbewegung wird zwischen Mitte des 19. Jahrhunderts und Anfang des 20. Jahrhunderts angesetzt und konzentrierte sich vor allem auf das Recht auf Erwerbsarbeit, das Recht auf Bildung und das Wahlrecht für Frauen. Die zweite Frauenbewegung entstand in den 1960er Jahren und kann mit dem Aufstreben von neuen sozialen Bewegungen (Bürgerrechts-,

Friedens-, Umwelt-, Anti-Atombewegung, Neue Linke etc.) in Verbindung gebracht werden. Zentrale Forderungen waren das Recht auf Abtreibung (Stichwort „Mein Bauch gehört mir“) sowie die Enttabuisierung von (sexueller) Gewalt gegen Frauen. Seit Mitte der 1990er Jahre wird auch – vor allem in den USA – von einer „dritten Welle“ der Frauenbewegung gesprochen.

(Tipp: <https://www.boell.de/de/2018/07/03/von-welle-zu-welle>)

Geistiges Eigentum

Als geistiges Eigentum (*engl.: Intellectual Property Rights*) werden Rechte an immateriellen Gütern verstanden. In diesen Bereich fallen etwa Patente, Handelsmarken, geografische Herkunftsangaben, Urheberrechte, Verleihrechte, Computerprogramme, Datenbanken etc.

Globaler Norden und Süden

Globaler Süden beschreibt sog. Entwicklungs- und Schwellenländer, während Globaler Norden (Post-)Industrieländer bezeichnet. Das Begriffspaar ersetzt zunehmend die vormals genutzte Einteilung in die Erste, Zweite und Dritte Welt und verzichtet außerdem auf die normative Differenzierung entlang des Ausdrucks *Entwicklung*. Das Begriffspaar *Nord/Süd* wird abgelöst von seiner (relativen) geographischen Bedeutung verwendet. Der Zusatz *Global* verweist auch auf die Interdependenz ökonomischer Ungleichheiten (z. B. durch Kolonialismus oder neuen Imperialismus).

Komparative Kostenvorteile

Die Theorie der komparativen Kostenvorteile geht auf den britischen Ökonomen David Ricardo (1772-1823) zurück und ist Teil seines Außenhandelsmodells. Sie besagt, dass

Arbeitsteilung und Spezialisierung zwischen zwei oder mehreren Ländern auch dann von Vorteil sind, wenn die relativen (nicht nur die absoluten) Produktionskosten der ausgetauschten Güter in den Ländern unterschiedlich sind.

Konservatismus

Der Begriff Konservatismus wird für unterschiedliche Theorieströmungen verwendet, die auf die Bewahrung des Bestehenden bzw. der Tradition abzielen. Demnach können von dieser Abwehrhaltung gegenüber gesellschaftlichen Veränderungen je nach Ausgangslage unterschiedliche ideologische und inhaltliche Forderungen abgeleitet werden. Vor allem in Bezug auf politische Parteien werden allerdings in der Praxis folgende Merkmale als Charakteristika konservativen Gedankenguts erachtet: die Betonung der Tradition, Religiosität, der Zusammenhang zwischen Privateigentum und Freiheit sowie die Betonung der natürlichen Ungleichheit zwischen Menschen. Als Epochenbegriff für Europa im 19. Jahrhundert wird Konservatismus vor allem als Gegensatz zum Liberalismus verwendet.

(Tipp: <https://www.staatslexikon-online.de/Lexikon/Konservatismus>)

Kyoto-Protokoll → siehe Emissionszertifikate

Liberalisierung → Handels- und Finanzliberalisierung

Liberalisierung im wirtschaftlichen Sinne bezeichnet die Auflösung von Marktregulationen wie Zollschränken oder staatlichen Monopolen. Befürworter*innen von Liberalisierung argumentieren, dass damit neuen Akteuren der Eintritt in den Markt erleichtert, der Wettbewerb gesteigert, das wirtschaftliche Wachstum

angekurbelt und neue Arbeitsplätze geschaffen werden. Kritische Stimmen warnen hingegen vor negativen Konsequenzen für Arbeitnehmer*innen, Konsument*innen und Umwelt.

Liberalismus

Der Liberalismus bezeichnet eine ideologische Strömung, die von der individuellen Freiheit als normative Grundlage für Gesellschaft und Wirtschaft ausgeht. Grundannahmen des Liberalismus sind die Selbstbestimmungsfähigkeit der Individuen durch Vernunft und Freiheit gegenüber dem Staat (politischer Liberalismus) sowie die Selbstregulierung der Wirtschaft durch das Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage (Wirtschaftsliberalismus).

Begriffsgeschichtlich sind die Ideen des Liberalismus eng mit der Entstehung des Bürgertums und des Kapitalismus verbunden; als Blütezeit des Liberalismus gilt das 19. Jahrhundert.

(Tipp: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/politiklexikon/17794/liberalismus/>)

Marxismus → Marxistische Theorie

Marxismus umfasst als Sammelbezeichnung die von Karl Marx (1818-1883) und Friedrich Engels (1820-1895) entwickelte sozialistische Gesellschaftstheorie sowie die dieser Denkrichtung verpflichteten weiterführenden Ansätze. Marx und Engels entwarfen eine Analyse der politischen Ökonomie des bürgerlich-kapitalistischen Systems und eine historisch-philosophisch ausgearbeitete Gesellschaftstheorie sowohl als wissenschaftliche Reflexion und Kritik wie auch als politische Anleitung zur gesellschaftsverändernden Praxis bzw. revolutionären Überwindung des Kapitalismus. Bekannte Strömungen, die sich auf den Marxismus berufen, sind der

Marxismus-Leninismus, der Maoismus, der Trotzismus, die Kritische Theorie der Frankfurter Schule oder der Austromarxismus.

Mercosur

Der Mercosur (*span.: Mercado Común del Sur*) ist der gemeinsame Markt Südamerikas mit dem Ziel der wirtschaftlichen und politischen Integration – Abbau von Zollmauern und anderen Handelshemmnissen, Koordination der Politikbereiche, Harmonisierung der Gesetzgebung etc. Mitglieder des MERCOSUR sind Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay und Venezuela (seit 2016 dauerhaft suspendiert), assoziierte Mitglieder sind Chile, Bolivien, Peru, Kolumbien, Ecuador, Suriname und Guyana.

Modernisierungstheorien

Die Modernisierungstheorien sind ein Ansatz der Entwicklungstheorien. Den unterschiedlichen Modernisierungstheorien ist gemeinsam, dass sie Entwicklung als Nachholprozess der sog. Entwicklungsländer im Verhältnis zu den westlichen Industrieländern definieren. Als Hauptursachen von Unterentwicklung sehen Modernisierungstheoretiker*innen endogene (im Inneren erzeugte) Ursachen, ein Entwicklungsprozess könne daher nur durch externe Faktoren angestoßen werden. In kritischer Auseinandersetzung mit den Modernisierungstheorien entstanden die Dependenztheorien.

NAFTA

NAFTA (*engl.: North American Free Trade Agreement*) war ein Freihandelsabkommen zwischen den USA, Kanada und Mexiko. Es wurde 1994 gegründet und löste sich 2020 auf. Das Handelsabkommen schaffte viele Zölle ab und setzte weitere zeitlich aus.

Neomalthusianismus → neomalthusianische Ansätze

Die Theorieströmung des Neomalthusianismus geht auf die (Ende des 18. Jahrhunderts veröffentlichten) Thesen des britischen Nationalökonomen Robert Malthus zurück. Demnach wächst die Bevölkerung schneller, als die entsprechende Nahrungsmittelproduktion gesteigert werden kann, was zu Hungersnöten und Verelendung führt. Neomalthusianische Ansätze führen diese Annahmen weiter und übertragen sie auch auf andere internationale Probleme wie Umweltzerstörung oder Kriege.

normativ → normative Theorie

Normative Ziele, Aussagen, Konzepte, Theorie-Ansätze etc. geben Auskunft darüber, wie etwas sein *soll*, d. h. sie orientieren sich an bestimmten Normen. In der politischen Wissenschaft bzw. der politischen Theorie gelten jene Ansätze als normativ, die nicht nur die Wirklichkeit beschreiben (*deskriptiv* = beschreibend), sondern auch eine Regel vorschreiben, wie diese Wirklichkeit sein soll. Insbesondere auf moral- und rechtsphilosophischem sowie politiktheoretischem Gebiet gibt es normative Theorien.

OECD

Die OECD, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (*engl.: Organisation for Economic Co-operation and Development*), ist eine internationale Einrichtung mit derzeit 38 Mitgliedern, hauptsächlich sogenannten Industrieländern. Ihre obersten Prämissen sind Demokratie und freie Marktwirtschaft. Die Organisation wurde 1961 gegründet, um die europäischen Länder in die Verwendung der Gelder aus dem Marshallplan

einzubinden. Die OECD teilt ihre Tätigkeit in die Kategorien Wirtschaft, Gesellschaft, Innovation, Finanzen, Governance, Nachhaltigkeit sowie Entwicklung ein. Ein wesentlicher Aufgabenbereich ist die Durchführung und Veröffentlichung von vergleichbaren Studien über bzw. für die Mitgliedsländer.

Postkolonialismus → postkoloniale Theorien

Postkolonialismus ist eine kulturwissenschaftliche und politische Ausrichtung, die seit den 1960er Jahren die Folgen des europäischen Kolonialismus für die Gegenwart untersucht. Postkoloniale Theorie beeinflusst mittlerweile eine ganze Reihe von akademischen Disziplinen ebenso wie Teile zeitgenössischer künstlerisch-kultureller Praxis. Durch ihre Kritik an hegemonialen Wissensstrukturen, durch ihren Einfluss auf politische Bewegungen und durch ihr Ziel der umfassenden „Dekolonisierung“ haben Vertreter*innen des Postkolonialismus einen kritischen und ermächtigenden Anspruch.

(<https://www.philomag.de/lexikon/postkolonialismus-postcolonial-studies>)

Postmoderne → postmoderne Ansätze

Der Begriff Postmoderne fasst einerseits die jüngste Epoche gesellschaftlicher Entwicklung und gilt andererseits als Sammelbegriff für eine philosophische Strömung (ursprünglich: eine künstlerische Ausrichtung in der Architektur). Als Epochenbegriff werden vor allem die sozialen Krisen beim Übergang von einer Industrie- in eine Dienstleistungsgesellschaft angesprochen, als philosophische Strömung richtet sich die Postmoderne gegen den Universalitätsanspruch und den Fortschrittsglauben der Moderne. Postmoderne Ansätze sprechen sich für einen Pluralismus des Denkens aus und beschäftigen

sich vielfach mit Minderheiten und Ausschluss- und Differenzierungsmechanismen in einer Gesellschaft. Wichtige Vertreter der Postmoderne sind u. a. Jean-François Lyotard, Jacques Derrida, Gilles Deleuze oder Felix Guattari.

(Tipp: <https://www.spektrum.de/lexikon/philosophie/postmoderne-postmodernismus/1607>)

Poststrukturalismus → poststrukturalistische Ansätze

Unter dem (etwas ungenauen) Begriff Poststrukturalismus, der oft als Synonym für philosophische Postmoderne verwendet wird, werden unterschiedliche und teils widersprüchliche philosophische, geistes- und sozialwissenschaftliche Ansätze zusammengefasst, die ab Ende der 1960er Jahre in Frankreich entstanden. In Abgrenzung zum Strukturalismus, der im Wesentlichen auf den Linguisten Ferdinand de Saussure zurückgeht, betrachten Autor*innen, die poststrukturalistisch genannt werden, Diskurse und gesellschaftliche Kontexte nicht als statische und stabile Gegebenheiten, als „Strukturen“, die „zu lesen“ sind. Sie analysieren vielmehr die Widersprüchlichkeiten, die historischen Brüche und vor allem die gesellschaftliche Konstruktion von Wirklichkeit. Zu wichtigen Vertreter*innen des Poststrukturalismus werden u. a. Michel Foucault, Jacques Derrida, Gilles Deleuze, Jean Baudrillard und Judith Butler gezählt.

Prekarisierung

Prekarisierung (von: *prekär* = *misslich, unsicher bzw. Prekarium* = *auf Widerruf gewährtes Besitztum*) beschreibt die Zunahme von Arbeitsplätzen mit geringer Einkommenssicherheit durch das Anwachsen von atypischen Beschäftigungsverhältnissen, durch

mangelnden Kündigungsschutz oder fehlende Interessenvertretung (Gewerkschaften). In Anspielung auf das *Proletariat* wird in diesem Zusammenhang auch vom *Prekariat* gesprochen.

(Tipp: <http://www.polipedia.at/tiki-index.php?page=Prekarisierung>)

Soziale Marktwirtschaft

In einer sozialen Marktwirtschaft gelten Prinzipien der freien Marktwirtschaft (privates Eigentum, freier Markt, Gewerbefreiheit, Vertragsfreiheit) mit Einschränkungen, damit auch soziale Ziele erreicht werden können. Zum Beispiel wird die Vertragsfreiheit eingeschränkt, um Mutter- und Kündigungsschutz zu gewährleisten. Die soziale Marktwirtschaft ist die Wirtschaftsordnung Österreichs.

Sozialismus

Der Begriff Sozialismus kennzeichnet politische Strömungen, die eine Neuordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch eine Überwindung kapitalistischer Produktions-, Eigentums-, Ausbeutungs- und Klassenverhältnisse anstreben. Im Sozialismus soll die gesellschaftliche und politische Emanzipation durch eine egalitäre (auf Gleichheit basierende) Wirtschaftsordnung erreicht werden. Mit dem Begriff Sozialismus kann (1) eine theoretische Konzeption, (2) das programmatische Handeln einer Partei oder Bewegung oder (3) die bereits realisierte gesellschaftliche Struktur bezeichnet werden.

(Tipp: <https://de.wikipedia.org/wiki/Sozialismus>)

Sperrminorität

Der Begriff Sperrminorität bezeichnet die Möglichkeit einer Minderheit, bei Abstimmungen in Organisationen oder

Institutionen einen Beschluss zu verhindern. Sperrminoritäten entstehen dort, wo Regelwerke eine qualifizierte Mehrheit, d. h. eine festgelegte, über die Hälfte der Stimmen hinausgehende Mehrheit, zur Beschlussfassung verlangen.

Subsistenzwirtschaft → Subsistenzgesellschaft

Der Begriff Subsistenzwirtschaft (auch Selbstversorgung) bezeichnet eine autonome, von anderen Personen, Gemeinschaften oder Institutionen unabhängige Wirtschaftsweise, die auf die Selbstversorgung von Familien oder kleineren Gemeinschaften zielt. Subsistenzwirtschaft steht daher im Gegensatz zu einer ausgeprägten Arbeitsteilung sowie einer markt- und profitorientierten Produktion.

Vertrag von Lissabon

Der Vertrag von Lissabon ist ein völkerrechtlicher Vertrag zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Union, der am 1. Dezember 2009 in Kraft trat. Er beinhaltet wesentliche Elemente eines im Jahr 2005 von Frankreich und den Niederlanden durch Volksabstimmungen abgelehnten Verfassungsvertrags. Zentrale Neuerungen sind die Zusammenführung von Europäischer Union und Europäischer Gemeinschaft, mehr Mitbestimmungsrechte für das EU-Parlament, die Ernennung einer EU-Außenministerin bzw. eines EU-Außenministers und eine Beschränkung der Größe der Kommission.

(Tipp: <https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/5/vertrag-von-lissabon>)

Web 2.0

Web 2.0 bezeichnete ab Mitte der Nullerjahre eine neue Phase des Internets,

die durch größere Beteiligung des Publikums (Konsument*innen) an der Erstellung und Produktion der im Internet befindlichen Inhalte gekennzeichnet ist. Neue Dienste, Anwendungen und Software (etwa: die digitale Enzyklopädie Wikipedia, soziale Netzwerke wie Facebook, elektronische Tagebücher = Weblogs, Foto- und Videoveröffentlichungs-Dienste wie Flickr oder YouTube), die diese Beteiligung ermöglichen und zugleich auf den von den Anwender*innen zur Verfügung gestellten Daten (Informationen, Wissen, visuelle und auditive Inhalte etc.) basieren, charakterisierten das neue „Mitmach-Internet“. Die Verwendung des Begriffs Web 2.0 hat seit den 2010er Jahren zugunsten des Begriffs *Social Media* abgenommen.

Werte der EU

Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union legt „die Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte einschließlich der Rechte der Personen, die Minderheiten angehören“, als die Grundwerte der Europäischen Union fest. Verkörpert würden diese Werte durch „Pluralismus, Nichtdiskriminierung, Toleranz, Gerechtigkeit, Solidarität und die Gleichheit von Frauen und Männern“. Die Achtung und Förderung dieser Werte sind laut Artikel 49 des Vertrags Voraussetzung für den EU-Beitritt von Mitgliedstaaten.

Wertschöpfungsketten → globalisierte Wertschöpfungsketten

Das Konzept der Wertschöpfungskette erfasst die Wege (als Abfolge wertschöpfender Aktivitäten) eines Produkts oder einer Dienstleistung von der Rohstoffbeschaffung bis hin zum Vertrieb und zu anschließenden Serviceleistungen. Globale

Wertschöpfungsketten bezeichnen Produktionsprozesse, in denen unterschiedliche Produktionsschritte in diverse Länder der Welt ausgelagert werden, d. h.: Die Waren sind zwischen der Gewinnung der Rohstoffe und dem Verkauf an die Endkonsument*innen bereits

mindestens einmal um die Welt „gereist“. Arbeitsintensive Produktionsschritte werden vielfach in Länder des Südens mit niedrigen Umwelt- und Sozialstandards ausgelagert, während kapitalintensive Produktionsprozesse weiterhin in den sogenannten Industrieländern verrichtet werden.

Eine Auswahl gängiger Methoden der politischen Erwachsenenbildung

Arbeit mit Bildern: Fotos, Zeichnungen, Karikaturen, Collagen ...

„Ein Bild sagt mehr als tausend Worte“ und ist ein wirksames Instrument zum Wecken von Interesse, zum Einsteigen in ein Thema aber v. a. auch zur Weitergabe und Veranschaulichung von Informationen. Zudem bietet sich bildnerisches Gestalten als Ausdrucks- und Kommunikationsmittel für alle Lerntypen an. Bilder stellen aber auch wichtige Inhalte politischer Bildung dar. Von Bildbeschreibungen über Bildanalysen zu Bildinterpretationen gibt es hier viele Bearbeitungsmöglichkeiten.

Aufstellung

Von den vielen Aufstellungsmöglichkeiten sind für die politische Erwachsenenbildung hauptsächlich soziometrische Aufstellungen und Meinungspositionierungen relevant. Mit den Erstgenannten können Zugehörigkeiten, soziale Verhältnisse, oder Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Gruppe aufgezeigt werden. Insbesondere können die Beziehungen von Menschen zueinander und im Verhältnis zu gesellschaftlichen Strukturen sichtbar gemacht werden. Die Methode eignet sich daher sehr gut, um soziale Ungleichheiten aufzuzeigen. Bei Meinungspositionierungen stellen sich die Teilnehmer*innen anhand bestimmter Aussagen im Raum hin, beispielsweise entlang einer Linie zwischen „Ja“ und „Nein“ beim sogenannten Meinungsbarometer.

Biografiearbeit

Als eine zentrale Methode der politischen Erwachsenenbildung nimmt Biografiearbeit die politisch-gesellschaftliche Dimension

eigener Lebensgeschichten der Teilnehmer*innen in den Blick. Historisch bedeutsame Ereignisse werden auf eine bestimmte Fragestellung hin und aus einer individuellen Perspektive heraus erzählt und auf einem linearen Zeitstrahl eingeordnet. Erfahrungsorientiert kann auf diese Weise die Wahrnehmung gesellschaftlich bedeutsamer Ereignisse im Kontext unterschiedlicher Biografien diskutiert werden, zudem etwa die Rolle der Medien, die Herausbildung des kollektiven Gedächtnisses usw.

Brainstorming

Eignet sich zur Einführung in ein Thema und hilft, Ideen zu einer Frage und unterschiedliche Aspekte eines Themenbereichs zu sammeln. Das Thema oder die Frage werden auf ein Flipchart geschrieben, und alle assoziativen Wortmeldungen dazu notiert. Erst nach der Sammelphase, in der ein Hinterfragen oder Widerspruch zu den Aussagen nicht geäußert werden soll, werden offene Fragen geklärt und die Wortmeldungen gegebenenfalls besprochen.

Eisbrecher

Beim Einstieg ins Gruppengeschehen dienen sogenannte Eisbrecher (*Icebreaker*) meist dem Kennenlernen der Teilnehmer*innen. Als Aufwärmübungen tragen sie durch spielerische Elemente zur Schaffung einer lockeren und anregenden Lernatmosphäre bei. Sie sind auch eine gute Möglichkeit für Teilnehmer*innen, sich selbst durch ihre Stimme in der Gruppe wahrzunehmen und zum Geschehen aktiv beizutragen.

Exkursion

Der methodologische Begriff *Exkursion* umfasst eine Reihe von didaktischen Unternehmungen mit Ortswechsel: etwa Reisen und Ausflüge, Studienfahrten, Parlaments-, Ausstellungs- oder Gedenkstättenbesuche. Exkursion ist als Methode vor allem in der historisch-politischen Erwachsenenbildung wichtig. Es handelt sich dabei um die Erforschung eines Ortes und dessen politischer Bedeutung unter fachlicher Anleitung. Neben Wissensvermittlung macht die anschließende Aufarbeitung der Eindrücke von Teilnehmer*innen den didaktischen Kern der Methode aus.

Fallbesprechung / -analyse

Bei einer Fallbesprechung steht sowohl der Erfahrungsaustausch als auch die reflexive und produktive Verarbeitung von Erfahrungen im Zentrum. Vor allem Identitäts- und Beziehungsthemen sind hierfür geeignet. Bei der Fallanalyse wird ein problemhaltiger Fall analysiert und eine Entscheidung für eine Lösungsmöglichkeit getroffen. Die Bearbeitung des Falls lässt sich in die Phasen Konfrontation, Exploration, Resolution, Disputation und Kollation gliedern. Ziel ist es, die Analyse von Strukturen und Funktionen sozialer und politischer Gegebenheiten zu erfassen, die sich anhand konkreter Vorfälle zeigen lassen. Der jeweilige Fall sollte lebens- und wirklichkeitsnah, exemplarisch und der Realität entnommen sein. Das Problem sollte nicht in der Komplexität überfordern und kontrovers beurteilt werden können sowie die Fokussierung auf einen Aspekt der politischen Wirklichkeit ermöglichen.

Fishbowl

Ein Teil der Teilnehmer*innen bildet einen inneren Ring, in dem eine Frage diskutiert wird. In einem äußeren Kreis sitzen die anderen Teilnehmer*innen. Sie haben die Aufgabe, das

„innere“ Geschehen zu beobachten. Neben fokussierten Diskussionsergebnissen kann die Methode Fishbowl (Fischglas) auch gruppendynamische Prozesse aufzeigen und als Spiegel für sprachliche Verhaltensweisen fungieren. Als Variante kann ein Stuhl im Innenkreis frei bleiben, und die Teilnehmer*innen des Außenkreises können diesen nutzen, um Statements einzubringen.

Forumtheater

Eine Ausprägung des Rollenspiels mit einem klaren gesellschaftspolitischen und emanzipatorischen Anspruch und der Möglichkeit, zu intervenieren. Es ist die zentrale Methode im von Augusto Boal entwickelten *Theater der Unterdrückten*. Gespielt werden modellhafte Szenen, die meist im Vorfeld in offenen Workshops aus Erfahrungen von Benachteiligung und Unterdrückung der Teilnehmer*innen entwickelt worden sind. Nach der Vorführung, die unbefriedigend endet, wird die Szene (mehrmals) wiederholt, und das Publikum hat die Möglichkeit, die Schauspielenden (die Unterdrückten und Diskriminierten) zu ersetzen und die Situation verändernde Handlungsweisen auszuprobieren.

Kartenabfrage

Methode zur Einführung in ein Thema und um Ideen, Anliegen und/oder vorhandenes Wissen zu sammeln und zu strukturieren. Ideen werden auf Kärtchen geschrieben und anschließend an eine Pinnwand geheftet. Im Zuge dessen oder anschließend können die Kärtchen zu übergreifenden Themenblöcken geordnet werden.

Kleingruppenarbeit

Bietet gegenüber der Arbeit in der Großgruppe den Vorteil, dass sich alle Teilnehmer*innen mehr einbringen und Aufgabenstellungen leichter bearbeiten können. Meist fließen die

Gruppenergebnisse wieder in Form von Präsentationen ins Plenum ein.

Lernstationen

Lernstationen sind Lernaufgaben und Sozialformen, die die unterschiedlichen Interessen, Lernstile und Fähigkeiten der Lernenden berücksichtigen. Dabei wird ein Thema in verschiedene Einheiten aufgegliedert, und die Trainer*in bereitet Stationen vor, die die Teilnehmenden einzeln durchlaufen. Die handlungsorientierte Methode integriert verschiedene Lernzielebenen (Wissen aneignen, anwenden etc.). Der Vorteil von Lernstationen ist zudem, dass in deren Rahmen ein Höchstmaß an Wahlmöglichkeiten, Aktivität und Eigeninitiative angeboten wird.

Lerntagebuch

Im Lerntagebuch werden Fortschritte sowie zentrale Ergebnisse und Erkenntnisse des Lernprozesses notiert. Es kann hilfreich sein, die Lerntagebücher in der Gruppe auszutauschen, sich einige Abschnitte vorzulesen und nach einiger Zeit erneut zu lesen, um sich der mittel- und längerfristigen Lernfortschritte zu vergewissern. Lerntagebücher eignen sich für Selbstevaluation, aber auch für die Intensivierung der Lernerfahrung. Optional kann dabei eine Feedbackschleife zur Anwendung kommen, in der Lerntagebücher mit Lehrenden besprochen werden oder sogar als Leistungsnachweis dienen.

Medienarbeit

Zeitungen, Radio, Fernsehen, Internet usw. spielen sowohl als Gegenstand wie auch als Lehr- und Lernhilfe eine zentrale Rolle in der politischen Bildung. Sie bieten vielfältiges Diskussions- und Analysematerial. Filme, Videos, Podcasts, Hörspiele und Texte aller Art können als Einstieg in verschiedene

Themenbereiche dienen oder auch von den Teilnehmer*innen selbst gestaltet werden. Zur Veröffentlichung bieten sich besonders die neuen kollaborativen und interaktiven Möglichkeiten des Internets aber auch der sogenannten traditionellen Medien an.

Open Space

Bei Open Space handelt es sich um eine Methode, die sich besonders bei Tagungen und großen Gruppen bewährt hat. Der Vorteil liegt darin, dass viele Interessen und Fragen der Teilnehmenden berücksichtigt werden können; die Gefahr ist, dass dominante „Themensteller“ die Diskussion beherrschen. Eine Einführung in das Thema findet durch einen oder mehrere Kurzvorträge bzw. durch eine Podiumsdiskussion statt. Danach können die Teilnehmenden erwünschte Themen oder Fragestellungen sammeln, in einer Zeit-Raum-Matrix eintragen und entscheiden, welches Thema sie erörtern wollen. Dabei ist es auch möglich, die Kleingruppen zu wechseln. Die Gruppenergebnisse werden visualisiert und abschließend im Plenum dargestellt.

Planspiel

Planspiele sind eine handlungsorientierte Lehr- und Lernmethode, die sich zur Vermittlung politischer Zusammenhänge besonders eignet. Im Mittelpunkt steht ein Szenario, das fiktiv oder dem aktuellen politischen Geschehen entlehnt sein kann. Die Teilnehmenden übernehmen die Rollen von Akteur*innen mit sehr unterschiedlichen Interessen, erhalten Informationen zu den jeweiligen Handlungsspielräumen und überlegen sich Strategien zur Durchsetzung ihrer Interessen. Anschließend wird in einer Plenarsitzung ein Verhandlungs- und Entscheidungsprozess durchgespielt, um das Problem zu lösen. Nach dem „Entrollen“ (Ablegen der Rolle) erfolgen Auswertung und Diskussion im Plenum.

Pro-Contra-Debatte

Zur Durchführung einer kontroversen Debatte werden eine Pro- und eine Contra-Gruppe gebildet, die für ihren jeweiligen Standpunkt Argumente und Informationen sammeln. Jede Gruppe wählt eine*n Sprecher*in und berät das taktische Vorgehen. In der Debatte stellen die Sprecher*innen zunächst die Positionen ihrer jeweiligen Gruppe vor. Anschließend können die Gruppenmitglieder Gegenargumente formulieren oder Rückfragen stellen. Danach sollen alle Teilnehmenden gruppenunabhängig ihre Stimme pro oder contra abgeben. Am Schluss kann besprochen werden, ob und wie sich die Meinungen aufgrund der Diskussion geändert haben.

Rollenspiel, Simulation

Die Teilnehmer*innen stellen ausgewählte Situationen oder Konflikte spielerisch dar. Durch das Einnehmen und Ausagieren unterschiedlicher Rollen können vertraute und unvertraute Lebensumstände und Sichtweisen erlebbar gemacht werden. In Kombination mit der anschließenden Analyse in einer Auswertungsrunde können Perspektiven und Handlungsoptionen erweitert werden. Besondere Sorgfalt verlangt das „Entrollen“ nach dem Spiel und eine klare Trennung von Rolle und Person in der Auswertung.

Vortrag

Der Vortrag – heute zunehmend als veraltet verschrien – stellt nach wie vor eine wichtige Methode in der Erwachsenenbildung dar. Mithilfe von Vorträgen (oder auch: Referaten, Inputs, Keynotes etc.) können Informationen zu einem bestimmten Thema in komprimierter Form und gut strukturiert vermittelt werden. Zudem bietet die Methode den Vorteil,

komplexe Sachverhalte und Zusammenhänge verdeutlichen und vertiefen zu können. Als Nachteile von Vorträgen gelten die Lehrenden-Zentrierung und die geringe Aktivität bzw. hohe Anforderung an die Konzentration der Lernenden.

World-Café

Das World-Café eignet sich für große Gruppen, um Wissen und Perspektiven auszutauschen und sich zugleich besser kennenzulernen. Wichtiger als das Ergebnis ist dabei der Prozess des Austausches, daher kommt einer gemütlichen und kaffeehausähnlichen Atmosphäre eine besondere Bedeutung zu. Mehrere Personen diskutieren an einem Tisch eine konkrete Frage, nach jeder Runde wechseln die Teilnehmer*innen den Tisch und diskutieren eine neue Frage. Gastgeber*innen an den Tischen haben die Aufgabe, die Diskussionsstränge der bereits stattgefundenen in die neuen Gesprächsrunden zu integrieren. Abschließend werden die visualisierten Ergebnisse im Plenum präsentiert.

Zukunftswerkstatt

Das Ziel der Methode ist, Phantasie für nachhaltige, sozial- und umweltverträgliche Lösungen gesellschaftlicher Probleme zu entwickeln. In der Kritikphase wird zunächst mit Hilfe des Brainstormings eine Bestandsaufnahme der aktuellen Situation gemacht. In der Phantasiephase werden Visionen, Wünsche und Ideen unabhängig von ihrer Realisierbarkeit gesammelt und in einer Prioritätenliste geordnet. In der Realisierungsphase werden Vorschläge ausgewählt, Realisierungsbedingungen erörtert und Strategien entwickelt. Abschließend werden konkrete Vorgehensweisen überlegt und Vereinbarungen getroffen.

Quellen und Auswahl weiterführender Publikationen zu Methoden:

Bücher

Alte Feuerwache e. V. Jugendbildungsstätte Kaubstraße (Hg.) (2012): Methodenhandbuch zum Thema Antiziganismus für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. Münster: Unrast.

Bundeszentrale für politische Bildung, Deutsches Institut für Menschenrechte, Europarat (Hrsg.) (2005): Kompass – Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit.

Dießner, Helmar (2005): Gruppendynamische Übungen und Spiele. Ein Praxishandbuch für Aus- und Weiterbildung sowie Supervision. Paderborn: Junfermann.

Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg (Hg.) (2002): Trainermanual. Stuttgart: LpB BW.

Lange, Dirk (Hrsg.) (2007): Methoden politischer Bildung. Basiswissen Politische Bildung, Band 6 von 6. Hohengehren: Schneider.

Lipp, Ulrich (2008): 100 Tipps für Training und Seminar. Weinheim & Basel: Beltz.

Quilling, Eike/Nicolini, Hans J. (2007): Erfolgreiche Seminargestaltung. Strategien und Methoden in der Erwachsenenbildung. Wiesbaden: Verlag für Sozialwissenschaften.

Rabenstein, Reinhold et al. (2004): Das Methoden-Set. 5 Bücher für Referenten und Seminarleiterinnen. Münster: Ökotopia.

Rademacher, Helmolt/Wilhelm, Maria (2009): Spiele und Übungen zum interkulturellen Lernen. Berlin: VWB.

Schaller, Roger (2006): Das große Rollenspiel-Buch. Grundtechniken, Anwendungsformen, Praxisbeispiele, 2. Auflage. Weinheim & Basel: Beltz.

Schellenberg, Britta (2020): Training Antidiskriminierung. Den Menschen im Blick. Schwerpunkt Rassismus. Frankfurt am Main: Wochenschau.

Siebert, Horst (2004): Methoden für die Bildungsarbeit. Leitfaden für aktivierendes Lehren, Perspektive Praxis. Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Thiagarajan, Sivasailam/van den Bergh, Samuel (2014): Interaktive Trainingsmethoden. Thiagis Aktivitäten für berufliches, interkulturelles und politisches Lernen in Gruppen. Schwalbach/Ts.: Wochenschau.

Thiagarajan, Sivasailam et al. (2019): Interaktive Trainingsmethoden 2. Thiagis Aktivitäten für berufliches, interkulturelles und politisches Lernen in Gruppen. Frankfurt am Main: Wochenschau.

Online-Quellen

Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland – aksb: Sammlung interessanter Materialien und Methoden zur interkulturellen politischen Bildung.

<https://docplayer.org/13867693-Sammlung-interessanter-materialien-und-methoden-zur-interkulturellen-politischen-bildung.html>

Arbeitsgemeinschaft katholisch-sozialer Bildungswerke in der Bundesrepublik Deutschland – aksb: Politische Bildung in der Praxis. <https://www.aksb.de/themen/politische-bildung-in-der-praxis>

brainworker (2017): Whitepaper. Interkultureller Methodenkoffer. https://brainworker.at/wp-content/uploads/brainworker-Whitepaper_Interkultureller_Methodenkoffer.pdf

Demokratiezentrum Wien / VÖV: Demokratie MOOC. <https://imoox.at/course/demooc>

Demokratiezentrum Wien: Lernmodule. <http://www.demokratiezentrum.org/bildung/angebote/lernmodule/>

Deutsches Institut für Menschenrechte et al. (2015): Kompass. Handbuch zur Menschenrechtsbildung für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit. https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/Redaktion/Publikationen/Kompass_Handbuch_zur_Menschenrechtsbildung.pdf

DGB Bildungswerk Thüringen e.V. (2008): Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit. Erfurt: DGB. <https://www.baustein.dgb-bwt.de/Inhalt/index.html>

Jugend für Europa: Interkulturelles Lernen - T-Kit 4. Verlag des Europarats. <https://www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-59/tkit4DE.pdf>

Justus-Liebig-Universität Giessen (Dübbelde, Gabi) (2017): Aktivierende Methoden für Seminare und Übungen. Merthodenkoffer. <https://www.uni-giessen.de/fbz/zentren/zfbk/didaktik/informationen/downloads/lehreinsteiger-1/methodenkoffer-seminare>

Müller, Ragnar (2006): Wie kann man komplexe Themen wie Globalisierung oder europäische Integration vermitteln? (Online-Dissertation / Eberhard-Karls-Universität Tübingen) <http://www.online-dissertation.de/>

ÖGPB: Datenbank Politische Basisbildung.

<https://www.politischebildung.at/pbb/>

ÖGPB: Lernvideos "Politik in Österreich". <https://www.politischebildung.at/materialien/video-audio/>

Petrik, Andreas et al.: Praxisbaustein Demokratische Unterrichtsentwicklung: Demokratielernen im Simulationsspiel. "Dorfgründung" http://www.pedocs.de/volltexte/2008/255/pdf/Corvey_Gymnasium.pdf

Projektnetzwerk Dynamo: Dynamo | Leitfaden zur Materialienerstellung für die Basisbildung mit jugendlichen und jungen erwachsenen MigrantInnen. <http://ih.scharf.net/Basisbildung/>

Reich, Kersten (2017): Unterrichtsmethoden im konstruktiven und systemischen Methodenpool. Lehren, Lernen, Methoden für alle Bereiche didaktischen Handelns. <http://methodenpool.uni-koeln.de/>

Verbraucherzentrale: Verbraucherbildung – Materialkompass. <https://www.verbraucherbildung.de/suche/materialkompass>

VÖGB / AK: Toolbox anti-rassistische Bildungsarbeit. <https://blog.refak.at/toolbox-anti-rassistische-bildungsarbeit/>

Urheberrecht und Lizenzierung

Diese Publikation erscheint unter der Creative Commons
Lizenz CC BY 4.0 (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>).



Benutzer*innen dürfen den Inhalt zu den folgenden Bedingungen verbreiten, verteilen, wiederveröffentlichen, bearbeiten, weiterentwickeln, mixen, kompilieren und auch monetarisieren (kommerziell nutzen):

- Namensnennung und Quellenverweis. Sie müssen den Namen des/der Autor*in nennen und die Quell-URL angeben.
- Angabe von Änderungen: Im Falle einer Bearbeitung müssen Sie die vorgenommenen Änderungen angeben.
- Nennung der Lizenzbedingungen inklusive Angabe des Links zur Lizenz.

Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter die dieses Werk fällt, mitteilen.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Nähere Informationen unter www.creativecommons.at.

Gefördert aus Mitteln des BMBWF.